

# Konzernanhang<sup>1</sup>

## A Grundlagen des BayWa-Konzernabschlusses

### A.1 Allgemeine Angaben

Die BayWa Aktiengesellschaft (kurz: BayWa AG) ist die Muttergesellschaft des in Deutschland ansässigen BayWa-Konzerns und eine börsennotierte Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Sie hat ihren Sitz in München (Arabellastraße 4, 81925 München, Deutschland). Die BayWa AG ist in das Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 4921) eingetragen. Die Geschäftstätigkeit des BayWa-Konzerns, gegliedert in die operativen Segmente Regenerative Energien, Energie, Cefetra Group, Agrar, Technik, Global Produce und Bau sowie das Segment Innovation & Digitalisierung, umfasst den Groß- und Einzelhandel und die Logistik sowie umfangreiche ergänzende Beratungs- und Dienstleistungen.

Gegenüber den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022 haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Die am Abschlussstichtag anzuwendenden Standards des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie die gültigen Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) wurden vollständig berücksichtigt. Der Konzernabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BayWa-Konzerns und wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

Der Konzernabschluss entspricht zudem den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften des § 315e Abs. 1 HGB.

Das Geschäftsjahr des BayWa-Konzerns umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Die Abschlüsse der BayWa AG und deren Konzernunternehmen werden grundsätzlich auf den Stichtag des Konzernabschlusses erstellt. Eine Ausnahme bilden die Abschlüsse der Deutschen Raiffeisen-Warenzentrale GmbH, Frankfurt am Main, der BRB Holding GmbH, München, der LWM Austria GmbH, Hollabrunn, Österreich, der AUSTRIA JUICE GmbH, Allhartsberg, Österreich, der Baltanás Cereales y Abonos, S.L., Baltanás, Spanien, der Transhispania Agraria, S.L., Torquemada, Spanien, sowie der Big Blue Agriculture Ltd, Tzaneen, Südafrika, die jeweils nach der Equity-Methode bilanziert werden. Sämtliche genannten Unternehmen haben mit dem 31. Januar, 28. Februar, 31. März, 30. Juni, 31. Juli oder 30. September einen abweichenden Bilanzstichtag, der dem jeweiligen saisonalen Geschäftsverlauf der Gesellschaften geschuldet ist. Für sämtliche Unternehmen bilden Zwischenabschlüsse zum 30. November bzw. 31. Dezember die Konsolidierungsgrundlage.

Die Rechnungslegung im Konzern der BayWa AG erfolgt nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; diese sind in Abschnitt A.3 dargestellt. In der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung werden einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst. Sie werden im Konzernanhang aufgegliedert und erläutert. Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Die Angaben erfolgen, soweit nicht anders vermerkt, in Millionen Euro (Mio. Euro; gerundet auf eine Nachkommastelle). Die Offenlegung des Konzernabschlusses erfolgt im Unternehmensregister.

### A.2 Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards und weiteren regulatorischen Vorgaben

#### Im Geschäftsjahr 2023 erstmals angewendete, neue und geänderte Standards

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2023 wurden im BayWa-Konzern die folgenden vom IASB überarbeiteten bzw. neu herausgegebenen Standards erstmalig angewendet:

- Änderungen an IAS 1 und am IFRS Practice Statement 2 – Angaben von wesentlichen („material“) Rechnungslegungsmethoden;
- Änderungen an IAS 8 – Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen und Abgrenzung zu Änderungen von Rechnungslegungsmethoden;
- Änderungen an IAS 12 – Latente Steuern aus Transaktionen, bei denen bei erstmaliger Erfassung betragsgleiche steuerpflichtige und abzugsfähige temporäre Differenzen entstehen.

Diese Änderungen hatten keine Auswirkung auf die in Vorjahren erfassten Beträge und es wird davon ausgegangen, dass sie keinen wesentlichen Einfluss auf die aktuelle oder auf künftige Berichtsperioden haben bzw. haben werden. Daneben ist seit dem 1. Januar 2023

<sup>1</sup> Betragsangaben erfolgen in Millionen Euro und werden – sofern nicht anderslautend vermerkt – auf eine Nachkommastelle gerundet. Dadurch können sich geringfügige Abweichungen bei Summenbildungen sowie bei der Berechnung von Prozentangaben ergeben.

der für Versicherungsunternehmen einschlägige Standard IFRS 17 Versicherungsverträge erstmalig anzuwenden. Aus diesem neuen Standard resultieren keine Auswirkungen auf die Rechnungslegung im BayWa-Konzern.

### Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards und Interpretationen

Verschiedene neue Rechnungslegungsstandards, Standardänderungen und Interpretationen wurden veröffentlicht, sind jedoch für Berichtsperioden, die am 31. Dezember 2023 enden, nicht verpflichtend und wurden vom BayWa-Konzern nicht vorzeitig angewendet. Dazu zählen insbesondere:

- Änderungen an IAS 1 – Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig in Abhängigkeit der (substantiellen) Rechte, über die das Unternehmen am Abschlussstichtag verfügt, sowie Notwendigkeit zur Umgliederung von den langfristigen in die kurzfristigen Verbindlichkeiten bei Verstößen gegen Financial Covenants mit möglicher Fälligestellung innerhalb von 12 Monaten;
- Änderungen an IAS 21 – Ergänzung des Standards um Regelungen zur Währungsumrechnung, die anzuwenden sind, wenn eine Währung nicht in eine andere Währung umtauschbar ist.
- Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 – Zusätzliche Angabepflichten zu Reverse-Factoring-Vereinbarungen, die es ermöglichen sollen, die Auswirkungen auf die Schulden, Cashflows und auf das Liquiditätsrisiko aus diesen Vereinbarungen zu beurteilen.
- Änderungen an IFRS 16 – Kleinere Änderungen bei der Folgebilanzierung von Leasingverbindlichkeiten aus Sale-and-Lease-Back-Transaktionen.

Erste Analysen haben ergeben, dass aus diesen neuen Regelungen für den BayWa-Konzern keine wesentlichen Auswirkungen auf die laufende oder auf künftige Berichtsperioden sowie auf absehbare künftige Transaktionen zu erwarten sind. Lediglich die Änderungen an IAS 1 können zu einem geänderten Ausweis der langfristigen Verbindlichkeiten führen, und die zusätzlichen Angabepflichten aus den geänderten IAS 7 und IFRS 7 werden sich in den Anhangangaben zu Reverse-Factoring-Vereinbarungen im Konzernabschluss 2024 niederschlagen. Nach aktuellem Stand der Analysen haben die Agenda-Entscheidungen des IFRS IC keine materiellen Auswirkungen auf die aktuelle und die künftige Berichterstattung im BayWa-Konzern.

### Erwartete Auswirkungen der geplanten Mindestbesteuerung gemäß OECD-Abkommen (Pillar II)

Im Dezember 2021 veröffentlichte die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) Musterregeln für einen neuen globalen Rahmen für die effektive Mindestbesteuerung, um sicherzustellen, dass die Gewinne multinationaler Konzerne mit einem Gesamtjahresumsatz von mindestens 750 Mio. Euro mit einem Mindestsatz von 15 Prozent pro Land besteuert werden (der sogenannte Pillar-II-Rahmen). Die Europäische Union hat sich im Dezember 2022 einstimmig auf die Umsetzung dieses Rahmens in Form einer Richtlinie geeinigt. Diese Richtlinie musste durch die Mitgliedstaaten bis spätestens 31. Dezember 2023 in nationales Recht überführt werden, um die Anwendung für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2023 beginnen, sicherzustellen. Das deutsche Umsetzungsgesetz des Pillar-II-Konzepts wurde am 27. Dezember 2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat am 28. Dezember 2023 in Kraft. Es gilt für Wirtschaftsjahre, die am oder nach dem 30. Dezember 2023 beginnen.

Für den BayWa-Konzern gilt das neue „Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz – MinStG)“ ab dem Geschäftsjahr 2024. Da die BayWa AG als oberstes Mutterunternehmen des Konzerns ihren Sitz in Deutschland hat, wird der Rahmen ab dem 1. Januar 2024 für den BayWa-Konzern gelten, unabhängig davon, welche anderen Länder das Pillar-II-Konzept ebenfalls umsetzen. Nach dem Recht muss der Konzern für jedes Land mit einem effektiven Steuersatz von unter 15 Prozent einen Steuererhöhungsbetrag zahlen. Das Recht sieht Vereinfachungen in Form von zeitlich befristeten Safe-Harbour-Regelungen pro Land vor, was bedeutet, dass unter bestimmten Bedingungen kein Steuererhöhungsbetrag zu zahlen ist. Da die Pillar-II-Gesetzgebung zum Berichtszeitpunkt noch nicht anwendbar war, hat der Konzern keine aktuelle Steuerbelastung aus dieser Regelung.

Der BayWa-Konzern analysiert derzeit die Auswirkungen der Gesetzgebung, insbesondere in Bezug auf die Verwendung der Safe-Harbour-Regelungen. Bei dieser Bewertung wurden die Pillar-II-Regeln auf die Ergebnisse der Geschäftsjahre 2022 und 2023 verwendet, um einen Hinweis auf mögliche zukünftige Auswirkungen zu geben. In diesen Berechnungen hat sich gezeigt, dass fast alle Länder einen Safe Harbour erfüllten, was bedeutet, dass in diesen Ländern keine Steuern angefallen wären, wenn die Pillar-II-Regeln für diese Geschäftsjahre gegolten hätten. Für die Länder, die keinen Safe Harbour erfüllt hätten, dürften die Auswirkungen auf die laufenden Steuern und Steuerzahlungen auf Basis einer vereinfachten Berechnung für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 unwesentlich sein. Aufgrund der Komplexität der Regelungen können die konkreten quantitativen Auswirkungen auf die künftigen laufenden Steuern und Steuerzahlungen noch nicht abgeschätzt werden.

Der BayWa-Konzern macht von der vorübergehenden Ausnahme Gebrauch, die aus der Implementierung der Pillar-II-Regelungen resultiert und in der im Mai 2023 veröffentlichten Änderung von IAS 12 enthalten ist, latente Steuern durch Pillar II nicht bilanzieren zu müssen.

## A.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer (in der Regel drei bis fünf Jahre) abgeschrieben. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung der Vermögenswerte ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen verbunden ist und die Kosten der Vermögenswerte zuverlässig bestimmt werden können. Sie werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mit angemessenen Teilen der Gemeinkosten angesetzt und über ihre Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Die Ermittlung von außerplanmäßigen Abschreibungen erfolgt unter Berücksichtigung von IAS 36. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt auf Basis des Nutzungswerts.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen. Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit werden die Restbuchwerte der den einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash-Generating Unit) zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte mit ihren Nutzungswerten verglichen. Als Cash-Generating Unit sind grundsätzlich die rechtlich selbstständigen Unternehmenseinheiten definiert, die sich in der Regel unmittelbar den Berichtssegmenten im BayWa-Konzern zuordnen lassen. Im Falle der Verschmelzung rechtlich selbstständiger Unternehmenseinheiten wird die jeweilige Betriebseinheit oder das jeweils geografisch abgegrenzte Segment der aufnehmenden Unternehmenseinheit als Cash-Generating Unit angesehen. Teilweise werden auch Gruppen von rechtlich selbstständigen Unternehmenseinheiten, die zusammen erworben wurden und eine Einheit bilden, als zahlungsmittelgenerierende Einheit herangezogen. In der BayWa r.e.-Gruppe erfolgen die Werthaltigkeitstests auf Ebene der Geschäftseinheiten („Business Entities“) als zahlungsmittelgenerierende Einheiten.

Bei der Ermittlung der Nutzungswerte wird der Barwert der künftigen Zahlungen, der aufgrund der fortlaufenden Nutzung der Cash-Generating Unit erwartet wird, zugrunde gelegt. Die Prognose der Zahlungen stützt sich dabei regelmäßig auf die vom Management erstellten aktuellen Planungen auf einer 3-Jahres-Ebene sowie auf weitere Prämissen, die sich jeweils am aktuellen Kenntnisstand, an Marktprognosen sowie Erfahrungen aus der Vergangenheit orientieren.

### Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Sofern erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die Anschaffungskosten setzen sich aus dem Anschaffungspreis, den Anschaffungsnebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten abzüglich erhaltener Anschaffungspreisminderungen zusammen. Besteht eine Verpflichtung, einen Vermögenswert des Anlagevermögens zum Ende der Nutzungsdauer stillzulegen oder rückzubauen oder einen Standort wiederherzustellen, erhöhen die geschätzten Kosten hierfür die Anschaffungskosten des Vermögenswerts. Das Sachanlagevermögen wird entsprechend dem Nutzungsverlauf linear abgeschrieben. In Ausnahmefällen werden leistungsabhängige Abschreibungen vorgenommen, wenn dadurch der erwartete Verlauf des Verbrauchs des künftigen wirtschaftlichen Nutzens zutreffender dargestellt wird.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	In Jahren
Betriebs- und Geschäftsgebäude	25 – 33
Wohngebäude	50
Grundstückseinrichtungen	10 – 20
Technische Anlagen und Maschinen	4 – 30
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 15

Die Ermittlung von außerplanmäßigen Abschreibungen erfolgt unter Berücksichtigung von IAS 36. Zur Ermittlung eines Abschreibungsbedarfs werden Buchwerte der Grundstücke und Gebäude sowie der technischen Anlagen mit deren erzielbarem Betrag verglichen. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt auf Basis des Nutzungswerts.

Fremdkapitalkosten werden im BayWa-Konzern zum Zeitpunkt ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst, sofern sie nach IAS 23 nicht direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können und deshalb zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts zählen. Die planmäßigen Abschreibungen auf die aktivierten Fremdkapitalkosten werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Abschreibungen ausgewiesen.

## At-Equity-bilanzierte Anteile, übrige Finanzanlagen und Wertpapiere

In den Konzernabschluss einbezogene Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode mit ihrem anteiligen Eigenkapital zuzüglich eventueller Geschäfts- oder Firmenwerte aus dem Anschaffungsvorgang bilanziert.

Die übrigen Finanzanlagen des BayWa-Konzerns setzen sich aus Anteilen an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen, Anteilen an übrigen Beteiligungsunternehmen, Geschäftsguthaben bei Genossenschaften, Ausleihungen und aus Wertpapieren zusammen. Diese finanziellen Vermögenswerte werden gemäß den Bewertungskategorien von IFRS 9 zu Anschaffungskosten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert mit und ohne „Recycling“ oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei für die Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Anteilen an übrigen Beteiligungsunternehmen IFRS 9 analog angewendet wird. Die Anteile an übrigen Beteiligungsunternehmen stellen assoziierte Unternehmen dar, die nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden.

Der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ sind am Bilanzstichtag Wertpapiere und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften zugeordnet. Der Zeitwert entspricht dabei grundsätzlich dem Markt- oder Börsenwert (Level 1 der Fair-Value-Hierarchie). Die Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und den Beteiligungen an übrigen Unternehmen, die analog IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, stellen die Anschaffungskosten den besten Schätzer für den beizulegenden Zeitwert dar, sofern diese Unternehmen nicht an einem Wertpapiermarkt notiert sind oder sich die Ertragslage des Beteiligungsunternehmens gemessen am Plan nicht wesentlich geändert hat. Das in IFRS 9 enthaltene Wahlrecht, Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wird nur für wenige Finanzanlagen des BayWa-Konzerns in Anspruch genommen, um die Veränderungen zum Beispiel aufgrund einer Börsennotierung in der Gesamtergebnisrechnung abzubilden. Hierbei wird die Bewertungsstetigkeit eingehalten.

In der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ sind Ausleihungen an verbundene und beteiligte Unternehmen sowie sonstige Ausleihungen zugeordnet. Diese werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Auf die Bildung einer Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste wird aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten verzichtet.

## Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Immobilien werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien gemäß IAS 40 klassifiziert, wenn sie fremdvermietet sind, es sich um freie Grundstücke und Freiflächen handelt, die nicht konkret zur Bebauung bzw. Nutzung vorgesehen sind, und bei gemischt genutzten Objekten, wenn die Eigennutzung von geringer Bedeutung ist.

Entsprechend dem Wahlrecht in IAS 40 werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ausschließlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Sie werden mit den unter den Sachanlagen angegebenen Nutzungsdauern planmäßig abgeschrieben. Die Ermittlung von außerplanmäßigen Abschreibungen erfolgt unter Berücksichtigung von IAS 36. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt auf Basis des Nutzungswerts.

## Finanzinstrumente

### Ansatz, Bewertung und Klassifizierung

Ein Finanzinstrument nach IAS 32 ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, für die Folgebewertung werden die Finanzinstrumente den Bewertungskategorien nach IFRS 9 zugeordnet und entsprechend behandelt. Finanzielle Vermögenswerte stellen im BayWa-Konzern insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Finanzinvestitionen und die positiven beizulegenden Zeitwerte aus Währungs- und Zinssicherungsgeschäften dar. Daneben werden die positiven beizulegenden Zeitwerte derjenigen Warentermingeschäfte als finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IFRS 9 erfasst, die ausschließlich als Handelsinstrumente und nicht zur weiteren Verwendung im Konzern vorgesehen sind. In den Bereichen Dünger und Hopfen wird die sogenannte Own Use Exemption angewendet. Daher werden die aus jenen Geschäften resultierenden finanziellen Vermögenswerte nicht bilanziert, solange keine Verluste aus diesen Geschäften drohen und entsprechende Rückstellungen zu bilden sind. Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert. Im BayWa-Konzern sind dies insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Währungs- und Zinssicherungsgeschäfte mit negativem beizulegenden Zeitwert. Weiterhin werden die negativen beizulegenden Zeitwerte derjenigen Warentermingeschäfte als finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne von IFRS 9 erfasst, die ausschließlich als Handelsinstrumente und nicht zur weiteren Verwendung im Konzern vorgesehen sind.

Gemäß IFRS 9 betreffen die finanziellen Vermögenswerte folgende Kategorien:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC): Besteht die Zielsetzung eines finanziellen Vermögenswerts darin, diesen zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, zu einem festgelegten Zeitpunkt zu vereinnahmen, ist dieser finanzielle Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. In diese Kategorie fallen zum einen Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Ausleihungen an Beteiligungen sowie sonstige Ausleihun-

gen. Zum anderen sind in dieser Kategorie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegenüber verbundenen bzw. beteiligten Unternehmen sowie sonstige Vermögensgegenstände enthalten. Sie haben im BayWa-Konzern überwiegend kurze Restlaufzeiten.

- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI): Besteht die Zielsetzung eines finanziellen Vermögenswerts darin, diesen zu halten oder zu verkaufen, und gleichzeitig die vertraglichen Zahlungsströme, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, zu einem festgelegten Zeitpunkt zu vereinnahmen, wird dieser erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet. Darüber hinaus fallen in diese Kategorie alle Eigenkapitalinstrumente, für die die Fair-Value-OCI-Option ausgeübt wurde. Wird die Fair-Value-OCI-Option für ein Eigenkapitalinstrument gewählt, können die im OCI erfassten Bewertungsänderungen nicht mehr erfolgswirksam erfasst werden (ohne sogenanntes Recycling). Für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente sind die im OCI enthaltenen Bewertungsänderungen im Falle des Abgangs erfolgswirksam zu erfassen (mit Recycling).
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL): Ein finanzieller Vermögenswert, der nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet wird, ist erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. In diese Kategorie fallen vor allem nicht konsolidierte Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Wertpapiere. Grundlage der Bewertung ist der Markt- bzw. Börsenwert. Gewinne und Verluste aus der Folgebewertung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zudem werden in dieser Kategorie die positiven beizulegenden Zeitwerte derjenigen Warentermingeschäfte ausgewiesen, die ausschließlich als Handelsinstrument vorgesehen sind, sowie auch Währungs- und Zinsderivate, die nicht Bestandteil des Hedge Accounting sind.

Finanzielle Vermögenswerte werden zum Erfüllungstag bilanziell abgebildet.

Die finanziellen Verbindlichkeiten erstrecken sich auf folgende Kategorien:

- Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC): Diese finanziellen Verbindlichkeiten werden nach ihrer erstmaligen Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt mittels der Effektivzinismethode. Dabei werden die künftigen Auszahlungen mit dem Effektivzinssatz auf den Buchwert der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst. Gewinne und Verluste sind direkt im Konzernergebnis erfasst.
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert in der Gewinn- und Verlustrechnung (FVTPL): In dieser Kategorie sind derivative Finanzinstrumente auszuweisen, die nicht Bestandteil des Hedge Accounting sind und deren Marktwert aus der Folgebewertung zu einem negativen beizulegenden Zeitwert geführt hat. Die Marktwertveränderungen sind erfolgswirksam über das Konzernergebnis erfasst. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. In dieser Kategorie werden überwiegend die negativen beizulegenden Zeitwerte derjenigen Warentermingeschäfte ausgewiesen, die ausschließlich als Handelsinstrument vorgesehen sind, sowie auch Währungs- und Zinsderivate, die nicht Bestandteil des Hedge Accounting sind.

Die Option, bestimmte Finanzinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten (FVTPL-Option), wird im BayWa-Konzern im Energiehandel für physische Power Purchase Agreements (PPAs) ausgeübt. Die Bilanzierung der PPAs als Eigennutzungsvertrag würde zu einer bilanziellen Inkongruenz führen, da das zugehörige Gegengeschäft erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wird.

Aus der Reform der Referenzzinssätze (Phase 1 und 2) ergaben sich keine wesentlichen Effekte.

Zur Absicherung, insbesondere der aus der operativen Tätigkeit resultierenden Zins- und Währungsrisiken, werden im BayWa-Konzern derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Zur Anwendung gelangen vor allem Zinsswaps und Futures sowie Devisentermingeschäfte. Derivative Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung und an jedem folgenden Bilanzstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem positiven oder negativen Marktwert.

Der BayWa-Konzern wickelt seine geschäftlichen Aktivitäten in überwiegendem Umfang im Euro-Raum ab. Über einbezogene Konzerngesellschaften werden jedoch auch Geschäftsaktivitäten in fremden Währungen abgewickelt. Die Geschäftsaktivitäten der einbezogenen neuseeländischen Gesellschaften werden aufgrund der Exportaktivitäten neben dem neuseeländischen Dollar überwiegend in US-Dollar, Euro, britischen Pfund und japanischen Yen getätigt. Die Geschäftsaktivitäten der einbezogenen amerikanischen Gesellschaften sowie von Gesellschaften im britischen Währungsraum beziehen sich fast ausschließlich auf deren jeweiligen Währungsraum. Ebenso werden auch die Geschäftsaktivitäten der einbezogenen ungarischen Gesellschaften fast ausnahmslos im ungarischen Währungsraum getätigt. Geschäfte in ausländischer Währung werden im BayWa-Konzern darüber hinaus vereinzelt im Agrarhandel abgeschlossen. Erfolgen Fremdwährungstermingeschäfte, so werden diese durch ein entsprechendes Devisentermingeschäft gesichert. Für diejenigen Devisentermingeschäfte, für die ein eindeutiger Sicherungszusammenhang zu einem identifizierbaren Grundgeschäft besteht, liegt ein Sicherungsgeschäft im Sinne von IFRS 9 vor. In Fällen, in denen ein Sicherungsgeschäft vorliegt und dieses entsprechend designiert wird, werden die Veränderungen der Marktbewertung der derivativen Finanzinstrumente ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Für diejenigen derivativen Finanzinstrumente, für die kein eindeutiger Sicherungszusammenhang zu einem identifizierbaren Grundgeschäft besteht, liegt

kein Sicherungsgeschäft im Sinne von IFRS 9 vor. Dadurch sind die Devisentermingeschäfte jeweils getrennt von den Grundgeschäften zu Marktwerten am Bilanzstichtag bewertet. Die Marktwerte werden anhand der am Bilanzstichtag vorhandenen Marktinformationen ermittelt. Die Sicherungsgeschäfte beziehen sich im Regelfall auf Fremdwährungstermingeschäfte des Folgejahres. Zur Absicherung der Währungsrisiken bestanden zum 31. Dezember 2023 Devisentermingeschäfte insbesondere in US-Dollar, britischen Pfund, australischen Dollar, polnischen Złoty, Schweizer Franken sowie kanadischen Dollar.

Im Rahmen des Finanzmanagements tätigt der Konzern in erster Linie die Aufnahme kurzfristiger Termingelder auf dem Geldmarkt. Die Mittelbeschaffung erfolgt außerhalb des Euro-Raums jeweils im Währungsraum der operierenden Einheit. Dadurch ist der BayWa-Konzern in erster Linie einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Diesem Risiko begegnet der Konzern durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente, im Wesentlichen durch den Abschluss von Zinsswaps und Futures. Die volumenmäßige Sicherung umfasst dabei stets nur einen Sockelbetrag der aufgenommenen Fremdmittel. Für diejenigen derivativen Finanzinstrumente, für die ein eindeutiger Sicherungszusammenhang zu einem identifizierbaren Grundgeschäft besteht, liegt ein Sicherungsgeschäft im Sinne von IFRS 9 vor. In Fällen, in denen ein Sicherungsgeschäft vorliegt und dieses entsprechend designiert wird, werden die effektiven Veränderungen der Marktbewertung der derivativen Finanzinstrumente ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Ineffektive Veränderungen der Marktbewertung der derivativen Finanzinstrumente werden – sofern vorhanden – erfolgswirksam erfasst. Für diejenigen derivativen Finanzinstrumente, für die kein eindeutiger Sicherungszusammenhang zu einem identifizierbaren Grundgeschäft besteht, liegt kein Sicherungsgeschäft im Sinne von IFRS 9 vor. Dadurch sind die Zinsderivate jeweils getrennt von den Grundgeschäften zu Marktwerten am Bilanzstichtag bewertet. Die Marktwerte werden jeweils anhand der am Bilanzstichtag vorhandenen Marktinformationen ermittelt. Die Zinssicherungsgeschäfte betreffen sowohl lang- als auch kurzfristige Finanzierungen.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte sind – sofern sie Finanzinstrumente darstellen und damit in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen – der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zuzuordnen und werden dementsprechend bilanziert. Grundsätzlich sind Forderungen zum Nennbetrag zu bilanzieren. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit Laufzeiten von über einem Jahr werden abgezinst, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

### Wertminderungen

Für Risiken, die insbesondere auf die Zahlungsfähigkeit der jeweiligen Vertragspartei abstellen, ist gemäß IFRS 9 für alle als Schuldinstrumente eingestufte Finanzinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste zu bilden.

Nach dem allgemeinen Modell ist grundsätzlich für alle als Schuldinstrumente eingestufte Finanzinstrumente bei Zugang eine Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste, die aus einem Ausfall innerhalb der nächsten 12 Monate resultieren, zu bilden (Stufe 1). Sofern sich das Ausfallrisiko im Zeitablauf signifikant erhöht (z. B. eine Überfälligkeit von 30 Tagen), ist der Betrachtungszeitraum auf die Restlaufzeit des Finanzinstruments zu erweitern, sodass die Risikovorsorge dann die Erwartungen über die Zahlungsausfälle innerhalb der Restlaufzeit widerspiegelt (Stufe 2). Liegen schließlich objektive Hinweise auf eine Wertminderung vor – wie etwa die Insolvenz des Schuldners –, ist eine entsprechende Wertberichtigung zu erfassen (Stufe 3).

Neben einem allgemeinen Modell zur Ermittlung der Risikovorsorge sieht IFRS 9 für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte ohne signifikante Finanzierungskomponente ein vereinfachtes Verfahren vor, nach dem die Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste bereits bei Zugang über die Restlaufzeit zu ermitteln ist (Stufe 2). Die in Stufe 3 vorzunehmende Wertberichtigung infolge objektiver Hinweise auf eine Wertminderung gilt nach dem vereinfachten Verfahren gleichermaßen. Für Leasingforderungen sowie für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und für Vertragsvermögenswerte mit signifikanter Finanzierungskomponente hingegen besteht ein Wahlrecht zwischen dem allgemeinen Modell und dem vereinfachten Verfahren.

Umfangreiche Analysen haben wie bereits im Vorjahr ergeben, dass die Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste der Stufen 1 und 2 im BayWa-Konzern im Rahmen der Anwendung von IFRS 9 bei nahezu allen finanziellen Vermögenswerten von untergeordneter Bedeutung ist. Daher wurde bei den langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bei den in den sonstigen langfristigen Vermögenswerten enthaltenen finanziellen Vermögenswerten, die in den Anwendungsbereich des allgemeinen Modells fallen, aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine Bilanzierung einer Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste der Stufen 1 und 2 verzichtet. Daneben spielt die Risikovorsorge auch im vereinfachten Verfahren bei den kurzfristigen Forderungen gegenüber verbundenen und Beteiligungsunternehmen sowie bei den in den kurzfristigen sonstigen Vermögenswerten enthaltenen finanziellen Vermögenswerten – ebenso wie bei den Vertragsvermögenswerten und Leasingforderungen – allein und in Summe betrachtet eine nur untergeordnete Rolle, sodass auch hier keine gesonderte Vorsorge in der Stufe 2 bilanziell erfasst wurde. Liegen bei den genannten Positionen objektive Hinweise für eine Wertminderung vor, so wird im Einzelfall eine Risikovorsorge der Stufe 3 gebildet.

Bei den kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird eine gesonderte Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste (Stufe 2) gemäß IFRS 9 nach dem vereinfachten Verfahren im Rahmen einer Wertminderungsmatrix, unterteilt nach Überfälligkeit der

Forderungen, ermittelt und bilanziert. Maßgeblichen Einfluss auf den Wert der Risikovorsorge haben die Parameter errechnete Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis historischer Ausfälle, ergänzt um eine Einschätzung über die zukünftige Entwicklung der Ausfallwahrscheinlichkeit seitens des Managements, sowie der zugrunde liegende Forderungsbestand. Die auf historischen Ausfällen basierenden Ausfallwahrscheinlichkeiten werden darüber hinaus mit einem prozentualen Wert adjustiert, der die tatsächliche Höhe des Forderungsausfalls im Falle der Uneinbringlichkeit widerspiegelt. Dieser Wert wurde konzernweit – wie auch im Vorjahr – auf 60 Prozent festgesetzt. Eine Adjustierung der Ausfallwahrscheinlichkeit aufgrund der makroökonomischen Entwicklungen war im Geschäftsjahr 2023 – wie auch im Vorjahr – in einem nur unwesentlichen Umfang notwendig (siehe auch C.6 Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte).

#### **Derivate und Sicherungsbeziehungen**

Im BayWa-Konzern kommen derivative Finanzinstrumente zum Einsatz, die zur Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken sowie zur Absicherung von Warenkontrakten gehalten werden. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Um Ergebnisschwankungen aus Marktwertänderungen zu vermeiden, wird – soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll – Hedge Accounting angewendet. Nach Art des Grundgeschäfts und des zu sichernden Risikos werden im Konzern Cashflow Hedges und Fair Value Hedges designiert. Die Sicherungsbeziehungen werden nach den Vorschriften von IFRS 9 bilanziert.

Beim Cashflow Hedge Accounting wird das Bewertungsergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten in einen effektiven und einen ineffektiven Teil zerlegt. Der effektive Teil ist der Teil des Bewertungsergebnisses, der eine wirksame Sicherung gegen das Cashflow-Risiko darstellt und hierzu bis zur physischen Erfüllung des Grundgeschäfts erfolgsneutral unter Berücksichtigung latenter Steuern in einer gesonderten Position im Eigenkapital (Cashflow-Hedge-Rücklage) erfasst wird. Der ineffektive Teil des Bewertungsergebnisses wird hingegen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Führt die Absicherung einer erwarteten Zahlung später zum Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit, verbleiben die mit der Absicherung dieser Transaktion verbundenen kumulierten Gewinne und Verluste bis zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung in der gesonderten Komponente des Eigenkapitals (OCI). Diese direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste sind korrespondierend mit den erfolgswirksamen aus dem angesetzten finanziellen Vermögenswert oder der finanziellen Verbindlichkeit in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Das bedeutet, dass die Beträge, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, in derselben Berichtsperiode oder in denselben Berichtsperioden erfolgswirksam zu erfassen sind, in denen die gesicherte geplante Transaktion das Periodenergebnis beeinflusst.

Führt die Absicherung einer erwarteten Transaktion später zur Erfassung eines nichtfinanziellen Vermögenswerts (wie z. B. Vorräte), wird im BayWa-Konzern der kumulierte Gewinn oder Verlust, der nach IFRS 9.6.5.11 (d) (i) direkt im Eigenkapital erfasst wurde, bei der erstmaligen Erfassung der nichtfinanziellen Vermögenswerte als Teil der Anschaffungskosten des nichtfinanziellen Vermögenswerts oder des anderweitigen Buchwerts erfasst (Basis Adjustment).

#### **Saldierung**

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden aufgrund von Nettingvereinbarungen nur dann saldiert, wenn am Bilanzstichtag ein durchsetzbarer Rechtsanspruch auf Verrechnung besteht und ein Ausgleich auf Nettobasis beabsichtigt ist. Ist ein Anspruch im gewöhnlichen Geschäftsverlauf nicht durchsetzbar, werden die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag mit ihren Bruttobeträgen in der Bilanz ausgewiesen.

#### **Tatsächliche und latente Steueransprüche**

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar. Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Konzernergebnis vor Steuern aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden bzw. aus Sicht des Berichtsstichtags in Kürze geltenden Steuersätze berechnet. Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert; latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Latente Steueransprüche auf Verlustvorträge werden angesetzt, soweit eine Realisierung künftiger Steuervorteile innerhalb der nächsten maximal fünf Jahre wahrscheinlich ist. Solche latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert (gesonderte Betrachtung eines steuerlichen Geschäfts- oder Firmenwerts) oder aus der erstmaligen Erfassung (außer bei Unternehmenszusammenschlüssen) von anderen Vermögenswerten und Schulden ergeben, die aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren. Latente Steuerschulden werden für zu versteuernde temporäre Differenzen gebildet, die aus Anteilen an Tochterunternehmen oder assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an Joint Ventures entstehen, es sei denn, dass der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in

absehbarer Zeit nicht umkehren wird. Latente Steueransprüche entstehen durch temporäre Differenzen in Zusammenhang mit solchen Investitionen und Anleihen, die nur in dem Maße erfasst werden, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend steuerbares Einkommen zur Verfügung steht, mit dem die Ansprüche aus den temporären Differenzen genutzt werden können und davon ausgegangen werden kann, dass sie sich in absehbarer Zukunft umkehren werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Berichtsstichtag geprüft und herabgesetzt, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden auf Basis der erwarteten Steuersätze (und der Steuergesetze) ermittelt, die zum Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswerts voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben würden, wie der Konzern zum Berichtsstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung von laufenden Steueransprüchen mit laufenden Steuerschulden vorliegt und wenn sie im Zusammenhang mit Ertragsteuern stehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden und der Konzern die Absicht hat, seine laufenden Steueransprüche und seine Steuerschulden auf Nettobasis zu begleichen. Laufende und latente Steuern werden erfolgswirksam als Aufwand oder Ertrag erfasst, es sei denn, sie stehen im Zusammenhang mit Posten, die außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung (entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital) erfasst werden. In diesem Fall ist die Steuer ebenfalls außerhalb des Gewinns oder Verlusts zu erfassen. Daneben findet auch keine erfolgswirksame Erfassung statt, wenn Steuereffekte aus der erstmaligen Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses resultieren. Im Fall eines Unternehmenszusammenschlusses ist der Steuereffekt bei der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses einzubeziehen.

## Vorräte

Unter den Vorräten werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse sowie Leistungen und Waren ausgewiesen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung niedrigerer Nettoveräußerungswerte bewertet. Dabei kommt in den meisten Fällen die Durchschnittsmethode zum Einsatz. In einzelnen Fällen wird das Fifo-Verfahren (First-in-first-out-Verfahren) angewandt. Unfertige und fertige Erzeugnisse werden mit den Herstellungskosten angesetzt. Sie enthalten alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Finanzierungskosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts aktiviert. Landwirtschaftliche Erzeugnisse, die von den biologischen Vermögenswerten geerntet werden, werden zum Zeitpunkt der Ernte zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der erwarteten Veräußerungskosten angesetzt. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, führen zu Abwertungen. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Veräußerungserlöse werden berücksichtigt. Eine Ausnahme von den dargestellten Bewertungsgrundsätzen bilden die Vorratsbestände derjenigen Konzerngesellschaften, deren Vorratsbestände ausschließlich zu Handelszwecken gehalten werden und somit zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen sind.

Für den Fall niedrigerer Nettoveräußerungswerte werden Abwertungen im Regelfall in Form von Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Nur in Ausnahmefällen erfolgt eine pauschalierte Ermittlung.

Die Ableitung des beizulegenden Zeitwerts der Warenbestände erfolgt aus Preisnotierungen für vergleichbare Warenbestände in aktiven Märkten zum Bilanzstichtag.

Die Bestandsermittlung der Vorräte erfolgt durch (vor- und nachgelagerte) Stichtagsinventur oder permanente Inventur.

## Biologische Vermögenswerte

Unter den biologischen Vermögenswerten werden die nicht geernteten Früchte der fruchttragenden Pflanzen der T&G Global Limited und ihrer Tochtergesellschaften in Neuseeland ausgewiesen. Die biologischen Vermögenswerte werden zu Zeitwerten in Abhängigkeit vom Standort und dem jeweiligen Zustand der Pflanzen abzüglich der geschätzten Veräußerungskosten bewertet. Gewinne oder Verluste aus der Veränderung der Zeitwerte der biologischen Vermögenswerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Veräußerungskosten beinhalten alle Kosten, die zum Absatz der Vermögenswerte notwendig sind.

Die beizulegenden Zeitwerte der biologischen Vermögenswerte des BayWa-Konzerns, die die Hauptkategorien Äpfel, Tomaten, Zitrusfrüchte und Beeren beinhalten, werden jährlich auf Basis diskontierter Zahlungsströme ermittelt.

Die Kosten basieren auf aktuellen Durchschnittskosten und orientieren sich an den Standardkosten der Branche. Die zugrunde liegenden Kosten variieren in Abhängigkeit des Standorts, der Art des Anbaus und der Sorte der fruchttragenden Pflanzen. Es wird ein geeigneter Diskontierungssatz bestimmt, um den Zeitwert der zukünftigen Zahlungsflüsse zu ermitteln. Der Marktwert der biologischen Vermögenswerte vor oder während der Ernte basiert auf den geschätzten Erntemengen und Marktpreisen abzüglich der Ernte- und Anbaukosten. Änderungen der Annahmen und Schätzungen, die zur Ermittlung des Marktwerts herangezogen werden, können einen wesentlichen Einfluss auf den Buchwert der biologischen Vermögenswerte und das ausgewiesene Ergebnis der Bewertung haben.

### **Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Derivaten**

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Derivaten des BayWa-Konzerns umfassen Währungs- und Zinssicherungsgeschäfte sowie Warenterminkontrakte, die als Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 einzustufen sind. Bewertet werden diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Derivaten zum beizulegenden Zeitwert. Bei Devisen- und Zinssicherungsgeschäften resultiert der Zeitwert aus dem jeweiligen Börsen- oder Marktwert (Level 1 der Fair-Value-Hierarchie) am Bilanzstichtag oder er wird aus am Markt beobachtbaren Daten abgeleitet (Level 2 der Fair-Value-Hierarchie). Für Warentermingeschäfte erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert entweder direkt zu den Preisen, zu denen sie auf einem aktiven Markt zum Bilanzstichtag notiert sind (Level 1 der Fair-Value-Hierarchie), oder es werden Werte aus Preisnotierungen für die unterschiedlichen Waren unter Berücksichtigung der jeweiligen Laufzeit am Bilanzstichtag (Level 2 der Fair-Value-Hierarchie) abgeleitet. Bestimmte finanzielle Verbindlichkeiten aus Derivaten im Energiehandel im Segment Regenerative Energien werden mit Hilfe eines internen Bewertungsmodells unter Verwendung von Faktoren, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren, bewertet (Level 3 der Fair-Value-Hierarchie).

### **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Bei den flüssigen Mitteln handelt es sich um Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Ursprungslaufzeit von nicht mehr als drei Monaten. Sie werden zum Nennbetrag bilanziert.

### **Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte/Veräußerungsgruppen**

Als zur Veräußerung gehalten werden langfristige Vermögenswerte/Veräußerungsgruppen im BayWa-Konzern dann klassifiziert, wenn ein Vorstandsbeschluss über deren Verkauf vorliegt und der Verkauf innerhalb des Folgejahres, also im Jahr 2024, höchstwahrscheinlich ist.

IFRS 5 sieht vor, dass für die betroffenen Vermögenswerte die planmäßigen Abschreibungen auszusetzen und lediglich außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund niedrigerer beizulegender Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten vorzunehmen sind.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts erfolgte hierbei anhand laufender Kaufpreisverhandlungen unter Berücksichtigung voraussichtlicher Veräußerungskosten. In den Fällen, in denen noch kein Veräußerungspreis aus laufenden Kaufpreisverhandlungen abgeleitet werden konnte, erfolgte die Ermittlung beizulegender Zeitwerte für Immobilien auf Basis von Ertragswertberechnungen (Level 3 der Fair-Value-Hierarchie). Dabei sind die Grundstückswerte anhand aktueller offizieller Bodenrichtwerte berechnet worden. Lagebedingten Vor- und Nachteilen wurde entsprechend Rechnung getragen. Bei vermieteten Gebäuden wurde unter Zugrundelegung der tatsächlich erzielten Jahresmiete abzüglich der standardisierten Bewirtschaftungskosten sowie der Restnutzungsdauer der Ertragswert der baulichen Anlage ermittelt.

Die im Zusammenhang mit den zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten bzw. Veräußerungsgruppen realisierten Veräußerungsgewinne oder Veräußerungsverluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

### **Pensionsrückstellungen**

In Deutschland besteht eine beitragsorientierte gesetzliche Grundversorgung der Arbeitnehmer, die Rentenzahlungen in Abhängigkeit von geleisteten Beiträgen übernimmt. Darüber hinaus werden für die betriebliche Altersversorgung Pensionsrückstellungen für Verpflichtungen aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen an aktive und ehemalige Mitarbeiter der Unternehmen des BayWa-Konzerns sowie deren Hinterbliebene gebildet. Je nach rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes bestehen dabei unterschiedliche Systeme der Alterssicherung, die in der Regel auf Beschäftigungsdauer und Vergütung der Mitarbeiter basieren.

Den bestehenden Altersversorgungszusagen des BayWa-Konzerns liegen ausschließlich leistungsorientierte Versorgungspläne zugrunde. Sie basieren sowohl auf Betriebsvereinbarungen als auch auf Einzelzusagen. Größtenteils handelt es sich um Endgehaltspläne. Die Verpflichtung der Unternehmen besteht darin, die zugesagten Leistungen an aktive und frühere Mitarbeiter zu erfüllen (Defined Benefit Plans). Die Versorgungszusagen der Konzerngesellschaften werden durch die Dotierung von Rückstellungen finanziert.

Die BayWa gewährt Versorgungsleistungen auf Basis der Versorgungszusagen der geschlossenen Versorgungswerke, deren individuelle Leistungshöhe sich nach dem Lohn- bzw. Gehaltsniveau bemisst. Es handelt sich hierbei um klassische Leistungszusagen in Form von Festbetragssystemen, Eckwertsystemen oder endgehaltsabhängigen Zusagen, die in den Leistungsarten Alters-, Invaliden-, Witwen-/Witwer- oder Waisenrente gewährt werden. Der Konzern trägt für diese Altzusagen die versicherungsmathematischen Risiken, wie beispielsweise das Langlebkeitsrisiko und das Zinsrisiko.

Des Weiteren bestehen auch in den österreichischen Konzerngesellschaften Versorgungszusagen, deren individuelle Leistungshöhe sich ebenfalls nach dem Lohn- bzw. Gehaltsniveau bemisst. Die Leistungszusagen werden ebenfalls in den Leistungsarten Alters-, Invaliden-, Witwen-/Witwer- oder Waisenrente gewährt. Der Konzern trägt auch für diese Zusagen die versicherungsmathematischen Risiken, wie beispielsweise das Langlebkeitsrisiko und das Zinsrisiko.

Darüber hinaus bestehen in den österreichischen Konzerngesellschaften gesetzliche Verpflichtungen zu Abfertigungsleistungen, die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zur Auszahlung fällig werden. Diese Verpflichtungen fallen als leistungsorientierte Versorgungspläne ebenfalls in den Anwendungsbereich des IAS 19. Auch in diesen Fällen trägt der Konzern insbesondere das Zinsrisiko.

Die Rückstellungen für Pensionen sowie die Abfertigungsrückstellungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) gemäß IAS 19 gebildet. Dabei werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Renten und Gehältern bei vorsichtiger Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berücksichtigt. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten und berücksichtigt biometrische Rechnungsgrundlagen.

Die Höhe der Pensionsverpflichtungen (Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen bzw. sogenannte Defined Benefit Obligation – DBO) wurde nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, für die Schätzungen unumgänglich sind. Dabei spielen neben den Annahmen zur Lebenserwartung die Prämissen Abzinsungsfaktor, Gehalts- und Rententrend sowie Fluktuation eine Rolle, die für die Gesellschaften in Deutschland und Österreich festgelegt wurden. Bei den Konzerngesellschaften außerhalb Deutschlands und Österreichs bestehen Versorgungszusagen nur in Ausnahmefällen.

## Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen werden gebildet, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die aus einem Ereignis der Vergangenheit resultiert, deren Inanspruchnahme wahrscheinlich und die voraussichtliche Höhe des notwendigen Rückstellungsbetrags zuverlässig schätzbar ist. Rückstellungen werden mit dem Wert der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt. Rückstellungen, die nicht schon im Folgejahr zu einem Ressourcenabfluss führen, werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Abzinsung liegen Marktzinssätze zugrunde.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden unter Berücksichtigung der genannten allgemeinen Ansatzkriterien gebildet, sofern ein detaillierter Restrukturierungsplan vorliegt und dieser den betroffenen Parteien mitgeteilt wurde.

## Finanzschulden

Die Finanzschulden umfassen im BayWa-Konzern Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Anleihen sowie Commercial Papers. Sie werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert nach Abzug von Transaktionskosten bewertet. In der Folge werden die Finanzschulden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Verbundbeziehungen. Langfristige Verbindlichkeiten stehen zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz. Unterschiedsbeträge zwischen historischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden entsprechend der Effektivzinsmethode berücksichtigt. Kurzfristige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt. Der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeiten entspricht näherungsweise dem Buchwert.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Zahlungsdienstleistern handelt es sich um die Abtretung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an Finanzierungspartner, die von einem Dienstleister vermittelt werden. Diese übernehmen die Zahlung an den Lieferanten, die mit einem Zeitverzug von zwei Monaten von der BayWa erstattet wird. Ab dem Zeitpunkt der Übertragung wird die Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen in die Verbindlichkeiten an Zahlungsdienstleister umgegliedert, da eine substantielle Modifikation der Vertragsbedingungen vorliegt. Der Ausweis dieser Verbindlichkeiten wird in Abschnitt C.19 gesondert dargestellt. Die Zahlungsmittelzu- und -abflüsse werden im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

## Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitpunkt zu kontrollieren.

IFRS 16 unterscheidet zwischen Leasingverträgen und Dienstleistungsverträgen, je nachdem, ob der Leasingnehmer das Recht hat, über die Nutzung des identifizierten Vermögenswerts zu verfügen. Wenn der Leasingnehmer das Recht hat, über die Nutzung zu verfügen, und ihm während der Laufzeit der gesamte wirtschaftliche Nutzen zufließt, wird von einer Beherrschung des Leasingnehmers ausgegangen.

Leasingverträge werden im Zeitpunkt der Bereitstellung des Vermögenswerts als Nutzungsrecht aus Leasingverhältnissen bilanziert. Gleichzeitig erfolgt der Ansatz einer Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen.

Das Nutzungsrecht wird zu Beginn zu Anschaffungskosten bewertet und in der Folge über die Vertragslaufzeit linear abgeschrieben. Diese umfassen den Betrag, der sich aus der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit ergibt, alle anfänglich direkten Kosten abzüglich etwaiger Anreizzahlungen seitens des Leasinggebers sowie alle geschätzten Kosten, die bei Demontage, Beseitigung oder Rückbau in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand des Leasinggegenstands entstehen werden.

Die Leasingzahlungen werden mit jenem Zinssatz, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, abgezinst. Lässt sich dieser nicht bestimmen, so wird der Grenzfremdkapitalzinssatz herangezogen. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird auf Basis des währungsspezifischen Mid-Swaps, adjustiert um den bonitätsabhängigen Credit Spread, ermittelt. Die Laufzeit des Swaps ist abhängig von der Leasinglaufzeit. Die Credit Spreads leiten sich aus nicht nachrangigen, unbesicherten Schuldscheindarlehen ab. Zum Zeitpunkt der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit fließen feste Leasingzahlungen abzüglich etwaiger Leasinganreizzahlungen, variable Zahlungen, die an einen Index oder Kurs gekoppelt sind, sowie Zahlungen für Restwertgarantien in die Bewertung mit ein. Des Weiteren wird der Ausübungspreis einer Kaufoption, sofern die Ausübung dieser als hinreichend sicher angesehen werden kann, sowie Strafzahlungen, wenn diese hinreichend sicher ausgeübt werden, in der Bewertung berücksichtigt.

Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sind konzernweit in einer Vielzahl von Leasingverträgen enthalten. Das lokale Management ist für die Verwaltung ihrer Mietverträge und der damit einhergehenden Mietvertragslaufzeiten verantwortlich. Somit werden Mietverträge individuell verhandelt und enthalten ein breites Spektrum an unterschiedlichen Laufzeiten und Konditionen. Verlängerungsoptionen gelten als ausgeübt, das heißt, die Zeiträume, die sich aus den Optionen ergeben, werden berücksichtigt, sofern es für den Leasingnehmer hinreichend sicher ist, dass die Optionen ausgeübt werden. Kündigungsoptionen werden nicht berücksichtigt, sofern es für den Leasingnehmer hinreichend sicher ist, dass die Optionen nicht ausgeübt werden. In den meisten Fällen können Verlängerungs- sowie Kündigungsoptionen nur vom Leasingnehmer gezogen werden. Sollte eine Option hingegen nur vom Leasinggeber ausgeübt werden können, wird diese nicht berücksichtigt, das heißt Zahlungen, die in den Optionszeitraum fallen, werden bei der Ermittlung der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt.

Für Leasingverhältnisse mit einer Vertragslaufzeit von weniger als 12 Monaten sowie solche über geringwertige Vermögenswerte, deren Nennwert 5.000 Euro nicht übersteigen, werden die Erleichterungsvorschriften des IFRS 16 in Anspruch genommen. Folglich werden kurzfristige Leasingverhältnisse oder Leasingverträge über einen Vermögenswert von geringem Wert nicht nach den Vorschriften des IFRS 16 bilanziert, sondern der daraus resultierende Mietaufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Daneben werden die Vorschriften des IFRS 16 nicht auf Nutzungsrechte angewendet, die sich auf immaterielle Leasinggegenstände beziehen. Konzerninterne Leasingverhältnisse werden nach IAS 8 ausschließlich in der Segmentberichtserstattung auch zukünftig wie operative Mietverhältnisse nach IAS 17 dargestellt. Leasingverhältnisse mit variablen Leasingzahlungen sind im BayWa-Konzern unwesentlich. Leasing- sowie Nichtleasingkomponenten werden getrennt voneinander bilanziert.

Leasinggeberverhältnisse, die zum Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 16 am 1. Januar 2019 bereits bestanden, wurden nicht erneut beurteilt und bewertet. Stattdessen wurde die Bilanzierung nach IAS 17 beibehalten. Seit dem 1. Januar 2019 neu geschlossene Verträge werden gemäß IFRS 16 gewürdigt und bewertet.

Unterleasingverhältnisse, die gemäß IAS 17 als Operate-Leasing-Verhältnis eingestuft waren und zum Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 16 bestanden, wurden seinerzeit vom Unterleasinggeber erneut gewürdigt und bewertet, um festzustellen, ob der Leasingvertrag die Kriterien des IFRS 16 erfüllt und folglich nach diesen Vorschriften bilanziert werden. Der BayWa-Konzern nimmt zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt gültigen Restlaufzeit und der Bedingungen des Hauptleasingverhältnisses die Bewertung des Unterleasingvertrags vor.

## Umsatzerlöse

Die Erfassung von Umsätzen und Erträgen erfolgt grundsätzlich erst zu dem Zeitpunkt, zu dem die Verfügungsgewalt über die verkauften Waren, Erzeugnissen und erbrachten Dienstleistungen auf den Käufer übergegangen ist und somit ein Kontrollübergang stattgefunden hat. Umsätze und Erträge werden abzüglich gewährter Skonti, Boni und Rabatte ausgewiesen.

Die Übertragung der Verfügungsgewalt kann zu einem Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum erfolgen. Die aus Verträgen mit Kunden der BayWa resultierenden Leistungsverpflichtungen werden größtenteils zu einem Zeitpunkt erfüllt. In diesen Fällen wird der Umsatz dann realisiert, wenn die Verfügungsmacht über die Güter auf den Kunden übergegangen ist, also regelmäßig zum Zeitpunkt der Lieferung und Leistung an den Kunden.

Die aus Verträgen mit Kunden der BayWa resultierenden Leistungsverpflichtungen, die über einen Zeitraum erfüllt werden, entfallen insbesondere auf die Segmente Technik (z. B. Neubauten in der Stalltechnik), Bau (z. B. auf schlüsselfertige Hausbauten und das Projektgeschäft im mehrgeschossigen Wohnungsbau) sowie Regenerative Energien (z. B. Bau bei Wind- und Solarparks). Gemäß IFRS 15 ist für diese und ähnliche Projekte die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung entsprechend dem Projektfortschritt verpflichtend anzuwenden, wobei der Projektfortschritt nach Maßgabe des Kostenanfalls gemessen wird (sogenannte Cost-to-Cost-Methode). Der Leistungsfortschritt wird auf Basis der entstandenen Auftragskosten für die geleistete Arbeit im Verhältnis zu den erwarteten Gesamtauftragskosten ermittelt.

Erlöse für Leistungsverpflichtungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden, sind nach IFRS 15 nur dann zu erfassen, wenn der jeweilige Projektfortschritt im Hinblick auf die vollständige Erfüllung der Leistungsverpflichtung auf Basis der für die Cost-to-Cost-Methode erforderlichen Informationen angemessen und verlässlich ermittelt werden kann. Sofern die BayWa das Ergebnis einer Leistungsverpflichtung nicht angemessen bewerten kann, weiterhin aber davon ausgeht, dass die bei der Erfüllung der Leistungsverpflichtung angefallenen Kosten wieder eingebracht werden können, werden bis zu dem Zeitpunkt, zu dem das Ergebnis der Leistungsverpflichtung angemessen bewertet werden kann, Erlöse nur im Umfang der angefallenen Kosten erfasst. Ist demgegenüber davon auszugehen, dass die bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung angefallenen Kosten nicht wieder eingebracht werden können, wird eine Drohverlustrückstellung nach IAS 37 in angemessener Höhe passiviert. Geschätzte variable Vergütungskomponenten werden nur dann ganz oder teilweise in den Transaktionspreis einbezogen, wenn hochwahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten kumulierten Erlösen nicht zu einer signifikanten Stornierung kommt, sobald die Unsicherheit mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht.

Der BayWa-Konzern erfasst erhaltene Beträge vor Leistungserbringung in der Konzernbilanz als Vertragsverbindlichkeiten. Alle abgerechneten Beträge, die noch nicht vom Kunden bezahlt wurden, werden in der Bilanz als Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dargestellt. Alle Beträge, für die eine Leistung bereits erbracht wurde, für die aber noch keine Abrechnung erfolgte, werden in der Bilanz als Vertragsvermögenswert dargestellt.

## Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen oder Personen werden Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die in den Konzernabschluss der BayWa AG jeweils nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung bzw. der at-Equity-Bilanzierung einbezogen werden, bezeichnet sowie Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des BayWa-Konzerns ausüben können.

Maßgeblicher Einfluss im Sinne von IAS 24 ist die Mitwirkung an der Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens, aber nicht die Beherrschung dieser Politik. Ein maßgeblicher Einfluss kann auf verschiedene Weise ausgeübt werden, normalerweise durch einen Sitz im Geschäftsführungs- und/oder Aufsichtsorgan, aber beispielsweise auch durch die Mitwirkung an der Unternehmenspolitik durch konzerninterne Geschäfte mit erheblichem Umfang, den Austausch von Führungspersonal oder durch die Abhängigkeit von technischen Informationen. Ein maßgeblicher Einfluss kann durch Anteilsbesitz, durch Satzung oder vertragliche Vereinbarungen begründet werden. Bei einem Anteilsbesitz wird ein maßgeblicher Einfluss gemäß den in IAS 28 (Investments in Associates and Joint Ventures [2011]) enthaltenen Vorschriften vermutet, wenn der Aktionär direkt oder indirekt 20 Prozent oder mehr der Stimmrechte hält, es sei denn, diese Vermutung kann eindeutig widerlegt werden. Unwiderlegbar vermutet wird dann ein maßgeblicher Einfluss, wenn die Politik des Unternehmens etwa durch eine entsprechende Besetzung der Aufsichtsorgane beeinflusst werden kann.

Im BayWa-Konzern gelten als nahestehende Unternehmen neben den Tochterunternehmen, die nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der BayWa AG einbezogen werden, insbesondere assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, unabhängig davon, ob es sich um at-Equity-bilanzierte Anteile handelt oder nicht, sowie die beiden Anteilseigner, die Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-AG, Beilngries, und die Raiffeisen Agrar Invest AG, Wien, Österreich.

Nahestehende Personen sind im BayWa-Konzern die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die das sogenannte Management in Schlüsselpositionen bilden.

## Erhaltene öffentliche Zuschüsse/Zuwendungen der öffentlichen Hand

Bei den erhaltenen öffentlichen Zuschüssen handelt es sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand, die im Zusammenhang mit Neuinvestitionen gewährt werden. Diese Zuschüsse werden über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswerts erfolgswirksam aufgelöst.

## A.4 Annahmen und Schätzungen des Managements

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf den Wertansatz der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie die Angabe der Eventualverbindlichkeiten auswirken. Schätzungen sind insbesondere erforderlich bei der Bewertung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, bei der Vorratsbewertung, im Zusammenhang mit Kaufpreisallokationen, beim Ansatz und bei der Bewertung aktiver latenter Steuern, aber auch bei der Bilanzierung und Bewertung der Pensions- und der übrigen Rückstellungen sowie bei der Durchführung von Werthaltigkeitsprüfungen in Übereinstimmung mit IAS 36.

Bei Rückstellungen für Pensionen sind der Abzinsungsfaktor sowie Gehalts- und Rententrends eine wichtige Schätzgröße. Eine Erhöhung oder Verminderung des Abzinsungsfaktors beeinflusst den Barwert der Verpflichtung aus den Altersversorgungsplänen. Ebenso haben Änderungen erwarteter Gehalts- und Rententrends sowie die erwartete Mitarbeiterfluktuation Auswirkungen auf die Defined Benefit Obligation (DBO).

Für den Ansatz und die Bewertung von sonstigen Rückstellungen sind in erheblichem Umfang Annahmen hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit, der Fälligkeit und der Höhe des Risikos zu treffen. Der Beurteilung, ob eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, liegen in der Regel Einschätzungen interner und externer Sachverständiger zugrunde. Die Höhe der Rückstellungen basiert auf den erwarteten Aufwendungen, die auf Basis der Sachverhaltsbeurteilung im Einzelfall anhand von Erfahrungswerten, Ergebnissen vergleichbarer Schätzungen bzw. Bandbreiten möglicher Inanspruchnahmen bestimmt oder durch Sachverständige geschätzt werden. Aufgrund der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheiten können die tatsächlichen Aufwendungen von den Schätzungen abweichen.

Die Impairment-Tests für Geschäfts- und Firmenwerte beruhen auf zukunftsorientierten Annahmen. Vertretbare Änderungen dieser Annahmen können dazu führen, dass die Buchwerte der Cash-Generating Unit ihren erzielbaren Betrag überschreiten und daher außerplanmäßig abzuwerten wären. Die zugrunde liegenden Annahmen sind hauptsächlich durch die Marktsituation der Cash-Generating Unit beeinflusst. Inwieweit vertretbare Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen für wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte dazu führen würden, dass der Buchwert der jeweiligen Cash-Generating Unit den erzielbaren Betrag übersteigt, ist in Abschnitt C.1 dargestellt.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden angesetzt, soweit eine Realisierung künftiger Steuervorteile innerhalb der nächsten maximal fünf Jahre wahrscheinlich ist. Die tatsächliche steuerliche Ergebnissituation in zukünftigen Perioden und damit die tatsächliche Nutzbarkeit aktivierter latenter Steuern kann von der Einschätzung zum Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern abweichen.

Bei Sachanlagen wurden ebenso wie bei der Bilanzierung von Leasingverhältnissen Annahmen in Bezug auf die Festlegung von wirtschaftlichen Nutzungsdauern vorgenommen. Darüber hinaus wurden im Zusammenhang von Leasingverhältnissen auch Annahmen bezüglich der erwarteten Ausübung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen getroffen. Somit sind Abweichungen zur tatsächlichen Nutzungsdauer möglich, die jedoch eher gering einzuschätzen sind. Die getroffenen Annahmen in Bezug auf die Festlegung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden in regelmäßigen Abständen überprüft und falls notwendig angepasst.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der biologischen Vermögenswerte erfordert Schätzungen hinsichtlich der zukünftigen Umsätze, des Wachstums und der inflationsbereinigten Margen sowie des Standorts und der Sorte.

Bei Vorräten ergeben sich Schätzungen insbesondere im Zusammenhang mit Wertminderungen auf den Nettoveräußerungswert. Die Schätzungen des Nettoveräußerungswerts basieren auf substanziellen Hinweisen, die zum Zeitpunkt der Schätzungen im Hinblick auf den für die Vorräte voraussichtlich erzielbaren Betrag verfügbar sind. Diese Schätzungen berücksichtigen Preis- oder Kostenänderungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Vorgängen nach der Berichtsperiode stehen, insoweit, als diese Vorgänge Verhältnisse aufhellen, die bereits am Ende der Berichtsperiode bestanden haben.

Der Beurteilung der Einbringlichkeit von Forderungen liegen Annahmen zugrunde, die insbesondere auf historischen Erfahrungswerten hinsichtlich der Einbringlichkeit beruhen.

Auch die betrieblichen Aufwendungen der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien unterliegen Schätzungen, die auf Erfahrungswerten der Vergangenheit beruhen.

Schätzungen und Unsicherheiten können auch bei der Realisierung von Umsatzerlösen auftreten. Die BayWa AG realisiert Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht. Voraussetzung dabei ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und u. a. der Erhalt der Gegenleistung, unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden, wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, den die BayWa AG voraussichtlich erhalten wird. Variable Gegenleistungen sind im Transaktionspreis enthalten, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten kumulierten Erlösen nicht zu einer signifikanten Rücknahme kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Die Höhe einer variablen Gegenleistung wird entweder nach der Erwartungswertmethode oder mit dem wahrscheinlichsten Betrag ermittelt, abhängig davon, welche Methode den Betrag am zutreffendsten ermittelt. Beinhaltet ein Vertrag eine signifikante Finanzierungskomponente, wird der Transaktionspreis um Zinseffekte angepasst. Wenn ein Vertrag mehrere eigenständig abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen umfasst, wird der Transaktionspreis auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Diese relativen Einzelveräußerungspreise schätzt die BayWa AG in angemessener Höhe im Falle dessen, dass Einzelveräußerungspreise nicht direkt beobachtbar sind. Für jede Leistungsverpflichtung werden Umsatzerlöse entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum realisiert. Sofern Umsätze zeitraumbezogen realisiert werden, können schließlich Schätzungen bei der Bestimmung des Fertigstellungsgrads notwendig sein.

Sämtliche Annahmen und Schätzungen stellen auf die Verhältnisse und Beurteilungen am Abschlussstichtag ab. Dabei werden insbesondere die konjunkturellen Entwicklungen und das wirtschaftliche Umfeld des BayWa-Konzerns besonders berücksichtigt. Durch eine andere Entwicklung dieser Rahmenbedingungen in künftigen Geschäftsperioden können sich Unterschiede zwischen den tatsächlichen Beträgen und den Schätzwerten ergeben. In solchen Fällen werden an folgenden Abschlussstichtagen die Annahmen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden angepasst. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses liegen keine Erkenntnisse vor, die eine wesentliche Änderung der zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen erfordern würden.

## A.5 Weitere Ermessensentscheidungen und Bilanzierungspraktiken

### Projektgeschäft im Segment Regenerative Energien

Der BayWa-Konzern ist insbesondere im Segment Regenerative Energien im Projektgeschäft tätig und plant, errichtet und verkauft Wind- und Solarparks. Darüber hinaus werden im Segment Regenerative Energien auch bestimmte Wind- und Solarparks betrieben. Die Entwicklung, Planung und Errichtung erfolgt regelmäßig über Konzerngesellschaften, die ihrerseits Entwicklungs-, Planungs- und Konstruktionsleistungen an vollkonsolidierte sogenannte Projekt- oder Zweckgesellschaften (Projekte) erbringen, die eigens zum Zweck des späteren Verkaufs errichtet werden. Die bilanzierten Vermögenswerte der Projekte werden aufgrund dessen, dass sie zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden, im Konzernabschluss unter den Vorräten ausgewiesen und bei Verkauf erfolgswirksam – als Umsatzerlöse und über die Bestandsveränderung – ausgebucht. Die Transaktion kommt auf Konzernebene einer Warenveräußerung gleich, die sich zur Umsetzung des Verkaufs einer Zweckgesellschaft, die ebenfalls Tochtergesellschaft ist, bedient. Zudem wird die Veräußerung von Projekten aufgrund des wiederkehrenden Charakters und der Wesentlichkeit dieser Geschäftstätigkeit als Teil der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Segments Regenerative Energien angesehen.

Grundsätzlich fallen Anteilsveräußerungen an Tochterunternehmen in den Anwendungsbereich des IFRS 10. Aufgrund unterschiedlicher Bilanzierungspraktiken (sogenannte Diversity in Practice) beschäftigte sich sowohl das IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) als auch das International Accounting Standards Board (IASB) im Juni 2020 mit der Fragestellung, ob der Verkauf einer Zweckgesellschaft (Corporate Wrapper genannt), die primär zum Zweck der Übertragung eines Vermögenswerts dient, nach den Vorschriften des IFRS 10 oder nach denen des IFRS 15 zu bilanzieren sei. Eine formelle Schlussfolgerung wurde jedoch bis dato nicht veröffentlicht.

Aufgrund des aktuellen Diskussionsstands hat sich der BayWa-Konzern dazu entschieden, den Verkauf solcher Projektgesellschaften nach den Vorschriften des IFRS 15 zu bilanzieren und auszuweisen, insofern es sich hierbei um eine umsatzgleiche (revenue-like) Transaktion, also eine Transaktion im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, handelt. Da der wirtschaftliche Gehalt dieser Art von Verkäufen von Projekten einer Vorratsveräußerung gleichkommt und diese im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in der oben beschriebenen Struktur vollzogen wird, werden die Erlöse aus diesen Veräußerungen im Einklang mit IFRS 15 unter den Umsatzerlösen bilanziert und ausgewiesen. Eine Bilanzierung dieser Transaktionen nach IFRS 10 würde sich im Wesentlichen auf den Ausweis der Umsatzerlöse aus Projektveräußerungen auswirken, die sodann gemäß IFRS 10 als Nettoveräußerungsergebnis zu ermitteln wären. Im Falle einer Bilanzierung von Projektveräußerungen gemäß IFRS 10 wären im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von 221,9 Mio. Euro (Vorjahr: 408,5 Mio. Euro) und Bestandsveränderungen in Höhe von 216,7 Mio. Euro (Vorjahr: 418,8 Mio. Euro) reduziert auszuweisen. Das Nettoveräußerungsergebnis für veräußerte Tochterunternehmen, die als Projekte definiert sind, beläuft sich für das Geschäftsjahr 2023 auf 136,1 Mio. Euro (Vorjahr: 64,9 Mio. Euro).

## Bilanzierung von Power Purchase Agreements (PPAs) im Segment Regenerative Energien

Der BayWa-Konzern ist insbesondere im Segment Regenerative Energien im Projektgeschäft tätig und plant, errichtet und verkauft Wind- und Solarparks weltweit. Darüber hinaus werden im Segment Regenerative Energien auch bestimmte Wind- und Solarparks betrieben. In diesem Zusammenhang werden auch langfristige Verträge über die Lieferung der von diesen Wind- und Solarparks erzeugten Energie (sogenannte Power Purchase Agreements, kurz: PPAs) geschlossen. Nach Fertigstellung werden die Projekte entweder einschließlich der abgeschlossenen PPAs an Investoren verkauft oder bestehen bei den zum Betrieb bestimmten Wind- und Solarparks fort, um den Strom aus den eigenen Anlagen zu verkaufen. Daneben wird im Energiehandel des Segments Regenerative Energien Energie aus langfristigen PPAs eingekauft und entsprechend weiterverkauft.

Die PPAs werden nach den Vorschriften von IFRS 16, IAS 37 und IFRS 9 bilanziert und bewertet. Ein Leasingverhältnis nach IFRS 16 liegt im Rahmen von physischen PPAs dann vor, wenn der Kunde im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Anlage bezieht und zudem über die Nutzung der Anlage entscheiden kann. In diesen Fällen ist aus Sicht der BayWa als Leasinggeber zwischen der Bilanzierung als Operating und Finance Lease zu differenzieren. Während virtuelle PPAs in der Regel unter IFRS 9 zu bilanzieren sind, kommt bei physischen PPAs eine Bilanzierung nach IFRS 9 zum Fair Value grundsätzlich dann in Betracht, wenn die sogenannte Own Use Exemption aufgrund eines vertraglichen Nettoausgleichs (Cash Settlement) nicht angewendet werden muss, oder zur Vermeidung einer bilanziellen Inkongruenz die Fair-Value-Option gemäß IFRS 9 angewendet wird. Grundsätzlich findet zu Beginn der physischen PPAs eine Zuordnung der Verträge zum Eigennutzungsbuch oder zum Fair-Value-Buch statt. Durch die Anwendung der in IFRS 9 geregelten Fair-Value-Option kann ein Eigennutzungsvertrag dem Fair-Value-Buch zugeordnet werden, wenn dadurch eine bilanzielle Inkongruenz vermieden wird. Die Beurteilung, ob eine bilanzielle Inkongruenz bei Bilanzierung der physischen PPAs im Rahmen der Own Use Exemption vorliegt, wird bei der BayWa für jedes physische PPA zu Beginn des Vertrags vorgenommen. Ein physisches PPA, das im Rahmen der Own Use Exemption als Eigennutzungsvertrag gilt, wird als schwebendes Geschäft nach den Vorschriften des IAS 37 bilanziert. Ein physisches PPA, das dem Fair-Value-Buch zugeordnet wird, ist entsprechend einem Derivat nach IFRS 9 zu bilanzieren. Darüber hinaus können in den PPA-Verträgen, die nicht bereits zum Fair Value bilanziert sind, nach IFRS 9 separat zu bilanzierende, eingebettete Derivate (z. B. im Fall von Optionen, Floors oder Caps) vorliegen, falls diese nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden sind.

## Handelsaktivitäten im Segment Cefetra Group und bei der BayWa Agrarhandel GmbH, Nienburg

Die Gesellschaften des Segments Cefetra Group, die BayWa Agrarhandel GmbH, Nienburg, sowie die Grainli GmbH & Co. KG, Hamburg, nehmen die sogenannte Trader's Exemption gemäß IAS 2.3 (b) in Anspruch und werden somit als Händler eingestuft. Die Vorräte werden bei diesen Gesellschaften zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung im Materialaufwand erfasst. Weiterhin werden im Materialaufwand auch die unrealisierten und die realisierten Gewinne und Verluste aus Währungssicherungen im Zusammenhang mit Warentermingeschäften sowie Erträge und Aufwendungen aus der Fremdwährungsbewertung netto erfasst. Die saldierte Erfassung der beschriebenen Effekte im Materialaufwand entspricht der gängigen Praxis bei vergleichbaren Unternehmen.

## Definition von EBIT und EBITDA

Im BayWa-Konzern setzt sich das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) aus dem Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit zuzüglich des Ergebnisses aus at-Equity-bilanzierten Anteilen und dem übrigen Beteiligungsergebnis zusammen. Nach der gleichen Logik ermittelt sich folglich auch das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), wobei hier sowohl planmäßige als auch außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen berücksichtigt werden.

## A.6 Auswirkungen von ESG-Nachhaltigkeitsfaktoren und klimabedingter Risiken auf die Finanzberichterstattung des BayWa-Konzerns

In den vergangenen Jahren haben nichtfinanzielle Aspekte wie die Nachhaltigkeitsfaktoren E (Environmental/Umwelt), S (Social/Soziales) und G (Governance/verantwortungsvolle Unternehmensführung und -überwachung) (kurz: ESG-Nachhaltigkeitsfaktoren), speziell aber der Klimawandel und die daraus resultierenden klimabedingten Risiken erheblich an Bedeutung für die Finanzberichterstattung gewonnen. Neben Aufsichtsbehörden wie der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wollen insbesondere bestehende wie potenzielle Investoren, aber auch Kreditnehmer, Ratingagenturen und die breite Öffentlichkeit darüber informiert werden, wie Unternehmen ESG-Nachhaltigkeitsfaktoren und Risiken (und Chancen), die mit dem Klimawandel einhergehen, bei der Abschlusserstellung – speziell bei Schätzungen und der Ausübung von Ermessensentscheidungen – berücksichtigt haben.

Demnach können sich ESG-Nachhaltigkeitsfaktoren und klimabedingte Risiken in Abhängigkeit ihrer Art und ihres Ausmaßes auf Ansatz, Bewertung und Ausweis von Abschlussposten auswirken, aber auch spezifische Anhangangaben notwendig machen, um die Auswirkungen einzelner Geschäftsvorfälle auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens besser zu verstehen.

Bisherige Analysen haben ergeben, dass sich im BayWa-Konzern Implikationen aus ESG-Nachhaltigkeitsfaktoren und klimabedingten Risiken für die Anwendung der IFRS oder für einzelne Abschlussposten insbesondere in den folgenden Bereichen ergeben können:

- Veränderung des Abschreibungs-/Wertminderungsbedarfs von immateriellen Vermögenswerten (einschließlich Goodwill) und Sachanlagen im Rahmen des Impairment-Tests (IAS 36);
- Änderung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von materiellen und immateriellen Vermögenswerten (IAS 16 und IAS 38);
- Auswirkungen auf die Fair-Value-Ermittlung bei der Bewertung von finanziellen und nichtfinanziellen Vermögenswerten (IFRS 13);
- Auswirkungen auf die Bilanzierung latenter Steueransprüche hinsichtlich der Frage, ob geplante zu versteuernde Gewinne ausreichen werden, um die latenten Steueransprüche zu realisieren;
- Änderungen bezogen auf die Bilanzierung von Rückstellungen und Angaben zu Eventualverbindlichkeiten, z. B. für belastende Verträge, Rückbauverpflichtungen oder Rechtsstreitigkeiten (IAS 37);
- Anpassungen von Expected Credit Losses (ECLs) bei finanziellen Vermögenswerten, insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen (IFRS 9 und IFRS 7);
- Erneuerungen von Unternehmensfinanzierungen mit zunehmendem Fokus auf Finanzierungsinstrumente mit Nachhaltigkeitsbezug (ESG-linked Schuldscheinfinanzierung, ESG-linked Konsortialfinanzierung, Green Bond).

Der Klimawandel und die damit einhergehenden klimabedingten Risiken können sich auf die Finanzberichterstattung auch dadurch auswirken, dass sich die globale Klimaveränderung bzw. Erderwärmung und die Zunahme von Extremwetterlagen insbesondere in den Segmenten Agrar und Global Produce niederschlagen. Eine jährlich relativ stetig wachsende weltweite Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen steht hier den jährlichen Produktionsschwankungen aufgrund möglicher nachteiliger Witterungen in wichtigen Anbauregionen entgegen. Aus den daraus resultierenden preislichen Schwankungen für Agrarrohstoffe ergeben sich neben Preisrisiken durchaus auch Chancen, an Preisveränderungen wertsteigernd zu partizipieren. Aufgrund der Tätigkeit im Obst- und Gemüseanbau ist der Konzern einem finanziellen Risiko ausgesetzt, das in der zeitlichen Differenz zwischen dem Mittelabfluss für Kauf, Anbau und Pflege der Pflanzen sowie den Kosten der Ernte einerseits und dem Mittelzufluss aus dem Verkauf der Früchte andererseits begründet ist. Diesem Risiko wird durch eine aktive Überwachung des Net Working Capital Rechnung getragen. Zudem besteht insbesondere im Segment Global Produce das Risiko wetterbedingter Schäden an Ernten und der benötigten Infrastruktur. Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine konkreten wesentlichen Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung abzusehen. Zu weiteren Details wird auf den Chancen- und Risikobericht als Bestandteil des Konzernlageberichts sowie auf den Nachhaltigkeitsbericht verwiesen.

Die Beurteilung des Einflusses von ESG-Nachhaltigkeitsfaktoren und klimabedingter Risiken auf die Finanzberichterstattung des BayWa-Konzerns erfolgte für das Geschäftsjahr 2023 einzelfallbezogen und unter Berücksichtigung aller zur Verfügung stehenden Informationen und Umstände. In der Gesamtschau kommt die BayWa zu dem Schluss, dass sich zum aktuellen Zeitpunkt keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung und somit auf den vorliegenden Konzernfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2023 ergeben.

Um mögliche Veränderungen der Auswirkungen von ESG-Nachhaltigkeitsfaktoren auf die Finanzberichterstattung des Konzerns auch in Zukunft angemessen berücksichtigen zu können, werden diese von der BayWa in den nachfolgenden Geschäftsjahren fortlaufend überwacht und beurteilt.

Mit der delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde ein erster Satz an verbindlich einzuhaltenden Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards, die European Sustainability Reporting Standards (ESRS), für die europäischen Mitgliedstaaten definiert. Die von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) erarbeiteten insgesamt 12 Standards decken – abgesehen von den zwei allgemeinen Standards ESRS 1 und ESRS 2 – ein breites Spektrum von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten ab. Die BayWa AG als oberstes Mutterunternehmen des BayWa-Konzerns ist ab dem Geschäftsjahr 2024 verpflichtet, zusammen mit dem (finanziellen) Konzernabschluss auch einen Nachhaltigkeitsbericht als Bestandteil des Konzernlageberichts zu veröffentlichen, der die Anforderungen der ESRS vollumfänglich erfüllt. Mit diesem „neuen“ Nachhaltigkeitsbericht wird der bisherige nichtfinanzielle Bericht abgelöst.

## **A.7 Auswirkungen des veränderten makroökonomischen und geopolitischen Umfelds auf die Finanzberichterstattung des BayWa-Konzerns**

Der BayWa-Konzern agiert in einem zunehmend komplexen und unsicheren makroökonomischen und geopolitischen Umfeld, insbesondere aufgrund des Krieges gegen die Ukraine und des Konflikts im Nahen Osten zwischen Israel und den Palästinensern, mit weiter gestiegenen Zinssätzen, volatilen Währungskursen sowie der zunehmenden Besorgnis über eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums insbesondere in Deutschland und den restlichen Staaten Europas im Vergleich zu den Vorjahren. Während sich die Inflation im Euro-Raum laut der europäischen Statistikbehörde Eurostat im Jahresverlauf deutlich abschwächte – von 9,2 Prozent im Dezember 2022 auf 2,9 Prozent im Dezember 2023 – führten die fortgesetzten Leitzinserhöhungen der Europäischen Zentralbank (EZB) dazu, dass sich die Zinssätze bis September 2023 von 2,5 Prozent auf 4,5 Prozent erhöhten. Zum Jahresende 2023 war jedoch eine leichte Entspannung bei der Zinsentwicklung zu vernehmen.

In den Staaten des Euro-Raums betrug das Wirtschaftswachstum lediglich 0,5 Prozent. Die für BayWa besonders wichtigen Märkte Deutschland und Österreich befanden sich mit einem Wirtschaftswachstum von minus 0,3 Prozent respektive minus 0,8 Prozent in einer Rezession. Speziell aufgrund der gestiegenen Zinsen für Hypothekendarlehen für Verbraucher bei gleichbleibend hohen Baukosten kam die Baukonjunktur im Jahr 2023 in Deutschland und Österreich, aber auch im restlichen Europa nahezu zum Erliegen.

Nachdem im Geschäftsjahr 2022 auf den für die BayWa relevanten Energie- und Rohstoffmärkten enorme Preissteigerungen zu verzeichnen waren, haben sich die Preise im Berichtsjahr auf etwa das Vorkriegsniveau normalisiert – dies auch mit entsprechenden Auswirkungen auf die Handelsmargen, die am Markt zu erzielen waren. Die konjunkturellen Entwicklungen in der Baubranche spiegelten sich im BayWa-Konzern in deutlichen Einbußen beim Handel mit Baustoffen im Vergleich zu den Vorjahren wider. Daneben schlugen sich die makroökonomischen Entwicklungen auch im Bereich der Bauprojekte in Bezug auf Realisierung und Verkauf nieder.

Das im Geschäftsjahr 2023 weiter gestiegene Zinsniveau wirkte sich auch auf die Finanzberichterstattung des Geschäftsjahres 2023 aus. Diese Entwicklung hatte Auswirkungen bei den Werthaltigkeitsüberprüfungen der immateriellen Vermögenswerte, insbesondere der Geschäfts- oder Firmenwerte, sowie der Sachanlagen, wenngleich im Geschäftsjahr 2023 keine wesentlichen Wertminderungen aus den Tests resultierten. Deutlich spürbar war die Zinsentwicklung bei den Zinsaufwendungen für variabel verzinsliches Fremdkapital. Ein Anstieg der Kreditverluste der Stufe 3 war im Geschäftsjahr 2023 lediglich in einem mittleren einstelligen Millionenbereich zu verzeichnen. Inflations- oder zinsbedingte Forderungsausfälle waren im Geschäftsjahr 2023 in keinem wesentlichen Umfang zu beobachten.

Insgesamt nehmen die Unsicherheiten bei Prognosen, den wesentlichen bilanziellen Schätzungen und bei den Ermessensentscheidungen des Managements aufgrund dieser Entwicklungen zu. Hierdurch können sich Einflüsse auf die beizulegenden Zeitwerte und Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie auf die Höhe und den Zeitpunkt der Ergebnisrealisierung und der Cashflows des BayWa-Konzerns ergeben.

Darüber hinaus wurden keine Bilanzierungsbereiche identifiziert, auf die sich die veränderten makroökonomischen und geopolitischen Bedingungen finanziell wesentlich ausgewirkt haben könnten. Künftige unmittelbare und mittelbare Auswirkungen der makroökonomischen und der geopolitischen Entwicklungen in Europa, den USA und Asien werden im BayWa-Konzern fortlaufend analysiert und überwacht.

## B Angaben zur Konsolidierung

### B.1 Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem beizulegenden Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden der Tochterunternehmen zum Erwerbszeitpunkt (Erwerbsmethode). Übersteigen die Anschaffungskosten den Konzernanteil an den Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden, so entsteht ein Firmenwert, der unter den immateriellen Vermögenswerten des Anlagevermögens ausgewiesen wird. Der Firmenwert wird einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen (Impairment-only-Approach). Ist die Werthaltigkeit nicht mehr gegeben, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung, anderenfalls wird der Firmenwert unverändert beibehalten. Sind die Anschaffungskosten geringer als die Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden, so wird der Unterschiedsbetrag sofort ertragswirksam erfasst.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischenergebnisse, sofern wesentlich, werden eliminiert. Zwischenergebnisse, die mit assoziierten Unternehmen realisiert werden, werden gegen den jeweiligen at-Equity-bilanzierten Beteiligungsansatz eliminiert. Ist der betroffene Beteiligungsansatz für eine Eliminierung nicht in ausreichendem Umfang vorhanden, erfolgt eine Eliminierung gegen weitere in Zusammenhang mit der betreffenden Gesellschaft stehende Vermögenswerte. Sollten diese nicht oder nicht in ausreichender Höhe vorhanden sein, wird die Zwischenergebniseliminierung zur Sicherstellung einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Ertragslage mit einer Verrechnung in den Gewinnrücklagen vorgenommen. Eine Darstellung als „deferred income“ und somit unter den übrigen Verbindlichkeiten wird nicht vorgenommen, da es sich bei dem eliminierten Zwischenergebnis um keine Schuld handelt und ein Ausweis als übrige Verbindlichkeit die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögenslage nicht korrekt wiedergeben würde. Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge werden verrechnet.

### B.2 Konsolidierungskreis – Vollkonsolidierte Unternehmen nach IFRS 10

In den Konzernabschluss der BayWa AG sind nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung neben der BayWa AG alle in- und ausländischen Unternehmen einbezogen, bei denen die BayWa AG unmittelbar oder mittelbar Beherrschung im Sinne von IFRS 10 ausüben kann und bei denen es sich nicht um Tochterunternehmen von insgesamt untergeordneter Bedeutung handelt. Beherrschung liegt dann vor, wenn die BayWa AG Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten besitzt, Risikobelastungen durch bzw. Anrechte auf schwankende Renditen bestehen und aufgrund der Verfügungsgewalt die Höhe der variablen Rückflüsse beeinflusst werden können. Die Beherrschungsmöglichkeit gründet regelmäßig auf einer mittelbaren oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit.

Sämtliche in den Konzernabschluss der BayWa AG zum 31. Dezember 2023 im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogenen verbundenen Unternehmen finden sich in der Aufstellung des Konzernanteilsbesitzes, die diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Im Geschäftsjahr 2023 haben sich die folgenden Änderungen beim Konsolidierungskreis ergeben.

#### Verbundene Unternehmen, die bisher aus Wesentlichkeitsgründen nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden

In Prozent	Anteil am Kapital	Anteil am Kapital Vorjahr	Bemerkung
BayWa r.e. Class B Holdings LLC, Irvine, USA	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023
BayWa R.E. Development Portfolio I LLC, Irvine, USA	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023
BayWa r.e. Solar Systems GmbH, Poggersdorf, Österreich	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023
brüderl Projekt Dachau Hochstraße GmbH & Co. KG, Traunreut	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023
Brumath Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023
Capital Fruit Ltd, Tzaneen, Südafrika	50,0	50,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023
Cloud Hill Windfarm Limited, London, Großbritannien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023
Hübnerstraße Grundbesitz GmbH, Kemnath	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023
JPB Holding GmbH, Kemnath	51,0	51,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023
Loto Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023
Maqueda Solar S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023
Ninfea Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023
Oaklands Farm Solar Limited, London, Großbritannien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023
Piccola ma carina Projekt GmbH, München	51,0	51,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023
Power Solutions – WHF 01 S.r.l., Verona, Italien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023

In Prozent	Anteil am Kapital	Anteil am Kapital Vorjahr	Bemerkung
Profruit Investments Ltd, Tzaneen, Südafrika	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023
Projekt Baierbrunn W13 GmbH, Augsburg	51,0	51,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023
Putlitzstraße Grundbesitz GmbH, Kemnath	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023
Regolo Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023
Rosa Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023
Saintonge Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	80,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023
Seosan Iljo Bit Solar Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023
Sirio Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023
SOLAR CASTUERA, S.L., Madrid, Spanien	100,0	80,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023
Solar-Planit Software GmbH, Tübingen	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023
Windpark Desloch GmbH & Co. KG, Gräfelfing <sup>1</sup>	0,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023
Zonlocatie 4 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023
Zonedak F3 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023
Zonnapark PV27 B.V., Leeuwarden, Niederlande <sup>1</sup>	0,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023

<sup>1</sup> Diese Unternehmen wurden nach Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2023 im Verlauf des Geschäftsjahres verkauft. Daher beträgt der Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2023 jeweils 0,0 Prozent.

### Erworbene Unternehmen, die aufgrund von Beherrschungserlangung erstmals in den Konzernabschluss einbezogen werden<sup>1</sup>

In Prozent	Anteil am Kapital	Bemerkung
BayWa r.e. Solar Systems SIA, Riga, Lettland	100,0	Erstkonsolidierung zum 02.02.2023
Cefetra Premium Oils B.V., Amsterdam, Niederlande	100,0	Erstkonsolidierung zum 30.01.2023
ChaeGwang Energy Co., Ltd., Seoul, Südkorea <sup>2</sup>	100,0	Erstkonsolidierung zum 20.04.2023
DongCheon Green Energy Co., Ltd., Seoul, Südkorea <sup>2</sup>	100,0	Erstkonsolidierung zum 17.03.2023
Emmeringer Heizungsbau GmbH, Emmering	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023
FABU BeteiligungsgmbH, Spillern, Österreich	100,0	Erstkonsolidierung zum 15.02.2023
FABU Massivhaus HandelsgmbH, Spillern, Österreich	100,0	Erstkonsolidierung zum 15.02.2023
Haneul Bit Energy Co., Ltd., Yongin, Südkorea <sup>2</sup>	100,0	Erstkonsolidierung zum 20.04.2023
Iljo Bit Energy 1 Co., Ltd., Seoul, Südkorea <sup>2</sup>	100,0	Erstkonsolidierung zum 20.04.2023
Iljo Bit Energy 2 Co., Ltd., Seoul, Südkorea <sup>2</sup>	100,0	Erstkonsolidierung zum 20.04.2023
Iljo Bit Energy 3 Co., Ltd., Seoul, Südkorea <sup>2</sup>	100,0	Erstkonsolidierung zum 20.04.2023
Jigok Bit Energy Co., Ltd., Seoul, Südkorea <sup>2</sup>	100,0	Erstkonsolidierung zum 20.04.2023
Ka'iulani 4, LLC, Hilo, USA	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.03.2023
Mirae Bit Energy Co., Ltd., Seoul, Südkorea <sup>2</sup>	100,0	Erstkonsolidierung zum 20.04.2023
NH 110 Projektentwicklungsgesellschaft GmbH, Salzburg, Österreich <sup>2</sup>	100,0	Erstkonsolidierung zum 13.03.2023
Ribeiro Solar Ltda, São José dos Pinhais, Brasilien	100,0	Erstkonsolidierung zum 04.10.2023
RIGI PV d.o.o., Zagreb, Kroatien <sup>2</sup>	100,0	Erstkonsolidierung zum 23.06.2023
Solar Tech Co., Ltd., Seoul, Südkorea <sup>2</sup>	100,0	Erstkonsolidierung zum 20.04.2023
Solar Wood Co., Ltd., Seoul, Südkorea <sup>2</sup>	100,0	Erstkonsolidierung zum 20.04.2023
Solarcell Energy Co., Ltd., Seoul, Südkorea <sup>2</sup>	100,0	Erstkonsolidierung zum 20.04.2023
T&T Electric - American Samoa, LLC, Hilo, USA	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.03.2023
T&T Electric, Inc., Hilo, USA	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.03.2023
Uwe Körner GmbH, Lachendorf	100,0	Erstkonsolidierung zum 20.03.2023
Vaggeryds Vindbrukspark AB, Malmö, Schweden <sup>2</sup>	100,0	Erstkonsolidierung zum 09.11.2023
Vision Samcheok Energy Ltd., Seoul, Südkorea <sup>2</sup>	100,0	Erstkonsolidierung zum 17.03.2023

<sup>1</sup> Bei den dargestellten Unternehmen bestand jeweils kein Anteilsbesitz im Vorjahr.

<sup>2</sup> Es handelt sich um erworbene Projektgesellschaften ohne Geschäftsbetrieb, für die keine Kaufpreisallokationen im Sinne von IFRS 3 vorgenommen wurde.

**Gegründete Unternehmen, die erstmals in den Konzernabschluss einbezogen werden<sup>1</sup>**

In Prozent	Anteil am Kapital	Bemerkung
BayWa Austria Holding GmbH, Wien, Österreich	100,0	Erstkonsolidierung zum 06.10.2023
BayWa r.e. Romania S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0	Erstkonsolidierung zum 25.05.2023
BayWa r.e. Solar Solutions GmbH, Tübingen	100,0	Erstkonsolidierung zum 17.05.2023
BayWa r.e. Solar Systems S.A.S., Medellín, Kolumbien	100,0	Erstkonsolidierung zum 24.07.2023
BayWa r.e. Solar Systems Single Member SA, Marousi, Griechenland	100,0	Erstkonsolidierung zum 08.03.2023
BayWa r.e. Solar Trade Holding GmbH, Tübingen	100,0	Erstkonsolidierung zum 05.06.2023
BayWa R.E. UK (JUBILEE) LIMITED, London, Großbritannien	100,0	Erstkonsolidierung zum 07.02.2023
brüderl NH 110 Bauträger GmbH, Salzburg, Österreich	100,0	Erstkonsolidierung zum 07.03.2023
Strauss Class B Holdings LLC, Irvine, USA	100,0	Erstkonsolidierung zum 29.06.2023
Strauss Class B Member LLC, Irvine, USA	100,0	Erstkonsolidierung zum 29.06.2023
Strauss Portfolio I LLC, Irvine, USA	100,0	Erstkonsolidierung zum 28.06.2023
Strauss Tax Equity Partnership LLC, Irvine, USA	100,0	Erstkonsolidierung zum 24.05.2023

<sup>1</sup> Bei den dargestellten Unternehmen bestand jeweils kein Anteilsbesitz im Vorjahr.

**Unternehmen, die aufgrund von Beherrschungsverlust nicht mehr in den Konzernabschluss einbezogen werden<sup>1</sup>**

In Prozent	Anteil am Kapital Vorjahr	Bemerkung
Airies 2 Windfarm Ltd., Edinburgh, Großbritannien	100,0	Liquidation zum 30.05.2023
Aufwind Schmack Első Biogáz Szolgáltató Kft., Szarvas, Ungarn	100,0	Verkauf zum 19.07.2023
BayWa r.e. Energy Solutions Asset Holdings Vietnam Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100,0	Verkauf zum 20.12.2023
Bielstein S.L.U., Barcelona, Spanien <sup>2</sup>	100,0	Verkauf zum 28.12.2023
Big Creek Solar 1 LLC, Irvine, USA <sup>2</sup>	100,0	Verkauf zum 28.12.2023
Blue Solar LLC, Irvine, USA <sup>2</sup>	100,0	Liquidation zum 07.11.2022
brandpower S1 GmbH, Kilb, Österreich <sup>2</sup>	100,0	Verkauf zum 23.05.2023
brandpower S2 GmbH, Kilb, Österreich <sup>2</sup>	100,0	Verkauf zum 23.05.2023
Dalquhandy Wind Farm Ltd., Edinburgh, Großbritannien <sup>2</sup>	100,0	Verkauf zum 06.06.2023
Eko-En Skibno 2 Sp. z o.o., Warschau, Polen <sup>2</sup>	100,0	Verkauf zum 24.01.2023
EVN-ECOWIND Sonnenstromerzeugung GmbH, Maria Enzersdorf, Österreich	50,0	Änderung zu At-Equity zum 31.03.2023
Iraak Sun Farm Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0	Verkauf zum 15.08.2023
Karadoc Solar Farm FinCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0	Verkauf zum 15.08.2023
Karadoc Solar Farm HoldCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0	Verkauf zum 15.08.2023
Kobe Yamada PV Plant G.K., Kobe, Japan <sup>2</sup>	100,0	Verkauf zum 15.12.2023
Notch Peak Solar, LLC, Irvine, USA <sup>2</sup>	100,0	Verkauf zum 24.05.2023
Quilly Guenrouet Energies SAS, Paris, Frankreich <sup>2</sup>	100,0	Verkauf zum 13.12.2023
Serralonga Energia S.r.l., Turin, Italien	52,0	Verkauf zum 24.05.2023
Wessex Grain Ltd., Manchester, Großbritannien	100,0	Liquidation zum 07.06.2023
Windpark Desloch GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	Verkauf zum 21.12.2023
Windpark Schnellwetterern GmbH, Sommerland <sup>2</sup>	100,0	Verkauf zum 18.09.2023
Zonnepark PV26 B.V., Leeuwarden, Niederlande <sup>2</sup>	100,0	Verkauf zum 24.10.2023
Zonnepark PV27 B.V., Leeuwarden, Niederlande <sup>2</sup>	100,0	Verkauf zum 28.12.2023

<sup>1</sup> Bei den dargestellten Unternehmen beträgt der Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2023 jeweils 0,0 Prozent.

<sup>2</sup> Es handelt sich um Projektgesellschaften, deren Verkauf in der Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS 15 bilanziert und ausgewiesen wird (siehe hierzu auch Abschnitt A.5).

**Unternehmen, das aufgrund von Beherrschungsverlust nicht mehr in den Konzernabschluss einbezogen wird<sup>1</sup>**

In Prozent	Anteil am Kapital Vorjahr	Bemerkung
BayWa r.e. Operation Services, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100,0	Entkonsolidierung zum 30.06.2023

<sup>1</sup> Bei dem dargestellten Unternehmen beträgt der Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2023 jeweils 0,0 Prozent.

Bei den nachfolgend dargestellten Gesellschaften besteht – trotz fehlender mittelbarer oder unmittelbarer Stimmrechtsmehrheit entsprechend den Kapitalanteilen – Beherrschungsmöglichkeit aufgrund vertraglicher oder sonstiger Vereinbarungen. Daher werden auch diese Unternehmen nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der BayWa AG einbezogen.

In Prozent	Anteil am Kapital	Anteil am Kapital Vorjahr	Bemerkung
Capital Fruit Ltd, Tzaneen, Südafrika <sup>1</sup>	50,0	0,0	Beherrschender Einfluss auf die Geschäftstätigkeit
Delica North America, Inc., Torrance, USA	50,0	50,0	Mit 60 Prozent Mehrheit der Stimmrechte und Anrechte auf die Renditen
RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Korneuburg, Österreich	50,0	50,0	Stimmrechtsmehrheit
SDK Power Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia	48,0	48,0	Operative Geschäftsführung sowie mehrheitliche Vertretung im Geschäftsführungsorgan
T&G CarSol Asia PTE. Ltd, Singapur, Singapur	50,0	50,0	Beherrschender Einfluss auf die Geschäftstätigkeit
T&G Vizzarri Farms Pty Ltd, Tullamarine, Australien	50,0	50,0	Operative Geschäftsführung sowie mehrheitliche Vertretung im Geschäftsführungsorgan
Worldwide Fruit Limited, Spalding, Großbritannien	50,0	50,0	Operative Geschäftsführung und Beherrschung über Organbesetzung

<sup>1</sup> Dieses Unternehmen wurde im Geschäftsjahr 2023 erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen.

## Zugänge durch Unternehmenserwerbe im Geschäftsjahr 2023

### Zugang: Uwe Körner GmbH, Lachendorf

Die BayWa AG hat über die BayWa Agrar Beteiligungs GmbH, München, mit Wirkung zum 20. März 2023 100 Prozent der Anteile an der Uwe Körner GmbH, Lachendorf, im Rahmen eines Share-Deals erworben. Die Uwe Körner GmbH ist ein Projektierer und Händler im Bereich Bewässerungstechnik mit Schwerpunkt in der Tropfen- und Sprinklerbewässerung in Norddeutschland und stellt für die BayWa eine regionale Expansion in diesem Bereich dar. Der beherrschende Einfluss der BayWa Agrar Beteiligungs GmbH besteht seit dem 20. März 2023. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss der BayWa AG im Rahmen der Vollkonsolidierung erfolgt seit dem 1. April 2023. Die Anschaffungskosten der Anteile belaufen sich auf 7,3 Mio. Euro. Gemäß der Kaufpreisallokation resultiert ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 4,4 Mio. Euro. Die Transaktionskosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb angefallen sind, belaufen sich auf 0,1 Mio. Euro.

### Zugang: Ribeiro Solar Ltda, São José dos Pinhais, Brasilien

Die BayWa AG hat über die BayWa r.e. Solar Systems LLC, Wilmington, USA, 100 Prozent der Anteile an der Ribeiro Solar Ltda, São José dos Pinhais, Brasilien, im Rahmen eines Share-Deals übernommen. Der beherrschende Einfluss besteht seit dem 4. Oktober 2023. Seit diesem Zeitpunkt wird die Gesellschaft in den Konzernabschluss der BayWa AG im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen. Mit dieser Transaktion soll der Einstieg der Geschäftseinheit „Solar Trade“ in Brasilien erleichtert und ein weiteres Standbein in Lateinamerika geschaffen werden. Der Erwerb der Ribeiro Solar Ltda erweitert sowohl das Leistungsspektrum als auch den Kundenstamm von Solar Trade über die bisherigen Märkte in Amerika hinaus. Die Anschaffungskosten für die erworbenen Anteile belaufen sich auf 12,2 Mio. Euro. Aus der vorläufigen Kaufpreisallokation resultiert ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 6,8 Mio. Euro. Die im Zusammenhang mit dem Erwerb angefallenen Transaktionskosten belaufen sich auf 0,3 Mio. Euro.

### Weitere Zugänge von untergeordneter Bedeutung

Daneben sind im Geschäftsjahr die nachfolgend dargestellten Zugänge zum Konsolidierungskreis in Form von Share-Deals zu verzeichnen, die einzeln betrachtet keinen wesentlichen Einfluss für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BayWa-Konzerns haben. Bei allen Zugängen, bei denen keine Transaktionskosten explizit angegeben sind, belaufen sich diese auf 0,0 Mio. Euro.

#### ▪ Emmeringer Heizungsbau GmbH, Emmering

Die BayWa AG hat über die BayWa Haustechnik GmbH, Kösching, 100 Prozent der Anteile an der Emmeringer Heizungs-, Ölfuerungs- und Lüftungsbau GmbH Manfred Schwarz, Emmering, erworben, die nun als Emmeringer Heizungsbau GmbH, Emmering, firmiert. Der beherrschende Einfluss der BayWa Haustechnik GmbH besteht seit dem 1. Januar 2023. Seit diesem Zeitpunkt wird die Emmeringer Heizungsbau GmbH in den Konzernabschluss der BayWa AG im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen. Der Kaufpreis beläuft sich auf 1,6 Mio. Euro. Aus der Erstkonsolidierung entstand kein Goodwill.

- **Cefetra Premium Oils B.V., Spijkenisse, Niederlande**

Die BayWa AG hat über die Tracomex B.V., Oosterhout, Niederlande, 100 Prozent der Anteile an der OmegaFlora B.V., Spijkenisse, Niederlande, erworben, die nun als Cefetra Premium Oils B.V., Spijkenisse, Niederlande, firmiert. Die Cefetra Premium Oils dient ihren Kunden als One-Stop-Shop für spezifische Rohstoff- und Spezialinhaltsstoffe für Lebensmittel, Kosmetika und Tierfutter. Der beherrschende Einfluss der Tracomex B.V. besteht seit dem 30. Januar 2023. Seit diesem Zeitpunkt wird die Cefetra Premium Oils B.V. in den Konzernabschluss der BayWa AG im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen. Der Kaufpreis beläuft sich auf 1,2 Mio. Euro. Aus der Erstkonsolidierung entstand kein Goodwill.

- **BayWa r.e. Solar Systems SIA, Riga, Lettland**

Die BayWa AG hat über die BayWa r.e. AG, München, 100 Prozent der Anteile an der Proelektro SIA, Riga, Lettland, erworben, die nun als BayWa r.e. Solar Systems SIA, Riga, Lettland, firmiert. Die Transaktion unterstützt die Geschäftseinheit Solar Trade bei der Umsetzung der Strategie, die geografische Reichweite im Baltikum weiter auszubauen und damit die bestehenden Aktivitäten in Europa zu ergänzen. Mit dieser Akquisition wird ein Ausbau der Solar-Trade-Aktivitäten in Lettland mit weiterem Wachstumspotenzial im gesamten baltischen Markt ermöglicht. Der beherrschende Einfluss der BayWa r.e. AG besteht seit dem 2. Februar 2023. Seit diesem Zeitpunkt wird die BayWa r.e. Solar Systems SIA in den Konzernabschluss der BayWa AG im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen. Der Kaufpreis beläuft sich auf 2,7 Mio. Euro. Gemäß der Kaufpreisallokation resultiert ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 2,0 Mio. Euro. Die Transaktionskosten für die erworbenen Anteile betragen 0,7 Mio. Euro.

- **FABU BeteiligungsgmbH, Spillern, Österreich**

Die BayWa AG hat über die RWA Raiffeisen Ware Austria AG, Korneuburg, Österreich, 100 Prozent der Anteile an der FABU BeteiligungsgmbH und deren 100-prozentiger Tochter, der FABU Massivhaus HandelsgmbH, erworben. Die FABU BeteiligungsgmbH ist seit 2006 Lizenzgeber der Marke Town & Country für FABU Massivhaus HandelsgmbH und acht weiteren Lizenzpartnern in Österreich. Schwerpunkt von Town & Country ist der gesamte Bauprozess von Systemhäusern, beginnend mit der Akquisitionsphase bis hin zur schlüsselfertigen Übergabe des Hauses. In Verbindung mit RWA und Lagerhaus kann das Potenzial der Marke voll ausgeschöpft werden. Der beherrschende Einfluss auf die FABU-Gruppe besteht seit dem 15. Februar 2023. Die erstmalige Einbeziehung in den Konzernabschluss im Rahmen der Vollkonsolidierung erfolgte zum 28. Februar 2023. Der Kaufpreis beläuft sich auf 4,2 Mio. Euro. Gemäß der Kaufpreisallokation resultiert ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 3,4 Mio. Euro. Die Transaktionskosten für die erworbenen Anteile betragen 0,1 Mio. Euro.

- **T&T Electric, Inc., Hilo, USA**

Die BayWa AG hat über die Konzerngesellschaft BayWa r.e. Power Solutions, Inc. dba Enable Energy, Sacramento, USA, 100 Prozent der Anteile an der T&T Electric, Inc., Hilo, USA, erworben. Im Rahmen dieser Transaktion wurden auch die beiden Tochtergesellschaften Ka'iulani 4, LLC und T&T Electric – American Samoa, LLC, beide Hilo, USA, miterworben, an der die T&T Electric, Inc. jeweils 100 Prozent der Anteile hält. Die Transaktion erweitert das Leistungsspektrum und den Kundenstamm der Geschäftseinheit Energy Solutions über den bisherigen Kompetenzbereich im Bundesstaat Hawaii hinaus. Der beherrschende Einfluss der BayWa r.e. Power Solutions, Inc. dba Enable Energy besteht seit dem 1. März 2023. Seit diesem Zeitpunkt werden die T&T Electric, Inc. und die beiden Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss der BayWa AG im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen. Der Kaufpreis beläuft sich auf 1,4 Mio. Euro. Gemäß der Kaufpreisallokation resultiert ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 0,2 Mio. Euro.

Zusammengefasst stellen sich die Zugänge der Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte) und Schulden aus Unternehmenserwerben des Geschäftsjahres 2023, bewertet zu beizulegenden Zeitwerten, gegliedert nach Hauptgruppen, wie folgt dar:

In Mio. Euro	Uwe Körner GmbH	Ribeiro Solar Ltda	Weitere Zugänge	Summe der Zugänge 2023
<b>Aktiva</b>				
Immaterielle Vermögenswerte	1,5	5,9	3,2	10,6
Sachanlagen	1,0	0,4	1,5	2,9
Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Vorräte	1,6	11,7	9,2	22,5
Finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,1	0,1
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	0,8	6,0	2,8	9,6
davon: Forderungen (brutto)	0,6	5,4	2,0	8,0
davon: als einbringlich betrachtete Forderungen	0,6	5,4	2,0	8,0
Latente Steueransprüche	0,0	0,0	0,2	0,2
Flüssige Mittel	0,5	0,3	4,1	4,9
<b>Passiva</b>				
Langfristige Verbindlichkeiten	0,0	0,1	1,0	1,0
Kurzfristige Finanzschulden	0,1	3,3	0,6	4,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	1,1	8,7	1,1	11,0
Kurzfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten	0,0	0,0	0,3	0,3
Kurzfristige übrige Verbindlichkeiten	0,6	4,6	11,7	17,0
Latente Steuerschulden	0,6	2,0	0,8	3,4
<b>Erworbenes Nettovermögen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung</b>	<b>2,9</b>	<b>5,5</b>	<b>5,6</b>	<b>14,0</b>
Anteil der Gesellschafter des Mutterunternehmens	2,9	5,5	5,6	14,0
Anteil Minderheitsgesellschafter	0,0	0,0	0,0	0,0

Die Überleitung zum Geschäfts- oder Firmenwert zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung lautet wie folgt

In Mio. Euro	Uwe Körner GmbH	Ribeiro Solar Ltda	Weitere Zugänge	Summe der Zugänge 2023
Übertragene Gegenleistung für den Erwerb der Anteile	7,3	12,2	11,2	30,7
Nicht beherrschende Anteile an den erworbenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0
Erworbenes Nettovermögen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung	2,9	5,5	5,6	14,0
<b>Geschäfts- oder Firmenwert</b>	<b>4,4</b>	<b>6,8</b>	<b>5,5</b>	<b>16,7</b>

Die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte beinhalten nicht separierbare immaterielle Vermögenswerte wie Fachwissen der Mitarbeiter und erwartete Synergieeffekte.

Umsatz- und Ergebnisbeitrag der im Berichtszeitraum erstmals konsolidierten Gesellschaften

In Mio. Euro	Uwe Körner GmbH	Ribeiro Solar Ltda	Weitere Zugänge	Summe der Zugänge 2023
Umsatzerlöse ab dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung	2,7	7,6	47,2	57,5
Gewinn/-Verlust ab dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung	0,1	- 2,0	1,5	- 0,4
Pro-forma-Umsatzerlöse für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2023	4,2	43,9	48,2	96,2
Pro-forma-Gewinn/-Verlust für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2023	0,2	- 1,9	1,0	- 0,6

### Ergänzende Angaben zu den Unternehmenserwerben des Vorjahres

Aus der Finalisierung der im Vorjahr als vorläufig berichteten Kaufpreisallokationen ergaben sich keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zu den vorläufigen Allokationen, die im Konzernanhang angegeben waren.

### Abgänge durch Veräußerung im Geschäftsjahr 2023

Im Geschäftsjahr 2023 wurden sämtliche Anteile an den folgenden Gesellschaften bzw. Gesellschaftsgruppen veräußert und haben damit den Konsolidierungskreis des BayWa-Konzerns verlassen. Über den Verkauf hinaus sind keine Anteile im BayWa-Konzern verblieben.

- **Aufwind Schmack Első Biogáz Szolgáltató Kft., Szarvas, Ungarn**  
Die BayWa AG hat mit Wirkung zum 19. Juli 2023 die in ihrem Besitz befindlichen 100 Prozent der Anteile an der in Ungarn gelegenen Biogasanlage Aufwind Schmack Első Biogáz Szolgáltató Kft., Szarvas, Ungarn, veräußert.
- **Karadoc Solar Farm HoldCo Pty Ltd, Melbourne, Australien**  
Mit Wirkung zum 15. August 2023 hat die BayWa r.e. Solar Pte. Ltd., Singapur, Singapur, 100 Prozent der Anteile an der Karadoc Solar Farm HoldCo Pty Ltd, Melbourne, Australien, und deren Tochterunternehmen Karadoc Solar Farm FinCo Pty Ltd und Iraak Sun Farm Pty Ltd, beide in Melbourne, Australien veräußert.
- **Serralonga Energia S.r.l., Turin, Italien**  
Die BayWa r.e. Italia S.r.l., Mailand, Italien, hat mit Wirkung zum 24. Mai 2023 die in ihrem Besitz befindlichen 52 Prozent der Anteile an der Serralonga Energia S.r.l., Turin, Italien, veräußert.
- **Windpark Desloch GmbH & Co. KG, Gräfelfing**  
Die BayWa r.e. Wind GmbH, München, hat die in ihrem Besitz befindlichen 100 Prozent der Anteile an der Windpark Desloch GmbH & Co. KG, Gräfelfing, veräußert. Der Verkauf wurde am 21. Dezember 2023 vollzogen.

Die sich aus diesen vier Veräußerungen aufgrund des Beherrschungsverlusts ergebenden Auswirkungen auf den Konzernabschluss stellen sich wie folgt dar:

## Aufgrund Beherrschungsverlust abgegangene Vermögenswerte und Schulden

In Mio. Euro	Aufwind Schmack Első Biogáz Szolgáltató Kft.	Karadoc Solar Farm HoldCo Pty Ltd	Serralonga Energia S.r.l.	Windpark Desloch GmbH & Co. KG	Summe der Abgänge 2023
<b>Aktiva</b>					
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	8,8	91,6	0,0	7,5	107,9
Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Übrige langfristige Vermögenswerte	0,0	12,7	3,1	0,3	16,1
Vorräte	0,2	1,0	51,3	0,0	52,5
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	0,7	1,0	5,7	0,0	7,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,1	1,0	18,4	0,0	19,5
	<b>9,8</b>	<b>107,3</b>	<b>78,5</b>	<b>7,8</b>	<b>203,4</b>
<b>Passiva</b>					
Langfristige Rückstellungen	0,0	1,7	0,0	0,6	2,3
Langfristige Finanzschulden	0,1	52,0	51,8	2,8	106,7
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,7	6,8	1,2	0,3	9,0
Kurzfristige Rückstellungen	0,0	0,0	1,7	0,1	1,8
Kurzfristige Finanzschulden	0,0	1,5	6,2	0,1	7,8
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	12,5	31,3	6,0	3,9	53,7
	<b>13,3</b>	<b>93,3</b>	<b>66,9</b>	<b>7,8</b>	<b>181,3</b>
<b>Nettovermögen zum Verkaufszeitpunkt</b>	<b>- 3,5</b>	<b>14,0</b>	<b>11,6</b>	<b>- 0,1</b>	<b>22,0</b>
davon auf Minderheiten entfallend	0,0	6,9	8,5	0,0	15,4
davon auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallend	- 3,5	7,1	3,1	- 0,1	6,6

## Veräußerungsergebnis aus den Abgängen des Geschäftsjahres 2023

In Mio. Euro	Aufwind Schmack Első Biogáz Szolgáltató Kft.	Karadoc Solar Farm HoldCo Pty Ltd <sup>1</sup>	Serralonga Energia S.r.l.	Windpark Desloch GmbH & Co. KG	Summe der Abgänge 2023
Erhaltene Gegenleistung in Form von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten für die veräußerten Anteile	2,3	0,0	0,9	3,5	6,7
Abzüglich anteilig aufgegebenes Nettovermögen zum Verkaufszeitpunkt	- 3,5	7,1	3,1	0,0	6,7
<b>Veräußerungsergebnis</b>	<b>5,8</b>	<b>- 7,1</b>	<b>- 2,2</b>	<b>3,5</b>	<b>0,0</b>

<sup>1</sup> Neben dem Kaufpreis für die Anteile wurde durch den Erwerber ein konzerninternes Darlehen in Höhe von 36,0 Mio. Euro abgelöst.

Das Abgangsergebnis wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Beteiligungsergebnis dargestellt.

## Nettozahlungsmittelzufluss aus den Abgängen des Geschäftsjahres 2023

In Mio. Euro	Aufwind Schmack Első Biogáz Szolgáltató Kft.	Karadoc Solar Farm HoldCo Pty Ltd <sup>1</sup>	Serralonga Energia S.r.l.	Windpark Desloch GmbH & Co. KG	Summe der Abgänge 2023
Durch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beglichener Kaufpreis	2,3	0,0	0,9	3,5	6,7
Abzüglich mit dem Verkauf abgegebene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,1	1,0	18,4	0,0	19,5
	<b>2,2</b>	<b>- 1,0</b>	<b>- 17,5</b>	<b>3,5</b>	<b>- 12,8</b>

<sup>1</sup> Neben dem Kaufpreis für die Anteile wurde durch den Erwerber ein konzerninternes Darlehen in Höhe von 36,0 Mio. Euro abgelöst.

## Wesentliche nicht beherrschende Anteile

In den Konzernabschluss der BayWa AG werden auch Gesellschaften einbezogen, an denen die BayWa AG mittelbar und unmittelbar über weniger als 100 Prozent der Kapital- und Stimmrechtsanteile verfügt.

Die zusammenfassenden Finanzinformationen für Konzerngesellschaften, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen, stellen sich wie folgt dar:

In Mio. Euro	BayWa r.e. AG, München		T&G Global Limited, Auckland, Neuseeland	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Kapitalanteils- und Stimmrechtsquote der nicht beherrschenden Anteile (in %)	49,00	49,00	26,01	26,01
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Jahresergebnis	2,6	55,3	- 3,5	3,3
Kumulierte nicht beherrschende Anteile	541,7	611,0	74,2	81,6
An nicht beherrschenden Anteil ausgeschüttete Dividende	26,3	19,0	0,0	0,0
<b>Finanzinformationen (vor Konsolidierung)</b>				
Kurzfristige Vermögenswerte	2.664,7	3.361,6	206,4	199,5
Langfristige Vermögenswerte	2.134,5	1.702,1	367,8	367,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.136,1	1.772,8	136,4	133,9
Langfristige Verbindlichkeiten	1.568,9	2.093,2	194,2	169,8
Umsatzerlöse	5.805,6	6.480,9	907,2	920,9
Jahresüberschuss	4,5	77,4	- 20,9	4,6
Sonstiges Ergebnis	- 86,1	122,5	- 4,1	5,2
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>- 81,6</b>	<b>199,9</b>	<b>- 25,0</b>	<b>9,8</b>

Bei der BayWa r.e. AG wurde der im Berichtsjahr 2023 ausgeschüttete Gewinn betreffend das Geschäftsjahr 2022 seitens der Gesellschafter in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingezahlt. Der auf die BayWa AG entfallende Teil wird im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Der auf die Minderheitenanteile an der BayWa r.e. AG entfallende Teil in Höhe von 20,4 Mio. Euro wirkt sich auch im vorliegenden Konzernabschluss eigenkapitalerhöhend aus. Hierzu wird auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie den Abschnitt C.11 verwiesen.

In Mio. Euro	RWA AG, Korneuburg, Österreich		"UNSER LAGERHAUS" WARENHANDELSGESELLSCHAFT m.b.H., Klagenfurt, Österreich	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Kapitalanteils- und Stimmrechtsquote der nicht beherrschenden Anteile (in %)	50,00	50,00	48,94	48,94
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Jahresergebnis	8,2	22,8	2,1	4,1
Kumulierte nicht beherrschende Anteile	259,0	260,2	40,0	39,9
An nicht beherrschenden Anteil ausgeschüttete Dividende	6,3	3,2	2,0	2,2
<b>Finanzinformationen (vor Konsolidierung)</b>				
Kurzfristige Vermögenswerte	926,4	1.033,7	131,2	147,1
Langfristige Vermögenswerte	540,5	517,3	116,6	122,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	760,8	844,0	133,9	149,0
Langfristige Verbindlichkeiten	200,9	207,3	32,3	38,6
Umsatzerlöse	3.556,0	4.027,0	608,8	694,6
Jahresüberschuss	15,3	39,4	4,3	8,3
Sonstiges Ergebnis	8,9	- 27,0	- 0,2	0,0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>24,1</b>	<b>12,4</b>	<b>4,1</b>	<b>8,3</b>

In Mio. Euro	BayWa Vorarlberg HandelsGmbH, Lauterach, Österreich		TFC Holland B.V., Maasdijk, Niederlande	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Kapitalanteils- und Stimmrechtsquote der nicht beherrschenden Anteile (in %)	49,00	49,00	0,00	10,53
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Jahresergebnis	0,9	1,1	0,0	0,1
Kumulierte nicht beherrschende Anteile	6,9	6,5	0,0	0,8
An nicht beherrschenden Anteil ausgeschüttete Dividende	0,5	1,1	0,0	0,4
<b>Finanzinformationen (vor Konsolidierung)</b>				
Kurzfristige Vermögenswerte	28,7	26,5	20,0	25,2
Langfristige Vermögenswerte	26,7	26,1	37,4	34,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	29,3	26,2	29,3	34,3
Langfristige Verbindlichkeiten	12,1	13,0	20,3	17,3
Umsatzerlöse	86,3	97,1	67,1	74,0
Jahresüberschuss	1,7	2,3	0,1	1,4
Sonstiges Ergebnis	0,1	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1,7</b>	<b>2,3</b>	<b>0,1</b>	<b>1,4</b>

Die BayWa AG hat über die Konzerngesellschaft BayWa Global Produce GmbH, München, mit Wirkung zum 7. Februar 2023 die verbleibenden 10,5 Prozent der Anteile an der TFC Holland B.V., Maasdijk, Niederlande, erworben, sodass der BayWa Global Produce GmbH seit dem Erwerbszeitpunkt 100 Prozent der Anteile an der Gesellschaft zustehen. Die Anschaffungskosten für die erworbenen Anteile betragen 5,4 Mio. Euro. Diese beinhalten die vertraglich vereinbarte und im Februar 2023 zur Auszahlung gelangte Kaufpreiskomponente von 5,4 Mio. Euro. Der Buchwert der bisher nicht beherrschenden Anteile im Eigenkapital der TFC Holland B.V. betrug zum Erwerbszeitpunkt 0,7 Mio. Euro. Somit reduzierten sich im Konzernabschluss infolge der Transaktion einerseits die Anteile anderer Gesellschafter um 0,7 Mio. Euro und andererseits das den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehende Eigenkapital um 4,7 Mio. Euro aus der Verrechnung des aus dem sukzessiven Erwerb entstandenen Unterschiedsbetrags. Die im Zusammenhang mit dem Anteilserwerb angefallenen Transaktionskosten belaufen sich auf 0,0 Mio. Euro. Diese sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

### Unternehmen von untergeordneter Bedeutung

Aufgrund ihrer insgesamt untergeordneten Bedeutung werden 101 (Vorjahr: 92) inländische und 338 (Vorjahr: 276) ausländische verbundene Unternehmen nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Der Ansatz in der Konzernbilanz für diese Unternehmen und deren Bewertung erfolgt in analoger Anwendung von IFRS 9. Die kumulierten Jahresergebnisse und das kumulierte Eigenkapital (unkonsolidierte HB I-Werte auf Basis des lokalen Abschlusses) dieser Unternehmen stellen sich für das Geschäftsjahr 2023 wie folgt dar:

Nicht einbezogene verbundene Unternehmen	In Mio. Euro	Anteil zur Gesamtheit aller
		verbundenen Unternehmen in Prozent
Jahresüberschuss	- 4,2	- 3,8
Eigenkapital	28,5	0,3

### B.3 Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 in Verbindung mit IAS 28

Nach der Equity-Methode werden 17 (Vorjahr: 15) Gemeinschaftsunternehmen bilanziert, bei denen der BayWa-Konzern zusammen mit einem oder mehreren konzernfremden Dritten aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung die gemeinschaftliche Beherrschung ausübt. Diese finden sich in der Aufstellung des Konzernanteilsbesitzes, der diesem Konzernanhang als Anlage beigefügt ist. Die Anteile dieser Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des sich seit Anteilserwerb ändernden anteiligen Reinvermögens der Beteiligungsgesellschaften angesetzt.

Zusammenfassende Finanzinformationen für die nach der Equity-Methode einbezogenen wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen:

In Mio. Euro	Hafen Vierow - Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Brünzow		VIELA Export GmbH, Vierow	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Beteiligungsquote (in %)	50,00	50,00	50,00	50,00
Stimmrechtsquote (in %)	50,00	50,00	50,00	50,00
Erhaltene Dividende vom Gemeinschaftsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0
Kurzfristige Vermögenswerte	3,6	2,6	7,2	8,4
Langfristige Vermögenswerte	12,1	12,3	14,8	12,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,7	1,0	1,1	2,6
Langfristige Verbindlichkeiten	4,8	4,9	6,9	6,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2,8	2,0	5,8	7,1
Kurzfristige Finanzschulden	0,0	0,0	0,0	0,0
Langfristige Finanzschulden	3,6	3,9	6,0	5,1
Umsatzerlöse	3,8	3,5	7,6	7,1
Planmäßige Abschreibungen	-0,5	-0,5	-1,1	-1,0
Zinsaufwand	-0,1	-0,1	-0,3	-0,1
Zinsertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
Ertragsteueraufwand	-0,5	-0,4	-0,5	-0,5
Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	1,2	1,0	1,4	1,4
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1,2</b>	<b>1,0</b>	<b>1,4</b>	<b>1,4</b>
Nicht erfasste Verluste der Berichtsperiode	0,0	0,0	0,0	0,0
Nicht erfasste Verluste kumulativ	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Überleitungsrechnung</b>				
Nettoreinvermögen des Gemeinschaftsunternehmens	10,2	9,0	14,1	12,7
Beteiligungs- und Stimmrechtsquote (in %)	50,00	50,00	50,00	50,00
Geschäfts- oder Firmenwert	3,0	3,0	7,8	7,8
Sonstige Anpassungen	-0,1	-0,1	-0,2	0,1
Buchwert	8,0	7,4	14,7	14,0

Die **Hafen Vierow - Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Brünzow**, ist für die Verwaltung und den Betrieb des Hafens Vierow und die Errichtung von Umschlagsanlagen sowie den Umschlag und die Lagerung von Gütern aller Art zuständig. Gegenstand der **VIELA Export GmbH, Vierow**, ist der Import und Export von Gütern und Produkten der Agrarwirtschaft.

In Mio. Euro	BHBW Holdings (Pty) Ltd, Lynnwood Manor, Südafrika		Amadeus Wind Holdings, LLC, Wilmington, USA	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Beteiligungsquote (in %)	50,00	50,00	33,30	33,30
Stimmrechtsquote (in %)	50,00	50,00	33,30	33,30
Erhaltene Dividende vom Gemeinschaftsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0
Kurzfristige Vermögenswerte	39,0	25,8	13,9	29,3
Langfristige Vermögenswerte	18,9	15,0	281,8	303,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	22,6	18,1	2,7	6,9
Langfristige Verbindlichkeiten	14,4	0,0	293,1	308,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1,9	0,0	10,4	21,4
Kurzfristige Finanzschulden	0,0	0,0	0,0	0,0
Langfristige Finanzschulden	0,0	0,0	119,0	143,5
Umsatzerlöse	63,0	56,5	25,3	24,5
Planmäßige Abschreibungen	- 1,0	- 1,2	- 10,5	- 10,8
Zinsaufwand	- 0,9	- 0,8	- 5,6	- 5,2
Zinsertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
Ertragsteueraufwand	- 0,2	0,0	- 0,1	0,0
Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	0,9	- 0,4	- 3,9	18,0
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0,9</b>	<b>- 0,4</b>	<b>- 3,9</b>	<b>18,0</b>
Nicht erfasste Verluste der Berichtsperiode	0,0	0,0	0,0	0,0
Nicht erfasste Verluste kumulativ	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Überleitungsrechnung</b>				
Nettoreinvermögen des Gemeinschaftsunternehmens	20,9	22,7	0,0	17,7
Beteiligungs- und Stimmrechtsquote (in %)	50,00	50,00	33,30	33,30
Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0	46,5	46,5
Sonstige Anpassungen	0,0	0,0	3,2	0,5
Buchwert	10,5	11,3	49,7	51,9

Die BHBW Holdings (Pty) Ltd, Lynnwood Manor, Südafrika, ist im Handel und Vertrieb von Landtechnik und Flurförderzeugen aktiv. Bei der Amadeus Wind Holdings, LLC, Wilmington, USA, handelt es sich um einen Windpark mit einer Gesamtleistung von 96 Gigawatt.

In Mio. Euro	Tornio Karhakkamaa Tuuli GP Oy, Helsinki, Finnland	Buchan Offshore Wind Limited, Glasgow, Großbritannien
	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2023</b>
Beteiligungsquote (in %)	50,00	33,30
Stimmrechtsquote (in %)	50,00	33,30
Erhaltene Dividende vom Gemeinschaftsunternehmen	0,0	0,0
Kurzfristige Vermögenswerte	0,3	4,2
Langfristige Vermögenswerte	5,9	64,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,2	1,6
Langfristige Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,3	0,0
Kurzfristige Finanzschulden	0,2	0,0
Langfristige Finanzschulden	0,0	0,0
Umsatzerlöse	0,0	0,0
Planmäßige Abschreibungen	0,0	0,0
Zinsaufwand	0,0	0,0
Zinsertrag	0,0	0,0
Ertragsteueraufwand	0,0	0,0
Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	0,0	0,0
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Nicht erfasste Verluste der Berichtsperiode	0,0	0,0
Nicht erfasste Verluste kumulativ	0,0	0,0
<b>Überleitungsrechnung</b>		
Nettoreinvermögen des Gemeinschaftsunternehmens	6,1	67,2
Beteiligungs- und Stimmrechtsquote (in %)	50,00	33,30
Geschäfts- oder Firmenwert	13,8	0,0
Sonstige Anpassungen	0,3	0,0
Buchwert	17,1	22,4

Die **Tornio Karhakkamaa Tuuli GP Oy, Helsinki, Finnland**, ist in der Entwicklung eines Windprojekts in Finnland aktiv. Bei der **Buchan Offshore Wind Limited, Glasgow, Großbritannien**, handelt es sich um eine in der Entwicklung eines Offshore-Windprojekts tätige Gesellschaft. Die beiden Gesellschaften werden seit dem aktuellen Geschäftsjahr als wesentliche Gemeinschaftsunternehmen im BayWa-Konzern geführt. Aus diesem Grund wird auf die Darstellung der Vorjahreswerte verzichtet.

Bei den dargestellten Finanzinformationen handelt es sich um die Werte, die Gegenstand des IFRS -Abschlusses des jeweiligen Gemeinschaftsunternehmens sind.

Zusammenfassende Finanzinformationen für die nach der Equity-Methode einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen, die für sich genommen nicht wesentlich sind:

In Mio. Euro	31.12.2023	31.12.2022
Buchwert am Bilanzstichtag	16,6	28,5
Anteil des BayWa-Konzerns am Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	1,0	0,0
Anteil des BayWa-Konzerns am Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,0	0,0
Anteil des BayWa-Konzerns am sonstigen Ergebnis	- 0,1	- 0,9
Anteil des BayWa-Konzerns am Gesamtergebnis	1,0	- 0,9
Nicht erfasste Verluste der Berichtsperiode	0,0	0,0
Nicht erfasste Verluste kumulativ	- 0,9	- 0,9

Der Rückgang der Buchwerte der nicht wesentlichen, nach der at-Equity-Methode einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen ist vor allem auf die Tornio Karhakkamaa Tuuli GP Oy, Helsinki, Finnland, und die Buchan Offshore Wind Limited, Glasgow, Großbritannien, zurückzuführen, die beide seit dem aktuellen Geschäftsjahr als wesentliche Gemeinschaftsunternehmen ausgewiesen werden.

#### B.4 Assoziierte Unternehmen nach IAS 28

Nach der Equity-Methode werden 13 (Vorjahr: 11) assoziierte Unternehmen bilanziert, bei denen der BayWa-Konzern entweder über einen Stimmrechtsanteil von mindestens 20 Prozent und maximal 50 Prozent oder über Geschäftsführungs- oder Aufsichtsfunktionen maßgeblichen Einfluss ausüben kann und die kein Gemeinschaftsunternehmen oder ein Unternehmen von untergeordneter Bedeutung sind. Diese finden sich in der Aufstellung des Konzernanteilsbesitzes diesem Anhang als Anlage beigefügt. Die Anteile an diesen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des sich seit Anteilserwerb ändernden Reinvermögens der Beteiligungsgesellschaften angesetzt.

Zusammenfassende Finanzinformationen für die nach der Equity-Methode einbezogenen wesentlichen assoziierten Unternehmen:

In Mio. Euro	BRB Holding GmbH, München		AUSTRIA JUICE GmbH, Allhartsberg, Österreich	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Beteiligungsquote (in %)	45,26	45,26	49,99	49,99
Stimmrechtsquote (in %)	45,26	45,26	49,99	49,99
Erhaltene Dividende vom assoziierten Unternehmen	5,9	8,0	1,8	0,0
Kurzfristige Vermögenswerte	0,4	0,4	268,5	270,9
Langfristige Vermögenswerte	234,8	234,8	88,8	80,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,0	0,1	194,2	201,9
Langfristige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	105,6	105,4
Umsatzerlöse	0,0	0,0	305,1	281,8
Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	6,1	8,1	12,1	6,0
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	3,2	- 1,8
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>6,1</b>	<b>8,1</b>	<b>15,3</b>	<b>4,2</b>
Nicht erfasste Verluste der Berichtsperiode	0,0	0,0	0,0	0,0
Nicht erfasste Verluste kumulativ	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Überleitungsrechnung</b>				
Nettoreinvermögen des assoziierten Unternehmens	235,3	235,1	57,6	44,0
Beteiligungs- und Stimmrechtsquote (in %)	45,26	45,26	49,99	49,99
Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0	22,4	22,4
Sonstige Anpassungen	- 17,3	- 17,3	1,4	1,4
Buchwert	89,2	89,1	52,7	45,9

Gegenstand der **BRB Holding GmbH, München**, ist das Halten von Beteiligungen an Unternehmen der genossenschaftlichen Verbundgruppe sowie jede andere Tätigkeit, die dazu geeignet ist, diese Tätigkeit zu unterstützen. Die AUSTRIA JUICE GmbH ist Produzent von Fruchtsaftkonzentraten, Getränkegrundstoffen und Aromen sowie von Fruchtweinen und Direktsäften für die weiterverarbeitende Getränke- und Lebensmittelindustrie.

Der Bilanzstichtag der **AUSTRIA JUICE GmbH, Allhartsberg, Österreich**, fällt aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auf den 28. Februar des jeweiligen Jahres. Aus diesem Grund endet die Berichtsperiode, die als Grundlage für die Einbeziehung des Abschlusses der AUSTRIA JUICE GmbH in den Konzernabschluss der BayWa AG herangezogen wird, am 30. November des jeweiligen Geschäftsjahres und ist somit abweichend vom Bilanzstichtag des Mutterunternehmens. Aus der abweichenden Berichtsperiode ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BayWa-Konzerns.

In Mio. Euro	Grandview Brokerage LLC, Seattle, USA	
	31.12.2023	31.12.2022
Beteiligungsquote (in %)	39,39	39,39
Stimmrechtsquote (in %)	39,39	39,39
Erhaltene Dividende vom assoziierten Unternehmen	0,5	0,5
Kurzfristige Vermögenswerte	122,1	121,0
Langfristige Vermögenswerte	22,5	24,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	128,3	125,3
Langfristige Verbindlichkeiten	5,4	5,1
Umsatzerlöse	613,5	668,1
Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	1,7	3,7
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1,7</b>	<b>3,7</b>
Nicht erfasste Verluste der Berichtsperiode	0,0	0,0
Nicht erfasste Verluste kumulativ	0,0	0,0
<b>Überleitungsrechnung</b>		
Nettoreinvermögen des assoziierten Unternehmens	11,0	14,7
Beteiligungs- und Stimmrechtsquote (in %)	39,39	39,39
Geschäfts- oder Firmenwert	14,5	14,5
Sonstige Anpassungen	0,4	- 0,3
Buchwert	19,2	19,9

Bei der **Grandview Brokerage LLC, Seattle, USA**, handelt es sich um eine Investmentgesellschaft.

Bei den dargestellten Finanzinformationen handelt es sich um die Werte, die Gegenstand des IFRS-Abschlusses des jeweiligen assoziierten Unternehmens sind.

Zusammenfassende Finanzinformationen für die nach der Equity-Methode einbezogenen assoziierten Unternehmen, die für sich genommen nicht wesentlich sind:

In Mio. Euro	31.12.2023	31.12.2022
Buchwert am Bilanzstichtag	16,1	11,3
Anteil des BayWa-Konzerns am Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	2,3	- 0,5
Anteil des BayWa-Konzerns am Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,0	0,0
Anteil des BayWa-Konzerns am sonstigen Ergebnis	0,0	0,0
Anteil des BayWa-Konzerns am Gesamtergebnis	2,3	- 0,5
Nicht erfasste Verluste der Berichtsperiode	- 0,1	- 0,1
Nicht erfasste Verluste (kumulierter Wert)	- 1,2	- 1,0

Insgesamt 35 (Vorjahr: 37) Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen von insgesamt untergeordneter Bedeutung für den Konzernabschluss werden nicht nach der Equity-Methode bilanziert, sondern in analoger Anwendung von IFRS 9 grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert. Hierbei werden die Anschaffungskosten als bester Schätzer für den beizulegenden Zeitwert herangezogen, sofern diese Unternehmen nicht an einem Wertpapiermarkt notiert sind oder sich die Ertragslage des Beteiligungsunternehmens gemessen am Plan nicht wesentlich geändert hat. Generell ist festzuhalten, dass diese Unternehmen aufgrund ihrer konstanten Geschäftsmodelle und ihrer aus Konzernsicht in Summe als vernachlässigbar einzustufenden Geschäftsaktivitäten keine wesentlichen Wertunterschiede zwischen Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert aufweisen. Die kumulierten Vermögenswerte, Schulden, Umsatzerlöse und Jahresergebnisse (jeweils auf Basis des lokalen Abschlusses) dieser Unternehmen stellen sich für das Geschäftsjahr 2023 wie folgt dar:

#### Nicht nach der Equity-Methode bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen

In Mio. Euro	
Vermögenswerte	242,4
Schulden	196,3
Umsatzerlöse	123,3
Jahresüberschuss	1,1

## B.5 Veränderung des BayWa-Konsolidierungskreises im Überblick

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Konzern-Konsolidierungskreis, einschließlich Mutterunternehmen, wie folgt verändert:

	Inland	Ausland	Gesamt
<b>Einbezogen zum 31.12.2023</b>	<b>142</b>	<b>471</b>	<b>613</b>
davon: vollkonsolidiert	132	451	583
davon: at-Equity bilanziert	10	20	30
<b>Einbezogen zum 31.12.2022</b>	<b>132</b>	<b>436</b>	<b>568</b>
davon: vollkonsolidiert	122	419	541
davon: at-Equity bilanziert	10	17	27

Die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes ist in einer separaten Aufstellung des Konzernanteilsbesitzes (Anlage zum Konzernanhang) dargestellt.

## B.6 Währungsumrechnung

Die Umrechnung der in Fremdwährung aufgestellten Abschlüsse in Euro erfolgt gemäß IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währung. Die Gesellschaften des BayWa-Konzerns betreiben ihre Geschäfte selbstständig, sodass sie als „ausländische Geschäftsbetriebe“ berücksichtigt werden. Die funktionale Währung ist die jeweilige Landeswährung oder in Ausnahmefällen diejenige Währung, in welcher der Großteil der geschäftlichen Transaktionen der jeweiligen Gesellschaft abgewickelt wird. Vermögenswerte und Schulden werden mit dem Kurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Hiervon abweichend werden Beteiligungsansätze zu historischen Kursen bewertet. Das Eigenkapital wird mit Ausnahme der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen zu historischen Kursen geführt. Die Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt zum Jahresdurchschnittskurs. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden bis zum Abgang der Tochtergesellschaft ergebnisneutral behandelt und mit den sonstigen Rücklagen im Eigenkapital verrechnet. Die Umrechnungsdifferenz (inklusive Umgliederungen) reduzierte sich im Berichtsjahr um 2,6 Mio. Euro (Vorjahr: Erhöhung um 0,7 Mio. Euro).

Die Wechselkurse der für den BayWa-Konzern bedeutenden Währungen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

	1 Euro	Bilanz		Gewinn- und Verlustrechnung	
		Mittelkurs am		Durchschnittskurs	
		31.12.2023	31.12.2022	2023	2022
Australien	AUD	1,626	1,569	1,629	1,517
Großbritannien	GBP	0,869	0,887	0,870	0,853
Japan	JPY	156,330	140,660	151,990	138,027
Neuseeland	NZD	1,750	1,680	1,762	1,658
Schweden	SEK	11,096	11,122	11,479	10,630
USA	USD	1,105	1,067	1,081	1,053

## C Erläuterungen zur Bilanz

### C.1 Immaterielle Vermögenswerte

Die unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte betreffen die folgenden zahlungsmittel-generierenden Einheiten (Cash-Generating Units).

In Mio. Euro	2023	2022
BayWa r.e.-Geschäftseinheit „Holdings“	7,2	0,0
BayWa r.e.-Geschäftseinheit „Services“	3,4	15,0
BayWa r.e.-Geschäftseinheit „Solar Projects“	106,0	102,7
BayWa r.e.-Geschäftseinheit „Solar Trade“	52,6	44,3
davon: Zugang im Geschäftsjahr 2023: BayWa r.e. Solar Systems SIA	2,0	0,0
davon: Zugang im Geschäftsjahr 2023: Ribeiro Solar Ltda	6,7	0,0
BayWa r.e.-Geschäftseinheit „Wind Projects“	28,3	27,1
BayWa r.e.-Geschäftseinheit: „Energy Solutions“	10,8	7,5
davon: Zugang im Geschäftsjahr 2023: T&T Electric, Inc.	0,2	0,0
Citygreen Gartengestaltungs GmbH	0,9	0,9
EUROGREEN-Unternehmensgruppe	2,1	2,1
FABU BeteiligungsgmbH	3,4	0,0
Heinrich Brüning GmbH	3,3	3,3
Patent Co. DOO (Futtermittel)	35,2	35,1
Peter Frey GmbH	1,0	1,0
Premium Crops Limited (Firmenwert aus Asset-Deal)	6,5	6,4
Royal Ingredients-Unternehmensgruppe	3,4	3,4
T&G Global-Unternehmensgruppe	19,2	20,0
TFC Holland B.V.	15,7	15,7
Thegra Tracomex-Unternehmensgruppe	8,7	8,7
Uwe Körner GmbH	4,4	0,0
WAV Wärme Austria VertriebsgmbH	2,4	2,4
Übrige	0,2	0,2
	<b>314,7</b>	<b>295,8</b>

Im Geschäftsjahr 2023 resultierte aus den Wertminderungstests für die Geschäfts- oder Firmenwerte der dargestellten zahlungsmittel-generierenden Einheiten kein Wertminderungsbedarf (Vorjahr: 17,2 Mio. Euro).

Im Segment Regenerative Energien wurden im Rahmen einer kleineren Reorganisation Geschäfts- oder Firmenwerte zwischen einzelnen Geschäftseinheiten, die die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in der BayWa r.e.-Gruppe darstellen, reallokiert. Konkret wurden aus der Geschäftseinheit „Services“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 7,2 Mio. Euro in die Geschäftseinheit „Holdings“, in Höhe von 3,3 Mio. Euro in die Geschäftseinheit „Solar Projects“ und in Höhe von 0,9 Mio. Euro in die Geschäftseinheit „Wind Projects“ umgegliedert.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte aus dem Erwerb der Premium Crops Limited, der T&G Global-Unternehmensgruppe und der Patent Co. DOO (Futtermittel) sowie die Geschäfts- oder Firmenwerte der BayWa r.e.-Geschäftseinheiten unterliegen Wechselkursschwankungen, die zu Veränderungen gegenüber dem Vorjahr geführt haben.

Von den im Geschäftsjahr 2023 aus Unternehmenserwerben resultierenden Geschäfts- oder Firmenwerten sind 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro) steuerlich abzugsfähig.

Den Zahlungsreihen liegen geschäftsfeldspezifische Abzinsungsfaktoren zwischen 6,4 und 10,7 Prozent (Vorjahr: zwischen 6,2 und 8,8 Prozent) zugrunde. Wachstumsraten werden aus den erwarteten Branchendurchschnitten und Vergangenheitswerten abgeleitet. Zur Extrapolation der Prognoserechnung wird zur Weiterentwicklung auf Basis des dritten Planjahres eine derzeit für diesen Zeitraum erwartete geschäftsfeldspezifische Wachstumsrate zwischen 1,0 und 2,0 Prozent (Vorjahr: zwischen 0,0 und 2,0 Prozent) zugrunde gelegt.

Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des BayWa-Konzerns wurden 2023 weder durch das makroökonomische noch durch das geopolitische Umfeld wesentlich beeinträchtigt (siehe Abschnitt A.7). Da sich hieraus keine materiellen Implikationen auf den BayWa-Konzern ergeben haben, sind die zentralen Annahmen der Werthaltigkeitstests im Vorjahresvergleich unverändert.

Eine für möglich gehaltene Änderung der Grundannahmen kann aus einer Erhöhung des Abzinsungsfaktors um 0,5 Prozentpunkte, aus einer Verringerung der Wachstumsrate um 0,5 Prozentpunkte sowie aus einer Verringerung der Cashflows um 10 Prozentpunkte resultieren. Für die in der nachfolgenden Tabelle genannten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten würde eine Änderung der Grundannahmen voraussichtlich dazu führen, dass der Buchwert den Nutzungswert wie folgt übersteigt:

	Grundannahmen in Prozent		Sensitivitäten in Mio. Euro		
	Abzinsungsfaktor	Wachstumsrate	Abzinsungsfaktor plus 0,5 Prozent	Wachstumsrate minus 0,5 Prozent	Cashflow minus 10 Prozent
Peter Frey GmbH	8,2	1,0	0,8	0,2	1,4
Patent Co. DOO (Futtermittel)	8,5	1,0	0,0	0,0	3,4
TFC Holland B.V.	6,4	1,0	3,8	2,7	5,2
Heinrich Brüning GmbH	6,7	1,0	0,0	0,0	0,3

Im Werthaltigkeitstest der Peter Frey GmbH liegt der Nutzungswert um 0,1 Mio. Euro über dem Buchwert. Bei einer Erhöhung des Abzinsungsfaktors um 0,04 Prozentpunkte bzw. Verminderung der Wachstumsrate um 0,15 Prozentpunkte entspricht der Nutzungswert dem Buchwert.

Aus dem Werthaltigkeitstest der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Patent Co. DOO (Futtermittel) ergibt sich ein Nutzungswert, der um 17,0 Mio. Euro über dem Buchwert liegt. Bei einer Erhöhung des Abzinsungsfaktors um 0,77 Prozentpunkte bzw. einer Reduzierung der Wachstumsrate um 1,65 Prozentpunkte entspricht der Nutzungswert dem Buchwert.

Im Werthaltigkeitstest der TFC Holland B.V. übersteigt der Nutzungswert den Buchwert um 1,4 Mio. Euro. Eine Erhöhung des Abzinsungssatzes um 0,13 Prozentpunkte bzw. eine Verminderung der Wachstumsrate um 0,17 Prozentpunkte führt dazu, dass der Nutzungswert dem Buchwert entspricht.

Im Werthaltigkeitstest der Heinrich Brüning GmbH liegt der Nutzungswert um 0,8 Mio. Euro über dem Buchwert. Bei einer Erhöhung des Abzinsungsfaktors um 0,48 Prozentpunkte bzw. einer Verminderung der Wachstumsrate um 0,55 Prozentpunkte entspricht der Nutzungswert dem Buchwert.

Die Zugänge an immateriellen Vermögenswerten teilen sich folgendermaßen auf:

In Mio. Euro	2023	2022
Zugang aus unternehmensinterner Entwicklung	5,8	3,7
Zugang aus gesondertem Erwerb	26,8	24,1
Zugang aus Unternehmenszusammenschlüssen	35,3	58,7
	<b>67,9</b>	<b>86,6</b>

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Dabei entfallen die wesentlichen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im BayWa-Konzern auf die BayWa AG, München, und die FarmFacts GmbH, Pfarrkirchen.

## C.2 Sachanlagen

Das gesamte Sachanlagevermögen wird betrieblich genutzt. Die außerplanmäßigen Abschreibungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 1,8 Mio. Euro und liegen damit deutlich unter dem Vorjahreswert. Das Vorjahr betraf insbesondere eine Windenergieanlage in den USA, bei der es zu Baustopps und somit zu erheblichen Verzögerungen und Kostensteigerungen kam, die zu außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 55,6 Mio. Euro führten.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 18,9 Mio. Euro (Vorjahr: 10,1 Mio. Euro) in den Sachanlagen aktiviert.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 wurden Wind- und Solarenergieanlagen aus den Vorräten in das Sachanlagevermögen, speziell in die Technischen Anlagen, in Höhe von 103,0 Mio. Euro (Vorjahr: 442,4 Mio. Euro) und in die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von 53,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,3 Mio. Euro) umgegliedert. Während der Bauphase in den Vorräten als unfertige Erzeugnisse/Leistungen ausgewiesen, wurden diese Anlagen im Geschäftsjahr 2023 in die Geschäftseinheit IPP des Segments Regenerative Energien überführt, da entschieden wurde, diese Anlagen nicht zu veräußern, sondern selbst zu betreiben.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden im Zuge der Vorbereitungsarbeiten für die Einführung eines neuen Buchhaltungssystems Anlagenklassen vereinheitlicht. So wurden beispielsweise Regalsysteme – bisher uneinheitlich als Büroeinrichtung oder als Technische Anlagen geführt – nun einheitlich den Technischen Anlagen zugewiesen. Da die betroffenen Vermögenswerte bereits nahezu vollständig abgeschrieben waren, schlägt sich die Vereinheitlichung der Anlagenklassen in der Darstellung der Entwicklung des Konzernanlagevermögens sowohl in den Anschaffungs- und Herstellungskosten als auch in der Abschreibung mit einem zweistelligen Millionenbetrag nieder. Die Auswirkungen auf Seiten der Buchwerte sind jedoch vernachlässigbar.

Von dem insgesamt ausgewiesenen Sachanlagevermögen dienten zum Bilanzstichtag 36,4 Mio. Euro (Vorjahr: 36,4 Mio. Euro) der Besicherung von Verbindlichkeiten.

## C.3 At-Equity-bilanzierte Anteile, übrige Finanzanlagen und Wertpapiere

Die Anteile an der Raiffeisen Bank International AG, Wien, Österreich, sowie weiteren Anteilen an verbundenen und übrigen Unternehmen in Österreich und den Anteilen an übrigen Unternehmen bei Turners and Growers Horticulture Limited, Auckland, Neuseeland, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der beizulegende Zeitwert der Anteile an der Raiffeisen Bank International AG betrug zum 31. Dezember 2023 71,8 Mio. Euro (Vorjahr: 59,0 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr 2023 wurden hieraus Dividenden in Höhe von 3,1 Mio. Euro erzielt. Bei den weiteren Anteilen an verbundenen und übrigen Unternehmen in Österreich beläuft sich der beizulegende Zeitwert auf 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro). Die Wertänderungen wurden entsprechend der Bewertungskategorie erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Bei Turners and Growers Horticulture Limited entspricht der beizulegende Zeitwert an den Anteilen an übrigen Unternehmen, die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (Option) bewertet werden, zum 31. Dezember 2023 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr 2023 resultierten hieraus keine Dividenden.

#### C.4 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Unter dem Posten „als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ werden 59 (Vorjahr: 61) verpachtete bzw. nicht betriebsnotwendige Grundstücke und Gebäude ausgewiesen. Bei den betroffenen Objekten handelt es sich im Wesentlichen um Lagerhäuser, Marktgebäude, Märkte, Hallen, Silos, landwirtschaftliche Grundstücke und sonstige unbebaute Grundstücke sowie in geringem Umfang um Büro- und Wohngebäude.

Der Buchwert zum Bilanzstichtag beträgt 37,1 Mio. Euro (Vorjahr: 42,1 Mio. Euro). Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 0,9 Mio. Euro und liegen auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro). Der Aufwand daraus ist in gleicher Höhe in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Abschreibungen enthalten. Im Berichtsjahr wurden Grundstücke in Höhe eines Buchwerts von 1,5 Mio. Euro – im Wesentlichen von den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien – in die Sachanlagen umgegliedert.

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) der ausgewiesenen Objekte beträgt 105,1 Mio. Euro (Vorjahr: 104,6 Mio. Euro). Die beizulegenden Zeitwerte werden in der Regel nicht durch einen Gutachter ermittelt. Zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte zum Bilanzstichtag wurden überwiegend Ertragswertberechnungen durchgeführt (Level 3 der Fair-Value-Hierarchie). Dabei sind die Grundstückswerte anhand aktueller offizieller Bodenrichtwerte berechnet worden. Lagebedingten Vor- und Nachteilen wurde entsprechend Rechnung getragen. Bei vermieteten Gebäuden wurde unter Zugrundelegung der tatsächlich erzielten Jahresmiete abzüglich der standardisierten Bewirtschaftungskosten sowie der Restnutzungsdauer der Ertragswert der baulichen Anlage ermittelt. Aus der Gegenüberstellung der beizulegenden Zeitwerte und der Buchwerte der einzelnen Objekte hat sich im Berichtsjahr kein Wertberichtigungsbedarf ergeben.

Die erzielten Mieterträge betragen 6,8 Mio. Euro (Vorjahr: 6,6 Mio. Euro), die betrieblichen Aufwendungen (ohne Abschreibungen) für die Objekte, für die Mieterträge realisiert wurden, beliefen sich auf 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro). Für die Objekte, für die keine Mieterträge realisiert wurden, betragen die betrieblichen Aufwendungen 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro).

## Entwicklung des Konzernanlagevermögens für 2023

## Anhang C.1 – C.4

In Mio. Euro	Anschaffungs-/Herstellungskosten							31.12.2023
	01.01.2023	Währungs- differenzen	Zugänge aus Konsolidierung	Zugänge	Abgänge	Abgänge aus Konsolidierung	Um- buchungen	
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>								
Entgeltlich erworbene und selbst erstellte gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	489,3	- 2,2	15,2	18,2	- 44,2	- 14,3	45,6	507,6
Geschäfts- oder Firmenwerte	348,7	- 1,1	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	367,6
Geleistete Anzahlungen	12,6	- 0,2	0,2	14,4	- 0,8	0,0	9,1	35,3
	<b>850,6</b>	<b>- 3,5</b>	<b>35,3</b>	<b>32,6</b>	<b>- 45,0</b>	<b>- 14,3</b>	<b>54,7</b>	<b>910,4</b>
<b>Sachanlagen</b>								
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.443,2	- 6,2	2,3	165,6	- 47,5	- 13,7	99,9	2.643,6
darin enthaltene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	1.152,9	- 5,1	0,4	123,2	- 27,9	- 7,6	34,0	1.270,0
Technische Anlagen und Maschinen	1.781,2	- 27,9	0,3	137,7	- 19,6	- 103,2	68,0	1.836,4
darin enthaltene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	9,9	- 0,3	0,0	3,8	- 2,5	0,0	- 0,1	10,9
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	546,9	- 1,6	1,4	93,5	- 47,6	- 0,7	23,2	615,0
darin enthaltene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	95,6	- 0,5	- 0,1	29,4	- 16,3	0,0	- 1,7	106,3
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	138,1	- 3,2	1,1	266,1	- 14,0	- 4,8	- 80,7	302,6
Fruchttragende Pflanzen	26,6	- 1,1	0,0	0,7	- 6,0	0,0	5,1	25,3
	<b>4.935,9</b>	<b>- 40,1</b>	<b>5,2</b>	<b>663,6</b>	<b>- 134,7</b>	<b>- 122,4</b>	<b>115,6</b>	<b>5.422,9</b>
<b>At-Equity-bilanzierte Anteile</b>	<b>279,0</b>	<b>- 2,3</b>	<b>17,1</b>	<b>22,0</b>	<b>- 5,9</b>	<b>2,8</b>	<b>2,7</b>	<b>315,4</b>
<b>Übrige Finanzanlagen</b>								
Anteile an verbundenen Unternehmen	50,5	0,0	- 0,5	6,2	- 0,3	- 0,6	0,0	55,3
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4,7	0,1	- 0,4	5,8	- 0,4	0,0	0,0	9,8
Beteiligungen an übrigen Unternehmen	56,6	0,0	0,0	9,3	- 0,1	0,0	- 2,1	63,6
Ausleihungen an beteiligte Unternehmen	37,6	- 0,4	1,3	1,5	0,0	0,0	0,0	40,0
Wertpapiere des Anlagevermögens	139,3	0,0	0,0	0,1	- 0,2	0,0	0,0	139,2
Sonstige Ausleihungen	24,7	- 0,7	0,4	2,5	- 4,9	0,0	- 6,5	15,5
	<b>313,3</b>	<b>- 0,9</b>	<b>0,7</b>	<b>25,4</b>	<b>- 5,8</b>	<b>- 0,6</b>	<b>- 8,7</b>	<b>323,4</b>
<b>Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien</b>								
Grundstücke	30,5	0,0	0,0	0,0	- 1,4	0,0	- 1,5	27,7
Gebäude	59,2	0,0	0,0	0,1	- 3,3	0,0	2,2	58,3
	<b>89,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>	<b>- 4,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,8</b>	<b>86,0</b>
<b>Konzernanlagevermögen</b>	<b>6.468,6</b>	<b>- 46,7</b>	<b>58,3</b>	<b>743,6</b>	<b>- 196,1</b>	<b>- 134,5</b>	<b>165,1</b>	<b>7.058,1</b>

01.01.2023	Abschreibungen								Buchwerte	
	Währungs- differenzen	Afa Zugänge aus Konsolidierung	Afa lfd. Jahr	Afa Abgänge	Afa Abgänge aus Konsolidierung	Zu- schreibungen	Um- buchungen	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
- 338,0	1,0	0,0	- 36,5	43,5	2,4	0,0	0,1	- 327,5	180,2	151,3
- 52,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	- 52,9	314,7	295,8
- 0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	- 0,4	34,9	12,2
<b>- 391,3</b>	<b>1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>- 36,5</b>	<b>43,5</b>	<b>2,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>	<b>- 380,8</b>	<b>529,8</b>	<b>459,3</b>
- 862,8	1,8	0,0	- 110,8	27,8	2,3	0,0	- 4,4	- 946,1	1.697,4	1.580,4
- 278,3	1,2	0,0	- 79,1	13,3	0,5	0,0	- 0,5	- 342,9	927,2	874,6
- 678,5	5,0	0,0	- 60,8	15,1	23,5	0,0	30,7	- 665,0	1.171,5	1.102,7
- 4,4	0,1	0,0	- 2,2	1,2	0,0	0,0	0,5	- 4,7	6,1	5,5
- 330,9	1,0	0,0	- 72,4	43,3	0,3	0,0	- 8,3	- 367,0	248,1	216,0
- 55,5	0,3	0,0	- 22,3	18,6	0,0	0,0	1,3	- 57,5	48,7	40,1
- 0,2	0,0	0,0	- 0,4	0,0	0,4	0,0	0,1	- 0,0	302,6	137,9
- 5,6	0,2	0,0	- 1,3	0,9	0,0	0,0	0,0	- 5,8	19,5	21,0
<b>- 1.877,8</b>	<b>7,9</b>	<b>0,0</b>	<b>- 245,6</b>	<b>87,1</b>	<b>26,5</b>	<b>0,0</b>	<b>18,2</b>	<b>- 1.983,9</b>	<b>3.439,1</b>	<b>3.058,0</b>
- 0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	315,4	278,7
- 20,1	0,0	0,0	- 3,1	0,0	0,0	0,0	0,0	- 23,2	32,1	30,4
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,8	4,7
- 6,4	0,0	0,0	- 1,2	0,0	0,0	0,0	- 0,3	- 7,9	55,7	50,2
- 0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	40,0	36,8
- 57,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	12,9	0,0	- 43,9	95,3	82,2
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,5	24,7
<b>- 84,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>- 4,2</b>	<b>0,2</b>	<b>0,0</b>	<b>13,7</b>	<b>- 0,3</b>	<b>- 74,9</b>	<b>248,4</b>	<b>229,0</b>
										0,0
										0,0
- 1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	- 1,9	25,8	28,7
- 45,8	0,0	0,0	- 0,9	2,0	0,0	0,0	- 2,2	- 47,0	11,3	13,4
- 47,7	0,0	0,0	- 0,9	2,0	0,0	0,0	- 2,2	- 48,8	37,1	42,1
<b>- 2.401,4</b>	<b>8,9</b>	<b>0,0</b>	<b>- 287,2</b>	<b>132,8</b>	<b>28,9</b>	<b>13,7</b>	<b>16,0</b>	<b>- 2.488,5</b>	<b>4.569,8</b>	<b>4.067,1</b>

## Entwicklung des Konzernanlagevermögens für 2022

## Anhang C.1 – C.4

In Mio. Euro	Anschaffungs-/Herstellungskosten							
	01.01.2022	Währungs- differenzen	Zugänge aus Konsolidierung	Zugänge	Abgänge	Abgänge aus Konsolidierung	Um- buchungen	31.12.2022
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>								
Entgeltlich erworbene und selbst erstellte gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	458,4	0,5	14,8	15,7	- 5,4	- 2,4	7,7	489,3
Geschäfts- oder Firmenwerte	306,3	0,3	46,5	1,4	- 1,5	- 4,2	0,0	348,7
Geleistete Anzahlungen	12,9	- 0,1	0,0	10,9	- 4,2	- 0,3	- 6,6	12,6
	<b>777,6</b>	<b>0,7</b>	<b>61,3</b>	<b>28,0</b>	<b>- 11,1</b>	<b>- 6,9</b>	<b>1,0</b>	<b>850,6</b>
<b>Sachanlagen</b>								
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.271,0	1,2	19,5	215,4	- 55,6	- 46,1	37,7	2.443,2
darin enthaltene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	1.010,6	0,2	3,4	129,2	- 20,0	- 1,6	31,2	1.152,9
Technische Anlagen und Maschinen	1.397,9	3,7	19,4	74,0	- 39,6	- 49,6	375,4	1.781,2
darin enthaltene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	10,2	0,0	0,0	2,6	- 0,5	- 0,8	- 1,6	9,9
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	499,6	- 0,3	10,4	78,7	- 32,3	- 7,1	- 2,1	546,9
darin enthaltene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	94,8	- 0,3	0,0	17,4	- 11,3	- 3,2	- 1,8	95,6
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	91,2	- 1,1	2,5	125,8	- 22,8	- 0,8	- 56,7	138,1
Fruchttragende Pflanzen	28,6	- 0,4	0,0	0,8	- 7,4	0,0	4,9	26,6
	<b>4.288,2</b>	<b>3,1</b>	<b>51,9</b>	<b>494,7</b>	<b>- 157,7</b>	<b>- 103,5</b>	<b>359,2</b>	<b>4.935,9</b>
<b>At-Equity-bilanzierte Anteile</b>	<b>243,3</b>	<b>2,4</b>	<b>20,9</b>	<b>17,0</b>	<b>- 5,2</b>	<b>- 1,8</b>	<b>2,3</b>	<b>279,0</b>
<b>Übrige Finanzanlagen</b>								
Anteile an verbundenen Unternehmen	39,9	0,0	- 3,7	12,3	- 0,3	2,8	- 0,5	50,5
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4,0	0,0	- 0,3	1,4	- 0,3	- 0,1	0,0	4,7
Beteiligungen an übrigen Unternehmen	61,5	0,0	0,1	2,5	- 5,2	- 0,3	- 2,0	56,6
Ausleihungen an beteiligte Unternehmen	35,0	0,2	0,0	2,4	0,0	0,0	0,0	37,6
Wertpapiere des Anlagevermögens	139,2	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	139,3
Sonstige Ausleihungen	16,3	- 0,1	0,0	10,1	- 0,5	0,0	- 1,1	24,7
	<b>295,8</b>	<b>0,1</b>	<b>- 3,9</b>	<b>28,7</b>	<b>- 6,3</b>	<b>2,4</b>	<b>- 3,5</b>	<b>313,3</b>
<b>Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien</b>								
Grundstücke	26,4	0,0	0,0	0,0	- 3,3	0,0	7,4	30,5
Gebäude	54,8	0,0	0,0	0,0	- 4,3	0,0	8,7	59,2
	<b>81,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>- 7,5</b>	<b>0,0</b>	<b>16,1</b>	<b>89,8</b>
<b>Konzernanlagevermögen</b>	<b>5.686,1</b>	<b>6,4</b>	<b>130,2</b>	<b>568,4</b>	<b>- 187,9</b>	<b>- 109,7</b>	<b>375,1</b>	<b>6.468,6</b>

01.01.2022	Abschreibungen								Buchwerte	
	Währungs- differenzen	Afa Zugänge aus Konsolidierung	Afa lfd. Jahr	Afa Abgänge	Afa Abgänge aus Konsolidierung	Zu- schreibungen	Um- buchungen	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
- 303,5	0,2	- 2,6	- 40,2	2,2	1,9	0,0	4,0	- 338,0	151,3	154,8
- 39,1	0,0	0,0	- 17,4	1,2	2,4	0,0	0,0	- 52,9	295,8	267,2
- 0,4	0,0	0,0	- 4,1	4,1	0,0	0,0	0,0	- 0,4	12,2	12,5
<b>- 343,1</b>	<b>0,2</b>	<b>- 2,6</b>	<b>- 61,6</b>	<b>7,4</b>	<b>4,4</b>	<b>0,0</b>	<b>4,0</b>	<b>- 391,3</b>	<b>459,3</b>	<b>434,5</b>
- 789,6	0,9	- 1,8	- 101,2	13,5	10,5	0,0	5,0	- 862,8	1.580,4	1.481,3
- 214,6	0,5	- 0,1	- 67,9	4,3	0,8	0,0	- 1,3	- 278,3	874,6	760,0
- 644,5	1,5	- 8,8	- 118,0	11,7	26,9	0,0	52,8	- 678,5	1.102,7	753,4
- 3,3	0,0	0,0	- 2,4	0,5	0,4	0,0	0,4	- 4,4	5,5	6,9
- 293,8	0,4	- 4,2	- 67,3	27,2	4,4	0,0	2,4	- 330,9	216,0	205,8
- 44,3	0,2	- 1,6	- 21,7	10,4	0,3	0,0	1,2	- 55,5	40,1	50,4
- 1,4	0,0	0,0	- 4,1	3,7	0,0	0,0	1,6	- 0,2	137,9	89,8
- 6,3	0,1	0,0	- 1,5	2,2	0,0	0,0	0,0	- 5,6	21,0	22,3
<b>- 1.735,6</b>	<b>3,0</b>	<b>- 14,9</b>	<b>- 292,2</b>	<b>58,3</b>	<b>41,8</b>	<b>0,0</b>	<b>61,8</b>	<b>- 1.877,8</b>	<b>3.058,0</b>	<b>2.552,6</b>
<b>- 0,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>- 0,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>- 0,3</b>	<b>278,7</b>	<b>242,6</b>
- 18,4	0,0	0,0	- 1,5	0,0	0,0	0,0	- 0,2	- 20,1	30,4	21,5
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,7	4,0
- 6,5	0,0	0,0	- 2,5	2,2	0,3	0,0	0,1	- 6,4	50,2	55,0
0,0	0,0	0,0	- 0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	- 0,7	36,8	35,0
- 16,0	0,0	0,0	- 41,0	0,0	0,0	0,0	0,0	- 57,0	82,2	123,1
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	24,7	16,3
<b>- 41,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>- 45,7</b>	<b>2,2</b>	<b>0,3</b>	<b>0,0</b>	<b>- 0,1</b>	<b>- 84,3</b>	<b>229,0</b>	<b>254,9</b>
- 2,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	- 1,9	28,7	24,4
- 41,5	0,0	0,0	- 0,9	3,5	0,0	0,0	- 6,9	- 45,8	13,4	13,3
<b>- 43,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>- 0,9</b>	<b>3,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>- 6,9</b>	<b>- 47,7</b>	<b>42,1</b>	<b>37,7</b>
<b>- 2.163,9</b>	<b>3,2</b>	<b>- 17,4</b>	<b>- 400,8</b>	<b>71,5</b>	<b>47,2</b>	<b>0,0</b>	<b>58,8</b>	<b>- 2.401,4</b>	<b>4.067,1</b>	<b>3.522,2</b>

## C.5 Ertragsteuerforderungen

Die Ertragsteuerforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

In Mio. Euro	2023	2022
Langfristige Ertragsteuerforderungen (mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	8,5	4,7
Kurzfristige Ertragsteuerforderungen (mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)	69,2	63,3
	<b>77,7</b>	<b>68,0</b>

## C.6 Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen auch die Forderungen aus Leasingverhältnissen. Explizit nicht enthalten sind die Forderungen aus Ertragsteuern, die gemäß IAS 12 bilanziert und in Abschnitt C.5 aufgeführt werden.

Die Position „Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte“ setzt sich wie folgt zusammen:

In Mio. Euro	2023	2022
<b>Langfristige Forderungen (mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)</b>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15,7	28,8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	80,0	22,9
<b>Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>95,7</b>	<b>51,7</b>
Forderungen aus sonstigen Steuern	1,2	0,5
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte inkl. Rechnungsabgrenzungsposten	6,9	7,0
<b>Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte</b>	<b>8,1</b>	<b>7,5</b>
	<b>103,8</b>	<b>59,2</b>
<b>Kurzfristige Forderungen (mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)</b>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.567,4	1.804,4
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	51,0	44,9
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	46,5	37,1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	539,9	454,7
<b>Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>2.204,8</b>	<b>2.341,1</b>
Forderungen aus sonstigen Steuern	187,2	231,5
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte inkl. Rechnungsabgrenzungsposten	277,3	326,0
<b>Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte</b>	<b>464,5</b>	<b>557,5</b>
	<b>2.669,3</b>	<b>2.898,6</b>

Die Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Posten weichen aufgrund ihres kurzfristigen Charakters nicht wesentlich von den ausgewiesenen Buchwerten ab.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen betreffen sowohl Lieferungen und Leistungen als auch kurzfristige Finanzierungen.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten vor allem noch nicht abgerechnete Lieferantengutschriften und sonstige Forderungspositionen sowie Sicherheitsleistungen, die im Rahmen der Handelstätigkeit zu hinterlegen sind. Darüber hinaus sind Vertragsvermögenswerte von 250,2 Mio. Euro (Vorjahr: 188,4 Mio. Euro) enthalten. Die nichtfinanziellen Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus geleisteten Anzahlungen auf Vorräte in Höhe von 200,5 Mio. Euro (Vorjahr: 244,8 Mio. Euro) und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 67,4 Mio. Euro (Vorjahr: 69,3 Mio. Euro).

Die nachfolgende Tabelle dokumentiert die jeweiligen Bruttobuchwerte der übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte je Stufe der Risikovorsorge für Kreditverluste:

In Mio. Euro	Bruttowert gesamt 2023	Bruttobuchwert Stufe 3 wertberichtigt	Weder über- fällige noch wertberichtigt	Überfällige Forderungen	Davon zum Abschlussstichtag Stufe 3 nicht wertberichtigt und in den folgenden Zeitbändern überfällig			
					weniger als 30 Tage	31 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	91 Tage und mehr
Forderungen und sonstige Vermögens- werte	2.808,5	444,8	1.919,1	444,6	308,3	46,8	28,3	61,2

Die in der Tabelle überfälligen Werte betreffen die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Auf diese Bruttoforderungswerte wurde eine Risikovorsorge für Kreditverluste der Stufe 2 gebildet. In den Bruttobuchwerten der wertberichtigten Forderungen Stufe 3 sind sowohl Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als auch Forderungen gegen verbundene und beteiligte Unternehmen und sonstige finanzielle Forderungen enthalten.

Die enthaltenen Kreditrisiken in den Forderungen und sonstigen Vermögenswerten im Vorjahr stellt folgende Tabelle dar:

In Mio. Euro	Bruttowert gesamt 2022	Bruttobuchwert Stufe 3 wertberichtigt	Weder über- fällige noch wertberichtigt	Überfällige Forderungen	Davon zum Abschlussstichtag Stufe 3 nicht wertberichtigt und in den folgenden Zeitbändern überfällig			
					weniger als 30 Tage	31 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	91 Tage und mehr
Forderungen und sonstige Vermögens- werte	2.995,3	229,2	2.307,6	458,4	316,5	52,9	18,9	70,1

Die Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste (Stufe 2) hat sich im Geschäftsjahr 2023 bzw. im Vorjahr wie folgt entwickelt:

In Mio. Euro	2023	2022
<b>Stand 01.01.</b>	<b>7,5</b>	<b>5,6</b>
Zuführung	2,0	3,1
Auflösung	- 0,7	- 0,8
Write-offs (Inanspruchnahme)	- 0,4	- 0,4
Umbuchungen	0,0	0,0
Anpassungen aufgrund von Änderungen des Konsolidierungskreises	0,0	0,1
Kursdifferenzen	0,0	- 0,1
<b>Stand 31.12.</b>	<b>8,4</b>	<b>7,5</b>

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikovorsorge für Kreditverluste der Stufe 2 aufgliedert nach Überfälligkeiten sowie die zugrunde liegenden Ausfallwahrscheinlichkeiten im Geschäftsjahr 2023:

In Mio. Euro	Nicht überfällig	Überfällig	Risikovorsorge für Kreditverlust der Stufe 2			
			weniger als 30 Tage	31 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	91 Tage und mehr
01.01.2023	1,3	6,2	1,0	0,9	0,6	3,8
31.12.2023	0,8	7,6	1,3	1,1	0,8	4,5

In Prozent	Nicht überfällig	Überfällig	Ausfallwahrscheinlichkeiten			
			weniger als 30 Tage	31 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	91 Tage und mehr
01.01.2023	bis zu 5,3	–	bis zu 4,7	bis zu 11,3	bis zu 21,4	bis zu 98,7
31.12.2023	bis zu 0,3	–	bis zu 11,0	bis zu 18,4	bis zu 22,2	bis zu 100,0

Die entsprechenden Werte für das Vorjahr sind wie folgt:

In Mio. Euro	Nicht überfällig	Überfällig	Risikovorsorge für Kreditverlust der Stufe 2			
			weniger als 30 Tage	31 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	91 Tage und mehr
01.01.2022	0,7	4,9	0,9	0,5	0,2	3,3
31.12.2022	1,3	6,2	1,0	0,9	0,6	3,8

In Prozent	Nicht überfällig	Überfällig	Ausfallwahrscheinlichkeiten			
			weniger als 30 Tage	31 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	91 Tage und mehr
01.01.2022	bis zu 1,0	–	bis zu 4,0	bis zu 7,7	bis zu 86,5	bis zu 72,0
31.12.2022	bis zu 5,3	–	bis zu 4,7	bis zu 11,3	bis zu 21,4	bis zu 98,7

Die Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste Stufe 3 für die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte hat sich im Geschäftsjahr 2023 bzw. im Vorjahr wie folgt entwickelt:

In Mio. Euro	2023	2022
<b>Stand 01.01.</b>	<b>29,2</b>	<b>36,0</b>
Zuführung	15,3	9,9
Auflösung	- 8,1	- 14,1
Write-offs (Inanspruchnahme)	- 0,6	- 4,2
Anpassungen aufgrund von Änderungen des Konsolidierungskreises	0,0	1,6
Umbuchungen	- 0,5	- 0,1
Kursdifferenzen	0,0	0,0
<b>Stand 31.12.</b>	<b>35,4</b>	<b>29,2</b>

Die Kundenstruktur im BayWa-Konzern ist sowohl regional als auch in Abhängigkeit vom Segment stark diversifiziert. Im Zuge des Risikomanagements sind für alle Kunden des BayWa-Konzerns Mindestanforderungen an die Bonität und darüber hinaus individuelle Höchstgrenzen für das Kreditlimit der einzelnen Kunden festgelegt. Der Forderungsbestand des BayWa-Konzerns setzt sich hauptsächlich aus einer Vielzahl von Kleinforderungen zusammen. Lediglich für eine geringe Anzahl von besonders bonitätsstarken Kunden werden Kreditlimits von über 1 Mio. Euro vergeben. Durch kontinuierliche Analysen des Forderungsbestands und besondere Überwachung der Kunden mit hohen Kreditlimits ist eine frühzeitige Identifikation und Bewertung von Konzentrationsrisiken (Klumpenrisiken) sichergestellt. Bei 79 (Vorjahr: 73) Schuldnern betragen die Kreditrisikopositionen zum 31. Dezember 2023 jeweils über 1 Mio. Euro. Für diese Kunden schätzt der Konzern das Ausfallrisiko als nicht wesentlich ein.

## **ABS-Maßnahme und Factoring-Vereinbarungen**

### **ABS-Maßnahme**

Zur Verbesserung der Finanzierungsstrukturen hat die BayWa AG Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen einer Asset-Backed-Securitisation-(ABS-)Maßnahme verbrieft. Das Gesamtkreditvolumen aus der ABS-Maßnahme beläuft sich auf 160,0 Mio. Euro (Vorjahr: 160,0 Mio. Euro). Aufgrund der Vertragsgestaltung existieren keine realistischen Szenarien, die zu einer Übertragung der Chancen und Risiken aus dem Ausfallrisiko führen. Das Zahlungszeitpunktrisiko verbleibt darüber hinaus bei der BayWa AG. Aus diesen Gründen erfüllen die am Bilanzstichtag im Rahmen der ABS-Maßnahme verbrieften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 152,1 Mio. Euro (Vorjahr: 145,8 Mio. Euro) die Kriterien einer Ausbuchung nicht. Eine finanzielle Verbindlichkeit aus der ABS-Maßnahme in Höhe von 131,9 Mio. Euro (Vorjahr: 125,0 Mio. Euro) wurde erfasst.

### **Factoring-Vereinbarungen**

Im Geschäftsjahr 2023 wurden bei der Grainli GmbH & Co. KG, Hamburg, sowie im Segment Cefetra Group – konkret bei der Cefetra Ibérica S.L.U., Pozuelo de Alarcón, Spanien, bei der Cefetra S.p.A., Rom, Italien, und bei der Heinrich Brüning GmbH, Hamburg – Factoring-Vereinbarungen geschlossen, auf deren Basis bestehende und zukünftige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Banken verkauft werden. Das nominale Ankaufsvolumen beläuft sich über alle vier Vereinbarungen hinweg auf maximal 87,7 Mio. Euro. Der BayWa-Konzern kann frei entscheiden, ob und in welchem Umfang das Nominalvolumen ausgenutzt wird. Die Forderungen wurden gegen Barzahlung auf die Banken, die hier als sogenannter Factor agieren, übertragen, sodass die Forderungen seitens des BayWa-Konzerns nicht mehr verkauft oder verpfändet werden können. Die für den Abgang der Forderungen maßgeblichen Risiken betreffen das Kreditrisiko, das Risiko der verspäteten Zahlung (Spätzahlungsrisiko) sowie das Währungsrisiko.

In Abhängigkeit davon, inwieweit die mit den übertragenen Forderungen zusammenhängenden Risiken auf den Factor übertragen werden, erfolgt eine vollständige, eine teilweise oder keine Ausbuchung. Verbleiben Risiken beim BayWa-Konzern, wird der zurückbehaltene Teil der übertragenen Forderungen weiterhin bilanziell erfasst und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der Buchwert entspricht dem Zeitwert des anhaltenden Engagements. Im Rahmen der Factoring-Vereinbarungen rückzahlbare Beträge wurden nicht als besicherte Kreditaufnahme dargestellt.

Die wesentlichen Informationen zur ABS-Maßnahme und zu den bestehenden Factoring-Vereinbarungen im BayWa-Konzern lassen sich wie folgt zusammenfassen:

	ABS-Maßnahme		Factoring-Vereinbarungen			
	BayWa AG		Solarmarkt GmbH <sup>1</sup>		BayWa r.e. Solar Systems S.L.U.	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
<b>Übertragung von Chancen und Risiken</b>						
Wesentliche Risiken und bei der Gesellschaft verbleibender Anteil der Risiken (in %)						
Ausfall	100,0	100,0	5,0	5,0	0,0	0,0
Spätzahlung	100,0	100,0	5,0	5,0	0,0	0,0
Währung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Zuständigkeit für die Verwaltung der Forderungen</b>	<b>Gesellschaft</b>		<b>Gesellschaft</b>		<b>Factor</b>	
<b>Bilanzielle Abbildung</b>						
in Mio. Euro						
Max. Nominalvolumen laut Factoring-Vertrag	160,0	160,0	9,2	9,2	5,0	9,0
Ausbuchung der verkauften Forderungen	nein	nein	ja	ja	ja	ja
Nominalvolumen der verkauften Forderungen zum 31.12.	152,1	145,8	2,0	2,1	0,9	0,5
Nominalvolumen der ausgebuchten Forderungen zum 31.12.	0,0	0,0	1,8	2,0	0,9	0,5
Buchwert des zurückbehaltenen Teils der verkauften Forderungen zum 31.12.	152,1	145,8	0,2	0,1	0,0	0,0
Zeitwert des zurückbehaltenen Teils der verkauften Forderungen zum 31.12.	152,1	145,8	0,2	0,1	0,0	0,0
Buchwert der bilanzierten finanziellen Verbindlichkeit zum 31.12.	131,9	125,0	0,2	0,1	0,0	0,0
Servicegebühr – erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung	1,0	0,8	0,2	0,0	0,0	0,0

<sup>1</sup> Das maximale Nominalvolumen laut Factoring-Vertrag belief sich auch bereits im Jahr 2022 auf 9,2 Mio. Euro. Dies wurde im Jahr 2023 korrigiert.

	Factoring-Vereinbarungen					
	Cefetra B.V.		Cefetra Limited		Cefetra S.p.A.	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
<b>Übertragung von Chancen und Risiken</b>						
Wesentliche Risiken und bei der Gesellschaft verbleibender Anteil der Risiken (in %)						
Ausfall	0,0	0,0	10,0	10,0	0,0	0,0
Spätzahlung	5,0	2,3	1,5	1,5	5,0	0,0
Währung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Zuständigkeit für die Verwaltung der Forderungen</b>	<b>Gesellschaft</b>		<b>Factor</b>		<b>Factor</b>	
<b>Bilanzielle Abbildung</b>						
in Mio. Euro						
Max. Nominalvolumen laut Factoring-Vertrag	35,0	35,0	33,8	33,8	12,0	0,0
Ausbuchung der verkauften Forderungen	ja	ja	ja	ja	ja	n/a
Nominalvolumen der verkauften Forderungen zum 31.12.	26,0	35,0	26,2	13,7	7,0	0,0
Nominalvolumen der ausgebuchten Forderungen zum 31.12.	23,4	35,0	26,2	12,0	6,6	0,0
Buchwert des zurückbehaltenen Teils der verkauften Forderungen zum 31.12.	2,6	0,0	3,0	1,7	0,4	0,0
Zeitwert des zurückbehaltenen Teils der verkauften Forderungen zum 31.12.	2,6	0,0	3,0	1,7	0,4	0,0
Buchwert der bilanzierten finanziellen Verbindlichkeit zum 31.12.	2,6	0,0	3,0	1,7	0,4	0,0
Servicegebühr – erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

	Factoring-Vereinbarungen					
	Cefetra Ibérica S.L.U.		Heinrich Brüning GmbH		Grainli GmbH & Co. KG	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
<b>Übertragung von Chancen und Risiken</b>						
Wesentliche Risiken und bei der Gesellschaft verbleibender Anteil der Risiken (in %)						
Ausfall	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Spätzahlung	5,0	0,0	5,0	0,0	5,0	0,0
Währung	0,0	0,0	0,0	0,0	9,0	0,0
<b>Zuständigkeit für die Verwaltung der Forderungen</b>	<b>Factor</b>		<b>Gesellschaft</b>		<b>Gesellschaft</b>	
<b>Bilanzielle Abbildung</b>						
in Mio. Euro						
Max. Nominalvolumen laut Factoring-Vertrag	15,0	0,0	20,0	0,0	40,7	0,0
Ausbuchung der verkauften Forderungen	ja	n/a	ja	n/a	ja	n/a
Nominalvolumen der verkauften Forderungen zum 31.12.	4,8	0,0	12,4	0,0	22,2	0,0
Nominalvolumen der ausgebuchten Forderungen zum 31.12.	4,6	0,0	11,8	0,0	19,1	0,0
Buchwert des zurückbehaltenen Teils der verkauften Forderungen zum 31.12.	0,2	0,0	0,6	0,0	3,1	0,0
Zeitwert des zurückbehaltenen Teils der verkauften Forderungen zum 31.12.	0,2	0,0	0,6	0,0	3,1	0,0
Buchwert der bilanzierten finanziellen Verbindlichkeit zum 31.12.	0,2	0,0	0,6	0,0	3,6	0,0
Servicegebühr – erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

## C.7 Vorräte

Der ausgewiesene Vorratsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

In Mio. Euro	2023	2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	90,2	170,7
Unfertige Erzeugnisse/Leistungen	1.103,6	1.254,6
Fertige Erzeugnisse/Leistungen und Waren	3.129,7	3.331,5
	<b>4.323,5</b>	<b>4.756,8</b>

Die Wertminderungen auf Vorräte belaufen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 238,8 Mio. Euro und liegen über dem Wert des Vorjahres von 220,5 Mio. Euro.

Der Buchwert der Vorräte, die zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet werden, beträgt am Bilanzstichtag 503,7 Mio. Euro (Vorjahr: 597,4 Mio. Euro). Von den ausgewiesenen Vorräten dienten zum Bilanzstichtag 62,5 Mio. Euro (Vorjahr: 43,4 Mio. Euro) der Besicherung von Verbindlichkeiten. Im Berichtsjahr wurden 22,8 Mio. Euro Fremdkapitalkosten (Vorjahr: 12,7 Mio. Euro) als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf unfertige Leistungen aktiviert.

Die verbleibende Leistungsverpflichtung aus den über einen Zeitraum zu erfüllenden Verträgen beträgt zum 31. Dezember 2023 252,1 Mio. Euro (Vorjahr: 328,6 Mio. Euro). Grundsätzlich wird die entsprechende Umsatzrealisierung dieser verbleibenden Leistungsverpflichtungen im Geschäftsjahr 2024 erwartet. Daher wird die in IFRS 15.121 enthaltene Erleichterungsvorschrift in Anspruch genommen.

Der Gesamtbetrag der für die Erfüllung von Leistungsverpflichtungen angefallenen Kosten für laufende Fertigungsaufträge belief sich zum Abschlussstichtag auf 526,5 Mio. Euro (Vorjahr: 520,9 Mio. Euro). In den Umsatzerlösen des BayWa-Konzerns sind aufgrund der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung Erlöse in Höhe von 598,7 Mio. Euro (Vorjahr: 589,1 Mio. Euro) enthalten.

Aufgrund der Vertragsausgestaltung wurden die Anfangsbestände der Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten im Wesentlichen über das laufende Geschäftsjahr aufgelöst.

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Vertragsverbindlichkeiten aus der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15 auf 107,7 Mio. Euro (Vorjahr: 91,8 Mio. Euro). Ferner betrug die Gesamtsumme der erhaltenen Anzahlungen 115,3 Mio. Euro (Vorjahr: 125,5 Mio. Euro). In der Berichtsperiode wurden 91,8 Mio. Euro (Vorjahr: 22,5 Mio. Euro) als Erlöse erfasst, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren.

Im Bilanzposten „Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte“ sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus laufenden Verträgen mit Kunden in Höhe von 74,6 Mio. Euro (Vorjahr: 61,4 Mio. Euro) sowie zu bilanzierende Vertragsvermögenswerte in Höhe von 190,7 Mio. Euro (Vorjahr: 188,4 Mio. Euro) enthalten. Der Anstieg der Vertragsvermögenswerte resultiert im Wesentlichen aus dem zunehmenden Projektgeschäft im Segment Regenerative Energien. Das Wertminderungsmodell von IFRS 9 ist grundsätzlich auch auf die nach IFRS 15 zu bildenden Vertragsvermögenswerte anzuwenden. Hierauf wurde aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet.

Garantien, Rückerstattungsverbindlichkeiten, die z. B. aus Verkäufen mit Rückgaberecht entstehen können, Vertragsanbahnungskosten sowie Finanzierungskomponenten, die möglicherweise in der Gegenleistung enthalten sind, spielen im BayWa-Konzern von der Anzahl, insbesondere aber von der betragsmäßigen Höhe eine nur untergeordnete Rolle und können damit als unwesentlich betrachtet werden.

Rückstellungen für drohende Verluste aus belastenden Verträgen mussten weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr gebildet werden. Höchstwahrscheinlich eintretende Vertragsstrafen wurden bei der Margenermittlung voll berücksichtigt.

## C.8 Biologische Vermögenswerte

Die Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte der biologischen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

In Mio. Euro 2023	Äpfel	Tomaten	Zitrusfrüchte	Blaubeeren	Gesamt
<b>Biologische Vermögenswerte</b>					
Stand der biologischen Vermögenswerte am 01.01.	12,9	2,2	1,1	0,4	16,5
Kapitalisierte Kosten	11,5	0,0	3,1	1,0	15,6
Veränderung des Zeitwerts abzüglich Verkaufskosten	- 0,8	2,6	1,1	0,6	3,5
Abgang aufgrund Ernte	- 11,6	- 2,4	- 4,0	- 0,8	- 18,8
Währungsdifferenzen	- 0,5	- 0,1	0,0	0,0	- 0,6
<b>Stand der biologischen Vermögenswerte am 31.12.</b>	<b>11,5</b>	<b>2,3</b>	<b>1,3</b>	<b>1,2</b>	<b>16,2</b>

In Mio. Euro 2022	Äpfel	Tomaten	Zitrusfrüchte	Blaubeeren <sup>1</sup>	Gesamt
<b>Biologische Vermögenswerte</b>					
Stand der biologischen Vermögenswerte am 01.01.	11,4	2,3	1,5	0,0	15,2
Kapitalisierte Kosten	23,2	0,0	3,7	0,9	27,8
Veränderung des Zeitwerts abzüglich Verkaufskosten	0,5	4,0	1,2	- 0,3	5,4
Abgang aufgrund Ernte	- 22,2	- 4,0	- 5,3	- 0,2	- 31,7
Währungsdifferenzen	0,0	- 0,1	0,0	0,0	- 0,1
<b>Stand der biologischen Vermögenswerte am 31.12.</b>	<b>12,9</b>	<b>2,2</b>	<b>1,1</b>	<b>0,4</b>	<b>16,5</b>

<sup>1</sup> Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde die Vorjahrestabelle an die Darstellung des aktuellen Jahres angepasst.

Folgende wesentliche Annahmen und Überlegungen wurden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der biologischen Vermögenswerte des Konzerns zugrunde gelegt:

- Vorhersagen für das Folgejahr basieren auf inflationsbereinigten prognostizierten Cashflows, beinhalten Schätzungen hinsichtlich künftiger Umsätze und Margen und berücksichtigen den jeweiligen Standort sowie die unterschiedlichen Sorten.
- Prognostizierte Zahlungsflüsse aus Verkäufen mit abweichenden Währungen werden nicht gesichert und wurden mit durchschnittlichen Wechselkursen auf Basis der Daten von Finanzinstitutionen unter Berücksichtigung der vorhergesagten Verkäufe in die funktionale Währung der Gruppe umgerechnet.
- Risikoadjustierte Diskontierungssätze, um den mit der Ernte verbundenen Risiken wie Naturereignissen, Krankheiten der Pflanzen oder anderen nachteiligen Faktoren, die Einfluss auf die Qualität, den Ertrag oder den Preis haben könnten, Rechnung zu tragen.
- Alle wesentlichen Veränderungen in Bezug auf die Bewirtschaftung der Ernte im laufenden Jahr sowie im Folgejahr.

Das Finanzteam setzt sich ganzjährig mit den Hauptkategorien der biologischen Vermögenswerte auseinander und ist darüber hinaus für die Bewertung der biologischen Vermögenswerte zum Zwecke der externen Finanzberichterstattung verantwortlich. Zusätzlich wird der Bewertungsprozess zwischen dem Chief Financial Officer der neuseeländischen Tochtergesellschaft, deren Controller, den Finanzleitern der Geschäftsbereiche und dem Finanzteam mindestens halbjährlich vor dem Hintergrund der Anforderungen an die Finanzberichterstattung evaluiert.

Die im Konzern verwendeten Bewertungsverfahren sind dem Level 3 der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen und basieren somit auf nicht beobachtbaren Marktdaten. Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine Verschiebungen zwischen den einzelnen Stufen der Fair-Value-Hierarchie.

Folgende Level-3-Inputfaktoren wurden abgeleitet und zur Bewertung herangezogen:

- Ernteerträge, dargestellt als „tray carton equivalents“ pro Hektar und Tonnen pro Hektar, werden auf Basis der vergangenen Produktionsmengen der jeweiligen Standorte der Pflanzen und der geschätzten Erntemengen unter Berücksichtigung des Alters und des Gesundheitszustands der Pflanze abgeleitet.
- Preise ab Werk leiten sich aus den erwarteten zukünftigen Erträgen aus dem Verkauf der biologischen Vermögenswerte unter Berücksichtigung der vergangenen Entwicklung, dem aktuellen Marktpreis und den bekannten Marktbedingungen zum Bilanzstichtag ab.
- Diskontierungssätze werden unter Berücksichtigung der vergangenen Entwicklung und Schadensereignisse sowie der Beurteilung des Zeitwerts und unter Berücksichtigung derzeit bekannter zu bewertender Risiken bestimmt.
- Der Zeitwert der biologischen Vermögenswerte und die Level-3-Inputfaktoren werden am Ende jeder Berichtsperiode analysiert.

Im Rahmen der Analyse werden die Inputfaktoren unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen überprüft und plausibilisiert. Der ermittelte Zeitwert der biologischen Vermögenswerte wird auch dahingehend überprüft, ob er die erwarteten Renditen für jede Fruchtart angemessen widerspiegelt.

Der in der Zeitwertermittlung unterstellte Mittelabfluss beinhaltet fiktive Zahlungsströme für Grund und Boden sowie Obstplantagen, die dem Konzern zuzurechnen sind. Sie basieren auf Marktmieten für Plantagen vergleichbarer Größe.

Die folgenden nicht beobachtbaren Inputfaktoren wurden verwendet, um die biologischen Vermögenswerte des Konzerns zu bewerten:

	Nicht beobachtbare Inputfaktoren	Varianz nicht beobachtbare Inputfaktoren	
		2023	2022
Äpfel	tce <sup>1</sup> pro Hektar pro Jahr	81 tce <sup>1</sup> bis 3.380 tce <sup>1</sup>	162 tce <sup>1</sup> bis 4.416 tce <sup>1</sup>
	gewichteter Durchschnitt tce <sup>1</sup> pro Hektar pro Jahr	1.264 tce <sup>1</sup>	1.915 tce <sup>1</sup>
	Exportpreise pro tce <sup>1</sup>	14,75 Euro bis 36,32 Euro	18,69 Euro bis 34,98 Euro
	gewichteter Durchschnitt Exportpreise pro tce <sup>1</sup>	19,15 Euro	27,05 Euro
	risikoadjustierter Diskontierungssatz	31 %	25 %
Tomaten	Tonnage pro Hektar pro Jahr	129 Tonnen bis 480 Tonnen	148 Tonnen bis 512 Tonnen
	gewichteter Durchschnitt Tonnage pro Hektar pro Jahr	329 Tonnen	349 Tonnen
	Preis pro Kilogramm ab Werk pro Saison	0,89 Euro bis 14,62 Euro	1,00 Euro bis 15,52 Euro
	gewichteter Durchschnitt Preis pro Kilogramm ab Werk pro Saison	3,41 Euro	2,62 Euro
	risikoadjustierter Diskontierungssatz	27 %	25 %
Zitrusfrüchte	Tonnage pro Hektar pro Jahr	31 Tonnen	37 Tonnen
	gewichteter Durchschnitt Tonnage pro Hektar pro Jahr	31 Tonnen	37 Tonnen
	Preis pro Tonne ab Werk pro Saison	313,82 Euro bis 1.880,66 Euro	445,65 Euro bis 2.568,98 Euro
	gewichteter Durchschnitt Preis pro Tonne ab Werk pro Saison	1.111,14 Euro	1.971,36 Euro
	risikoadjustierter Diskontierungssatz	25 %	14 %
Blaubeeren	Tonnage pro Hektar pro Jahr	2,9 Tonnen bis 6,5 Tonnen	3,4 Tonnen
	gewichteter Durchschnitt Tonnage pro Hektar pro Jahr	4,9 Tonnen	3,4 Tonnen
	Preis pro Kilogramm ab Werk pro Saison	4,54 Euro bis 17,48 Euro	4,98 Euro bis 11,63 Euro
	gewichteter Durchschnitt Preis pro Kilogramm ab Werk pro Saison	12,35 Euro	11,55 Euro
	risikoadjustierter Diskontierungssatz	22 %	18 %

<sup>1</sup> tce – tray carton equivalent (entspricht ca. 18 kg)

Ein Anstieg des Erntevolumens oder ein Preisanstieg haben eine Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts der biologischen Vermögenswerte zur Folge. Ein Anstieg des Diskontierungssatzes führt hingegen zu einer Verringerung des beizulegenden Zeitwerts der biologischen Vermögenswerte.

Für die Apfelernte des Konzerns würde eine Erhöhung bzw. Senkung des Abzinsungssatzes um 10,0 Prozent (Vorjahr: 5,0 Prozent) den beizulegenden Zeitwert der Ernte um 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) verringern bzw. erhöhen. Bei den Tomaten, Zitrusfrüchten und Blaubeeren der Gruppe hätte eine Erhöhung oder Senkung des Abzinsungssatzes um 10,0 Prozent (Vorjahr: 5,0 Prozent) keine wesentliche Auswirkung auf den beizulegenden Zeitwert der Ernte.

Bei der Apfel- und Tomatenernte der Gruppe würde ein Anstieg bzw. Rückgang des Erntevolumens um 10,0 Prozent (Vorjahr: 5,0 Prozent) zu einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts um 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro) bzw. 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) führen. Bei den Zitrusfrüchten und Blaubeeren der Gruppe hätte ein Anstieg bzw. Rückgang des Erntevolumens um 10,0 Prozent (Vorjahr: 5,0 Prozent) keine wesentliche Auswirkung auf den beizulegenden Zeitwert der Ernte.

Aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit des Konzerns können finanzielle Risiken aus ungünstigen klimatischen Bedingungen oder Naturereignissen entstehen, die sich durch witterungsbedingte Ernteschäden auf die biologischen Vermögenswerte der Gruppe auswirken könnten. Im aktuellen Jahr ist der Konzern zu der Einschätzung gelangt, dass die Wahrscheinlichkeit von Unwetterereignissen höher ist als zuvor angenommen. Aus diesem Grund hat der Konzern in diesem Jahr seine Abzinsungssätze bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der biologischen Vermögenswerte erhöht. Die bei der Berechnung der biologischen Vermögenswerte für Äpfel verwendete Annahme von tce pro Hektar und Jahr wurde reduziert, um die Auswirkungen des Zyklons Gabrielle zu berücksichtigen. In seinen Sensitivitätsanalysen der Auswirkungen von Änderungen des Volumens und des Abzinsungssatzes auf den beizulegenden Zeitwert der Ernte hat der Konzern außerdem die Sensitivität dieser Berechnungen von 5,0 Prozent auf 10,0 Prozent erhöht.

Der Konzern arbeitet weiterhin mit Forschungspartnern zusammen, um neue Obstsorten zu entwickeln und zu vermarkten, die unter wärmeren Klimabedingungen gedeihen, z. B. Tutti™, die weltweit erste speziell gezüchtete, wärmetolerante Apfelsorte.

Darüber hinaus kann der Konzern finanziellen Risiken aufgrund ungünstiger Veränderungen der Marktpreise oder Erntemengen und ungünstigen Wechselkursveränderungen ausgesetzt sein.

Das Preisrisiko wird durch eine ständige Überwachung der Rohstoffpreise und deren Einflussfaktoren verringert. Der Konzern tätigt auch angemessene Maßnahmen, um sicherzustellen, dass sich klimatische Bedingungen, Naturereignisse, Krankheiten der Pflanzen oder andere Faktoren nicht negativ auf die Qualität und den Ertrag der Ernte auswirken. Zur Reduzierung der Fremdwährungsrisikoposition werden derivative Finanzinstrumente wie etwa Devisentermingeschäfte eingesetzt.

Die folgende Tabelle stellt die im Eigentum befindlichen und gepachteten Anbauflächen für die unterschiedlichen Arten von biologischen Vermögenswerten dar:

In Hektar	2023	2022
<b>Biologische Vermögenswerte</b>		
Äpfel	444,0	578,0
Tomaten	24,0	24,0
Zitrusfrüchte (Zitronen, Mandarinen, Orangen)	90,0	90,0
Blaubeeren	19,0	11,0

Die folgende Tabelle stellt die Produktionsmengen der unterschiedlichen Arten von biologischen Vermögenswerten auf eigenen und gepachteten Anbauflächen dar:

	2023	2022	Produktions-einheiten
<b>Biologische Vermögenswerte</b>			
Äpfel	573.336	1.156.124	tce <sup>1</sup>
Tomaten	8.463.825	8.478.183	kg
Zitrusfrüchte (Zitronen, Mandarinen, Orangen)	2.778.756	3.465.186	kg
Blaubeeren	94.888	37.138	kg

<sup>1</sup> tce – tray carton equivalent (entspricht ca. 18 kg)

## C.9 Vermögenswerte aus Derivaten

Die Einordnung der beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte aus Derivaten in die Fair-Value-Hierarchie erfolgt gemäß der in Abschnitt A.3 unter Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Derivaten beschriebenen Vorgehensweise und stellt sich wie folgt dar:

In Mio. Euro 31.12.2023	Beizulegende Zeitwerte			
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
<b>Vermögenswerte aus Derivaten</b>				
Warentermingeschäfte	97,0	200,8	6,4	304,2
Devisensicherungsgeschäfte	17,4	12,1	0,0	29,5
Zinssicherungsgeschäfte	1,7	11,0	0,0	12,7
	<b>116,1</b>	<b>223,9</b>	<b>6,4</b>	<b>346,4</b>

In Mio. Euro 31.12.2022	Beizulegende Zeitwerte			
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
<b>Vermögenswerte aus Derivaten</b>				
Warentermingeschäfte	103,6	551,4	0,0	655,0
Devisensicherungsgeschäfte	35,6	0,0	0,0	35,6
Zinssicherungsgeschäfte	1,9	16,6	0,0	18,5
	<b>141,1</b>	<b>568,0</b>	<b>0,0</b>	<b>709,1</b>

Für die Darstellung der hierarchischen Einstufung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte verweisen wir auf Abschnitt C.21.

Von den ausgewiesenen Vermögenswerten aus Derivaten haben 285,3 Mio. Euro (Vorjahr: 611,2 Mio. Euro) eine Restlaufzeit von maximal einem Jahr. Für Vermögenswerte aus Derivaten von 43,0 Mio. Euro (Vorjahr: 68,5 Mio. Euro) liegt die Restlaufzeit zwischen mindestens einem und maximal fünf Jahren und für 18,0 Mio. Euro (Vorjahr: 29,5 Mio. Euro) über fünf Jahren.

Wie im Vorjahr waren auch im Geschäftsjahr 2023 die Voraussetzungen für eine Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten mit derselben Gegenpartei gemäß IAS 32.42 ff. im Segment Regenerative Energien erfüllt. Somit konnten im Segment Regenerative Energien zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 – ausgehend von einem Bruttobetrag vor Saldierung in Höhe von 313,2 Mio. Euro (Vorjahr: 594,1 Mio. Euro) – finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 188,1 Mio. Euro (Vorjahr: 327,5 Mio. Euro) in Einklang mit IAS 32 saldiert werden. Nach dieser Saldierung verblieb im Segment Regenerative Energien ein Nettobetrag bei den finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 125,1 Mio. Euro (Vorjahr: 266,7 Mio. Euro).

Neben der vorgenommenen Saldierung trugen sowohl die Reduktion offener Kontrakte als auch gesunkene Preise im Energie- und Getreidehandel in den Segmenten Regenerative Energien, Cefetra Group und Agrar zum Ende des Geschäftsjahres 2023 zum Rückgang der Vermögenswerte aus Derivaten bei.

## C.10 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte/Veräußerungsgruppen

Die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte des BayWa-Konzerns umfassen zum Ende des Geschäftsjahrs 2023 ausschließlich einzelne langfristige Vermögenswerte; Veräußerungsgruppen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Bei den zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten handelt es sich um 2 (Vorjahr: 7) Objekte. Darin enthalten sind ein bebautes Grundstück und eine Lagerhalle. Zum Bilanzstichtag belaufen sich die Buchwerte der zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte des BayWa-Konzerns auf insgesamt 3,4 Mio. Euro (Vorjahr: 16,4 Mio. Euro). Deren beizulegender Zeitwert abzüglich voraussichtlicher Veräußerungskosten entspricht 12,6 Mio. Euro (Vorjahr: 36,9 Mio. Euro).

Die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar (der Übersichtlichkeit halber sind nur jene Segmente aufgeführt, bei denen Werte zu berichten sind):

In Mio. Euro 2023	Segment Agrar	Segment Technik	Segment Global Produce	Segment Bau	Sonstige Aktivitäten	Gesamt
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>						
Sachanlagen	0,4	0,0	3,0	0,0	0,0	3,4
<b>Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte</b>	<b>0,4</b>	<b>0,0</b>	<b>3,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3,4</b>

In Mio. Euro 2022	Segment Agrar	Segment Technik	Segment Global Produce	Segment Bau	Sonstige Aktivitäten	Gesamt
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>						
Sachanlagen	0,3	0,0	15,1	0,0	0,9	16,4
<b>Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte</b>	<b>0,3</b>	<b>0,0</b>	<b>15,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,9</b>	<b>16,4</b>

Mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten in Verbindung stehende Schulden liegen im BayWa-Konzern zum Ende des Geschäftsjahrs 2023 nicht vor.

## C.11 Eigenkapital

Die detaillierte Entwicklung des Eigenkapitals zeigt die Eigenkapitalveränderungsrechnung.

### Ausgegebenes Kapital

Das gezeichnete Kapital der BayWa AG beläuft sich zum Stichtag auf 92.497.210,88 Euro (Vorjahr: 91.807.715,84 Euro) und ist am 31. Dezember 2023 eingeteilt in 36.131.723 auf den Namen lautende Stammaktien (Vorjahr: 35.862.389) in Form von Stückaktien, mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,56 Euro je Aktie (Vorjahr: 2,56 Euro). Von den ausgegebenen Stückaktien sind 34.619.138 vinkulierte (Vorjahr: 34.401.358) und 269.334 junge vinkulierte (Vorjahr: 217.780) Namensaktien (ab 1. Januar 2024 dividendenberechtigte Mitarbeiteraktien). 1.243.251 Aktien (Vorjahr: 1.243.251) sind nicht vinkulierte Namensaktien.

Für das in der Bilanz ausgewiesene Kapital wurde gemäß IAS 32 das Grundkapital um den rechnerischen Wert der in Vorjahren zurückgekauften eigenen Anteile (19.500 Stück bzw. 0,1 Mio. Euro) gemindert; die Kapitalrücklage reduziert sich aus dem gleichen Grund um 0,1 Mio. Euro. Im laufenden Geschäftsjahr wurden keine eigenen Aktien zurückgekauft.

Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien (ohne zurückgekaufte eigene Anteile) hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

	Nicht vinkulierte Namensaktien	Vinkulierte Namensaktien
<b>Stand 01.01.2023</b>	<b>1.243.251</b>	<b>34.599.638</b>
Ausgabe von Mitarbeiteraktien	–	269.334
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>1.243.251</b>	<b>34.868.972</b>

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 5. Juni 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu nominal 10.000.000 Euro durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender vinkulierter Stückaktien gegen Sacheinlagen zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen (Genehmigtes Kapital 2023). Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2023 oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2023 entsprechend anzupassen.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 10. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu nominal 12.500.000 Euro durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender vinkulierter Stückaktien gegen Sacheinlagen zu erhöhen. Die Ermächtigung kann in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen (Genehmigtes Kapital 2021). Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2021 oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 entsprechend anzupassen.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 25. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu nominal 3.506.682,88 Euro durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender vinkulierter Stückaktien gegen Bareinlage an Mitarbeiter der BayWa AG und der mit ihr im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen (Genehmigtes Kapital 2020).

### Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von 146,7 Mio. Euro (Vorjahr: 138,2 Mio. Euro) stammt mit 104,7 Mio. Euro (Vorjahr: 99,9 Mio. Euro) im Wesentlichen aus den Agios der bisher bei der BayWa AG durchgeführten Kapitalerhöhungen. Darüber hinaus wurden mit dem Erwerb von Aktien der RWA AG sowie der WLZ AG, jeweils unter der Bewertung der hingegebenen Anteile mit dem historischen Börsenkurs, Aufgelder über dem Nominalwert der ausgegebenen BayWa-Aktien erzielt. Diese sind ebenfalls innerhalb der Kapitalrücklage ausgewiesen.

Wie im Vorjahr bestand auch im Jahr 2023 für Mitarbeiter der BayWa AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen in Deutschland und Österreich die Möglichkeit, BayWa-Aktien zu vergünstigten Konditionen im Rahmen eines freiwilligen Mitarbeiteraktienprogramms zu erwerben. In diesem Zusammenhang wurden im Geschäftsjahr 2023 269.334 junge vinkulierte Namensaktien (ab 1. Januar 2024 dividendenberechtigte Mitarbeiteraktien) (Vorjahr: 217.780 junge vinkulierte, ab 1. Januar 2023 dividendenberechtigte Mitarbeiteraktien) ausgegeben. Der Ausübungspreis der Mitarbeiteraktien betrug 20,55 Euro (Vorjahr: 25,32 Euro) und damit 60 Prozent des Börsenkurses der vinkulierten BayWa-Namensaktien am Vortag in Höhe von 34,25 Euro (Vorjahr: 42,20 Euro) gemäß der Beschlussfassung des BayWa-Vorstands über die hierfür notwendige Kapitalerhöhung. Der Eigenanteil betrug je teilnehmenden Mitarbeiter mindestens 270,00 Euro und höchstens 1.080,00 Euro (Vorjahr: mindestens 270,00 Euro und höchstens 1.080,00 Euro). Die Vorteilsgewährung in Höhe der Differenz zwischen tatsächlichem Kaufpreis und Börsenkurs wurde gemäß IFRS 2 in Höhe von 3,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3,7 Mio. Euro) aufwandswirksam im Personalaufwand erfasst und in gleicher Höhe in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Sperrfrist für diese Aktien endet am 31. Dezember 2025. Die an österreichische Mitarbeiter ausgegebenen Aktien unterliegen zudem einer steuerlichen Behaltefrist, die am 31. Dezember 2028 endet.

### Hybridkapital

Die BayWa AG hat am 5. Mai 2023 eine Schuldscheinverschreibung in Form einer sogenannten Hybridanleihe (ISIN DE000A351PD9) mit einem Gesamtnennbetrag in Höhe von 60,0 Mio. Euro am Kapitalmarkt begeben, die am 29. September 2023 um 40,0 Mio. Euro auf insgesamt 100,0 Mio. Euro aufgestockt wurde. Der Emissionspreis für den am 5. Mai 2023 begebenen Betrag in Höhe von 60,0 Mio. Euro belief sich – unter Berücksichtigung eines Disagios von 0,889 Prozent – auf 99,111 Prozent des Gesamtbetrags. Der Nettoemissionserlös beläuft sich somit auf 59,5 Mio. Euro. Bei der sich im Zuge der Emission ergebenden Differenz in Höhe von 0,5 Mio. Euro handelt es sich um Bankgebühren und Transaktionskosten inkl. der darauf gebildeten aktiven latenten Steuern. Der Emissionspreis für den am 29. September

2023 begebenen Betrag in Höhe von 40,0 Mio. Euro belief sich – unter Berücksichtigung eines Disagios von 1,015 Prozent – auf 98,985 Prozent des Gesamtbetrags. Der Nettoemissionserlös beläuft sich somit auf 39,6 Mio. Euro. Bei der sich im Zuge der Emission ergebenden Differenz in Höhe von 0,4 Mio. Euro handelt es sich ebenfalls um Bankgebühren und Transaktionskosten inkl. der darauf gebildeten aktiven latenten Steuern.

Die jährlichen dividendenähnlichen Zahlungen der Hybridanleihe liegen im Ermessen der BayWa AG und sind Teil der Ergebnisverwendung. Eine Zahlung für den kumulierten Gesamtnennbetrag in Höhe von 100,0 Mio. Euro kann erstmals am 5. Mai 2024 fällig werden, sodass sich hieraus keine Auswirkungen auf den Konzernfinanzbericht zum 31. Dezember 2023 ergeben.

## Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen des BayWa-Konzerns umfassen die Bewertungsrücklage und die übrigen Gewinnrücklagen. Letztere setzt sich aus der gesetzlichen und der satzungsmäßigen Rücklage, der Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensions- und Abfertigungsrückstellungen und den anderen Gewinnrücklagen zusammen. Der BayWa-Konzern erfasst Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts bestimmter Eigenkapitalinstrumente im sonstigen Ergebnis. Diese Veränderungen werden in der Bewertungsrücklage im Eigenkapital kumuliert. Darüber hinaus umfasst die Bewertungsrücklage den wirksamen Teil der kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts von zur Absicherung von Zahlungsströmen verwendeten Sicherungsinstrumenten bis zur späteren Erfassung im Gewinn oder Verlust. In den anderen Gewinnrücklagen sind hauptsächlich die Gewinnrücklagen der einbezogenen Tochterunternehmen enthalten. Die Gewinnrücklagen beinhalten zudem Auswirkungen aus Anteilerwerben bzw. -verkäufen, die keinen Einfluss auf eine bestehende Beherrschungssituation haben und erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen erfasst werden. Die Gewinnrücklagen des Konzerns betragen am Bilanzstichtag 662,4 Mio. Euro (Vorjahr: 735,9 Mio. Euro). Davon entfallen 5,6 Mio. Euro (Vorjahr: 5,6 Mio. Euro) auf gesetzliche Rücklagen, 22,3 Mio. Euro (Vorjahr: 63,8 Mio. Euro) auf die Bewertungsrücklage, minus 244,9 Mio. Euro (Vorjahr: minus 162,8 Mio. Euro) auf die Rücklagen für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensions- und Abfertigungsrückstellungen und 879,4 Mio. Euro (Vorjahr: 829,4 Mio. Euro) auf andere Gewinnrücklagen. Einstellungen und Entnahmen bei den Gewinnrücklagen ergeben sich sowohl beim Mutterunternehmen BayWa AG als auch bei den einbezogenen Tochterunternehmen.

## Sonstige Rücklagen

In den sonstigen Rücklagen der BayWa sind sowohl die auf die Anteile des Mutterunternehmens entfallenden Teile des kumulierten Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag und nach Dividendenausschüttungen in Höhe von minus 121,2 Mio. Euro (Vorjahr: 31,6 Mio. Euro) als auch die den Anteilen des Mutterunternehmens zuzurechnenden ergebnisneutral eingestellten Währungsumrechnungsdifferenzen von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen in Höhe von minus 3,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. Euro) ausgewiesen.

Die Änderung des sonstigen Ergebnisses nach Steuern gegliedert nach Rücklagen wird nachstehend dargestellt:

In Mio. Euro 2023	Eigenkapital vor Anteilen anderer Gesellschafter			Anteile anderer Gesellschafter	Eigenkapital
	Bewertungs- rücklage	Übrige Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen		
Sonstige Ergebnisse aus at-Equity-bilanzierten Beteiligungen, die nicht nachträglich in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Umgliederungen von im OCI erfassten Bewertungseffekten in die Gewinnrücklagen (ohne Recycling)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nettogewinn/-verlust aus der Neubewertung von finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ (sog. OCI-Option) (ohne Recycling)	3,7	0,0	0,0	4,2	7,8
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste aus Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen	0,0	- 46,8	0,0	- 1,1	- 47,9
Sonstige erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Währungsumrechnungsdifferenz	0,0	0,0	- 4,5	2,6	- 1,8
Umgliederungen von Währungsumrechnungsdifferenzen in die Gewinn- und Verlustrechnung	0,0	0,0	- 0,7	0,0	- 0,7
Cash Flow Hedges	204,0	0,0	0,0	196,5	400,5
Umgliederungen Nettogewinne/-verluste aus Cash Flow Hedges in die Gewinn- und Verlustrechnung	- 248,9	0,0	0,0	- 234,6	- 483,5
<b>Sonstiges Ergebnis</b>	<b>- 41,1</b>	<b>- 46,8</b>	<b>- 5,2</b>	<b>- 32,4</b>	<b>- 125,5</b>

In Mio. Euro 2022	Eigenkapital vor Anteilen anderer Gesellschafter			Anteile anderer Gesellschafter	Eigenkapital
	Bewertungs- rücklage	Übrige Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen		
Sonstige Ergebnisse aus at-Equity-bilanzierten Beteiligungen, die nicht nachträglich in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umgliederungen von im OCI erfassten Bewertungseffekten in die Gewinnrücklagen (ohne Recycling)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nettogewinn/-verlust aus der Neubewertung von finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ (sog. OCI-Option) (ohne Recycling)	- 16,1	0,0	0,0	- 16,4	- 32,5
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste aus Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen	0,0	112,9	0,0	3,5	116,4
Sonstige erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Währungsumrechnungsdifferenz	0,0	0,0	- 1,4	- 1,3	- 2,7
Umgliederungen von Währungsumrechnungsdifferenzen in die Gewinn- und Verlustrechnung	0,0	0,0	3,5	0,0	3,5
Cash Flow Hedges	75,9	0,0	0,0	62,9	138,8
Umgliederungen Nettogewinne/-verluste aus Cash Flow Hedges in die Gewinn- und Verlustrechnung	1,3	0,0	0,0	0,3	1,6
<b>Sonstiges Ergebnis</b>	<b>61,1</b>	<b>112,9</b>	<b>2,1</b>	<b>49,0</b>	<b>225,1</b>

Die in IAS 1 geforderten Angaben zum Kapitalmanagement sind im Konzernlagebericht dieses Konzernfinanzberichts, konkret im Abschnitt Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BayWa-Konzerns, als Bestandteil des Wirtschaftsberichts zu finden.

### Anteile anderer Gesellschafter

Die Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital entfallen insbesondere auf die von dem Schweizer Investor Energy Infrastructure Partners AG (EIP) gehaltenen Anteile an der BayWa r.e. AG, München, sowie auf die an den Tochtergesellschaften in Österreich beteiligten Genossenschaften und auf die an der T&G Global Limited, Auckland, Neuseeland, und deren Tochterunternehmen beteiligten Minderheitsgesellschafter. Der Rückgang der Anteile anderer Gesellschafter ist insbesondere auf Dividendenzahlungen an Minderheitsgesellschafter sowie auf negative Bewertungseffekte aus der kumulierten Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwerts von zur Absicherung von Zahlungsströmen verwendeten Sicherungsinstrumenten zurückzuführen. Gegenläufig wirkt eine Kapitalerhöhung durch den Minderheitsgesellschafter der BayWa r.e. AG in Höhe von 20,4 Mio. Euro. Detaillierte Angaben zu wesentlichen Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter sind in Abschnitt B.2 des Konzernanhangs enthalten.

### C.12 Pensionsrückstellungen

Den Pensionsrückstellungen im BayWa-Konzern liegen ausschließlich leistungsorientierte Versorgungspläne zugrunde. Die damit verbundenen Risiken – wie beispielsweise Langlebigkeit oder Gehaltssteigerung – bestehen bei der BayWa durch die Schließung der Versorgungswerke für Neueintritte heute in einem deutlich verminderten Umfang. Diese Altzusagen umfassen 10.560 Anspruchsberechtigte. Davon sind 1.701 aktive Mitarbeiter, 1.890 ehemalige Mitarbeiter mit unverfallbaren Ansprüchen sowie 6.969 Pensionäre und Hinterbliebene.

Die BayWa wendet den durationsabhängigen Abzinsungssatz gemäß Spot Rate Approach an. Für dessen Ermittlung kommt das sogenannte RATE:Link-Verfahren zum Einsatz. Hierbei erfolgt die Zinsfestlegung auf Basis der von Bloomberg erfassten Unternehmensanleihen mit einem AA-Rating. Im Jahr 2020 hat Bloomberg das im Vergleich zum früher verwendeten „BICS-System“ umfassendere Klassifikationssystem „BCLASS“ für die Auswahl der hochwertigen Unternehmensanleihen zur Verfügung gestellt. Die Verfeinerung erfolgte durch Herausnahme von Anleihen der Kategorien „Treasury“, „Government-Related“, „Securitized“ und „Municipal“ sowie durch Hinzufügen von „Special Purpose Vehicles“-Anleihen der Unterkategorie „Corporate“.

In Prozent	31.12.2023	31.12.2022
Abzinsungsfaktor	3,17	3,70
Gehaltstrend	2,46	2,45
Rententrend	2,07	2,05

Die Höhe der Abfertigungsverpflichtungen (Anwartschaftsbarwert der Verpflichtungen bzw. sogenannte Defined Benefit Obligation – DBO) wurde ebenfalls nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, denen Schätzungen zugrunde liegen. Hierbei wurden die nachfolgend genannten Prämissen einheitlich für die österreichischen Konzerngesellschaften festgelegt. Bei den Konzerngesellschaften außerhalb Österreichs bestehen keine Abfertigungsverpflichtungen.

In Prozent	31.12.2023	31.12.2022
Abzinsungsfaktor	3,21	3,48
Gehaltstrend	4,09	4,39

Der Gehaltstrend umfasst erwartete zukünftige Gehaltssteigerungen, die u. a. in Abhängigkeit von der Inflation und der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen jährlich geschätzt werden.

Um den sogenannten Anpassungsstau bei den Renten angemessen zu berücksichtigen, wurde für etwa ein Drittel der Renten, die am 1. Januar 2024 zur Anpassung anstehen, eine einmalige Erhöhung von 17,0 Prozent unterstellt und in der Bewertung entsprechend berücksichtigt.

Hinsichtlich der Annahmen zur Lebenserwartung wurden im Fall der deutschen Gesellschaften die Sterbetafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck (Richttafeln 2018 G) verwendet. Für die österreichischen Gesellschaften wurden die „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

Aus Erhöhungen oder Verminderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung können versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste entstehen, deren Ursachen u. a. Abweichungen zwischen tatsächlichen und geschätzten Berechnungsparametern sein können. Die daraus resultierenden versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnet.

Im Berichtsjahr wurden versicherungsmathematische Verluste in Höhe von 42,7 Mio. Euro (Vorjahr: versicherungsmathematische Gewinne in Höhe von 158,5 Mio. Euro) ergebnisneutral direkt im Eigenkapital erfasst. Zum Bilanzstichtag belaufen sich die direkt im Eigenkapital erfassten versicherungsmathematischen Verluste vor latenten Steuern auf 280,5 Mio. Euro (Vorjahr: 235,4 Mio. Euro).

Aus den Versorgungszusagen des BayWa-Konzerns resultiert ein Gesamtpensionsaufwand von 22,8 Mio. Euro (Vorjahr: 10,9 Mio. Euro), der sich aus folgenden Komponenten zusammensetzt:

In Mio. Euro	2023	2022
Laufender Dienstzeitaufwand	- 3,7	- 5,6
+ Zinsanteil	- 19,1	- 5,3
<b>= Summe der erfolgswirksam erfassten Beträge</b>	<b>- 22,8</b>	<b>- 10,9</b>

Aus den Abfertigungsverpflichtungen der österreichischen Konzerngesellschaften resultiert ein Gesamtaufwand von 2,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,9 Mio. Euro), der sich aus folgenden Komponenten zusammensetzt:

In Mio. Euro	2023	2022
Laufender Dienstzeitaufwand	- 1,7	- 1,7
+ Zinsanteil	- 1,1	- 0,2
<b>= Summe der erfolgswirksam erfassten Beträge</b>	<b>- 2,8</b>	<b>- 1,9</b>

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der in den Vorjahren erworbenen Ansprüche sind im Finanzergebnis ausgewiesen. Die im Geschäftsjahr hinzuerworbenen Ansprüche sind im Personalaufwand enthalten.

Während der Berichtsperiode haben sich der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (DBO) und somit der Wert der bilanzierten Beträge der Pensionsverpflichtungen auf Konzernebene folgendermaßen verändert:

In Mio. Euro	2023	2022
DBO zum 01.01.	522,0	699,3
+ Veränderungen im Konsolidierungskreis	0,0	0,3
+ Summe der erfolgswirksamen Beträge	22,8	10,9
+/- Veränderung versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	42,7	- 158,5
- Pensionszahlungen der Berichtsperiode	- 31,7	- 30,0
- Beiträge des Arbeitgebers in die Arbeitgeberbeitragsreserven	- 2,3	0,0
+/- Übernahme von Verpflichtungen	- 0,1	0,0
= <b>DBO 31.12.</b>	<b>553,4</b>	<b>522,0</b>

Die für das Berichtsjahr ermittelten versicherungsmathematischen Verluste setzen sich aus versicherungsmathematischen Verlusten aus erfahrungsbedingten Anpassungen in Höhe von 7,5 Mio. Euro (Vorjahr: 26,8 Mio. Euro) und versicherungsmathematischen Verlusten in Höhe von 35,5 Mio. Euro (Vorjahr: versicherungsmathematische Gewinne in Höhe von 185,3 Mio. Euro) aus der Änderung finanzieller Annahmen zusammen.

Während der Berichtsperiode haben sich der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (DBO) und somit der Wert der bilanzierten Beträge der Abfertigungsrückstellungen auf Konzernebene folgendermaßen verändert:

In Mio. Euro	2023	2022
DBO zum 01.01.	30,1	36,2
+ Veränderungen im Konsolidierungskreis	0,0	0,1
+ Summe der erfolgswirksamen Beträge	2,8	1,9
+/- Veränderung versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	1,9	- 4,4
- Abfertigungszahlungen der Berichtsperiode	- 3,9	- 3,7
+/- Übernahme von Verpflichtungen	0,0	0,0
= <b>DBO 31.12.</b>	<b>30,9</b>	<b>30,1</b>

Die für das Berichtsjahr ermittelten versicherungsmathematischen Verluste setzen sich aus versicherungsmathematischen Verlusten aus erfahrungsbedingten Anpassungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro), versicherungsmathematischen Gewinnen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) aus der Änderung demografischer Annahmen sowie versicherungsmathematischen Verlusten in Höhe von 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: versicherungsmathematische Gewinne in Höhe von 4,6 Mio. Euro) aus der Änderung finanzieller Annahmen zusammen.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird erwartet, dass voraussichtlich 21,1 Mio. Euro aufwandswirksam für leistungsorientierte Pensionspläne und 2,3 Mio. Euro für Abfertigungsverpflichtungen erfasst werden.

### Sensitivitätsanalysen

Bei Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Abfertigungen stellen der Abzinsungsfaktor sowie der Gehaltstrend und bei Pensionsverpflichtungen darüber hinaus der Rententrend sowie die Restlebenserwartung wesentliche Bewertungsparameter dar, die im Zeitablauf gewissen Schwankungen unterliegen können. In den nachfolgenden Sensitivitätsanalysen für Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen wurden die Auswirkungen, resultierend aus Änderungen wesentlicher versicherungsmathematischer Annahmen, auf die Verpflichtung dargestellt. Es wurde jeweils ein wesentlicher Einflussfaktor verändert, während die übrigen Einflussgrößen konstant gehalten wurden. In der Realität ist es jedoch eher unwahrscheinlich, dass diese Einflussgrößen nicht korrelieren.

### Sensitivitätsanalyse für die DBO aus Pensionsverpflichtungen

	Änderung der Parameter in Prozent bzw. Jahren	Bei Anstieg des Parameters Veränderung der DBO um	Bei Verringerung des Parameters Veränderung der DBO um	Beziehung zwischen Bewertungsparameter und DBO
Abzinsungssatz	± 0,75%	- 8,31 %	10,13 %	Je höher der Abzinsungssatz, desto geringer die DBO
Gehaltssteigerungen	± 0,50%	0,68 %	- 0,29 %	Je höher die Gehaltssteigerung, desto höher die DBO
Rentensteigerungen	± 0,50%	5,66 %	- 4,84 %	Je höher die Rentensteigerung, desto höher die DBO
Restlebenserwartung gemäß Sterbetafel	± 1 Jahr	4,17 %	- 3,75 %	Je höher die Lebenserwartung, desto höher die DBO

### Sensitivitätsanalyse für die DBO aus Abfertigungsverpflichtungen

	Änderung der Parameter in Prozent bzw. Jahren	Bei Anstieg des Parameters Veränderung der DBO um	Bei Verringerung des Parameters Veränderung der DBO um	Beziehung zwischen Bewertungsparameter und DBO
Abzinsungssatz	± 0,75%	- 5,34 %	5,58 %	Je höher der Abzinsungssatz, desto geringer die DBO
Gehaltssteigerungen	± 0,50%	3,38 %	- 3,47 %	Je höher die Gehaltssteigerung, desto höher die DBO

Die gewichtete Duration der Pensionsverpflichtungen beträgt 12 Jahre (Vorjahr: 12 Jahre). Die gewichtete Duration der Abfertigungsverpflichtungen beträgt 8 Jahre (Vorjahr: 7 Jahre).

Die erwarteten undiskontierten Auszahlungen aus Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen stellen sich in den Folgejahren wie folgt dar:

In Mio. Euro	Summe	2024	2025–2028	2029–2033	> 2033
Pensionsverpflichtungen	933,3	32,2	128,3	156,3	616,5
Abfertigungsverpflichtungen	45,1	2,2	12,4	14,8	15,7

### C.13 Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen entfallen auf:

In Mio. Euro	31.12.2023	31.12.2022
<b>Langfristige Rückstellungen (mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr)</b>		
Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich	41,4	41,5
Abbruchverpflichtungen	46,7	38,2
Sonstige Rückstellungen	3,9	7,3
	<b>92,0</b>	<b>86,9</b>
<b>Kurzfristige Rückstellungen (mit einer Fälligkeit bis zu einem Jahr)</b>		
Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich	180,5	192,6
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	161,7	195,6
Gewährleistungsverpflichtungen	12,2	13,9
Abbruchverpflichtungen	5,5	13,5
Sonstige Rückstellungen	76,1	99,0
	<b>436,1</b>	<b>514,6</b>

In den Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich sind im Wesentlichen Vorsorgen für Jubiläumsaufwendungen, Urlaubsrückstände und Gleizeitguthaben, Abfindungen sowie für Altersteilzeit enthalten. Darüber hinaus beinhalten diese im langfristigen Ausweis variable Vergütungsbestandteile in Form eines Long-Term-Incentive-(LTI)-Programms. Dieses Programm besteht für Vorstandsmitglieder einer Tochtergesellschaft sowie weitere Mitarbeiter derselben unterhalb der Vorstandsebene. Die Vergütung, orientiert an der wirtschaftlichen Entwicklung der BayWa r.e.-Gruppe, soll die Teilnehmer an der langfristigen Wertentwicklung der Gesellschaft im Sinne einer auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgelegten Geschäftspolitik beteiligen, und somit unternehmerisches Handeln und Denken zu fördern als auch die Bindung an die Gesellschaft zu stärken. Das LTI-Programm besteht aus einer Einmalzahlung und weiteren Bonuszahlungen.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen überwiegend Vorsorgen für Abbruchverpflichtungen, für ausstehende Rechnungen, Gewährleistungsverpflichtungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Darüber hinaus sind erkennbare Einzelrisiken und ungewisse Verpflichtungen ausgewiesen. Sie entfallen im Wesentlichen auf Kosten für Altlasten, Nachlaufkosten sowie Prozessrisiken.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

In Mio. Euro 2023	Stand 01.01.2023	Zuführung	Umbuchung	Auf-/ Abzinsung	Verbrauch	Auflösung	Kurs- differenzen	Stand 31.12.2023
<b>Langfristige Rückstellungen</b>								
Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich	41,5	7,7	- 1,2	1,9	- 8,0	- 0,4	0,0	41,4
Abbruchverpflichtungen	38,2	9,0	1,5	0,7	- 0,9	- 1,4	- 0,3	46,7
Sonstige Rückstellungen	7,3	0,9	- 0,1	0,0	- 4,1	- 0,2	0,0	3,9
	<b>86,9</b>	<b>17,6</b>	<b>0,2</b>	<b>2,6</b>	<b>- 13,0</b>	<b>- 1,9</b>	<b>- 0,4</b>	<b>92,0</b>
<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>								
Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich	192,6	158,6	1,2	0,1	- 152,6	- 19,2	- 0,1	180,5
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	195,6	160,2	0,6	0,0	- 180,9	- 12,8	- 1,0	161,7
Gewährleistungsverpflichtungen	13,9	12,2	0,0	0,0	- 10,5	- 3,4	0,0	12,2
Abbruchverpflichtungen	13,5	4,1	- 1,5	0,1	- 10,6	- 0,1	- 0,1	5,5
Sonstige Rückstellungen	99,0	76,1	- 0,5	0,0	- 84,4	- 14,1	0,0	76,1
	<b>514,6</b>	<b>411,2</b>	<b>- 0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>- 439,0</b>	<b>- 49,7</b>	<b>- 1,2</b>	<b>436,1</b>

In Mio. Euro 2022	Stand 01.01.2022	Zuführung	Umbuchung	Auf-/ Abzinsung	Verbrauch	Auflösung	Kurs- differenzen	Stand 31.12.2022
<b>Langfristige Rückstellungen</b>								
Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich	40,8	11,8	- 1,3	1,1	- 4,7	- 6,3	0,0	41,5
Abbruchverpflichtungen	26,1	14,4	11,0	- 0,5	- 11,7	- 1,1	0,0	38,2
Sonstige Rückstellungen	6,6	4,4	0,0	0,0	- 3,7	- 0,1	0,1	7,3
	<b>73,5</b>	<b>30,6</b>	<b>9,6</b>	<b>0,6</b>	<b>- 20,1</b>	<b>- 7,5</b>	<b>0,1</b>	<b>86,9</b>
<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>								
Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich	141,8	153,4	1,3	- 0,1	- 94,0	- 9,8	0,0	192,6
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	142,8	197,7	- 2,3	0,0	- 132,9	- 9,6	- 0,2	195,5
Gewährleistungsverpflichtungen	8,3	13,9	0,0	0,0	- 7,2	- 1,1	0,0	13,9
Abbruchverpflichtungen	26,8	22,8	- 11,0	0,2	- 25,3	- 0,5	0,5	13,5
Sonstige Rückstellungen	98,5	97,5	2,4	0,0	- 60,5	- 38,6	- 0,3	99,0
	<b>418,2</b>	<b>485,4</b>	<b>- 9,6</b>	<b>0,2</b>	<b>- 320,0</b>	<b>- 59,5</b>	<b>0,1</b>	<b>514,6</b>

## C.14 Finanzschulden

Die Finanzschulden weisen alle verzinslichen Verpflichtungen des BayWa-Konzerns aus, die zum Bilanzstichtag bestehen. Sie setzen sich folgendermaßen zusammen:

In Mio. Euro 2023	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
<b>Finanzschulden</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.252,9	2.586,8	444,0	4.283,7
Anleihen	507,9	0,0	0,0	507,9
Commercial Papers	632,4	0,0	0,0	632,4
Stille Beteiligung	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>2.393,2</b>	<b>2.586,8</b>	<b>444,0</b>	<b>5.424,0</b>

In Mio. Euro 2022	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
<b>Finanzschulden</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.075,6	2.400,1	660,5	4.136,2
Anleihen	0,0	499,5	0,0	499,5
Commercial Papers	641,7	0,0	0,0	641,7
Stille Beteiligung	1,4	0,0	0,0	1,4
	<b>1.718,7</b>	<b>2.899,6</b>	<b>660,5</b>	<b>5.278,8</b>

Der BayWa-Konzern finanziert sich über eine Konsortialfinanzierung, Kapitalmarktemissionen sowie über Kontokorrentkredite und kurzfristige Darlehen. Für die unterschiedlichen Finanzierungen werden keine Sicherheiten begeben. In Einzelfällen werden auch langfristige Bankdarlehen und Projektfinanzierungen in Anspruch genommen.

Der BayWa-Konzern hat im September 2021 einen nachhaltigen Konsortialkredit mit einem Gesamtvolumen von 1,7 Mrd. Euro abgeschlossen, der im Jahr 2022 auf 2,0 Mrd. Euro erhöht wurde. Diese Kreditlinie wurde im Geschäftsjahr 2023 um ein Jahr verlängert und hat nun eine Laufzeit bis September 2025. Die Konsortialfinanzierung ist deshalb der Spalte mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre zuzuordnen. Der Buchwert der Konsortialfinanzierung liegt zum 31. Dezember 2023 bei 1,4 Mrd. Euro. Mit der Konsortialfinanzierung wurden bilaterale, unbesicherte und täglich fällige Kreditlinien abgelöst. Im Zugangszeitpunkt erfolgt die Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert, der dem Nominalwert entspricht, unter Kürzung der Transaktionskosten. Der Konsortialkredit wird unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Die Kapitalmarktmissionen betreffen u. a. eine im Juni 2019 emittierte Unternehmensanleihe (Kupon 3,125 Prozent, gelistet an der Luxemburger Börse, ISIN XS2002496409, Stückelung 1.000 EUR, Laufzeit bis 26. Juni 2024) sowie Schuldscheindarlehen, die von der BayWa AG in den Jahren 2014, 2015, 2018 sowie 2021, 2022 und 2023 platziert wurden. Der Buchwert der ausgegebenen Schuldscheindarlehen liegt zum 31. Dezember 2023 bei 834,4 Mio. Euro. Davon haben Schuldscheindarlehen in Höhe von 741,8 Mio. Euro eine Restlaufzeit von mindestens einem Jahr. Diese Kapitalmarktmissionen dienen der Diversifizierung der Konzernfinanzierung; die Unternehmensanleihe ist unter den Anleihen ausgewiesen, während die Schuldscheindarlehen als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfasst sind.

2023	Darlehensbetrag nominal in Mio. Euro	Fälligkeit	Verzinsung
Schuldscheindarlehen 3 Jahre fix	23,0	23.11.2026	4,85 %
Schuldscheindarlehen 3 Jahre fix	3,0	23.11.2026	4,85 %
Schuldscheindarlehen 3 Jahre variabel	12,5	23.11.2026	6-Monats-Euribor zzgl. 1,60 %
Schuldscheindarlehen 5 Jahre fix	13,5	21.11.2028	4,87 %
Schuldscheindarlehen 5 Jahre fix	20,0	21.11.2028	4,87 %
Schuldscheindarlehen 5 Jahre variabel	25,0	06.10.2028	6-Monats-Euribor zzgl. 1,60 %
Schuldscheindarlehen 5 Jahre variabel	1,5	21.11.2028	6-Monats-Euribor zzgl. 1,80 %
Schuldscheindarlehen 7 Jahre fix	11,5	22.11.2030	5,04 %
Schuldscheindarlehen 7 Jahre fix	0,5	22.11.2030	5,04 %
Schuldscheindarlehen 7 Jahre variabel	16,0	22.11.2030	6-Monats-Euribor zzgl. 2,00 %
Schuldscheindarlehen 10 Jahre fix	10,0	10.02.2033	4,81 %
Schuldscheindarlehen 10 Jahre fix	1,0	10.02.2033	4,81 %
Schuldscheindarlehen 10 Jahre fix	13,0	22.11.2033	5,27 %
Schuldscheindarlehen 10 Jahre fix	3,0	22.11.2033	5,27 %

2022	Darlehensbetrag nominal in Mio. Euro	Fälligkeit	Verzinsung
Schuldscheindarlehen 3 Jahre fix	75,0	13.10.2025	4,19 %
Schuldscheindarlehen 3 Jahre variabel	35,0	13.10.2025	6-Monats-Euribor zzgl. 1,30 %
Schuldscheindarlehen 5 Jahre fix	7,5	11.10.2027	4,46 %
Schuldscheindarlehen 5 Jahre variabel	3,0	11.10.2027	6-Monats-Euribor zzgl. 1,50 %
Schuldscheindarlehen 7 Jahre fix	14,5	11.10.2029	4,70 %
Schuldscheindarlehen 7 Jahre variabel	11,0	11.10.2029	6-Monats-Euribor zzgl. 1,70 %
Schuldscheindarlehen 10 Jahre fix	6,5	11.10.2032	4,96 %

2021	Darlehensbetrag nominal in Mio. Euro	Fälligkeit	Verzinsung
Schuldscheindarlehen 5 Jahre fix	84,0	21.12.2026	0,95 %
Schuldscheindarlehen 5 Jahre variabel	78,0	21.12.2026	6-Monats-Euribor zzgl. 0,95 %
Schuldscheindarlehen 7 Jahre fix	88,0	21.12.2028	1,15 %
Schuldscheindarlehen 7 Jahre variabel	56,5	21.12.2028	6-Monats-Euribor zzgl. 1,15 %
Schuldscheindarlehen 10 Jahre fix	43,5	22.12.2031	1,459 %

2018	Darlehensbetrag nominal in Mio. Euro	Fälligkeit	Verzinsung
Schuldscheindarlehen 7 Jahre fix	3,0	21.07.2025	1,536 %
Schuldscheindarlehen 7 Jahre variabel	14,5	21.07.2025	6-Monats-Euribor zzgl. 1,00 %
Schuldscheindarlehen 7 Jahre fix	19,0	12.12.2025	1,61 %
Schuldscheindarlehen 7 Jahre variabel	3,0	12.12.2025	6-Monats-Euribor zzgl. 0,95 %
Schuldscheindarlehen 10 Jahre fix	2,5	12.12.2028	2,10 %

2015	Darlehensbetrag nominal in Mio. Euro	Fälligkeit	Verzinsung
Schuldscheindarlehen 10 Jahre fix	41,5	09.11.2025	2,32 %

2014	Darlehensbetrag nominal in Mio. Euro	Fälligkeit	Verzinsung
Schuldscheindarlehen 10 Jahre fix	76,5	06.10.2024	2,63 %
Schuldscheindarlehen 10 Jahre variabel	15,5	06.10.2024	6-Monats-Euribor zzgl. 1,45 %

Von den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Kredite in Höhe von 782,7 Mio. Euro (Vorjahr: 907,1 Mio. Euro) jederzeit fällig. Der Differenzbetrag in Höhe von 470,2 Mio. Euro (Vorjahr: 168,5 Mio. Euro) betrifft den kurzfristigen Anteil der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Der durchschnittliche effektive Zinssatz bei kurzfristigen variablen Krediten betrug zum Stichtag 4,43 Prozent (Vorjahr: 1,76 Prozent) pro Jahr.

Aus dem von der BayWa AG aufgelegten Multi-Currency-Commercial-Paper-Programm mit einem Gesamtvolumen von 1.000,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.000,0 Mio. Euro) waren zum Bilanzstichtag Commercial Papers in Höhe von 632,4 Mio. Euro (Vorjahr: 641,7 Mio. Euro) mit einer durchschnittlich gewichteten Restlaufzeit von 48 Tagen (Vorjahr: 54 Tage) und einem durchschnittlich gewichteten Effektivzinssatz von 4,79 Prozent (Vorjahr: 2,19 Prozent) begeben.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Konzern 32,2 Mio. Euro (Vorjahr: 32,2 Mio. Euro) grundpfandrechtlich besichert. Die Zeitwerte werden in Abschnitt C.21 dargestellt. Die Zeitwerte der kurzfristigen Finanzschulden weichen nicht wesentlich von den ausgewiesenen Buchwerten ab, für die langfristigen Finanzschulden werden Zeitwerte mittels Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt.

Die stillen Beteiligungen von drei österreichischen Lagerhäusern an der RWA AG wurden 2023 zurückbezahlt.

## C.15 Leasingverbindlichkeiten

Unter den Leasingverbindlichkeiten werden die passivierten Barwerte der künftigen Leasingraten ausgewiesen.

In Mio. Euro 2023	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Leasingverbindlichkeiten	90,8	272,2	700,1	1.063,1

In Mio. Euro 2022	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Leasingverbindlichkeiten	75,6	238,0	688,3	1.001,9

## C.16 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten im Wesentlichen Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten. Insgesamt wiesen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen folgende Restlaufzeiten auf:

In Mio. Euro 2023	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.511,4	4,0	0,0	1.515,4
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11,2	0,0	0,0	11,2
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	60,4	0,0	0,0	60,4
	<b>1.583,0</b>	<b>4,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.587,0</b>

In Mio. Euro 2022	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.762,3	4,6	0,0	1.766,9
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13,2	0,0	0,0	13,2
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	60,1	0,0	0,0	60,1
	<b>1.835,7</b>	<b>4,6</b>	<b>0,0</b>	<b>1.840,3</b>

## C.17 Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern stellen sich, gegliedert nach Restlaufzeiten, wie folgt dar:

In Mio. Euro 2023	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Ertragsteuerverbindlichkeiten	100,0	0,2	0,0	100,2
	<b>100,0</b>	<b>0,2</b>	<b>0,0</b>	<b>100,2</b>

In Mio. Euro 2022	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Ertragsteuerverbindlichkeiten	98,7	0,0	0,0	98,7
	<b>98,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>98,7</b>

## C.18 Verbindlichkeiten aus Derivaten

Die Einordnung der beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten aus Derivaten in die Fair-Value-Hierarchie erfolgt gemäß der in Abschnitt A.3 unter Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Derivaten beschriebenen Vorgehensweise und stellt sich wie folgt dar:

In Mio. Euro 31.12.2023	Beizulegende Zeitwerte			
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
<b>Verbindlichkeiten aus Derivaten</b>				
Waretermingeschäfte	85,0	124,0	37,4	246,4
Devisensicherungsgeschäfte	11,0	18,5	0,0	29,5
Zinssicherungsgeschäfte	0,1	3,4	0,0	3,5
	<b>96,1</b>	<b>146,0</b>	<b>37,4</b>	<b>279,5</b>

In Mio. Euro 31.12.2022	Beizulegende Zeitwerte			
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
<b>Verbindlichkeiten aus Derivaten</b>				
Waretermingeschäfte	78,5	286,0	69,3	433,8
Devisensicherungsgeschäfte	34,9	0,0	0,0	34,9
Zinssicherungsgeschäfte	0,0	2,9	0,0	2,9
	<b>113,4</b>	<b>288,9</b>	<b>69,3</b>	<b>471,6</b>

Für die Darstellung der hierarchischen Einstufung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten wird auf Abschnitt C.21 verwiesen.

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Derivaten haben 222,8 Mio. Euro (Vorjahr: 364,2 Mio. Euro) eine Restlaufzeit von maximal einem Jahr. Für Verbindlichkeiten aus Derivaten von 37,5 Mio. Euro (Vorjahr: 83,4 Mio. Euro) liegt die Restlaufzeit zwischen mindestens einem und maximal fünf Jahren und für 19,2 Mio. Euro (Vorjahr: 23,9 Mio. Euro) über fünf Jahren.

Im Geschäftsjahr 2023 waren die Voraussetzungen des IAS 32.42 ff. für eine Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten erfüllt (siehe C.9 Vermögenswerte aus Derivaten). Im Segment Regenerative Energien konnten – ausgehend von einem Bruttobetrag vor Saldierung in Höhe von 276,6 Mio. Euro (Vorjahr: 440,4 Mio. Euro) – finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 188,1 Mio. Euro (Vorjahr: 327,5 Mio. Euro) in Einklang mit IAS 32 saldiert werden. Nach dieser Saldierung verblieb im Segment Regenerative Energien ein Nettobetrag bei den finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 88,5 Mio. Euro (Vorjahr: 112,9 Mio. Euro).

Neben der vorgenommenen Saldierung war die Erfüllung von Waretermingeschäften mit negativem Marktwert wesentlicher Treiber für den Rückgang der Verbindlichkeiten aus Derivaten im Vergleich zum 31. Dezember 2022. Darüber hinaus trugen sowohl die Reduktion offener Kontrakte als auch gesunkene Preise im Energie- und Getreidehandel in den Segmenten Regenerative Energien, Cefetra Group und Agrar zum Ende des Geschäftsjahres 2023 zum Rückgang der Verbindlichkeiten aus Derivaten bei.

## C.19 Übrige Verbindlichkeiten

Die übrigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

In Mio. Euro 2023	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
<b>Übrige finanzielle Verbindlichkeiten</b>				
Verbindlichkeiten aus Reverse-Factoring-Vereinbarungen	48,0	0,0	0,0	48,0
Sonstige übrige finanzielle Verbindlichkeiten	187,4	30,0	0,1	217,5
	<b>235,4</b>	<b>30,0</b>	<b>0,1</b>	<b>265,4</b>
<b>Übrige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten</b>				
Soziale Sicherheit	9,9	0,0	0,0	9,9
Erhaltene Zuschüsse	6,4	91,4	11,1	108,9
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	147,7	0,1	0,0	147,7
Übrige Verbindlichkeiten inkl. Rechnungsabgrenzungsposten	498,2	30,0	49,9	578,1
	<b>662,0</b>	<b>121,5</b>	<b>61,0</b>	<b>844,5</b>
<b>Übrige Verbindlichkeiten</b>	<b>897,4</b>	<b>151,5</b>	<b>61,1</b>	<b>1.109,9</b>

In Mio. Euro 2022	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
<b>Übrige finanzielle Verbindlichkeiten</b>				
Verbindlichkeiten aus Reverse-Factoring-Vereinbarungen	28,8	0,0	0,0	28,8
Sonstige übrige finanzielle Verbindlichkeiten	141,9	0,4	0,0	142,3
	<b>170,7</b>	<b>0,4</b>	<b>0,0</b>	<b>171,1</b>
<b>Übrige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten</b>				
Soziale Sicherheit	10,4	0,0	0,0	10,4
Erhaltene Zuschüsse	6,7	2,4	11,4	20,5
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	158,5	0,0	0,0	158,5
Übrige Verbindlichkeiten inkl. Rechnungsabgrenzungsposten	584,2	32,9	40,1	657,1
	<b>759,7</b>	<b>35,3</b>	<b>51,5</b>	<b>846,5</b>
<b>Übrige Verbindlichkeiten</b>	<b>930,4</b>	<b>35,7</b>	<b>51,5</b>	<b>1.017,6</b>

Die Zeitwerte der ausgewiesenen Posten weichen nicht wesentlich von den dargestellten Buchwerten ab.

Die Verbindlichkeiten aus Reverse-Factoring-Vereinbarungen in Höhe von 48,0 Mio. Euro (Vorjahr: 28,8 Mio. Euro) beziehen sich im Wesentlichen auf die Abtretung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an Finanzierungspartner, die von einem Dienstleister vermittelt werden. Die Finanzierungspartner übernehmen die Zahlung an den Lieferanten, die dann mit einem Zeitverzug von zwei Monaten von der BayWa erstattet wird.

Die sonstigen übrigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 217,5 Mio. Euro (Vorjahr: 142,3 Mio. Euro) entfallen im Wesentlichen auf die ABS-Maßnahme in Höhe von 131,9 Mio. Euro (Vorjahr: 125,0 Mio. Euro).

Die erhaltenen Zuschüsse in Höhe von 108,9 Mio. Euro beziehen sich im Wesentlichen auf einen staatlichen Zuschuss in der Strauss Tax Equity Partnership LLC, Irvine, USA. Durch die Einführung des Inflation Reduction Act (IRA) in den USA sind sogenannte Investment Tax Credits (ITCs) unter bestimmten Voraussetzungen übertragbar bzw. veräußerbar. Im BayWa-Konzern erfolgt die bilanzielle Abbildung in Analogie zu IAS 20 Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand durch Ausweis eines passiven Rechnungsabgrenzungsposten. In diesem Zusammenhang resultieren Verbindlichkeiten in Höhe von 89,7 Mio. Euro.

Die übrigen Verbindlichkeiten inkl. Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 578,1 Mio. Euro (Vorjahr: 657,1 Mio. Euro) umfassen neben passiven Rechnungsabgrenzungsposten insbesondere Vertragsverbindlichkeiten aus der zeitraumbezogenen Umsatzrealisation, Verbindlichkeiten an Dienstnehmer sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Im Geschäftsjahr betrug die Auflösung der erhaltenen öffentlichen Zuschüsse 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro). Diese wird in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

## C.20 Eventualschulden

In Mio. Euro	2023	2022
Bürgschaften	55,4	34,8
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen	0,0	0,0
davon: gegenüber assoziierten Unternehmen	23,9	25,5
Gewährleistungen	17,8	28,2
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen	0,0	0,0
davon: gegenüber assoziierten Unternehmen	7,3	11,5
Sicherheiten für Verbindlichkeiten Dritter	130,2	153,0
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen	0,0	0,0
davon: gegenüber assoziierten Unternehmen	120,4	152,6
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	23,6	45,0
davon: aus Rückkaufverpflichtungen	14,2	35,6
davon: aus Haftsummen für Geschäftsanteile bei genossenschaftlichen Unternehmen	9,4	9,4

Im BayWa-Konzern bestehen Eventualschulden im Wesentlichen aus den von der RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Korneuburg, Österreich, ausgesprochenen Sicherheiten für Verbindlichkeiten Dritter in Höhe von 120,4 Mio. Euro (Vorjahr: 152,6 Mio. Euro). Diese dienen zur Besicherung von Krediten des Beteiligungsunternehmens AUSTRIA JUICE, Allhartsberg, Österreich, sowie deren Tochtergesellschaften.

Ferner stellt die BayWa AG der BHBW Holdings (Pty) Ltd, Lynnwood Manor, Südafrika eine Bürgschaft zur Besicherung von Krediten in Höhe von rund 12,4 Mio. Euro (Vorjahr: 6,5 Mio. Euro) bei der Standard Bank of South Africa aus. Die Bürgschaft besteht bereits seit 2017 und wurde im Geschäftsjahr 2023 erneuert. Darüber hinaus wurde der BHBW Holdings (Pty) Ltd. eine Gewährleistung in Höhe von 5,0 Mio. Euro (Vorjahr: 9,2 Mio. Euro) ausgesprochen. Diese dient zur Absicherung von Zahlungsverpflichtungen gegenüber einem Lieferanten.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen neben Haftsummen für Geschäftsanteile genossenschaftlicher Unternehmen speziell in Österreich insbesondere das Segment Technik und hier insbesondere die Konzerneinheiten unter der Marke CLAAS.

Für die weiteren bestehenden Eventualschulden wird auf eine Angabe der nach IAS 37.86 und IAS 37.89 geforderten Informationen aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet. Bei den in der Tabelle dargestellten Eventualschulden gegenüber Tochterunternehmen handelt es sich um solche Gesellschaften, die nicht in den BayWa-Konzernabschluss einbezogen werden.

Im Nachgang zu dem im Jahr 2020 abgeschlossenen Ordnungswidrigkeitenverfahren „Pflanzenschutzmittel“ des Bundeskartellamts wurde bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses gegen die BayWa AG eine Klage auf Schadensersatz erhoben. Gegen andere kartellverfahrensbeteiligte Unternehmen sind weitere Klagen auf Schadensersatz anhängig. In diesen Verfahren wurde der BayWa AG durch die Beklagte der Streit verkündet. Im Falle eines Unterliegens stünden diesen Unternehmen möglicherweise Ausgleichsansprüche gegen die BayWa AG zu, weil die an einer derartigen Ordnungswidrigkeit beteiligten Unternehmen grundsätzlich als Gesamtschuldner haften. In einem solchen Fall bestünde das Risiko, dass auch die BayWa AG einen Teil eines möglichen Schadens ausgleichen müsste. Grundsätzlich vertritt die BayWa AG die Auffassung, dass durch das bebußte Verhalten den Käufern der BayWa AG kein finanzieller Schaden entstanden ist. Gestützt auf die Einschätzung unserer Berater, gehen wir davon aus, dass es in diesem Zusammenhang nicht überwiegend wahrscheinlich ist, dass Dritte gegenüber der BayWa AG einen materiellen Anspruch erfolgreich werden durchsetzen können. Eine bilanzielle Risikovorsorge wurde dementsprechend nicht gebildet. Vielmehr liegt eine Eventualschuld vor, über die an dieser Stelle berichtet wird.

Vertragliche Verpflichtungen (Bestellobligo) bestehen für den Erwerb von Sachanlagen (Immobilien, Fahrzeuge) in Höhe von 16,6 Mio. Euro (Vorjahr: 9,4 Mio. Euro) und Vorräten in Höhe von 1.210,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1.917,4 Mio. Euro). Letztere betreffen insbesondere das Segment Technik.

## C.21 Finanzinstrumente

### Buch- und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Die Tabelle auf der folgenden Seite zeigt die Buchwerte der entsprechenden Bilanzpositionen unter Angabe der IFRS-9-Kategorien – „Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten“, „erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“ und „erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“. Diese Buchwerte werden am Ende der Tabelle den beizulegenden Zeitwerten zu Vergleichszwecken gegenübergestellt. Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines finanziellen Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer finanziellen Verbindlichkeit gezahlt würde. Bei den kurzfristigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten stellt der Buchwert eine angemessene Annäherung an den beizulegenden Zeitwert dar.

Insbesondere für die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen stellt der Buchwert teilweise den besten Schätzer des beizulegenden Zeitwerts und damit eine vernünftige Annäherung an diesen dar. Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen an übrigen Unternehmen – also Anteile an assoziierten Unternehmen, die nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden – werden in der Spalte „Kein Finanzinstrument“ ausgewiesen.

Bei den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten, insbesondere bei den langfristigen Finanzschulden, kann es aufgrund der teils längeren Restlaufzeiten zu Abweichungen zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert kommen. Sofern keine Marktpreise vorhanden sind, kommt zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte die Discounted-Cashflow-Methode unter Berücksichtigung eines laufzeit- und unternehmensspezifischen Fremdkapitalzinssatzes zur Anwendung.

Grundlage für die Bewertung der Waretermingeschäfte ist der Markt- oder Börsenwert für vergleichbare Geschäfte am Bilanzstichtag. In der folgenden Tabelle werden die als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting designierten Derivate in der Spalte „keine Kategorie“ ausgewiesen.

Ab sofort werden in den nachfolgenden Tabellen zur Folgebewertung gemäß den Bewertungskategorien von IFRS 9 ausschließlich die Finanzinstrumente gezeigt, die ein Finanzinstrument im Sinne des IFRS 9 darstellen.

In Mio. Euro 31.12.2023	Buchwert 31.12.2023	Folgebewertung gemäß den Bewertungskategorien von IFRS 9 <sup>1</sup>					Keine FI	Fair Value 31.12.2023
		AC	FVTPL	FVTPL (Option)	FVTOCI (Option)	keine Kategorie		
<b>Langfristige finanzielle Vermögenswerte</b>								
Übrige Finanzanlagen <sup>2</sup>	248,4	65,3	23,5	0,0	73,6	0,0	86,0	248,4
Vermögenswerte aus Derivaten	30,1	0,0	30,0	0,1	0,0	0,0	0,0	30,1
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Aktiva)	30,9	0,0	0,0	0,0	0,0	30,9	0,0	30,9
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte aus Lieferungen und Leistungen	15,7	15,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,7
Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	80,0	18,0	0,0	0,0	0,0	2,8	59,3	80,0
<b>Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte</b>								
Wertpapiere	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0
Vermögenswerte aus Derivaten	253,3	0,0	247,0	6,3	0,0	0,0	0,0	253,3
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Aktiva)	30,6	0,0	0,0	0,0	0,0	30,6	0,0	30,6
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Fair Value Hedge Accounting (Aktiva)	1,4	0,0	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	1,4
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	1.664,9	1.664,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.664,9
Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	539,9	345,0	0,0	0,0	0,0	3,9	191,0	539,9
Flüssige Mittel	233,3	233,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	233,3
<b>Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten</b>								
Finanzschulden	3.030,8	3.030,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.941,7
Leasingverbindlichkeiten <sup>3</sup>	972,3	0,0	0,0	0,0	0,0	972,3	0,0	n/a
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	4,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0
Verbindlichkeiten aus Derivaten	34,6	0,0	34,5	0,1	0,0	0,0	0,0	34,6
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Passiva)	22,1	0,0	0,0	0,0	0,0	22,1	0,0	22,1
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten <sup>3</sup>	30,0	13,1	0,0	0,0	0,0	0,0	16,9	30,0
<b>Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten</b>								
Finanzschulden	2.393,2	2.393,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.393,2
Leasingverbindlichkeiten <sup>3</sup>	90,8	0,0	0,0	0,0	0,0	90,8	0,0	n/a
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	1.583,0	1.583,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.583,0
Verbindlichkeiten aus Derivaten	206,7	0,0	169,4	37,3	0,0	0,0	0,0	206,7
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Passiva)	13,6	0,0	0,0	0,0	0,0	13,6	0,0	13,6
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Fair Value Hedge Accounting (Passiva)	2,5	0,0	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	2,5
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten <sup>3</sup>	235,4	214,6	0,0	0,0	0,0	0,0	20,8	235,4
Übrige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten <sup>3</sup>	662,0	248,0	0,0	0,0	0,0	0,0	414,0	662,0
<b>IFRS-9-Kategorien</b>								
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie AC	2.342,3							
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVTPL	302,9							
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVTPL (Option)	6,4							
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVTOCI (Option)	73,6							
Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie AC	7.486,7							
Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie FVTPL	206,4							
Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie FVTPL (Option)	37,4							

<sup>1</sup> AC: at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten); FVTOCI: at Fair Value through Other Comprehensive Income (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert); FVTPL: at Fair Value through Profit or Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert).

<sup>2</sup> Die übrigen Finanzanlagen beinhalten auch Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Anteile an sonstigen Beteiligungen. Da diese keine Finanzinstrumente im Sinne von IFRS 9 darstellen, erfolgt der Ausweis in der Spalte „Kein FI“ (= Kein Finanzinstrument).

<sup>3</sup> Die finanziellen und nichtfinanziellen Verbindlichkeiten werden ab sofort getrennt ausgewiesen. Darüber hinaus werden die Leasingverbindlichkeiten separat in der Tabelle gezeigt. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst. Für Leasingverbindlichkeiten ist keine Angabe des beizulegenden Zeitwerts verpflichtend.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buch- und Zeitwerte von Finanzinstrumenten für die Vergleichsperiode dar:

In Mio. Euro 31.12.2022	Buchwert 31.12.2022	Folgebewertung gemäß den Bewertungskategorien von IFRS 9 <sup>1</sup>					Kein FI	Fair Value 31.12.2022
		AC	FVTPL	FVTPL (Option)	FVTOCI (Option)	keine Kategorie		
<b>Langfristige finanzielle Vermögenswerte</b>								
Übrige Finanzanlagen <sup>2</sup>	229,0	66,2	23,2	0,0	59,1	0,0	80,5	229,0
Vermögenswerte aus Derivaten	56,8	0,0	56,8	0,0	0,0	0,0	0,0	56,8
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Aktiva)	41,1	0,0	0,0	0,0	0,0	41,1	0,0	41,1
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28,8	28,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	28,8
Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	22,9	19,2	0,0	0,0	0,0	3,6	0,0	22,9
<b>Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte</b>								
Wertpapiere	0,9	0,0	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9
Vermögenswerte aus Derivaten	418,5	0,0	418,5	0,0	0,0	0,0	0,0	418,5
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Aktiva)	192,7	0,0	0,0	0,0	0,0	192,7	0,0	192,7
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	1.886,4	1.886,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.886,4
Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte <sup>3</sup>	454,7	262,1	0,0	0,0	0,0	4,2	188,4	454,7
Flüssige Mittel	221,8	221,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	221,8
<b>Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten</b>								
Finanzschulden	3.560,1	3.560,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.440,8
Leasingverbindlichkeiten <sup>3</sup>	926,3	0,0	0,0	0,0	0,0	926,3	0,0	n/a
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	4,6	4,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,6
Verbindlichkeiten aus Derivaten	57,6	0,0	57,6	0,0	0,0	0,0	0,0	57,6
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Passiva)	49,8	0,0	0,0	0,0	0,0	49,8	0,0	49,8
<b>Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten</b>								
Finanzschulden	1.718,7	1.718,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.718,7
Leasingverbindlichkeiten <sup>3</sup>	75,6	0,0	0,0	0,0	0,0	75,6	0,0	n/a
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	1.835,7	1.835,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.835,7
Verbindlichkeiten aus Derivaten	348,9	0,0	348,9	0,0	0,0	0,0	0,0	348,9
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Passiva)	15,4	0,0	0,0	0,0	0,0	15,4	0,0	15,4
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten <sup>3</sup>	170,7	169,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8	170,7
Übrige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten <sup>3</sup>	759,8	330,1	0,0	0,0	0,0	0,0	429,7	759,8
<b>IFRS-9-Kategorien</b>								
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie AC	2.484,5							
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVTPL	499,5							
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVTOCI (Option)	59,1							
Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie AC	7.636,3							
Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie FVTPL	406,4							

1 AC: at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten); FVTOCI: at Fair Value through Other Comprehensive Income (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert); FVTPL: at Fair Value through Profit or Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert).

2 Die übrigen Finanzanlagen beinhalten auch Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Anteile an sonstigen Beteiligungen. Da diese keine Finanzinstrumente im Sinne von IFRS 9 darstellen, erfolgt der Ausweis in der Spalte „Kein FI“ (= Kein Finanzinstrument).

3 Die finanziellen und nichtfinanziellen Verbindlichkeiten werden ab sofort getrennt ausgewiesen. Darüber hinaus werden die Leasingverbindlichkeiten separat in der Tabelle gezeigt. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst. Für Leasingverbindlichkeiten ist keine Angabe des beizulegenden Zeitwerts verpflichtend.

## Hierarchische Einstufung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Um der Erheblichkeit der in die Bewertungen der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einfließenden Faktoren Rechnung zu tragen, wurden die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des BayWa-Konzerns, die jeweils zum Fair Value bewertet wurden bzw. für die eine Fair-Value-Angabe erfolgt, hierarchisch in drei Level eingestuft.

Die Level der Fair-Value-Hierarchie und ihre Anwendung auf die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind im Folgenden beschrieben:

- **Level 1:** Die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten unverändert übernommenen Preise.
- **Level 2:** Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Level 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt in Ableitung von Preisen) beobachten lassen.
- **Level 3:** Nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierende Faktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Inputfaktoren).

Sofern die zur Bewertung herangezogenen Parameter in verschiedene Levels der Bewertungshierarchie fallen, erfolgt die Einordnung der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit im tiefsten Level, dem ein Inputparameter, der sich signifikant auf den beizulegenden Zeitwert in seiner Gesamtheit auswirkt, zuzuordnen ist. Sowohl im Geschäftsjahr 2023 als auch im Vorjahr wurden keine wesentlichen Umgliederungen zwischen den einzelnen Levels vorgenommen.

Im BayWa-Konzern kommen einerseits derivative Finanzinstrumente zum Einsatz, die zur Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken sowie zur Absicherung von Warenkontrakten gehalten werden. Zudem werden Warentermingeschäfte ausgewiesen, die ausschließlich als Handelsinstrument vorgesehen und somit als Finanzinstrument im Sinne von IFRS 9 zu behandeln sind. Diese Warentermingeschäfte werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Grundlage für die Bewertung der Warentermingeschäfte ist hierbei der Markt- oder Börsenpreis für identische oder vergleichbare Geschäfte am Bilanzstichtag. Die Bewertung der Währungssicherungsgeschäfte erfolgt mit dem laufzeitadäquaten Forward-Kurs der jeweiligen Währung am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Diskontierungseffekte. Bei Zinssicherungsgeschäften erfolgt die Bewertung in Abhängigkeit von relevanten Basisinstrumenten anhand aktueller beobachtbarer Marktdaten und anerkannter Bewertungsmodelle wie der Discounted-Cashflow-Methode.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Warentermingeschäfte erfolgt für diejenigen Geschäfte, die direkt an der Börse gehandelt werden mit dem jeweiligen Börsenpreis. Für diejenigen Geschäfte, die nicht direkt an der Börse gehandelt werden, erfolgt die Ableitung des beizulegenden Zeitwerts aus beobachtbaren Marktpreisen. Für die Hauptwarengruppen erfolgt die Ableitung des beizulegenden Zeitwerts aus Futures, um die zeitliche Komponente der Warentermingeschäfte in die Betrachtung mit einzubeziehen. Für solche Produkte, für welche keine Futures gehandelt werden, erfolgt die Bewertung zu aktuellen Preisinformationen im physischen Handel. Bei der jeweiligen Bewertung wird die Marktliquidität mit in Betracht gezogen und durch Abschläge im beizulegenden Zeitwert berücksichtigt.

Konkret wird der beizulegende Zeitwert von Getreide-Futures, die dem Level 1 zugeordnet werden, durch Börsenkurse bestimmt. Der Fair Value der OTC-Getreidekontrakte wird anhand der Discounted-Cashflow-Methode unter Berücksichtigung von aktiv gehandelten Terminkursen und marktgerechten Zinssätzen zur Diskontierung auf den Stichtag berechnet (Level 2).

Im Geschäftsjahr 2022 wurde zusammen mit einem Einkaufskontrakt im Energiehandel gleichzeitig ein Verkaufskontrakt abgeschlossen, sodass beide erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von 69,3 Mio. Euro zu bilanzieren waren. Darüber hinaus wurden im vergangenen Geschäftsjahr 2023 sowohl Einkaufs- als auch Verkaufskontrakte abgeschlossen, für welche die Fair-Value-Option ausgeübt wurde. Bei diesen physischen PPAs würde die Bilanzierung als Eigennutzungsverträge zu einer bilanziellen Inkongruenz führen, da die zugehörigen Gegengeschäfte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Die Bewertung der Kontrakte erfolgt anhand eines internen Bewertungsmodells auf Basis hauptsächlich nicht beobachtbarer Inputfaktoren unter Verwendung der Barwertmethode (Level 3). Die wesentlichen Bewertungsparameter sind hierbei die erwarteten Strompreise, die erwarteten Liefermengen sowie die Berücksichtigung von Risikoabschlägen, wobei die nicht beobachtbaren Inputfaktoren das Basisrisiko, den Market Value Advantage sowie die Capture Rate umfassen. Die Abschläge auf das Basisrisiko werden mit der auf historischen Marktpreisen basierenden Profit-at-Risk-Methode abgeleitet. Der Market Value Advantage wird je Anlage für den jeweiligen Erzeugungstyp (Wind onshore, Photovoltaik) zum Durchschnittswert vergleichbarer installierter Systeme ins Verhältnis gesetzt, die geschätzte relative Mehr- oder Minderwertigkeit zum Gesamtmarktindex pro Erzeugungstyp aus der Spot-Bewirtschaftung wird in Form eines Auf- oder Abschlags bewertet. Daneben wird in Form der Capture Rate die zukünftig erwartete Wertigkeit des Erzeugungstyps marktscharf ermittelt und in Verhältnis zum erwarteten Durchschnittsmarktpreis (Base-Preis) gesetzt. Der wesentliche Treiber für die erwartete Wertigkeit bei fluktuierenden Erzeugungstypen ist die negative Preis-Last-Korrelation, bedingt durch zukünftige Ausbaupfade der entsprechenden Technologie; die Capture Rates werden über die Aktualisierung der Ausbaupfade und ein Set von Wetter- bzw. Erzeugungsszenarien laufend kalibriert.

Im Zuge der Sensitivitätsanalyse wurden die Auswirkungen auf den beizulegenden Zeitwert bei einer Änderung genannter nicht beobachtbarer Inputfaktoren ermittelt. Eine gleichzeitige Änderung des Basisrisikos und des Market Value Advantage um plus/minus 1,0 Prozent führt zu einem abweichenden beizulegenden Zeitwert von plus/minus 0,22 Prozent (Vorjahr: minus/plus 0,31 Prozent). Eine Änderung beider Faktoren um plus/minus 5,0 Prozent resultiert in einer Veränderung von plus/minus 1,08 Prozent (Vorjahr: minus/plus 1,56 Prozent) für das Portfolio Markt Deutschland. Für das Portfolio Markt Spanien resultiert eine Veränderung von minus/plus 0,39 Prozent aus der Änderung beider Faktoren um plus/minus 1,0 Prozent, sowie eine Veränderung von minus/plus 1,95 Prozent aus der Änderung beider Faktoren um plus/minus 5,0 Prozent. Für Markt Spanien und Markt Deutschland gibt es keinen vergleichbaren Vorjahreswert, da das Portfolio bzw. die Finanzinstrumente, für welche die FVTPL-Option angewendet wird, im Geschäftsjahr 2023 neu hinzugekommen sind. Grundsätzlich waren für beide Märkte gefallene Marktpreis- und Volatilitätsniveaus zu beobachten. Für den Inputfaktor Capture Rate wird keine Sensitivität berechnet, da die Prognose für die Capture Rate während des kurzfristigen Zeithorizonts nahezu konstant bleibt. Das Basisrisiko ist somit als einziger wesentlicher Treiber der Sensitivität zu identifizieren, sodass keine weiteren alternativen Annahmen zu den verbleibenden Inputfaktoren erforderlich sind. Es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen dem Basisrisiko und dem Market Value Advantage.

Der beizulegende Zeitwert der dem Level 3 zugeordneten PPA-Verträge, für welche die FVTPL-Option angewendet wird, entwickelte sich wie folgt:

In Mio. Euro	Finanzielle Vermögenswerte (Level 3)	Finanzielle Verbindlichkeiten (Level 3)
<b>Stand 01.01.2023</b>	<b>0,0</b>	<b>69,3</b>
Abgänge	0,0	- 12,3
Erfolgswirksame Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	6,4	- 19,6
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>6,4</b>	<b>37,4</b>
<b>Stand 01.01.2022</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Abgänge	0,0	0,0
Erfolgswirksame Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	0,0	69,3
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>0,0</b>	<b>69,3</b>

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie.

### Hierarchische Einstufung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

In Mio. Euro	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
<b>2023</b>				
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>				
Vermögenswerte aus Derivaten inkl. Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow und Fair Value Hedge Accounting (Aktiva) <sup>1</sup>	116,1	223,8	6,4	346,3
Wertpapiere	24,4	0,0	0,0	24,4
Wertpapiere (OCI-Option)	73,6	0,0	0,0	73,6
	<b>214,1</b>	<b>223,8</b>	<b>6,4</b>	<b>444,3</b>
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>				
Verbindlichkeiten aus Derivaten inkl. Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow und Fair Value Hedge Accounting (Passiva)	96,1	146,0	37,4	279,5
	<b>96,1</b>	<b>146,0</b>	<b>37,4</b>	<b>279,5</b>

<sup>1</sup> Level 1 sind auch solche Warentermingeschäfte zuzuordnen, die als Futures gehandelt werden. Die Angaben des Vorjahres wurden entsprechend angepasst

In Mio. Euro 2022	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>				
Vermögenswerte aus Derivaten inkl. Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow und Fair Value Hedge Accounting (Aktiva) <sup>1</sup>	141,1	568,0	0,0	709,1
Wertpapiere	24,1	0,0	0,0	24,1
Wertpapiere (OCI-Option)	59,1	0,0	0,0	59,1
	<b>224,3</b>	<b>568,0</b>	<b>0,0</b>	<b>792,3</b>
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>				
Verbindlichkeiten aus Derivaten inkl. Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow und Fair Value Hedge Accounting (Passiva)	113,4	288,9	69,3	471,6
	<b>113,4</b>	<b>288,9</b>	<b>69,3</b>	<b>471,6</b>

1 Level 1 sind auch solche Warentermingeschäfte zuzuordnen, die als Futures gehandelt werden. Die Angaben des Vorjahres wurden entsprechend angepasst

Der beizulegende Zeitwert der zu Anschaffungskosten bilanzierten langfristigen Finanzschulden ist Level 2 der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen. Der beizulegende Zeitwert beträgt zum 31. Dezember 2023 2.941,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3.440,8 Mio. Euro).

### Nettogewinne und Nettoverluste

Die folgende Tabelle stellt die in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis berücksichtigten Nettogewinne bzw. -verluste von Finanzinstrumenten (FI) dar.

In Mio. Euro											
2023											
Kategorie	Aktiva <sup>1</sup>					Passiva <sup>1</sup>					Gesamt
	AC	FVTPL	FVTPL (Option)	FVTOCI (Option)	keine Kategorie	AC	FVTPL	FVTPL (Option)	FI	Kein FI	
<b>1. Nettogewinne/-verluste im Finanzergebnis</b>											
<b>Equity-Bewertung von Beteiligungen</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,9	11,9
Erträge aus Beteiligungen	0,0	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,8	0,0	1,8
Aufwendungen aus Beteiligungen	0,0	-3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-3,0	0,0	-3,0
Ergebnis aus Abgängen	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,2
<b>Beteiligungsergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>-1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-1,0</b>
											0,0
Erträge aus sonstigen Finanzanlagen	0,2	4,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,3	0,0	4,3
Ergebnis aus Abgängen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Ergebnis sonstiger Finanzanlagen</b>	<b>0,2</b>	<b>4,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>4,3</b>	<b>0,0</b>	<b>4,3</b>
Zinserträge	20,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,1	0,2	20,3
Zinserträge aus Fair-Value-Bewertung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Zinserträge Summe</b>	<b>20,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>20,1</b>	<b>0,2</b>	<b>20,3</b>
Zinsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-301,5	0,0	0,0	-301,5	-39,0	-340,5
Zinsanteil Personalrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-21,0	-21,0
Zinsaufwendungen aus Fair-Value-Bewertung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,5	0,0	-0,5	0,0	-0,5
<b>Zinsaufwendungen Summe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-301,5</b>	<b>-0,5</b>	<b>0,0</b>	<b>-301,9</b>	<b>-60,0</b>	<b>-362,0</b>
<b>Zinsergebnis</b>	<b>20,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-301,5</b>	<b>-0,5</b>	<b>0,0</b>	<b>-281,8</b>	<b>-59,9</b>	<b>-341,7</b>
<b>Summe Nettogewinne/-verluste</b>	<b>20,3</b>	<b>3,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-301,5</b>	<b>-0,5</b>	<b>0,0</b>	<b>-278,5</b>	<b>-47,9</b>	<b>-326,5</b>
<b>Finanzergebnis</b>											<b>-326,5</b>
<b>2. Nettogewinne/-verluste im Betriebsergebnis</b>											
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten und Warentermingeschäften <sup>2</sup>	0,0	137,5	6,4	0,0	0,0	0,0	0,0	19,6	163,5	0,0	163,5
Erträge aus dem Eingang von abgeschriebenem Forderungen / aus der Auflösung von Forderungswertberichtigungen	10,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,6	0,0	10,6
Aufwand aus derivativen Finanzinstrumenten und Warentermingeschäften <sup>2</sup>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-224,3	0,0	-224,3	0,0	-224,3
Wertberichtigung/Abschreibung Forderungen	-32,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-32,8	0,0	-32,8
<b>Summe Nettogewinne/-verluste</b>	<b>-22,2</b>	<b>137,5</b>	<b>6,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-224,3</b>	<b>19,6</b>	<b>-83,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-83,0</b>
<b>3. Nettogewinne/-verluste im Eigenkapital</b>											
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts aus der Marktbewertung von Wertpapieren	0,0	0,0	0,0	7,8	0,0	0,0	0,0	0,0	7,8	0,0	7,8
Cashflow Hedges	0,0	0,0	0,0	0,0	-83,0	0,0	0,0	0,0	-83,0	0,0	-83,0
Währungsumrechnung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-3,2	-3,2
<b>Summe Nettogewinne/-verluste</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>7,8</b>	<b>-83,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-75,2</b>	<b>-3,2</b>	<b>-78,4</b>
<b>Gesamt Nettogewinn/-verluste</b>	<b>-1,9</b>	<b>140,6</b>	<b>6,4</b>	<b>7,8</b>	<b>-83,0</b>	<b>-301,5</b>	<b>-224,8</b>	<b>19,6</b>	<b>-436,7</b>	<b>-51,1</b>	<b>-487,9</b>

1 Bewertungskategorien nach IFRS 9 für Financial Assets and Financial Liabilities: AC: at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten); FVTOCI: at Fair Value through Other Comprehensive Income (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert); FVTPL: at Fair Value through Profit or Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert).

2 Die Erträge und Aufwendungen stellen die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts aus der Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten und Warentermingeschäften dar.

In den Erträgen aus Beteiligungen sind auch Dividendenzahlungen enthalten.

Die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten des Vorjahres lauten:

In Mio. Euro 2022											
Kategorie	Aktiva <sup>1</sup>					Passiva <sup>1</sup>					Gesamt
	AC	FVTPL	FVTPL (Option)	FVTOCI (Option)	keine Kategorie	AC	FVTPL	FVTPL (Option)	FI	Kein FI	
<b>1. Nettogewinne/-verluste im Finanzergebnis</b>											
<b>Equity-Bewertung von Beteiligungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>13,3</b>	<b>13,3</b>
Erträge aus Beteiligungen	0,0	6,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,6	0,0	6,6
Aufwendungen aus Beteiligungen	0,0	- 7,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	- 7,0	0,0	- 7,0
Ergebnis aus Abgängen	0,0	50,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,3	0,9	51,2
<b>Beteiligungsergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>49,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>49,9</b>	<b>0,9</b>	<b>50,8</b>
<b>Erträge aus sonstigen Finanzanlagen</b>											
Erträge aus sonstigen Finanzanlagen	0,1	- 0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	- 0,1	0,0	- 0,1
Ergebnis aus Abgängen	0,0	- 0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	- 0,7	0,0	- 0,7
<b>Ergebnis sonstiger Finanzanlagen</b>	<b>0,1</b>	<b>- 0,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>- 0,8</b>	<b>0,0</b>	<b>- 0,8</b>
<b>Zinserträge</b>											
Zinserträge	14,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,8	0,1	14,9
Zinserträge aus Fair-Value-Bewertung	0,0	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,7	0,0	2,7
<b>Zinserträge Summe</b>	<b>14,8</b>	<b>2,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>17,5</b>	<b>0,1</b>	<b>17,6</b>
<b>Zinsaufwendungen</b>											
Zinsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	- 157,9	- 301,5	0,0	157,9	- 34,7	- 192,6
Zinsanteil Personalrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	- 6,5	- 6,5
Zinsaufwendungen aus Fair-Value-Bewertung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	- 3,0	0,0	- 3,0	0,0	- 3,0
<b>Zinsaufwendungen Summe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>- 157,9</b>	<b>- 3,0</b>	<b>0,0</b>	<b>- 160,9</b>	<b>- 41,3</b>	<b>- 202,1</b>
<b>Zinsergebnis</b>	<b>14,8</b>	<b>2,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>- 157,9</b>	<b>- 3,0</b>	<b>0,0</b>	<b>- 143,9</b>	<b>- 41,2</b>	<b>- 184,5</b>
<b>Summe Nettogewinne/-verluste</b>	<b>14,9</b>	<b>51,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>- 157,9</b>	<b>- 3,0</b>	<b>0,0</b>	<b>- 94,3</b>	<b>- 27,0</b>	<b>- 121,2</b>
<b>Finanzergebnis</b>											<b>- 121,2</b>
<b>2. Nettogewinne/-verluste im Betriebsergebnis</b>											
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten und Warentermingeschäften <sup>2</sup>	0,0	280,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	280,4	0,0	280,4
Erträge aus dem Eingang von abgeschriebenen Forderungen / aus der Auflösung von Forderungswertberichtigungen	15,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,7	0,0	15,7
Aufwand aus derivativen Finanzinstrumenten und Warentermingeschäften <sup>2</sup>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	- 229,3	0,0	- 229,3	0,0	- 229,3
Wertberichtigung/Abschreibung Forderungen	- 32,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	- 32,6	0,0	- 32,6
<b>Summe Nettogewinne/-verluste</b>	<b>- 16,9</b>	<b>280,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>- 229,3</b>	<b>0,0</b>	<b>34,3</b>	<b>0,0</b>	<b>34,3</b>
<b>3. Nettogewinne/-verluste im Eigenkapital</b>											
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts aus der Marktbewertung von Wertpapieren	0,0	0,0	0,0	- 32,5	0,0	0,0	0,0	0,0	- 32,5	0,0	- 32,5
Cashflow Hedges	0,0	0,0	0,0	0,0	140,4	0,0	0,0	0,0	140,4	0,0	140,4
Währungsumrechnung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	- 3,2	- 3,2
<b>Summe Nettogewinne/-verluste</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>- 32,5</b>	<b>140,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>107,9</b>	<b>- 3,2</b>	<b>104,7</b>
<b>Gesamt Nettogewinn/-verluste</b>	<b>- 1,9</b>	<b>332,0</b>	<b>0,0</b>	<b>- 32,5</b>	<b>140,4</b>	<b>- 157,9</b>	<b>- 232,3</b>	<b>0,0</b>	<b>47,8</b>	<b>- 30,2</b>	<b>17,7</b>

1 Bewertungskategorien nach IFRS 9 für Financial Assets und Financial Liabilities: AC: at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten); FVTOCI: at Fair Value through Other Comprehensive Income (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert); FVTPL: at Fair Value through Profit or Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert).

2 Die Erträge und Aufwendungen stellen die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts aus der Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten und Warentermingeschäften dar.

In den Erträgen aus Beteiligungen sind auch Dividendenzahlungen enthalten.

Die folgende Tabelle zeigt die Analyse der Fälligkeitstermine und der undiskontierten Nettozahlungsströme der nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten sowie der derivativen finanziellen Verbindlichkeiten mit negativem und positivem beizulegendem Zeitwert des BayWa-Konzerns. Bei den derivativen finanziellen Verbindlichkeiten wird zwischen den jeweils undiskontierten Zahlungsmittelabflüssen und Zahlungsmittelzuflüssen unter Berücksichtigung eines Brutto- bzw. Nettoausgleichs unterschieden.

In Mio. Euro 2023	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
<b>Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu Anschaffungskosten</b>	<b>4.733,7</b>	<b>3.266,7</b>	<b>1.268,7</b>	<b>9.269,1</b>
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>549,4</b>	<b>53,0</b>	<b>10,8</b>	<b>613,2</b>
davon erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	533,9	48,8	0,9	583,6
<b>mit Bruttoausgleich</b>	<b>447,7</b>	<b>22,9</b>	<b>0,0</b>	<b>470,6</b>
Zahlungsmittelabflüsse	1.061,0	24,5	0,0	1.085,5
Zahlungsmittelzuflüsse	- 613,3	- 1,6	0,0	- 614,9
<b>mit Nettoausgleich</b>	<b>86,2</b>	<b>25,9</b>	<b>0,9</b>	<b>113,0</b>
Zahlungsmittelabflüsse	86,2	25,9	0,9	113,0
davon designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	13,0	4,2	9,9	27,1
<b>mit Bruttoausgleich</b>	<b>4,0</b>	<b>0,1</b>	<b>- 0,1</b>	<b>4,0</b>
Zahlungsmittelabflüsse	4,0	0,1	0,0	4,1
Zahlungsmittelzuflüsse	0,0	0,0	- 0,1	- 0,1
<b>mit Nettoausgleich</b>	<b>9,0</b>	<b>4,1</b>	<b>10,0</b>	<b>23,1</b>
Zahlungsmittelabflüsse	9,0	4,1	10,0	23,1
davon designiert als Sicherungsinstrument für Fair Value Hedge Accounting	2,5	0,0	0,0	2,5
<b>mit Bruttoausgleich</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Zahlungsmittelabflüsse	0,0	0,0	0,0	0,0
Zahlungsmittelzuflüsse	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>mit Nettoausgleich</b>	<b>2,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2,5</b>
Zahlungsmittelabflüsse	2,5	0,0	0,0	2,5

In Mio. Euro 2022	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
<b>Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu Anschaffungskosten</b>	<b>4.254,7</b>	<b>3.356,0</b>	<b>1.544,8</b>	<b>9.155,5</b>
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>486,0</b>	<b>79,5</b>	<b>8,2</b>	<b>573,7</b>
davon erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	523,7	68,0	0,0	591,7
<b>mit Bruttoausgleich</b>	<b>412,3</b>	<b>64,2</b>	<b>0,0</b>	<b>476,5</b>
Zahlungsmittelabflüsse	1.395,9	74,7	0,0	1.470,6
Zahlungsmittelzuflüsse	- 983,6	- 10,5	0,0	- 994,1
<b>mit Nettoausgleich</b>	<b>111,4</b>	<b>3,9</b>	<b>0,0</b>	<b>115,3</b>
Zahlungsmittelabflüsse	111,4	3,9	0,0	115,3
davon designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	- 37,7	11,5	8,2	- 18,0
<b>mit Bruttoausgleich</b>	<b>- 39,6</b>	<b>- 5,9</b>	<b>0,0</b>	<b>- 45,5</b>
Zahlungsmittelabflüsse	21,5	0,4	0,0	21,9
Zahlungsmittelzuflüsse	- 61,1	- 6,3	0,0	- 67,4
<b>mit Nettoausgleich</b>	<b>1,9</b>	<b>17,4</b>	<b>8,1</b>	<b>27,4</b>
Zahlungsmittelabflüsse	1,9	17,4	8,1	27,4
davon designiert als Sicherungsinstrument für Fair Value Hedge Accounting	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>mit Bruttoausgleich</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Zahlungsmittelabflüsse	0,0	0,0	0,0	0,0
Zahlungsmittelzuflüsse	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>mit Nettoausgleich</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Zahlungsmittelabflüsse	0,0	0,0	0,0	0,0

## Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

### Risiken und allgemeine Angaben

Im BayWa-Konzern werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt, um Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit – teilweise unter Einsatz von Hedge Accounting – in den folgenden Bereichen zu minimieren:

Risiko-Kategorie	Beschreibung der Absicherung	Sicherungs-instrument
<b>Zinsrisiko</b>		
Refinanzierung (allgemein)	Zinsrisiken resultieren aus Finanzierungen des Konzerns, insbesondere aus der Emission kurzlaufender Commercial Papers, der Aufnahme kurzfristiger Kredite sowie Schuldscheindarlehen mit variablem Zinsanteil. Die kurzfristigen Fremdmittel dienen überwiegend der Finanzierung des Working Capital.	Futures, Zinsswaps
Projektfinanzierung in der BayWa r.e.-Gruppe	Aus der Projektfinanzierung in der BayWa r.e.-Gruppe können Zinsrisiken resultieren. Sofern variabel verzinsliche Projektfinanzierungen abgeschlossen werden, werden diese in der Regel durch entsprechende Zinsswaps abgesichert. Diese Zinsswaps werden teilweise im Hedge Accounting abgebildet.	Zinsswaps
<b>Preisrisiko</b>		
Rohstoffpreisrisiko im Agrarbereich	Aus der operativen Geschäftstätigkeit des Segments Agrar im Getreideerfassungs- und Getreidevermarktungsgeschäft ergeben sich Rohstoffpreisrisiken. Um diese Risiken zu begrenzen, ermittelt das Risikomanagement des BayWa-Konzerns fortlaufend die offenen Positionen in den verschiedenen Rohstoffen. Auf dieser Informationsgrundlage schließt der Handel des BayWa-Konzerns innerhalb der freigegebenen Limits (maximale Long- bzw. Short-Position in metrischen Tonnen, maximaler Value-at-Risk) physische Rohstofftermingeschäfte ab. Bei sämtlichen Rohstoffgeschäften wird ausschließlich nur mit Geschäftspartnern sehr guter Bonität zusammengearbeitet.	Warenterminkontrakte
Strompreisrisiko in der BayWa r.e.-Gruppe	Die BayWa r.e.-Gruppe ist im Energiehandel tätig und verkauft zudem Strom aus eigenen Windenergie- und Solaranlagen. Um Preise für den Einkauf oder Absatz von Strom im Energiehandel sowie langfristige Preise für erzeugten Strom aus eigenen Anlagen zu sichern, werden entsprechende Futures und langfristige Stromlieferverträge abgeschlossen. Diese werden als Warentermingeschäfte ausgewiesen und teilweise im Hedge Accounting abgebildet.	Futures
<b>Währungsrisiko</b>		
Fremdwährungsrisiko im Segment Cefetra Group	Aus der internationalen Ausrichtung des Segments Cefetra Group resultieren Fremdwährungsrisiken. Die Konzerninternen Richtlinien schreiben vor, dass sämtliche wesentliche Fremdwährungsrisiken abgesichert werden müssen, wobei jedes Sicherungsinstrument einem Grundgeschäft zugeordnet werden muss. Sämtliche offene Devisentransaktionen werden zentral über die Treasury-Einheit des Segments Cefetra Group betreut. Die Spezialisten verfügen über Auswertungs- und Bewertungstools, um die Einhaltung der vorgegebenen Limits zu überwachen und erhalten monatlich von den Banken eine Aufstellung ihrer offenen Fremdwährungstransaktionen. Auf die Darstellung des Fremdwährungsrisikos im Segment Cefetra Group wurde – wie im Vorjahr – aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten verzichtet.  Zudem bilanzieren einzelne Gesellschaften des Segments Cefetra Group Fremdwährungstransaktionen und deren Sicherungsgeschäfte als Fair Value Hedges im Sinne von IFRS 9.6.5.2 (a). Die Laufzeit der beiden Instrumente ist in der Regel kurzfristig. Die Fair-Value-Schwankungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zum Bilanzstichtag beträgt der beizulegende Zeitwert der Vermögenswerte aus Fremdwährungskontrakten 1,4 Mio. Euro, der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeiten 2,5 Mio. Euro (Vorjahr: Verbindlichkeiten: 0,1 Mio. Euro). Auf weitere Darstellungen wird im Folgenden aufgrund von Wesentlichkeitsgesichtspunkten verzichtet.	Devisentermingeschäfte
Fremdwährungsrisiko in der BayWa r.e.-Gruppe	Die BayWa r.e.-Gruppe finanziert ihre Geschäftsaktivitäten in der jeweiligen funktionalen Währung der lokalen Konzerngesellschaft. Die Mittel in der jeweiligen funktionalen Währung werden durch die BayWa AG zur Verfügung gestellt. Erfolgen Geschäftsaktivitäten in Fremdwährung, das heißt in Währungen, die von der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft abweichen, werden diese durch entsprechende Devisentermingeschäfte gesichert. Diese werden in der Regel im Hedge Accounting abgebildet.	Devisentermingeschäfte
Fremdwährungsrisiko in der T&G Global-Unternehmensgruppe	Die T&G Global-Unternehmensgruppe ist ein international tätiges Handelsunternehmen. Der neuseeländische Konzern produziert Obst und vermarktet dieses in verschiedenen Fremdwährungen. Daraus resultierende Fremdwährungsrisiken werden durch detaillierte Cashflow-Prognosen analysiert. Forwards und Optionen werden – im Wesentlichen durch Hedge Accounting – zur Risikosteuerung eingesetzt.	Devisentermingeschäfte

Die daraus resultierenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Sie sind nach ihrer Fristigkeit und ihrer Risiko-Kategorie gegliedert.

In Mio. Euro 31.12.2023	Beizulegende Zeitwerte			
	Gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre
<b>Aktiva</b>				
Zinssicherungsgeschäfte				
Freistehende Derivate	0,8	0,0	0,0	0,8
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	11,9	0,5	2,5	8,9
Waresicherungsgeschäfte				
Freistehende Derivate	265,4	236,2	29,3	0,0
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	38,7	25,6	4,8	8,3
Devisensicherungsgeschäfte				
Freistehende Derivate	17,2	17,1	0,1	0,0
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	10,9	4,5	6,4	0,0
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Fair Value Hedge Accounting	1,4	1,4	0,0	0,0
	<b>346,4</b>	<b>285,3</b>	<b>43,1</b>	<b>18,0</b>
<b>Passiva</b>				
Zinssicherungsgeschäfte				
Freistehende Derivate	0,9	0,0	0,9	0,0
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	2,6	0,0	0,1	2,5
Waresicherungsgeschäfte				
Freistehende Derivate	216,0	182,4	32,7	0,9
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	30,5	11,0	3,7	15,8
Devisensicherungsgeschäfte				
Freistehende Derivate	24,4	24,3	0,1	0,0
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	2,6	2,6	0,0	0,0
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Fair Value Hedge Accounting	2,5	2,5	0,0	0,0
	<b>279,5</b>	<b>222,8</b>	<b>37,5</b>	<b>19,2</b>

In Mio. Euro 31.12.2022	Beizulegende Zeitwerte			
	Gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre
<b>Aktiva</b>				
Zinnsicherungsgeschäfte				
Freistehende Derivate	3,2	1,3	1,9	0,0
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	15,4	0,0	3,3	12,1
Waresicherungsgeschäfte				
Freistehende Derivate	445,9	392,7	53,2	0,0
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	209,1	189,4	3,4	16,3
Devisensicherungsgeschäfte				
Freistehende Derivate	26,2	24,5	0,6	1,0
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	9,4	3,3	6,1	0,0
	<b>709,2</b>	<b>611,2</b>	<b>68,5</b>	<b>29,5</b>
<b>Passiva</b>				
Zinnsicherungsgeschäfte				
Freistehende Derivate	2,8	2,8	0,0	0,0
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	0,1	0,0	0,0	0,1
Waresicherungsgeschäfte				
Freistehende Derivate	374,0	316,7	57,4	0,0
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	59,7	10,9	25,0	23,8
Devisensicherungsgeschäfte				
Freistehende Derivate	29,6	29,3	0,2	0,0
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	5,3	4,5	0,8	0,0
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Fair Value Hedge Accounting	0,1	0,1	0,0	0,0
	<b>471,6</b>	<b>364,2</b>	<b>83,4</b>	<b>23,9</b>

Im Berichtsjahr sind Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 163,5 Mio. Euro (Vorjahr: 280,4 Mio. Euro) und Aufwände in Höhe von 224,3 Mio. Euro (Vorjahr: 229,3 Mio. Euro) in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

## Erläuterungen zu den einzelnen Risiko-Kategorien

### Allgemeines Refinanzierungsrisiko

Im Geschäftsjahr 2023 lag der durchschnittliche Zinssatz für variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten bei 4,4298 Prozent (Vorjahr: 1,7577 Prozent). Eine Erhöhung bzw. Senkung dieses Zinssatzes um einen Prozentpunkt hätte im Geschäftsjahr 2023 ceteris paribus zu einem Anstieg bzw. einem Rückgang des variablen Zinsaufwands um jeweils 20,1 Mio. Euro (Vorjahr: 12,3 Mio. Euro) geführt.

### Rohstoffpreisisiko im Agrarbereich

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick der Getreidekontrakte aus der operativen Geschäftstätigkeit des BayWa-Konzerns im Getreideerfassungs- und Getreidevermarktungsgeschäft, die als Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 bilanziert werden.

In metrischen Tonnen	31.12.2023	31.12.2022
<b>Long-Positionen</b>		
Getreide/Mais	6,1	7,9
Ölsaaten/Ölschrote	3,5	3,6
Andere	1,0	1,4

In metrischen Tonnen	31.12.2023	31.12.2022
<b>Short-Positionen</b>		
Getreide/Mais	- 7,6	- 9,6
Ölsaaten/Ölschrote	- 4,0	- 4,1
Andere	- 1,4	- 1,8

Der Fair Value der als finanzielle Vermögenswerte bilanzierten Getreidekontrakte stellt das höchstmögliche Ausfallrisiko dar, ohne dabei den Wert erhaltener Sicherheiten oder anderer risikomindernder Vereinbarungen einzubeziehen. Durch einen Anstieg (Rückgang) aller relevanten Rohstoffpreise um 10 Prozent wäre das Jahresergebnis zum 31. Dezember 2023 ceteris paribus in der in der folgenden Tabelle dargestellten Weise verändert worden. In die Berechnung sind sämtliche zum Stichtag vorhandenen Getreidekontrakte eingeflossen.

In Mio. Euro 31.12.2023	Getreide/Mais	Ölsaaten/ Ölschrote	Andere
<b>Preisanstieg (+ 10 %)</b>			
Ergebniseffekt	- 33,2	- 23,1	- 8,1
Eigenkapitaleffekt	- 7,8	- 0,4	0,0
<b>Preisrückgang (- 10 %)</b>			
Ergebniseffekt	33,2	23,1	8,1
Eigenkapitaleffekt	7,8	0,4	0,0

In Mio. Euro 31.12.2022	Getreide/Mais	Ölsaaten/ Ölschrote	Andere
<b>Preisanstieg (+ 10 %)</b>			
Ergebniseffekt	- 41,8	22,0	- 11,9
Eigenkapitaleffekt	- 10,3	0,9	0,0
<b>Preisrückgang (- 10 %)</b>			
Ergebniseffekt	41,8	- 22,0	11,9
Eigenkapitaleffekt	10,3	- 0,9	0,0

#### Risiken aus Finanzinstrumenten in der BayWa r.e.-Gruppe

Derivative Finanzinstrumente werden in der BayWa r.e.-Gruppe in der Regel nur abgeschlossen, um Grundgeschäfte zu sichern. Das heißt, es bestehen keine wesentlichen offenen Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten für Zinsen, Währungen und Strom. Neben den derivativen Finanzinstrumenten sind in der BayWa r.e.-Gruppe Projektfinanzierungen als Finanzinstrumente in Betracht zu ziehen. Auch hier bestehen keine offenen Risikopositionen, da es sich entweder um festverzinsliche Finanzierungen handelt oder diese durch einen entsprechenden Swap gesichert sind. Lediglich im Energiehandel besteht ein Handelsportfolio, in dem offene Positionen aus Finanzinstrumenten entstehen können. Die Steuerung der Marktpreisrisiken dieses Handelsportfolios erfolgt mittels der im Risikomanagement definierten Profit-and-Loss- und Value-at-Risk-Limits. Die offene, unbesicherte Position des Handelsportfolios ist zum 31. Dezember 2023 – wie im Vorjahr – unwesentlich. Aus diesem Grund wird auf eine gesonderte Darstellung der Sensitivitätsanalyse verzichtet.

#### Fremdwährungsrisiko in der T&G Global-Unternehmensgruppe

Die T&G Global-Unternehmensgruppe ist ein international agierendes Handelsunternehmen, das eine Vielzahl ihrer Geschäfte in Fremdwährung abwickelt. Forderungen und Umsatzerlöse werden in den gängigen Handelswährungen erzielt. Diese Grundgeschäfte werden durch derivative Finanzinstrumente gegen Fremdwährungsrisiken abgesichert. Insbesondere werden die in ausländischen Währungen abgeschlossenen Exportgeschäfte von Kernfrüchten durch FX-Forwards und Optionen abgesichert. Die neuseeländische T&G Global-Unternehmensgruppe hat zum 31. Dezember 2023 Sicherungsgeschäfte in Höhe von 247,0 Mio. Euro (Vorjahr: 282,2 Mio. Euro) abgeschlossen. Diese verteilen sich auf die folgenden Handelswährungen wie folgt:

In Mio. Euro 31.12.2023	
US-Dollar	224,6
Britisches Pfund	7,1
Euro	11,0
Japanischer Yen	4,3

In Mio. Euro 31.12.2022	
US-Dollar	247,6
Britisches Pfund	11,8
Euro	17,5
Japanischer Yen	5,3

Die nachfolgende Tabelle zeigt ceteris paribus die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen in Höhe von 10 Prozent des Neuseeländischen Dollars gegenüber allen Handelswährungen in der T&G Global-Unternehmensgruppe:

In Mio. Euro 31.12.2023	
<b>Preisanstieg (+ 10 %)</b>	
Ergebniseffekt	- 0,3
Eigenkapitaleffekt	- 16,1
<b>Preisrückgang (- 10 %)</b>	
Ergebniseffekt	0,3
Eigenkapitaleffekt	19,4

In Mio. Euro 31.12.2022	
<b>Preisanstieg (+ 10 %)</b>	
Ergebniseffekt	- 0,5
Eigenkapitaleffekt	- 21,1
<b>Preisrückgang (- 10 %)</b>	
Ergebniseffekt	0,6
Eigenkapitaleffekt	25,8

#### Spezifische Angaben zum Cashflow Hedge Accounting

Der BayWa-Konzern ist ein international agierendes Handelsunternehmen und ist als solches verschiedenen Risiken im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ausgesetzt. Um sich gegen dieses erfolgreich abzusichern, gewinnt Hedge Accounting zunehmend an Bedeutung. Die Sicherungsstrategien, die bilanziell im Hedge Accounting abgebildet werden, sind im Folgenden erläutert:

Risiko	Sicherungsstrategie
Zinsrisiko in der BayWa r.e.-Gruppe	Die Zinsrisiken aus der Projektfinanzierung werden durch Zinsswaps abgesichert, die bilanziell zum Teil im Hedge Accounting abgebildet sind.
Rohstoffpreisrisiko im Agrarbereich	Der BayWa-Konzern setzt derivative Finanzinstrumente in Form von Getreidetermineschäften mit physischer Erfüllung zur Absicherung der Zahlungsströme aus künftigen Getreidekäufen und -verkäufen ein, die vom BayWa-Konzern im Rahmen des Getreideerfassungs-, Getreidelagerhaltungs- und Getreidevermarktungsgeschäfts getätigt werden. Bilanziell werden diese Sicherungsbeziehungen als Cashflow Hedges (sogenannte All-in-One Cashflow Hedges) bilanziert, das heißt, als Grundgeschäft der Sicherungsbeziehungen werden die erwarteten, hochwahrscheinlichen Spot-Einkäufe bzw. -Verkäufe designiert und als Sicherungsgeschäft werden finanzielle Floating-to-Fixed Swaps designiert. Die abgeschlossenen Sicherungsbeziehungen sind zu 100 Prozent effektiv. Die einzelnen Sicherungsbeziehungen werden bis zur Fälligkeit des Grundgeschäfts gehalten. Neue Getreidekontrakte werden bei Geschäftsabschluss designiert.
Strompreisrisiko in der BayWa r.e.-Gruppe	In der BayWa r.e.-Gruppe werden im Rahmen des Hedge Accounting Strom-Futures und -Forwards sowie langfristige Stromlieferverträge (sogenannte Power Purchase Agreements) mit Preisfixierung eingesetzt. Die Strompreis-Futures und -Forwards dienen dabei der Sicherung gegen Zahlungsstrom-Schwankungen aus dem physischen Stromeinkauf oder -absatz im Rahmen des Energiehandels. Langfristige Stromlieferverträge dienen in der Regel der Sicherung langfristig fixierter Preise für den Absatz von Strom- und Grünstrom-Zertifikaten aus Wind- und Solarenergieanlagen. Diese Verträge beinhalten entweder eine direkte physische Lieferung zu fixen Preisen, sofern der Käufer den Strom aus dem lokalen Bilanzkreis abnehmen kann, oder einen finanziellen Ausgleich zwischen fixem Preis und variablen Marktpreisen, während Verkäufer und Käufer jeweils den Strom in ihren lokalen Bilanzkreisen einspeisen oder daraus beziehen.
Fremdwährungsrisiko in der BayWa r.e.-Gruppe	Die BayWa r.e.-Gruppe setzt im Rahmen des Cashflow Hedge Accounting außerdem Fremdwährungstermingeschäfte mit physischer Erfüllung zur Absicherung von Materialeinkäufen, Onshore-Kosten und Umsatzerlösen im Rahmen von Solar- und Windpark-Projekten ein, bei denen die Währung von der funktionalen Währung der projektierenden Gesellschaft abweicht. Bilanziell werden diese Sicherungsbeziehungen als Cashflow Hedges dargestellt, das heißt, als Grundgeschäft der Sicherungsbeziehungen werden die erwarteten, hochwahrscheinlichen Materialeinkäufe, Onshore-Kosten oder Umsatzerlöse mit abweichender Währung designiert und als Sicherungsgeschäft wird die Spot-Komponente der zugehörigen Fremdwährungstermingeschäfte designiert.
Fremdwährungsrisiko in der T&G Global-Unternehmensgruppe	Um Wechselkursschwankungen entgegenzuwirken, werden künftige Zahlungseingänge in ausländischer Währung im Rahmen von Cashflow Hedge Accounting abgesichert. Interne Richtlinien sehen dafür Forwards und Optionen vor. Sofern andere Sicherungsinstrumente verwendet werden, muss dies einzelfallbezogen durch ein entsprechendes Gremium genehmigt werden. Sicherungsinstrumente werden grundsätzlich nicht länger als über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren abgeschlossen.

Aus der folgenden Tabelle geht die Entwicklung der Cashflow-Hedge-Rücklage der zuvor dargestellten Sachverhalte hervor: Die Entwicklung betrifft ausschließlich die Sicherungsrücklage (OCI I):

In Mio. Euro	Agrarhandel	Energiehandel	Fremdwährungs-sicherung	Zinssicherung
<b>Stand 01.01.2023</b>	<b>5,5</b>	<b>82,2</b>	<b>2,9</b>	<b>15,2</b>
Zuführung	8,0	427,3	8,9	1,2
Auflösung	- 3,8	- 24,6	- 5,7	- 4,3
Überführung finanzieller Vermögenswerte bzw. finanzieller Verbindlichkeiten	- 6,0	0,0	0,0	0,0
Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	0,0	- 481,7	- 0,1	- 1,7
Änderung des Konsolidierungskreises	0,0	- 3,3	0,0	- 1,8
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>3,6</b>	<b>- 0,1</b>	<b>6,0</b>	<b>8,5</b>

In Mio. Euro	Agrarhandel	Energiehandel	Fremdwährungs-sicherung	Zinssicherung
<b>Stand 01.01.2022</b>	<b>- 6,8</b>	<b>- 21,4</b>	<b>- 0,4</b>	<b>- 2,4</b>
Zuführung	6,3	401,4	9,9	19,2
Auflösung	- 3,0	- 298,4	- 6,9	- 2,8
Überführung finanzieller Vermögenswerte bzw. finanzieller Verbindlichkeiten	8,9	0,0	0,0	0,0
Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	0,0	1,2	0,2	0,7
Änderung des Konsolidierungskreises	0,0	- 0,6	0,0	0,6
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>5,5</b>	<b>82,2</b>	<b>2,9</b>	<b>15,2</b>

In der BayWa r.e.-Gruppe wird bei den Fremdwährungstermingeschäften im Hedge Accounting nur die Spot-Komponente der Änderung des beizulegenden Zeitwerts als Bestandteil des Cashflow Hedges designiert. Die auf die Forward-Komponente entfallende Änderung des beizulegenden Zeitwerts wird sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei den Floors, die in den langfristigen Stromlieferverträgen enthalten sind, wird lediglich der innere Wert in Höhe von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) als Sicherungsinstrument im Hedge Accounting designiert. Der Zeitwert der Floors wird separat in der OCI-II-Rücklage abgebildet und beläuft sich im Geschäftsjahr 2023 auf 2,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3,3 Mio. Euro).

#### Angaben zu den Sicherungsinstrumenten des Cashflow Hedge Accounting

Die Effekte auf die Finanzlage des Unternehmens, die aus der Absicherung durch Cashflow Hedges resultieren, sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Die derivativen Vermögenswerte werden unter dem Bilanzposten Sonstige Vermögenswerte ausgewiesen, die derivativen Verbindlichkeiten unter den Sonstigen Verbindlichkeiten.

In Mio. Euro 31.12.2023	Buchwert	Nominalvolumen Kontrakte	Davon Fälligkeit < 1 Jahr	Davon Fälligkeit 1–5 Jahre	Davon Fälligkeit > 5 Jahre	Nominalvolumen Kontrakte in Tonnen bzw. TWh
<b>Derivative Vermögenswerte</b>	<b>59,9</b>	<b>746,9</b>	<b>321,0</b>	<b>153,0</b>	<b>273,0</b>	<b>n/a</b>
Warendermingeschäfte – Getreidehandel	8,7	124,8	121,2	3,6	0,0	0,5
davon Kauf	2,1	24,5	24,4	0,1	0,0	0,2
davon Verkauf	6,7	100,3	96,8	3,5	0,0	0,4
Warendermingeschäfte – Energiehandel	30,0	250,5	80,9	27,1	142,5	5,6
davon Kauf	2,5	11,3	9,2	2,1	0,0	0,1
davon Verkauf	27,5	239,2	71,7	25,0	142,5	5,5
Devisensicherungsgeschäfte	10,9	211,3	118,8	92,4	0,0	n/a
Zinssicherungsgeschäfte	10,2	160,4	0,0	29,9	130,5	n/a
<b>Derivative Verbindlichkeiten</b>	<b>35,6</b>	<b>837,9</b>	<b>158,7</b>	<b>21,6</b>	<b>657,6</b>	<b>n/a</b>
Warendermingeschäfte – Getreidehandel	3,5	58,1	56,4	1,7	0,0	0,2
davon Kauf	1,7	26,6	26,6	0,0	0,0	0,1
davon Verkauf	1,8	31,5	29,8	1,7	0,0	0,1
Warendermingeschäfte – Energiehandel	26,9	633,6	49,2	19,9	564,5	13,1
davon Kauf	7,3	45,0	34,2	10,9	0,0	0,4
davon Verkauf	19,6	588,6	15,1	9,0	564,5	12,7
Devisensicherungsgeschäfte	2,6	53,1	53,1	0,0	0,0	n/a
Zinssicherungsgeschäfte	2,5	93,1	0,0	0,0	93,1	n/a

In Mio. Euro 31.12.2022	Buchwert	Nominalvolumen Kontrakte	Davon Fälligkeit < 1 Jahr	Davon Fälligkeit 1–5 Jahre	Davon Fälligkeit > 5 Jahre	Nominalvolumen Kontrakte in Tonnen bzw. TWh
<b>Derivative Vermögenswerte</b>	<b>233,8</b>	<b>1.302,8</b>	<b>760,0</b>	<b>202,8</b>	<b>340,0</b>	<b>n/a</b>
Warentermingeschäfte – Getreidehandel	11,9	110,2	108,5	1,7	0,0	0,3
davon Kauf	1,7	14,2	14,2	0,0	0,0	0,0
davon Verkauf	10,1	96,0	94,3	1,7	0,0	0,2
Warentermingeschäfte – Energiehandel	197,2	777,1	563,2	23,0	190,9	7,8
davon Kauf	29,3	42,3	31,2	11,1	0,0	0,4
davon Verkauf	167,9	734,9	532,1	11,9	190,9	7,4
Devisensicherungsgeschäfte	9,4	195,3	88,2	107,0	0,0	n/a
Zinssicherungsgeschäfte	15,4	220,2	0,0	71,1	149,1	n/a
<b>Derivative Verbindlichkeiten</b>	<b>65,1</b>	<b>724,2</b>	<b>300,2</b>	<b>75,5</b>	<b>348,5</b>	<b>n/a</b>
Warentermingeschäfte – Getreidehandel	4,2	4,8	45,9	2,9	0,0	0,1
davon Kauf	1,4	13,7	13,6	0,0	0,0	0,0
davon Verkauf	2,8	35,1	32,2	2,9	0,0	0,1
Warentermingeschäfte – Energiehandel	55,6	544,6	174,5	30,8	339,4	8,4
davon Kauf	23,7	112,3	107,8	4,5	0,0	0,4
davon Verkauf	31,9	432,3	66,7	26,2	339,4	8,0
Devisensicherungsgeschäfte	5,3	121,7	79,8	41,8	0,0	n/a
Zinssicherungsgeschäfte	0,1	9,1	0,0	0,0	9,1	n/a

Die dargestellten Sicherungsbeziehungen sind hoch effektiv (annähernd 100 Prozent). Etwaige Ineffektivitäten sind unwesentlich.

#### Weitere Risiken in Bezug auf Finanzinstrumente

Das Risikomanagementsystem im BayWa-Konzern wird einschließlich der Ziele, Grundsätze und Prozesse im Lagebericht und dort speziell im Abschnitt „Chancen und Risikomanagement“ dargestellt. Neben den in Abschnitt A.3 dargestellten Risiken sind in diesem Zusammenhang insbesondere die nachfolgenden von Bedeutung.

#### Fremdwährungsrisiken

Die Geschäftstätigkeit der BayWa findet zum großen Teil innerhalb des Euro-Raums statt. Sofern Fremdwährungspositionen aus Waren- und Leistungsgeschäften oder Projektierungen resultieren, werden diese – wie oben dargestellt – grundsätzlich sofort abgesichert. Sonstige Zahlungsverpflichtungen oder -forderungen in Fremdwährung werden zum Zeitpunkt des Entstehens abgesichert. Spekulative Aufnahmen oder Anlagen von Finanzmitteln in Fremdwährungen sind nicht zulässig.

#### Kredit- und Kontrahentenrisiken bzw. Forderungsausfallrisiken

Im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit kommt dem BayWa-Konzern eine wichtige Finanzierungsfunktion im Bereich der landwirtschaftlichen Handelspartner zu. Im Rahmen sogenannter Anbauverträge entsteht dem Konzern ein Finanzierungsrisiko aus der Vorfinanzierung landwirtschaftlicher Betriebsmittel, deren Rückzahlung durch Übernahme und Vermarktung der Ernte erfolgt. Daneben gewährt die BayWa gewerblichen Abnehmern insbesondere in der Baubranche Finanzierungen in Form von Zahlungszielen in erheblichem Umfang. Darüber hinaus bestehen gewöhnliche Ausfallrisiken bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, so wie beispielsweise ein (teilweiser) Zahlungsausfall eines Debtors. Die Risikominimierung wird durch ein umfangreiches Debitorenüberwachungssystem gewährleistet, das alle Geschäftsfelder umfasst. Dabei werden Kreditlimits mit dokumentierten Genehmigungsverfahren definiert und laufend kontrolliert. Fallen in diesem Zusammenhang bestimmte Negativmerkmale auf, wie beispielsweise die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beim Schuldner oder erfolglose Lohn- bzw. Forderungspfändungen, werden die Forderungen in voller Höhe abgeschrieben. Für Forderungen, deren Einbringlichkeit in einem absehbaren Zeitraum nicht sicher ist, wird unter Beachtung der kaufmännischen Sorgfaltspflicht auch ohne Eintritt der Negativmerkmale eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die Abschreibung erfolgt sofort, nachdem ein Auslösemerkmal erkannt wird.

Neben den Kreditrisiken werden im Agrarhandel auch die Kontrahentenrisiken regelmäßig überprüft; so werden Marktwertveränderungen bei offenen Verkaufs- und Einkaufskontrakten gemessen, um das Risiko einer Nichterfüllung von Vertragsverpflichtungen steuern zu

können. Eine Konzentration von Ausfallrisiken aus Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Schuldern bzw. Schuldnergruppen ist derzeit nicht erkennbar. Neben den marktüblichen Margin-Zahlungen bestehen für finanzielle Vermögenswerte keine Sicherheiten.

Die BayWa AG verbrieft zur Verbesserung der Finanzierungsstrukturen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen einer Asset Backed Securities-Maßnahme. Des Weiteren wurden seit dem Geschäftsjahr 2022 vermehrt Factoring-Vereinbarungen abgeschlossen, auf deren Basis bestehende und zukünftige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Banken verkauft werden.

Weitere Angaben zu Kredit- und Kontrahentenrisiken bzw. Forderungsausfallrisiken finden sich in C.6 Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte.

Die maximale Kreditrisikoexposition zum Abschlussstichtag entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte. Es existieren keine wesentlichen Sicherheiten, die die Exposition reduzieren.

### Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass der BayWa-Konzern seinen finanziellen Verpflichtungen nicht oder nur eingeschränkt nachkommen kann. Finanzielle Mittel werden im BayWa-Konzern durch das operative Geschäft und die Aufnahme von Darlehen externer Finanzinstitute generiert. Darüber hinaus kommen Finanzierungsinstrumente wie Multi-Currency-Commercial-Paper-Programme, Asset-Backed-Securitisations-Finanzierungen, Schuldscheindarlehen sowie der im Geschäftsjahr 2021 erstmals aufgenommene Konsortialkredit zum Einsatz. Darüber hinaus hat die BayWa AG am 5. Mai eine Schuldverschreibung in Form einer sogenannten Hybridanleihe mit einem Gesamtnennbetrag in Höhe von 60,0 Mio. Euro begeben, die am 29. September 2023 um 40,0 Mio. Euro auf 100,0 Mio. Euro aufgestockt wurde. Weitere Angaben dazu finden sich in C.11 Eigenkapital. Die bestehenden Kreditlinien sind ausreichend bemessen, um die Geschäftsabwicklung jederzeit auch bei steigendem Umfang zu gewährleisten. Aufgrund der Diversifizierung der Finanzierungsquellen und Finanzierungslaufzeiten unterliegt der BayWa-Konzern hinsichtlich der Liquidität derzeit keinen Konzentrationsrisiken.

## C.22 Leasingverhältnisse

Im BayWa-Konzern werden Leasingverträge im Wesentlichen über Nutzungsrechte von Gebäuden und Grundstücken, Bauland, Wegerechte und Infrastruktur, technische Anlagen sowie Kraftfahr- und Flurförderzeugen geschlossen.

### Angaben für BayWa als Leasingnehmer

In Mio. Euro	2023	2022
Zinsaufwendungen	39,0	34,7
Aufwendungen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse	16,8	18,7
Künftige Zahlungsverpflichtungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen, die nach dem Bilanzstichtag anfallen	2,7	1,6
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen	2,0	0,8
Gewinne aus Sale-and-Lease-Back-Transaktionen	0,0	0,1
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen im Geschäftsjahr	145,0	136,9
Erträge aus Unterleasingverhältnissen	1,0	0,4

## Angaben für BayWa als Leasinggeber

In Mio. Euro	2023	2022
<b>Forderungen aus Finanzierungsleasing</b>		
Fällig innerhalb eines Jahres	4,1	4,4
Fällig zwischen einem und zwei Jahren	1,7	3,2
Fällig zwischen zwei und drei Jahren	0,8	0,1
Fällig zwischen drei und vier Jahren	0,1	0,0
Fällig zwischen vier und fünf Jahren	0,0	0,0
Fällig nach mehr als fünf Jahren	0,3	0,3
<b>Summe der künftigen Leasingzahlungen</b>	<b>7,0</b>	<b>8,0</b>
abzüglich nicht realisierter Zinserträge	- 0,3	- 0,2
<b>Nettoinvestition der Forderungen aus Finanzierungsleasing</b>	<b>6,7</b>	<b>7,8</b>
Finanzertrag aus der Nettoinvestition der Forderungen aus Finanzierungsleasing	0,2	0,1
Erträge aus erhaltenen variablen Leasingzahlungen aus Finanzierungsleasing	0,1	0,2
Veräußerungsgewinne/-verluste aus Finanzierungsleasing	- 0,9	0,0

In Mio. Euro	2023	2022
<b>Leasingzahlungen aus Operate Leasing</b>		
Fällig innerhalb eines Jahres	18,2	16,6
Fällig zwischen einem und zwei Jahren	15,3	12,7
Fällig zwischen zwei und drei Jahren	13,6	11,1
Fällig zwischen drei und vier Jahren	10,1	10,4
Fällig zwischen vier und fünf Jahren	7,5	7,2
Fällig nach mehr als fünf Jahren	11,0	6,7
<b>Summe der künftigen Leasingzahlungen</b>	<b>75,7</b>	<b>64,7</b>
Erträge aus erhaltenen Leasingzahlungen (Operate Leasing)	19,8	18,0
Erträge aus erhaltenen variablen Leasingzahlungen (Operate Leasing)	1,0	1,0

Weitere Angaben zu Leasingverhältnissen finden sich im Anlagespiegel sowie in C.15 Leasingverbindlichkeiten.

## D Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

### D.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des BayWa-Konzerns unterteilen sich wie folgt:

In Mio. Euro	2023	2022
Ware	22.943,7	26.245,1
Dienstleistung	1.004,5	816,7
	<b>23.948,2</b>	<b>27.061,8</b>

In den Umsatzerlösen sind auch Umsätze, die die BayWa als Agent in Zusammenhang mit der Herausgabe von Tankkarten und in bestimmten Bereichen des Handels mit Obst vereinnahmt, enthalten. Darüber hinaus wird der Verkauf von Projektgesellschaften – speziell im Segment Regenerative Energien –, soweit es sich um umsatzgleiche (revenue-like) Transaktionen handelt, ebenso in den Umsatzerlösen abgebildet. Details dazu finden sich in A.5. Weitere Ermessensentscheidungen und Bilanzierungspraktiken.

Die Gliederung nach Unternehmensbereichen und Regionen ist aus der Segmentberichterstattung (Abschnitt E.2) ersichtlich. Aufgrund der diversifizierten Geschäftstätigkeit der einzelnen Segmente werden intersegmentäre Umsätze nur in unwesentlichem Umfang getätigt.

### D.2 Sonstige betriebliche Erträge

In Mio. Euro	2023	2022
Mieteinnahmen	33,3	33,4
Erträge aus Anlageabgängen	29,0	19,9
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	42,5	66,2
Kostenerstattungen	27,0	22,7
Erträge aus der Reduktion der Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste	9,2	14,9
Mitarbeiter-Bereitstellung	6,3	5,7
Sonstige Erträge aus öffentlichen Zuschüssen	5,8	2,9
Erträge aus Fair-Value-Bewertung von biologischen Vermögenswerten	3,6	8,7
Erträge aus konzerninterner Leistungsverrechnung	3,0	6,8
Währungskursgewinne	132,9	212,7
Übrige Erträge	119,1	99,0
	<b>411,7</b>	<b>492,9</b>

Die Mieteinnahmen, die auf Vorjahresniveau liegen, verstehen sich inkl. der Erlöse aus Nebenkosten. Die Erträge aus Anlageabgängen umfassen zu einem wesentlichen Bestandteil die Veräußerung von Immobilienbeständen der BayWa AG, der Raiffeisen-Lagerhaus GmbH sowie der TFC Holland B.V. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 42,5 Mio. Euro betreffen insbesondere Rückstellungen für Bonuszahlungen, die im Wesentlichen aus der BayWa AG und der BayWa r.e. AG stammen. Die Währungskursgewinne in Höhe von 132,9 Mio. Euro (Vorjahr 212,7 Mio. Euro) resultieren aus marktüblichen Kursschwankungen. Den Währungskursgewinnen stehen entsprechende Aufwendungen gegenüber (siehe Abschnitt D.5). Unter den übrigen Erträgen sind insbesondere Werbezuschüsse, Eingänge abgeschriebener Forderungen bzw. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen sowie eine Vielzahl weiterer Einzelpositionen enthalten.

### D.3 Materialaufwand

In Mio. Euro	2023	2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 20.685,7	- 23.953,8
Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 601,2	- 627,4
	<b>- 21.286,9</b>	<b>- 24.581,2</b>

### D.4 Personalaufwand

In Mio. Euro	2023	2022
Löhne und Gehälter	- 1.337,1	- 1.248,1
Aktienbasierte Vergütung	- 3,7	- 3,7
Aufwendungen für Altersversorgung, Unterstützung und Abfertigung	- 23,1	- 22,5
davon: laufender Dienstzeitaufwand	- 5,4	- 7,2
Soziale Abgaben	- 241,3	- 235,3
	<b>- 1.605,3</b>	<b>- 1.509,5</b>

Die gesamten Aufwendungen für Altersversorgung aus Pensionen und Abfertigungen belaufen sich nach Berechnung der Pensionsrückstellung und der Abfertigungsrückstellung gemäß IAS 19 auf 25,6 Mio. Euro (Vorjahr: 12,8 Mio. Euro). Davon werden ein Teilbetrag in Höhe von 5,4 Mio. Euro (Vorjahr: 7,3 Mio. Euro) unter dem Personalaufwand und ein Teilbetrag von 20,2 Mio. Euro (Vorjahr: 5,5 Mio. Euro) unter dem Zinsaufwand ausgewiesen.

Anzahl	2023	2022
<b>Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter</b>		
Jahresdurchschnitt (§ 267 Abs. 5 HGB)	23.050	22.293
Stand 31.12.	23.144	22.508

## D.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

In Mio. Euro	2023	2022
Fuhrpark	- 86,7	- 88,1
Instandhaltung	- 85,7	- 87,4
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	- 81,5	- 77,6
Werbung	- 70,7	- 64,8
EDV-Aufwand	- 53,3	- 42,8
Energie	- 48,1	- 44,6
Versicherungen	- 46,9	- 40,9
Mieten	- 46,1	- 36,7
Reisespesen	- 39,6	- 32,1
Aufwand für Fremdpersonal	- 20,2	- 20,1
Provisionen	- 17,8	- 19,1
Aus- und Fortbildungskosten	- 17,3	- 13,3
Bürobedarf	- 16,7	- 16,6
Aufwand aus der Erhöhung des Expected Credit Loss	- 16,7	- 12,9
Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Forderungen	- 16,1	- 19,6
Aufwendungen für sonstige betriebliche Steuern	- 16,1	- 13,3
Nachrichtenaufwand	- 13,9	- 13,8
Verluste aus Anlageabgängen	- 11,8	- 22,1
Verwaltungsaufwand	- 11,5	- 14,1
Währungskursverluste	- 145,5	- 219,8
Übrige Aufwendungen	- 233,7	- 172,3
	<b>- 1.095,9</b>	<b>- 1.072,0</b>

Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 23,9 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023 liegt neben den gestiegenen EDV-Aufwendungen vor allem in Steigerungen bei den Aufwendungen für Mieten, Geschäftsreisen und Versicherungen begründet. Der Anstieg der übrigen Aufwendungen, die im Wesentlichen allgemeine Vertriebs- und sonstige Kosten u. a. zur Absicherung betrieblicher Risiken enthalten, ist auf eine Vielzahl weiterer Einzelpositionen zurückzuführen. Demgegenüber verringerten sich die Währungskursverluste um 74,2 Mio. Euro.

## D.6 Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Anteilen und übriges Beteiligungsergebnis

In Mio. Euro	2023	2022
<b>Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Anteilen</b>	<b>11,9</b>	<b>14,2</b>
Erträge/Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	- 0,4	0,3
Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von verbundenen Unternehmen	0,1	46,1
Sonstige Beteiligungserträge und ähnliche Erträge	6,1	11,3
Abschreibungen und sonstige Aufwendungen auf Finanzanlagen	- 2,4	- 8,7
<b>Übriges Beteiligungsergebnis</b>	<b>3,3</b>	<b>49,1</b>
	<b>15,2</b>	<b>63,3</b>

Das Ergebnis aus den at-Equity-bilanzierten Anteilen verringerte sich im Geschäftsjahr 2023 um 2,3 Mio. Euro und liegt bei 11,9 Mio. Euro. Verglichen mit dem Vorjahr liegt dieser Rückgang im Wesentlichen in den negativen Ergebnisbeiträgen der Amadeus Wind Holdings, LLC, Wilmington, USA, begründet. Das übrige Beteiligungsergebnis sank um 45,8 Mio. Euro gegenüber dem Wert des Vorjahres und liegt bei 3,3 Mio. Euro. Im Vorjahr wirkten sich insbesondere die Veräußerungen des Bioenergy-Portfolios, bestehend aus der BayWa r.e. Bioenergy GmbH, Regensburg, und deren Tochterunternehmen, sowie die Abgänge der Schradenbiogas GmbH & Co. KG, Gröden, und der Al Dahra BayWa Agriculture LLC, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate, positiv aus. Demgegenüber belasteten im Geschäftsjahr 2023 insbesondere die Verkäufe der Karadoc Solar Farm HoldCo Pty Ltd, Melbourne, Australien, (inkl. deren Tochtergesellschaften) und der Serralonga Energia S.r.l., Turin, Italien, im Segment Regenerative Energien das übrige Beteiligungsergebnis. Im Gegensatz zu diesem

verlustträchtigen Verkauf wirkten sich die Veräußerungen der Aufwind Schmack Első Biogáz Szolgáltató Kft., Szarvas, Ungarn, sowie der Windpark Desloch GmbH & Co. KG, Gräfelting, positiv auf das übrige Beteiligungsergebnis aus (siehe auch Abschnitt B.2). Dividendenerträge werden grundsätzlich mit der Entstehung des Zahlungsanspruchs erfasst.

## D.7 Zinsertrag und Zinsaufwand

In Mio. Euro	2023	2022
Zinsen und ähnliche Erträge	20,3	14,9
davon aus verbundenen Unternehmen	1,4	0,8
Zinsen aus Fair-Value-Bewertung	0,0	2,7
<b>Zinsertrag</b>	<b>20,3</b>	<b>17,6</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 301,5	- 157,9
davon an verbundene Unternehmen	- 0,2	- 0,1
Zinsen aus Fair-Value-Bewertung	- 0,5	- 3,0
Zinsanteil aus Leasingverhältnissen	- 39,0	- 34,7
Zinsanteil der Zuführung zur Pensionsrückstellung und zu anderen Personalrückstellungen	- 21,0	- 6,4
<b>Zinsaufwand</b>	<b>- 362,0</b>	<b>- 202,1</b>
<b>Zinsergebnis</b>	<b>- 341,7</b>	<b>- 184,5</b>

## D.8 Ertragsteuern

Die Ertragsteuern gliedern sich wie folgt (negative Beträge stellen Aufwand, positive Beträge hingegen Ertrag dar):

In Mio. Euro	2023	2022
Tatsächliche Steuern	- 90,6	- 121,4
Latente Steuern	34,9	41,3
	<b>- 55,7</b>	<b>- 80,1</b>

Die tatsächlichen Steuererträge und -aufwendungen beinhalten die Körperschaft- und Gewerbesteuern der inländischen Gesellschaften sowie vergleichbare Ertragsteuern der ausländischen Gesellschaften.

Latente Steuern werden für alle temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen nach IFRS sowie auf Konsolidierungsmaßnahmen gebildet. Im Eigenkapital sind 29,8 Mio. Euro (Vorjahr: 32,6 Mio. Euro) netto aktive latente Steuern mit der Rücklage für versicherungsmathematische Verluste und Gewinne aus Pensions- und Abfertigungsrückstellungen verrechnet. Zudem wurden 48,8 Mio. Euro (Vorjahr: 64,5 Mio. Euro) passive latente Steuern erfolgsneutral mit der Bewertungsrücklage im Eigenkapital verrechnet. Weiterhin bestehen aktive latente Steuern in Höhe von 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro), die ebenfalls im Eigenkapital verbucht sind. Auf die von der BayWa AG ausgegebene Hybridanleihe entfallen davon 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) aktive latente Steuern. Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuererminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in den Folgejahren ergeben und deren Realisierung mit ausreichender Wahrscheinlichkeit gewährleistet ist. Diese betragen 83,1 Mio. Euro (Vorjahr: 68,4 Mio. Euro). Im Rahmen der Unternehmensplanung wird hierfür ein Zeithorizont von maximal fünf Jahren zugrunde gelegt. Für Verlustvorträge in Höhe von 470,7 Mio. Euro (Vorjahr: 456,4 Mio. Euro) und Steuergutschriften in Höhe von 64,1 Mio. Euro (Vorjahr: 40,4 Mio. Euro) wurde kein latenter Steueranspruch angesetzt, weil von deren Nutzbarkeit nicht innerhalb des genannten Zeithorizonts ausgegangen wird. Teilweise sind Verlustvorträge von einzelnen Konzerngesellschaften zeitlich begrenzt vortragbar. Voraussichtlich werden keine wesentlichen Steueransprüche durch die zeitlich begrenzte Vortragbarkeit entfallen. Der aus der Entstehung bzw. Auflösung temporärer Differenzen resultierende latente Steuerertrag beläuft sich auf 53,7 Mio. Euro (Vorjahr: 29,9 Mio. Euro).

Im Jahr 2023 bestanden in Tochtergesellschaften, die im abgelaufenen Jahr oder im Vorjahr Verluste erwirtschafteten, latente Steuerforderungsüberhänge aus temporären Differenzen und aus Verlustvorträgen in Höhe von 54,3 Mio. Euro (Vorjahr: 24,1 Mio. Euro). Sie wurden als werthaltig angesehen, da für diese Gesellschaften zukünftig von steuerlichen Gewinnen ausgegangen wird. Bei den

wesentlichen Gesellschaften ergaben sich im Geschäftsjahr 2023 Sondereffekte, die zu einem Verlust führten. Diese Verluste sind in den Folgejahren nicht mehr zu erwarten.

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt gelten bzw. zum Realisationszeitpunkt erwartet werden. Der Steuersatz der BayWa AG beträgt für das Berichtsjahr 29,13 Prozent (Vorjahr: 29,13 Prozent).

Die aktiven und passiven latenten Steuern sind den einzelnen Bilanzpositionen wie folgt zugeordnet:

In Mio. Euro	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	2023	2022	2023	2022
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	32,3	15,1	340,1	312,1
Finanzanlagen	20,9	6,3	36,3	33,5
Umlaufvermögen	74,4	67,3	95,8	200,7
Sonstige Aktiva	1,0	0,9	14,0	24,6
Steuerliche Verlustvorräte	210,3	191,8	0,0	0,0
Steuergutschriften	22,9	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen	177,7	198,6	17,5	23,6
Verbindlichkeiten	259,9	239,9	26,7	5,9
Sonstige Passiva	42,0	50,3	37,9	33,3
Wertberichtigung für aktive latente Steuern	- 238,2	- 188,8	0,0	0,0
Saldierung	- 431,9	- 416,8	- 431,9	- 416,8
Konsolidierungen	3,1	- 2,7	- 6,8	- 12,0
	<b>174,4</b>	<b>161,9</b>	<b>129,6</b>	<b>204,8</b>

Entgegen der Darstellung aus dem Vorjahr werden Steuergutschriften nicht kumuliert im Umlaufvermögen, sondern in einer spezifischen Position ausgewiesen, da diese im Jahr 2023 einen maßgeblichen Wert ausmachen.

Der tatsächliche Steueraufwand liegt 66,7 Mio. Euro unter dem zu erwartenden Steueraufwand, der sich bei Anwendung des Körperschaftsteuersatzes in Deutschland nach der derzeit geltenden Rechtslage, zuzüglich Solidaritätszuschlag sowie unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerbelastung auf das Konzernergebnis vor Steuern, ergeben würde. Der rechnerische Steuersatz für die tatsächlichen Steuern von 29,13 Prozent ermittelt sich aus dem einheitlichen Körperschaftsteuersatz von 15,0 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent sowie der durchschnittlichen effektiven Gewerbesteuerbelastung in Höhe von 13,31 Prozent. Passive latente Steuern für Tochtergesellschaften und assoziierte Unternehmen wurden insoweit nicht bilanziert, als die Gesellschaft den Umkehrerfolg steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird. Für temporäre Differenzen von Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen in Höhe von 8,8 Mio. Euro (Vorjahr: 19,6 Mio. Euro) wurden passive latente Steuern nicht gebildet.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitungsrechnung vom rechnerischen Steueraufwand gemäß Konzernsteuersatz zum tatsächlich ausgewiesenen Ertragsteueraufwand:

In Mio. Euro	2023	2022
<b>Konzernergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>- 37,7</b>	<b>319,6</b>
Rechnerischer Steueraufwand bei Steuersatz von 29,13 Prozent	11,0	- 93,1
Unterschiede zu ausländischen Steuersätzen	- 6,2	- 12,6
Periodenfremde Steuern	- 9,4	10,6
Veränderung permanente Differenzen	- 7,3	- 20,2
Steuereffekt wegen steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	- 36,4	- 16,0
Steuerliche Kürzungen und Hinzurechnungen und Effekte aus Organschaftsverhältnissen	- 2,4	- 0,2
Entkonsolidierungseffekte	5,0	- 1,1
Steuerfreie Einnahmen	11,2	51,1
Veränderung Wertberichtigung für aktive latente Steuern	- 29,8	- 6,9
Steuereffekte aus Equity-Ergebnissen	3,2	3,9
Effekte aus Steuersatzänderungen	0,3	1,1
Sonstige steuerliche Effekte	5,1	3,3
<b>Ausgewiesene Ertragsteuer</b>	<b>- 55,7</b>	<b>- 80,1</b>

## D.9 Gewinnanteil der Minderheitsgesellschafter

Der den anderen Gesellschaftern zustehende Anteil am Konzernjahresfehlbetrag ist mit 4,7 Mio. Euro positiv (Vorjahr: 71,4 Mio. Euro). Er entfällt im Wesentlichen auf die Minderheitsgesellschafter der BayWa r.e. AG und der RWA AG mit den jeweils zugehörigen Tochtergesellschaften.

## D.10 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie resultiert aus der Division des Ergebnisanteils der Aktionäre der BayWa AG nach Berücksichtigung der zeitanteilig berücksichtigten Dividende auf das Hybridkapital in Höhe von 3,9 Mio. Euro, durch die durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr ausgegebenen und dividendenberechtigten Aktien. Effekte, die zu einer Verwässerung führten, hat es nicht gegeben.

		2023	2022
Konzernjahresfehlbetrag (Vorjahr: Konzernjahresüberschuss) nach Anteilen anderer Gesellschafter	in Mio. Euro	- 98,4	168,1
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien	Stück	35.862.389	35.644.609
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	Euro	- 2,84	4,36
Verwässertes Ergebnis je Aktie	Euro	- 2,84	4,36
Vorgeschlagene Dividende je Aktie	Euro	0,00	1,10
Vorgeschlagene Sonderdividende je Aktie aus Anlass des 100-jährigen Bestehens der BayWa AG	Euro	0,00	0,10
Ausbezahlte Dividende je Aktie	Euro	1,20	1,05

## E Weitere Angaben

### E.1 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung des BayWa-Konzerns

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die flüssigen Mittel des BayWa-Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und Mittelabflüsse verändert haben. Der in der Kapitalflussrechnung dargestellte Finanzmittelfonds umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel, also Kassenbestände, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Einflüsse aus wechselkursbedingten Änderungen der flüssigen Mittel sind aufgrund der überwiegenden Tätigkeit im Euro-Raum von untergeordneter Bedeutung und werden deshalb zusammen mit den Konsolidierungskreisveränderungen dargestellt. Die Zahlungsmittel unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.

Entsprechend den Vorgaben des IAS 7 wird die Kapitalflussrechnung in Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird ausgehend vom Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag indirekt ermittelt. Dazu wird dieser Cashflow um nicht zahlungswirksame Aufwendungen (im Wesentlichen Abschreibungen) und Erträge bereinigt. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit wird zahlungsbezogen ermittelt und umfasst neben Zahlungszu- und -abflüssen aus Unternehmenserwerben die zahlungswirksamen Veränderungen im Konzernanlagevermögen. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit wird ebenfalls zahlungsbezogen ermittelt und umfasst in erster Linie die zahlungswirksamen Veränderungen aus Finanzmittelaufnahmen sowie die Zahlungsmittelabflüsse aus Dividendenzahlungen und der Rückführung von Finanzmitteln. Im Rahmen der indirekten Ermittlung wurden Veränderungen aus der Währungsumrechnung und aus Konsolidierungskreisänderungen eliminiert, da diese nicht zahlungswirksam sind. Daher ist ein Abgleich dieser Angaben mit den Werten in der Konzernbilanz nicht möglich. Weiterführende Angaben zu Unternehmenskäufen und -verkäufen enthält Abschnitt B.1.

Die Überleitung der Bewegung der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

In Mio. Euro	Zahlungswirksam			Zahlungsunwirksam				31.12.2023
	01.01.2023	Zahlungen der Periode	Zinsaufwendungen	Unternehmenserwerbe und -verkäufe	Währungskurs-effekte	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	Sonstige Änderungen	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.136,2	340,9	- 297,4	- 104,6	- 7,6	0,0	216,2	4.283,7
Anleihen	499,5	8,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	507,9
Commerical Papers	641,7	- 9,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	632,4
Stille Beteiligung	1,4	- 1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Leasingverbindlichkeiten	1.001,9	- 94,8	- 37,8	- 4,6	- 5,2	0,0	203,5	1.063,0
Verbindlichkeiten gegenüber Zahlungsdienstleistern	28,8	19,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	48,0
	<b>6.309,5</b>	<b>263,0</b>	<b>- 335,2</b>	<b>- 109,2</b>	<b>- 12,8</b>	<b>0,0</b>	<b>419,7</b>	<b>6.535,0</b>

In Mio. Euro	Zahlungswirksam			Zahlungsunwirksam				31.12.2022
	01.01.2022	Zahlungen der Periode	Zinsaufwendungen	Unternehmenserwerbe und -verkäufe	Währungskurs-effekte	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	Sonstige Änderungen	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.964,4	1.214,0	- 155,2	- 25,7	- 7,4	0,0	146,1	4.136,2
Anleihen	498,8	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	499,5
Commerical Papers	720,0	- 78,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	641,7
Stille Beteiligung	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,4
Leasingverbindlichkeiten	938,3	- 82,7	- 33,4	0,9	0,2	0,0	178,6	1.001,9
Verbindlichkeiten gegenüber Zahlungsdienstleistern	0,0	28,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	28,8
	<b>5.122,9</b>	<b>1.082,5</b>	<b>- 188,6</b>	<b>- 24,8</b>	<b>- 7,2</b>	<b>0,0</b>	<b>324,7</b>	<b>6.309,5</b>

Die Veränderungen aufgrund des Zugangs bzw. Abgangs von Projektgesellschaften aus dem Segment Regenerative Energien werden unter den sonstigen Änderungen gezeigt.

## E.2 Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

### Aufteilung des Geschäftsbetriebs auf Segmente

Die Segmentberichterstattung gibt einen Überblick über die wesentlichen Geschäftsbereiche des BayWa-Konzerns. Hier werden die Aktivitäten des BayWa-Konzerns gemäß IFRS 8 nach Segmenten abgegrenzt. Die Aufgliederung orientiert sich an der internen Steuerung und Berichterstattung. Sie ist so vorgenommen, wie sie auch dem Hauptentscheidungsträger – dem Gesamtvorstand der BayWa AG – regelmäßig vorgelegt wird und damit als Grundlage für strategische Entscheidungen dient. Daraus resultiert eine stärkere Vereinheitlichung des internen und externen Berichtswesens. Sämtliche Konsolidierungsmaßnahmen werden in einer gesonderten Spalte der Segmentberichterstattung gezeigt. Neben den dargestellten Abschreibungen bestehen keine wesentlichen zahlungsunwirksamen Posten, die in der Segmentberichterstattung gesondert auszuweisen sind. Die Segmentberichterstattung ist im Vorjahresvergleich unverändert.

Die Geschäftsaktivitäten des Segments Regenerative Energien gliedern sich unter dem Dach der BayWa r.e. AG in die drei Bereiche Projects, Operations und Solutions. Der Bereich Projects befasst sich weltweit mit der Planung, Projektierung und dem Bau von Wind- und Solarenergieanlagen sowie der Veräußerung der betriebsfertigen Anlagen. Zuletzt wurden die Aktivitäten auch auf Offshore-Windenergieanlagen ausgeweitet. Der Bereich Operations umfasst planerische und technische Dienstleistungen, die Versorgung mit Verbrauchsmaterialien, die technische und kaufmännische Betriebsführung, die Instandhaltung der Anlagen, den Energiehandel sowie die Vermarktung von Strom aus eigenen Anlagen als Independent Power Producer (IPP). Im Bereich Solutions werden Photovoltaiksysteme und -komponenten vertrieben und maßgeschneiderte Energielösungen für die Energieversorgung von Gewerbe- und Industriekunden entwickelt.

Das Segment Energie beinhaltet die flächendeckende Versorgung gewerblicher und privater Kunden mit Heizöl, Kraft- und Schmierstoffen, AdBlue sowie Holzpellets und Wärmelösungen. Daneben bietet das Segment auch Lösungen in den Bereichen Elektromobilität, LNG (Liquefied Natural Gas) und digitale Mobilität.

Das Segment Cefetra Group ist auf den internationalen Handel mit Getreide und Ölsaaten spezialisiert und deckt als Supply Chain Manager die gesamte Wertschöpfungskette vom Einkauf über die Logistik bis zum Vertrieb ab. Zu den Kunden zählen lokale und internationale Getreide- und Ölmühlen, Brauereien und Mälzereien, Hersteller von Stärke- und Futtermitteln sowie Hersteller von Bio-Kraftstoffen und Ethanol. Daneben wird im Segment Cefetra Group das Geschäft mit Waren wie Stärkeprodukten, Reis und Hülsenfrüchten, aber auch mit Bioprodukten gezielt ausgebaut. Das Segment Cefetra Group bedient so die wachsende Nachfrage der Lebens- und Futtermittelindustrie nach diesen Produkten.

Schwerpunkt des Segments Agrar ist das direkte Handelsgeschäft mit den Landwirten. Dazu versorgt es landwirtschaftliche Kunden in Deutschland über das ganze Jahr hinweg mit Betriebsmitteln, die für die landwirtschaftliche Produktion notwendig sind, wie z. B. mit Saatgut, Dünger, Pflanzenschutzmitteln sowie mit Futter- und Hygienemitteln für die Tierhaltung. Zudem erfasst das Segment nach der Ernte Agrarerzeugnisse wie Getreide, Ölsaaten oder Hopfen und vermarktet diese an lokale und regionale Verarbeiter, aber auch in Exportmärkte. Dafür verfügt es über eine hohe Lager- und Logistikleistung einschließlich Anschluss zur Ostsee über zwei Häfen. Über die Konzerngesellschaft RWA Raiffeisen Ware Austria AG, die mit über 400 genossenschaftlichen Lagerhausstandorten enge Geschäftsbeziehungen unterhält, ist das Segment Agrar auch in Österreich flächendeckend vertreten.

Im Segment Technik ist der Vertrieb von Maschinen, Geräten und Anlagen für die Land-, Forst- und Kommunalwirtschaft in Deutschland und Österreich gebündelt. Das Segment deckt neben dem Verkauf von Neu- und Gebrauchtmaschinen auch Wartungs- und Reparaturleistungen inkl. Ersatzteilservice ab. Die BayWa ist weltweit der größte Vertriebspartner des AGCO-Konzerns mit den Marken Fendt, Massey Ferguson, Valtra und Challenger sowie führend im globalen Vertrieb von CLAAS-Landmaschinen. Zum Kundenkreis zählen neben Agrar- und Forstbetrieben auch Wein- und Obstbauern, Kommunen und gewerbliche Unternehmen. Angeboten werden hier auch verschiedene Marken von Fahrzeugen für den Kehr-, Reinigungs- und Winterdienst sowie Mäh- und Sportplatztechnik. Darüber hinaus expandiert auch das Segment Technik in internationale Märkte wie die Niederlande, Südafrika und Kanada.

Das Segment Global Produce fasst sämtliche Aktivitäten des Konzerns im Bereich Obst- und Gemüseanbau und den Handel mit diesen Produkten zusammen. In Deutschland ist die BayWa der bedeutendste Einzelvermarkter von heimischem Tafelkernobst für den Lebensmitteleinzelhandel. Haupterfassungsgebiet ist die Bodenseeregion. Im internationalen Kontext gehören zum Segment auch die neuseeländische T&G Global-Unternehmensgruppe mit Sitz in Auckland sowie der niederländischen Südfrüchthändler TFC Holland B.V., Maasdijk, mit denen die gesamte Wertschöpfungskette in der Obst- und Gemüsevermarktung global abgedeckt wird.

Das Segment Bau deckt das komplette Baustoffsortiment ab – von Tiefbau, Hochbau, Neubau, Renovierung und Modernisierung über Garten- und Landschaftsbau bis hin zu energetischen und baugesunden Lösungspaketen. Die Kernregion des Segments Bau liegt in Süddeutschland und Österreich. Das Produktspektrum richtet sich an Bauunternehmen, Kommunen, Handwerks- und Gewerbebetriebe sowie den privaten Endverbraucher. Das Segment Bau bietet den Kunden zudem zahlreiche Spezialisierungen und vielfältige Dienstleistungen sowie Kompetenz und Unterstützung bei innovativen Themen wie gesundes Bauen und Energieeffizienz. Ein weiterer

Schwerpunkt liegt in der Bereitstellung von Spezialsortimenten beispielsweise in den Bereichen Holzbau und Konstruktionsholz, Schalungszubehör und Betonfertigteile sowie Flachdachbau. Darüber hinaus kooperiert die BayWa in Deutschland mit Bauträgern bei der Realisierung von Bauprojekten.

Mit dem Segment Innovation & Digitalisierung hat sich die BayWa auf die digitale Zukunft eingestellt. Hier werden zum einen die Aktivitäten im Bereich Digital Farming gesteuert; dies umfasst insbesondere die Entwicklung und Vermarktung der digitalen Angebote zur Produktivitätssteigerung in der Landwirtschaft. Zum anderen ist der Online-Vertrieb im BayWa-Konzern unter dem Dach des BayWa Portals im Segment Innovation & Digitalisierung gebündelt.

Die Sonstigen Aktivitäten umfassen neben Randaktivitäten überwiegend die Aktivitäten des BayWa-Konzerns im Bereich der Immobilien.

Neben den in den Segmenten ausgewiesenen Umsatzerlösen mit Dritten werden zusätzlich die Umsatzerlöse innerhalb und zwischen den Segmenten dargestellt. Eine Untergliederung der Umsatzerlöse nach einzelnen Produkten und Dienstleistungen wird auf Konzernebene aufgrund der Heterogenität der im Konzern abgesetzten Produkte nicht vorgenommen. Sowohl die Umsätze innerhalb als auch zwischen den Segmenten erfolgen zu marktüblichen Konditionen. In diesem Zusammenhang eventuell entstehende Zwischengewinne werden im Konzernabschluss eliminiert. Darüber hinaus werden neben dem Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), dem Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) und dem Ergebnis vor Steuern (EBT) die Abschreibungen bzw. Zuschreibungen und das Finanzergebnis pro Segment ausgewiesen. Im BayWa-Konzern setzt sich das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) aus dem Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit zuzüglich des Ergebnisses aus at-Equity-bilanzierten Anteilen und dem übrigen Beteiligungsergebnis zusammen. Nach der gleichen Logik ermittelt sich folglich auch das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA).

Ein separater Ausweis pro Segment erfolgt weiterhin für das Vermögen, die Vorräte sowie die Verbindlichkeiten. Um die Aussagekraft der Segmentinformationen zu erhöhen, werden die Segmentverbindlichkeiten in den Segmenten Regenerative Energien, Cefetra Group, Global Produce und Bau konsolidiert dargestellt. Somit wird hier nicht auf die reinen Meldedaten in Summe rekurriert und die diesbezüglichen Konsolidierungseffekte werden nicht der Überleitungsspalte zugeordnet.

Die getätigten Investitionen (ohne Finanzanlagen) sind ebenfalls auf die Segmente aufgeteilt. Hierbei handelt es sich um Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen sowie Zugänge aus Unternehmenserwerben. Die Segmentinformationen enthalten darüber hinaus die Anzahl der Mitarbeiter pro Segment im Jahresdurchschnitt.

Die Überleitung enthält im Wesentlichen die Abschreibung auf die im Rahmen von Kaufpreisallokationen aus Vorjahren aufgedeckten stillen Reserven und immateriellen Vermögenswerte.

Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) setzt sich aus dem Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit zuzüglich des Ergebnisses aus at-Equity-bilanzierten Anteilen und dem übrigen Beteiligungsergebnis zusammen. Nach der gleichen Logik ermittelt sich folglich auch das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA). Eine rechnerische Überleitung in den nachfolgenden Finanzinformationen nach Segmenten ist nicht möglich.

## Finanzinformationen nach Segmenten für das Geschäftsjahr 2023

In Mio. Euro 31.12.2023	Regenerative Energien	Energie	Cefetra Group	Agrar
Umsatzerlöse mit Dritten	5.789,4	2.820,0	5.309,3	4.899,3
Umsatzerlöse innerhalb des Segments	419,9	335,8	750,3	554,1
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	9,2	24,8	24,9	34,3
<b>Umsatzerlöse gesamt</b>	<b>6.218,5</b>	<b>3.180,6</b>	<b>6.084,5</b>	<b>5.487,7</b>
<b>Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)</b>	<b>271,3</b>	<b>34,1</b>	<b>73,8</b>	<b>68,6</b>
Abschreibungen	- 77,5	- 16,3	- 9,2	- 42,2
<b>Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)</b>	<b>193,8</b>	<b>17,8</b>	<b>64,6</b>	<b>26,4</b>
davon: Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Anteilen	- 1,4	2,2	0,2	1,2
davon: übriges Beteiligungsergebnis	- 1,1	0,1	- 0,4	- 0,3
Zinsergebnis	- 135,3	- 3,1	- 36,9	- 57,1
<b>Ergebnis vor Steuern (EBT)</b>	<b>58,5</b>	<b>14,7</b>	<b>27,7</b>	<b>- 30,7</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
<b>Jahresüberschuss</b>				
Vermögen	4.763,0	535,5	1.114,6	1.799,2
davon: at-Equity-bilanzierte Anteile	103,3	4,5	2,0	22,6
davon: zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,4
Vorräte	1.413,9	92,4	532,7	860,3
davon: zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0
Schulden	3.677,1	515,0	930,7	1.705,1
davon: Schulden aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Finanzimmobilien (inkl. Unternehmenserwerbe)	441,5	27,3	18,8	52,1
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	4.592	1.472	709	3.761

	Technik	Global Produce	Bau	Innovation & Digitalisierung	Sonstige Aktivitäten *	Überleitung	Konzern
	2.239,3	878,6	1.988,3	10,4	13,6	0,0	23.948,2
	40,6	161,0	58,6	1,5	23,2	- 2.345,0	- 0,0
	4,1	0,0	1,2	0,1	4,7	- 103,3	- 0,0
	<b>2.284,0</b>	<b>1.039,6</b>	<b>2.048,1</b>	<b>12,0</b>	<b>41,5</b>	<b>- 2.448,3</b>	<b>23.948,2</b>
	<b>109,6</b>	<b>19,1</b>	<b>44,2</b>	<b>- 4,5</b>	<b>- 28,9</b>	<b>0,0</b>	<b>587,3</b>
	- 25,0	- 34,2	- 37,6	- 6,3	- 34,5	- 0,5	- 283,3
	<b>84,6</b>	<b>- 15,1</b>	<b>6,6</b>	<b>- 10,8</b>	<b>- 63,4</b>	<b>- 0,5</b>	<b>304,0</b>
	0,5	0,7	- 0,9	0,0	9,4	0,0	11,9
	0,0	0,2	0,1	- 0,2	4,9	0,0	3,3
	- 34,4	- 17,6	- 37,0	- 1,9	- 18,4	0,0	- 341,7
	<b>50,2</b>	<b>- 32,7</b>	<b>- 30,4</b>	<b>- 12,7</b>	<b>- 81,8</b>	<b>- 0,5</b>	<b>- 37,7</b>
							- 55,7
							<b>- 93,4</b>
	1.503,4	718,9	1.131,7	39,3	6.088,3	- 5.175,2	12.518,7
	10,5	20,7	4,7	0,0	147,1	0,0	315,4
	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,4
	921,2	45,3	456,5	2,1	0,7	- 1,6	4.323,5
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	1.712,3	446,2	1.220,4	58,8	3.230,7	- 2.690,6	10.805,7
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	32,1	78,7	43,9	3,2	39,2	0,0	736,8
	3.931	2.737	4.655	124	1.069	-	23.050
							<b>* vor Konsolidierung</b>

## Finanzinformationen nach Segmenten für das Geschäftsjahr 2022

In Mio. Euro 31.12.2022	Regenerative Energien	Energie	Cefetra Group	Agrar
Umsatzerlöse mit Dritten	6.489,2	3.343,6	6.111,2	5.750,7
Umsatzerlöse innerhalb des Segments	593,1	451,2	773,0	687,8
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	1,9	26,4	35,7	26,9
<b>Umsatzerlöse gesamt</b>	<b>7.084,2</b>	<b>3.821,2</b>	<b>6.919,9</b>	<b>6.465,4</b>
<b>Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)</b>	<b>364,3</b>	<b>71,3</b>	<b>81,0</b>	<b>156,2</b>
Abschreibungen	- 125,2	- 17,7	- 21,5	- 51,5
<b>Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)</b>	<b>239,1</b>	<b>53,6</b>	<b>59,5</b>	<b>104,7</b>
davon: Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Anteilen	5,5	- 0,1	0,2	1,1
davon: übriges Beteiligungsergebnis	43,7	- 3,0	2,1	1,8
Zinsergebnis	- 77,9	- 1,7	- 12,7	- 32,7
<b>Ergebnis vor Steuern (EBT)</b>	<b>161,2</b>	<b>51,9</b>	<b>46,8</b>	<b>72,0</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
<b>Jahresüberschuss</b>				
Vermögen	5.048,6	537,8	1.328,4	2.194,8
davon: at-Equity-bilanzierte Anteile	77,4	0,7	1,9	21,4
davon: zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,3
Vorräte	1.774,7	98,6	643,1	1.102,9
davon: zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0
Schulden	3.857,6	528,2	1.151,3	2.084,5
davon: Schulden aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Finanzimmobilien (inkl. Unternehmenserwerbe)	176,1	19,9	31,6	124,7
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	3.754	1.411	623	3.630

	Technik	Global Produce	Bau	Innovation & Digitalisierung	Sonstige Aktivitäten *	Überleitung	Konzern
	2.076,5	921,3	2.346,9	10,4	12,0	0,0	27.061,8
	40,3	126,8	58,5	2,0	23,2	- 2.755,9	0,0
	4,7	0,0	1,1	0,2	4,0	- 100,9	0,0
	<b>2.121,5</b>	<b>1.048,1</b>	<b>2.406,5</b>	<b>12,6</b>	<b>39,2</b>	<b>- 2.856,8</b>	<b>27.061,8</b>
	<b>93,8</b>	<b>56,4</b>	<b>105,7</b>	<b>- 5,6</b>	<b>- 64,3</b>	<b>0,0</b>	<b>858,8</b>
	- 23,6	- 35,3	- 35,3	- 5,8	- 36,8	- 2,0	- 354,7
	<b>70,2</b>	<b>21,1</b>	<b>70,4</b>	<b>- 11,4</b>	<b>- 101,1</b>	<b>- 2,0</b>	<b>504,1</b>
	- 0,2	1,3	- 0,9	0,0	7,3	0,0	14,2
	0,0	2,1	0,1	0,0	2,3	0,0	49,1
	- 15,7	- 10,7	- 21,4	- 0,9	- 10,8	0,0	- 184,5
	<b>54,5</b>	<b>10,4</b>	<b>49,0</b>	<b>- 12,3</b>	<b>- 111,9</b>	<b>- 2,0</b>	<b>319,6</b>
							- 80,1
							<b>239,5</b>
	1.161,7	729,2	1.112,5	45,1	6.025,0	- 5.206,7	12.976,4
	11,3	21,6	4,5	0,0	139,9	0,0	278,7
	0,0	15,1	0,0	0,0	1,0	0,0	16,4
	686,5	37,8	414,3	1,2	0,5	- 2,8	4.756,8
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	1.293,3	423,4	1.202,1	58,0	3.370,6	- 2.901,6	11.067,4
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	41,8	112,8	65,1	3,9	42,5	0,0	618,4
	3.826	3.151	4.661	220	1.071	-	22.293
							<b>* vor Konsolidierung</b>

## Segmentberichterstattung nach Regionen

Über die geforderte Berichterstattung nach IFRS 8 hinaus, in dem kein Sekundärsegment erforderlich ist, werden auch die Informationen zur Segmentberichterstattung nach Regionen dargestellt. Hierbei richten sich die Außenumsätze nach dem Sitz der Kunden, wobei die Kernmärkte des Konzerns in Deutschland, Österreich und den Niederlanden liegen.

## Finanzinformationen nach Regionen

In Mio. Euro	Außenumsätze		Langfristige Vermögenswerte	
	2023	2022	2023	2022
Deutschland	9.116,2	9.916,7	1.982,6	1.841,4
Österreich	3.384,4	3.877,6	570,7	542,6
Niederlande	1.846,0	2.412,7	247,4	248,1
Neuseeland	292,4	454,0	306,4	321,7
USA	819,8	1.060,1	744,1	612,8
Übriges Ausland	8.489,4	9.340,7	1.066,5	824,3
davon: restliches Europa	7.348,8	8.464,9	818,4	506,7
<b>Konzern</b>	<b>23.948,2</b>	<b>27.061,8</b>	<b>4.917,6</b>	<b>4.390,9</b>

## E.3 Rechtsstreitigkeiten

Die Unternehmen des Konzerns sind und werden auch künftig im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit Rechtsstreitigkeiten und behördlichen Verfahren konfrontiert. Diese können beispielsweise die Geltendmachung von Ansprüchen Dritter aus Fehlleistungen (z. B. Beratungsfehler) oder Falschlieferungen (z. B. Mängel) betreffen oder aus Zahlungsstreitigkeiten resultieren, aber auch aus Verstößen gegen Compliance-Vorschriften durch einzelne Mitarbeiter. Folgen hieraus können u. a. darin bestehen, dass einzelnen Unternehmen des Konzerns die Zahlung von Schadensersatz, Geldbußen oder sonstige zivil- oder strafrechtliche Sanktionen auferlegt werden.

Nach Abschluss des seit März 2015 anhängigen Ordnungswidrigkeitenverfahrens „Pflanzenschutzmittel“ des Bundeskartellamts im Januar 2020 besteht grundsätzlich das Risiko, dass Kunden Schadensersatzansprüche gegen die BayWa AG geltend machen. Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung wurde gegen die BayWa AG eine Klage auf Schadensersatz erhoben. Gegen andere kartellverfahrensbeteiligte Unternehmen sind weitere Klagen auf Schadensersatz anhängig. In diesen Verfahren wurde der BayWa AG durch die Beklagte der Streit verkündet. Im Falle eines Unterliegens stünden diesen Unternehmen möglicherweise Ausgleichsansprüche gegen die BayWa AG zu, weil die an einer derartigen Ordnungswidrigkeit beteiligten Unternehmen grundsätzlich als Gesamtschuldner haften. In einem solchen Fall bestünde das Risiko, dass auch die BayWa AG einen Teil eines möglichen Schadens ausgleichen müsste. Grundsätzlich vertritt die BayWa AG die Auffassung, dass durch das bebußte Verhalten den Käufern der BayWa AG kein finanzieller Schaden entstanden ist.

Wir gehen, gestützt auf die Einschätzung unserer Berater, davon aus, dass es in diesem Zusammenhang nicht überwiegend wahrscheinlich ist, dass Dritte gegenüber der BayWa AG einen materiellen Anspruch erfolgreich werden durchsetzen können. Eine bilanzielle Risikovorsorge wurde dementsprechend nicht gebildet.

Die BayWa AG oder eine ihrer Konzerngesellschaften sind nicht an Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns haben könnten oder innerhalb der letzten zwei Jahre gehabt haben. Entsprechende Verfahren sind auch nicht absehbar. Für eventuelle finanzielle Belastungen aus anderen Gerichts- oder Schiedsverfahren sowie für sonstige Rechtsstreitigkeiten sind bei der jeweiligen Konzerngesellschaft in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet worden bzw. besteht in angemessenem Umfang Versicherungsdeckung.

## E.4 Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Entsprechend dem deutschen Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Aktionär, der die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte eines börsennotierten Unternehmens erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies dem Unternehmen und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unverzüglich mitzuteilen. Der BayWa AG wurde das Bestehen folgender Beteiligungen mitgeteilt:

Gemäß § 41 Abs. 2 i.V.m. § 21 Abs. 1 WpHG hat uns die Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-AG, Beilngries, am 4. April 2002 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft die Schwelle von 30 Prozent überschritten hat und am 1. April 2002 37,51 Prozent betragen hat.

Am 16. Juli 2009 hat uns die Raiffeisen Agrar Invest GmbH, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der von der Raiffeisen Agrar Invest GmbH gehaltene Stimmrechtsanteil an der BayWa Aktiengesellschaft, Arabellastraße 4, 81925 München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte, davon 8.389.785 Stimmrechte aus vinkulierten Namensaktien und 143.888 Stimmrechte aus Namensaktien) betrug.

Am 16. Juli 2009 hat uns die Raiffeisen Agrar Holding GmbH, Wien, Österreich, gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG mitgeteilt, dass der ihr zugerechnete Stimmrechtsanteil an der BayWa Aktiengesellschaft, Arabellastraße 4, 81925 München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte, davon 8.389.785 Stimmrechte aus vinkulierten Namensaktien und 143.888 Stimmrechte aus Namensaktien) betrug. Der Raiffeisen Agrar Holding GmbH waren davon 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte, davon 8.389.785 Stimmrechte aus vinkulierten Namensaktien und 143.888 Stimmrechte aus Namensaktien) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Diese Stimmrechte waren der Raiffeisen Agrar Holding GmbH über die Raiffeisen Agrar Invest GmbH (direkter Halter der Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Am 16. Juli 2009 hat uns die LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs AG, Wien, Österreich, gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG mitgeteilt, dass der ihr zugerechnete Stimmrechtsanteil an der BayWa Aktiengesellschaft, Arabellastraße 4, 81925 München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte, davon 8.389.785 Stimmrechte aus vinkulierten Namensaktien und 143.888 Stimmrechte aus Namensaktien) betrug. Der LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs AG waren davon 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte, davon 8.389.785 Stimmrechte aus vinkulierten Namensaktien und 143.888 Stimmrechte aus Namensaktien) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Diese Stimmrechte waren der LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs AG über die Raiffeisen Agrar Holding GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Am 8. September 2009 erhielten wir folgende Mitteilung der ‚KORMUS‘ Holding GmbH, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, in 1020 Wien, Österreich, Firmenbuchnummer FN 241822X:

„Hiermit teilen wir Ihnen gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG mit, dass der uns zugerechnete Stimmrechtsanteil an der BayWa Aktiengesellschaft, Arabellastraße 4, 81925 München, am 8. September 2009 die Schwelle von 25, 20, 15, 10, 5 und 3 Prozent unterschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil nunmehr 0 Prozent (das entspricht null Stimmrechten) beträgt. Bislang war uns ein Stimmrechtsanteil in Höhe von 25,12 Prozent (das entspricht 8.533.673 Stimmrechten) nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs AG zuzurechnen. Infolge einer entflechtenden Aufspaltung sind 16.329.226 bisher von uns gehaltene Aktien an der LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs AG (dies entspricht einem Anteil von 50,05 Prozent der Aktien und der Stimmrechte) auf unsere unmittelbare Muttergesellschaft, die ‚LAREDO‘ Beteiligungs GmbH, mit Wirkung vom 8. September 2009 übertragen worden.“

Am 16. Juli 2009 hat uns die ‚LAREDO‘ Beteiligungs GmbH, Wien, Österreich, gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG mitgeteilt, dass der ihr zugerechnete Stimmrechtsanteil an der BayWa Aktiengesellschaft, Arabellastraße 4, 81925 München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte, davon 8.389.785 Stimmrechte aus vinkulierten Namensaktien und 143.888 Stimmrechte aus Namensaktien) betrug. Der ‚LAREDO‘ Beteiligungs GmbH waren davon 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte, davon 8.389.785 Stimmrechte aus vinkulierten Namensaktien und 143.888 Stimmrechte aus Namensaktien) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Diese Stimmrechte waren der ‚LAREDO‘ Beteiligungs GmbH über die ‚KORMUS‘ Holding GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Am 16. Juli 2009 hat uns die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg.Gen.m.b.H., Wien, Österreich, gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 WpHG mitgeteilt, dass der ihr zugerechnete Stimmrechtsanteil an der BayWa Aktiengesellschaft, Arabellastraße 4, 81925 München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte, davon 8.389.785 Stimmrechte aus vinkulierten Namensaktien und 143.888 Stimmrechte aus Namensaktien) betrug. Der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg.Gen.m.b.H. waren davon 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte, davon 8.389.785 Stimmrechte aus vinkulierten Namensaktien und 143.888 Stimmrechte aus Namensaktien) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Diese Stimmrechte waren der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg.Gen.m.b.H. über die ‚LAREDO‘ Beteiligungs GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Am 10. Mai 2012 hat uns die RWA Management, Service und Beteiligungen GmbH, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der ihr zugerechnete Stimmrechtsanteil an der BayWa Aktiengesellschaft, München, Deutschland, zum 15. Juli 2009 insgesamt 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte) betrug und ihr diese Stimmrechte über die Raiffeisen Agrar Invest GmbH (direkter Halter der Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet werden.

Vor diesem Hintergrund wurde uns gemäß § 27a Abs. 1 WpHG ergänzend Folgendes mitgeteilt:

1) Mit dem Erwerb verfolgte Ziele:

- a) Der Erwerb der Stimmrechte an der BayWa Aktiengesellschaft diene der Umsetzung strategischer Ziele;
- b) Die RWA Management, Service und Beteiligungen GmbH beabsichtigt, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen, jedoch nicht in signifikantem Umfang und vornehmlich zur Verhinderung einer Verwässerung ihres bestehenden Stimmrechtsanteils;
- c) Die RWA Management, Service und Beteiligungen GmbH strebt derzeit keine weitergehende Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Emittenten an;
- d) Die RWA Management, Service und Beteiligungen GmbH strebt derzeit keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung sowie die Dividendenpolitik an.

2) Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel:

Soweit der Erwerb der Stimmrechtsteile im Zuge der Verschmelzung der ehemaligen 100-prozentigen Tochtergesellschaft des Meldepflichtigen, der RWA Verbundservice GmbH, auf die Raiffeisen Agrar Invest GmbH erfolgte, wurde hinsichtlich des Erwerbs von Stimmrechten an der BayWa Aktiengesellschaft weder Fremd- noch Eigenmittel aufgewendet. Soweit seit der Verschmelzung weitere geringfügige Zukäufe erfolgt sind, wurden diese aus Eigenmitteln getätigt.

Am 10. Mai 2012 hat uns die RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der ihr zugerechnete Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, München, Deutschland, zum 15. Juli 2009 insgesamt 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte) betrug und ihr diese Stimmrechte über die Raiffeisen Agrar Invest GmbH (direkter Halter der Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet werden. Vor diesem Hintergrund wurde uns gemäß § 27a Abs. 1 WpHG ergänzend Folgendes mitgeteilt:

1) Mit dem Erwerb verfolgte Ziele:

- a) Der Erwerb der Stimmrechte an der BayWa Aktiengesellschaft diene der Umsetzung strategischer Ziele;
- b) Die RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen beabsichtigt, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen, jedoch nicht in signifikantem Umfang und vornehmlich zur Verhinderung einer Verwässerung ihres bestehenden Stimmrechtsanteils;
- c) Die RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen strebt derzeit keine weitergehende Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Emittenten an;
- d) Die RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen strebt derzeit keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung sowie die Dividendenpolitik an.

2) Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel:

Soweit der Erwerb der Stimmrechtsteile im Zuge der Verschmelzung der ehemaligen 100-prozentigen Tochtergesellschaft des Meldepflichtigen, der RWA Verbundservice GmbH, auf die Raiffeisen Agrar Invest GmbH erfolgte, wurde hinsichtlich des Erwerbs von Stimmrechten an der BayWa AG weder Fremd- noch Eigenmittel aufgewendet. Soweit seit der Verschmelzung weitere geringfügige Zukäufe erfolgt sind, wurden diese aus Eigenmitteln getätigt.

Korrektur einer Stimmrechtsmitteilung vom 16. Juli 2009:

Am 10. Mai 2012 hat uns die RWA Management, Service und Beteiligungen GmbH, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der von ihr gehaltene Stimmrechtsanteil an der BayWa Aktiengesellschaft, München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15 Prozent, 20 Prozent und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent, was 8.533.673 Stimmrechten entspricht, betrug. Der Stimmrechtsanteil von 25,12 Prozent (was 8.533.673 Stimmrechten entspricht) wird der RWA Management, Service und Beteiligungen GmbH gemäß § 22 Abs. 2 WpHG über die Raiffeisen Agrar Invest GmbH zugerechnet.

Korrektur einer Stimmrechtsmitteilung vom 16. Juli 2009:

Am 10. Mai 2012 hat uns die RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der von ihr gehaltene Stimmrechtsanteil an der BayWa Aktiengesellschaft, München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15 Prozent, 20 Prozent und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent, was 8.533.673 Stimmrechten entspricht, betrug. Der Stimmrechtsanteil von 25,12 Prozent (was 8.533.673 Stimmrechten entspricht) wird der RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen gemäß § 22 Abs. 2 WpHG über die Raiffeisen Agrar Invest GmbH zugerechnet.

Korrektur einer Stimmrechtsmitteilung vom 16. Juli 2009:

Am 10. Mai 2012 hat uns die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der von ihr gehaltene Stimmrechtsanteil an der BayWa Aktiengesellschaft, München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15 Prozent, 20 Prozent und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent, was 8.533.673 Stimmrechten entspricht, betrug. Der vorgenannte Stimmrechtsanteil von 25,12 Prozent (was 8.533.673 Stimmrechten entspricht) ist der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Kette ‚LAREDO‘ Beteiligungs GmbH, LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft, Raiffeisen Agrar Holding GmbH, Raiffeisen Agrar Invest GmbH, welche die Stimmrechte an der BayWa Aktiengesellschaft unmittelbar hält, zuzurechnen.

Korrektur einer Stimmrechtsmitteilung vom 16. Juli 2009:

Am 10. Mai 2012 hat uns die ‚LAREDO‘ Beteiligungs GmbH, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der von ihr gehaltene Stimmrechtsanteil an der BayWa Aktiengesellschaft, München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15 Prozent, 20 Prozent und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent, was 8.533.673 Stimmrechten entspricht, betrug. Der vorgenannte Stimmrechtsanteil von 25,12 Prozent (was 8.533.673 Stimmrechten entspricht) ist der ‚LAREDO‘ Beteiligungs GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Kette LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft, Raiffeisen Agrar Holding GmbH, Raiffeisen Agrar Invest GmbH, welche die Stimmrechte an der BayWa Aktiengesellschaft unmittelbar hält, zuzurechnen.

Korrektur einer Stimmrechtsmitteilung vom 16. Juli 2009:

Am 10. Mai 2012 hat uns die LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der von ihr gehaltene Stimmrechtsanteil an der BayWa Aktiengesellschaft, München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15 Prozent, 20 Prozent und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent, was 8.533.673 Stimmrechten entspricht, betrug. Der vorgenannte Stimmrechtsanteil von 25,12 Prozent (was 8.533.673 Stimmrechten entspricht) war der LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft Wien, Österreich, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Kette Raiffeisen Agrar Holding GmbH, Raiffeisen Agrar Invest GmbH (letztere hält die Stimmrechte an der BayWa Aktiengesellschaft unmittelbar) und gemäß § 22 Abs. 2 WpHG über die Raiffeisen Agrar Invest GmbH zuzurechnen.

Korrektur einer Stimmrechtsmitteilung vom 16. Juli 2009:

Am 10. Mai 2012 hat uns die Raiffeisen Agrar Holding GmbH, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der von ihr gehaltene Stimmrechtsanteil an der BayWa Aktiengesellschaft, München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15 Prozent, 20 Prozent und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent, was 8.533.673 Stimmrechten entspricht, betrug. Dieser Stimmrechtsanteil von 25,12 Prozent (was 8.533.673 Stimmrechten entspricht) wird der Raiffeisen Agrar Holding GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG und § 22 Abs. 2 WpHG über die Raiffeisen Agrar Invest GmbH zugerechnet.

Korrektur einer Stimmrechtsmitteilung vom 16. Juli 2009:

Am 10. Mai 2012 hat uns die Raiffeisen Agrar Invest GmbH, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der von ihr gehaltene Stimmrechtsanteil an der BayWa Aktiengesellschaft, München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15 Prozent, 20 Prozent und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent, was 8.533.673 Stimmrechten entspricht, betrug.

Am 19. Januar 2016 hat uns die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Wien, Österreich, als Bestandsmitteilung gemäß § 41 Abs. 4f WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, München, Deutschland, am 26. November 2015 25,10 Prozent betragen hat, was 8.730.273 Stimmrechten entspricht. Zum Zeitpunkt der letzten Mitteilung betrug der Anteil 25,12 Prozent.

## E.5 Nahestehende Unternehmen und Personen

Im BayWa-Konzern zählen die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats zu nahestehenden Personen. Bezogen auf den Aktionärskreis der BayWa AG besteht für die Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-AG, Beilngries, sowie die Raiffeisen Agrar Invest AG, Wien, Österreich, aufgrund ihres Anteilsbesitzes die Möglichkeit, maßgeblichen Einfluss auf die BayWa AG auszuüben. Diese Gesellschaften sind deshalb als nahestehende Unternehmen einzustufen. Neben den erfolgten Dividendenzahlungen der BayWa AG von 14,7 Mio. Euro (Vorjahr: 12,8 Mio. Euro) an die Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-AG sowie 12,0 Mio. Euro (Vorjahr: 10,2 Mio. Euro) an die Raiffeisen Agrar Invest AG wurden im Geschäftsjahr 2023 keine geschäftlichen Transaktionen im Sinne von IAS 24 durchgeführt, über die an dieser Stelle zu berichten wäre. Weiterführende Informationen zu Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Unternehmen enthält Abschnitt C.20.

Die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind in der folgenden Tabelle dargestellt. <sup>1</sup>

In Mio. Euro 2023	Aufsichtsrat	Vorstand	Bayerische Raiffeisen- Beteiligungs-AG und Raiffeisen Agrar Invest AG	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	Gemeinschafts- unternehmen	assoziierte Unternehmen
Forderungen	0,0	0,0	0,0	37,9	8,0	17,8
Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	12,4	2,2	7,4
Zinserträge	0,0	0,0	0,0	1,3	0,3	0,1
Zinsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,2
Umsatzerlöse	0,0	0,0	0,0	20,6	22,9	67,8
Materialaufwand	0,0	0,0	0,0	18,6	13,0	1,9

In Mio. Euro 2022	Aufsichtsrat	Vorstand	Bayerische Raiffeisen- Beteiligungs-AG und Raiffeisen Agrar Invest AG	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	Gemeinschafts- unternehmen	Assoziierte Unternehmen
Forderungen	0,0	0,0	0,0	37,2	6,1	8,3
Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	12,3	7,8	4,9
Zinserträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
Zinsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1
Umsatzerlöse	0,0	0,0	0,0	26,2	2,7	55,5
Materialaufwand	0,0	0,0	0,0	8,2	17,2	1,3

<sup>1</sup> Bis zum Geschäftsjahr 2022 wurden hier lediglich die Transaktionen mit nicht konsolidierten Gemeinschaftsunternehmen und nicht konsolidierten assoziierten Unternehmen gezeigt. Diese Darstellung wurde im Geschäftsjahr 2023 dahingehend geändert, dass bei den Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen auch die Geschäftsvorfälle mit den nach der Equity-Methode bewerteten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen berücksichtigt sind. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

Die mit den nahestehenden Unternehmen getätigten Geschäftsvorfälle betreffen vorwiegend Warenlieferungen. Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats der BayWa AG sind Mitglieder in Aufsichtsräten bzw. Vorständen von anderen Unternehmen, mit denen die BayWa AG im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Beziehungen unterhält.

## E.6 Honorare des Konzernabschlussprüfers

Folgende Honorare des Konzernabschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden der BayWa AG und deren Tochtergesellschaften berechnet:

In Mio. Euro	2023	2022
Für Abschlussprüfungen	1,8	1,6
Für andere Bestätigungsleistungen	0,6	0,2
Für Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
Für sonstige Leistungen	0,0	0,0
	<b>2,4</b>	<b>1,8</b>

Die Abschlussprüfungs- und Prüfungsleistungen beinhalten im Wesentlichen die Honorare für die Konzern- und Einzelabschlussprüfung der BayWa AG und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen insbesondere freiwillige unterjährige Abschlussprüfungen im Zusammenhang mit geplanten M&A-Projekten, die Prüfung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts, die vorbereitenden Tätigkeiten bezüglich der Erteilung eines Comfort Letter sowie die Prüfung im Zusammenhang mit der European Market Infrastructure Regulation (EMIR). Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2023 verschiedene projektbegleitende Prüfungen im Zusammenhang mit der Einführung neuer IT-Systeme durchgeführt.

## E.7 Organe der BayWa AG

Aufsichtsrat<sup>1</sup>

Name	Funktion und Tätigkeit	Mitglied seit	Weitere Mandate/weiteres Mandat
<b>Manfred Nüssel</b> Dipl.-Ing. agr. (FH)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufsichtsratsvorsitzender</li> <li>▪ Ehrenpräsident des Deutschen Raiffeisenverbands e. V., Berlin</li> </ul>	21.07.1983 bis 06.06.2023	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ AGCO GmbH, Marktoberdorf (Mitglied des Aufsichtsrats)</li> <li>▪ RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Korneuburg, Österreich (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) (bis 24.03.2023)</li> </ul>
<b>Prof. Klaus Josef Lutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufsichtsratsvorsitzender</li> <li>▪ Präsident der IHK für München und Oberbayern, München</li> <li>▪ Präsident des Bayerischen Industrie- und Handelskammertages (BIHK), München</li> <li>▪ Präsidiumsmitglied, Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK), Berlin</li> </ul>	06.06.2023 bis 19.01.2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ BayWa r.e. AG, München (Vorsitzender des Aufsichtsrats) (bis 22.01.2024)</li> <li>▪ Giesecke und Devrient GmbH, München (Vorsitzender des Aufsichtsrats)</li> <li>▪ RWA AG, Korneuburg, Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats) (bis 22.01.2024)</li> <li>▪ Euro Pool System International B.V., Rijswijk, Niederlande (Vorsitzender des Aufsichtsrats)</li> <li>▪ Stichting Continuïteit AMG, Amsterdam, Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats)</li> <li>▪ Deutscher Raiffeisenverband e. V. (DRV), Berlin (Vizepräsident)</li> <li>▪ Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V. (DGRV), Bonn (Mitglied des Verwaltungsrats)</li> <li>▪ Genossenschaftsverband Bayern e. V. (GVB), München (Mitglied des Verbandsrats)</li> </ul>
<b>Klaus Buchleitner</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 31.03.2022)</li> </ul>	17.06.2014 bis 06.06.2023	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Uniqa Insurance Group AG (Mitglied des Aufsichtsrats)</li> <li>▪ Uniqa Österreich Versicherungen AG (Mitglied des Aufsichtsrats)</li> </ul>
<b>Bernhard Loy</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1. stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 06.06.2023)</li> <li>▪ Servicekaufmann</li> <li>▪ Betriebsratsvorsitzender der BayWa AG Technik Mittelfranken</li> <li>▪ Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der BayWa AG</li> </ul>	05.06.2018	
<b>Werner Waschbichler</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats</li> <li>▪ Vorsitzender des Betriebsrats der BayWa Zentrale München</li> <li>▪ Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der BayWa AG</li> </ul>	01.03.1999 bis 06.06.2023	

1 In dem Abschnitt Organe der BayWa AG werden die personellen Veränderungen im Vorsitz des Aufsichtsrats infolge der Amtsniederlegung von Prof. Klaus Josef Lutz, wenngleich sie sich am 19. Januar 2024, also nach dem Bilanzstichtag, ereignet haben, berücksichtigt.

<b>Name</b>	<b>Funktion und Tätigkeit</b>	<b>Mitglied seit</b>	<b>Weitere Mandate/weiteres Mandat</b>
<b>Wolfgang Altmüller</b> Dipl.-Betriebswirt (FH)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 2. stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 06.06.2023)</li> <li>▪ Vorsitzender des Vorstands der meine Volksbank Raiffeisenbank eG, Rosenheim</li> </ul>	17.06.2014	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, München (Mitglied des Aufsichtsrats)</li> <li>▪ Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-AG, Beilngries (Vorsitzender des Aufsichtsrats)</li> <li>▪ Atruvia AGIT AG, Karlsruhe (Mitglied des Aufsichtsrats)</li> <li>▪ FTI Touristik GmbH, München (Vorsitzender des Aufsichtsrats)</li> <li>▪ Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR), Berlin (Vorsitzender des Verbandsrats)</li> </ul>
<b>Theo Bergmann</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kraftfahrer</li> <li>▪ Betriebsrat</li> </ul>	04.06.2013 bis 06.06.2023	
<b>Andrea Busch</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gewerkschaftssekretärin</li> <li>▪ ver.di Bezirk Sachsen West-Ost-Süd</li> </ul>	05.06.2018 bis 06.06.2023	
<b>Michael Göschelbauer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bürgermeister der Marktgemeinde Alt Lengbach, Österreich</li> <li>▪ Landwirt</li> </ul>	06.06.2023	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ RWA Raiffeisen Ware Austria AG, Korneuburg, Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)</li> <li>▪ RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen, Korneuburg, Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)</li> </ul>
<b>Thomas Gürlebeck</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gewerkschaftssekretär</li> <li>▪ ver.di Landesbezirk Bayern im Fachbereich Handel</li> <li>▪ Stellvertretender Landesfachbereichsleiter ver.di Handel Bayern</li> </ul>	07.01.2021	
<b>Jürgen Hahnemann</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Lagerkoordinator Franken</li> <li>▪ Vorsitzender des Betriebsrats der BayWa AG Baustoffe Mittelfranken</li> <li>▪ Mitglied des Gesamtbetriebsrats der BayWa AG</li> </ul>	05.06.2018	
<b>Ingrid Halbritter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Senior Credit Risk Manager</li> </ul>	01.07.2021	
<b>Jaana Hampel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gewerkschaftssekretärin ver.di Handel, Betreuungsbereich Mittelfranken</li> </ul>	06.06.2023	
<b>Mag. Michael Höllerer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Generaldirektor (Vorsitzender des Vorstands) der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG, Wien, Österreich</li> <li>▪ Generaldirektor der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien, Wien, Österreich</li> </ul>	06.06.2023	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ NÖM AG, Baden, Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)</li> <li>▪ Raiffeisen Bank International AG, Wien, Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats)</li> <li>▪ AGRANA Zucker, Stärke und Frucht Holding AG, Wien, Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)</li> <li>▪ Austria Juice GmbH, Allhartsberg, Österreich (Vorsitzender Gesellschafterausschuss)</li> <li>▪ Raiffeisen Software GmbH, Linz, Österreich (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)</li> <li>▪ Raiffeisen Wien Mezzaninkapital GmbH, Wien, Österreich (Vorsitzender des Beirats)</li> <li>▪ LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft, Wien, Österreich (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)</li> <li>▪ ÖBAG – Österreichischen Beteiligungs AG, Wien, Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats)</li> </ul>

Name	Funktion und Tätigkeit	Mitglied seit	Weitere Mandate/weiteres Mandat
<b>Monika Hohlmeier</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mitglied des Europäischen Parlaments</li> </ul>	04.06.2013	
<b>Michael Kuffner</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Leiter Environment, Health &amp; Safety (EH&amp;S)</li> </ul>	04.06.2013	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ BGHW Berufsgenossenschaft für Handel und Warenlogistik (Mitglied des Vorstands)</li> </ul>
<b>Dr. Johann Lang</b> Dipl.-Ing.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Landwirt und Betriebsführer des Landwirtschaftsbetriebs Lang, Baumgarten, Österreich</li> </ul>	30.05.2008 bis 06.06.2023	
<b>Wilhelm Oberhofer</b> Bankfachwirt IHK	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mitglied des Vorstands Raiffeisenbank Kempten-Oberallgäu eG, Kempten</li> <li>▪ Mitglied des Vorstands Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-AG, Beilngries</li> </ul>	06.08.2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall (Mitglied des Aufsichtsrats)</li> <li>▪ GOS Grundstücksgesellschaft Oberallgäu-Süd mbH, Sonthofen (Mitglied des Beirats)</li> <li>▪ DZ Bank AG, Frankfurt am Main (Mitglied des Zentralen Beirats, stellvertretender Vorsitz)</li> </ul>
<b>Joachim Rukwied</b> Dipl.-Ing. (FH)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Landwirt und Weingärtner</li> <li>▪ Präsident des Deutschen Bauernverbands e. V., Berlin</li> <li>▪ Präsident des Landesbauernverbands in Baden-Württemberg e. V., Stuttgart</li> </ul>	04.06.2013	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Buchstelle LBV GmbH, Stuttgart (Vorsitzender)</li> <li>▪ KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main (Mitglied des Verwaltungsrats)</li> <li>▪ Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt am Main (Vorsitzender des Verwaltungsrats)</li> <li>▪ Land-DATA GmbH, Visselhövede (Vorsitzender)</li> <li>▪ LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH, Stuttgart (Vorsitzender des Verwaltungsrats)</li> <li>▪ Messe Berlin GmbH, Berlin (Mitglied des Aufsichtsrats)</li> <li>▪ R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden (Mitglied des Aufsichtsrats)</li> <li>▪ Südzucker AG, Mannheim/Ochsenfurt (Mitglied des Aufsichtsrats)</li> </ul>
<b>Thomas Stuber</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorsitzender des Betriebsrats der BayWa AG Baustoffe Schwaben</li> </ul>	06.06.2023	
<b>Monique Surges</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Chief Executive Officer German-New Zealand Chamber of Commerce Inc., Auckland, Neuseeland</li> <li>▪ Chief Executive Officer Auslandshandelskammer (AHK), Auckland, Neuseeland</li> <li>▪ Vizepräsidentin des New Zealand Europe Business Council (NZEBC), Auckland, Neuseeland</li> </ul>	19.05.2015	
<b>Maria-Magdalena Waschbichler</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Assistentin des Gesamtbetriebsratsvorsitzenden und Betriebsratsvorsitzenden der BayWa Zentrale München</li> </ul>	06.06.2023	

## Genossenschaftlicher Beirat (Stand: 31. Dezember 2023)

Name	Funktion und Tätigkeit
<b>Vorsitzender und Mitglieder laut § 28 Abs. 5 der Satzung</b>	
<b>Joachim Hausner</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorsitzender</li> <li>▪ Vorsitzender des Vorstands der VR Bank Bamberg-Forchheim eG, Bamberg</li> </ul>
<b>Manfred Nüssel</b> Dipl.-Ing. agr. (FH) (bis 06.06.2023)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stellvertretender Vorsitzender und Mitglied laut § 28 Abs. 5 der Satzung</li> <li>▪ Ehrenpräsident des Deutschen Raiffeisenverbands e. V., Berlin</li> </ul>
<b>Prof. Klaus Josef Lutz</b> (von 06.06.2023 bis 19.01.2024)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stellvertretender Vorsitzender und Mitglied laut § 28 Abs. 5 der Satzung</li> <li>▪ Präsident der IHK für München und Oberbayern, München</li> <li>▪ Präsident des Bayerischen Industrie- und Handelskammertages (BIHK), München</li> <li>▪ Präsidiumsmitglied, Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK), Berlin</li> </ul>
<b>Dr. Johann Lang</b> Dipl.-Ing. (bis 06.06.2023)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mitglied laut § 28 Abs. 5 der Satzung</li> <li>▪ Landwirt und Betriebsführer des Landwirtschaftsbetriebs Lang, Baumgarten, Österreich</li> </ul>
<b>Michael Göschelbauer</b> (seit 06.06.2023)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mitglied laut § 28 Abs. 5 der Satzung</li> <li>▪ RWA Raiffeisen Ware Austria AG, Korneuburg, Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)</li> <li>▪ RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen, Korneuburg, Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)</li> </ul>
<b>Weitere Mitglieder</b>	
<b>Franz Breiteneicher</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Geschäftsführer der Raiffeisen-Waren GmbH Erdinger Land, Taufkirchen (Vils)</li> </ul>
<b>Albert Deß</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kreisrat, ehem. Mitglied des Europäischen Parlaments</li> <li>▪ Vorstandsvorsitzender der Bayernland eG, Nürnberg</li> </ul>
<b>Siegfried Drexl</b> (bis 31.12.2023)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorstandsmitglied des Genossenschaftsverbands Bayern e. V., München (bis 31.12.2023)</li> </ul>
<b>Martin Empl</b> Dipl.-Ing. agr.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Landwirt</li> </ul>
<b>Günther Felßner</b> (seit 29.03.2023)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Präsident des Bayerischen Bauernverbands, München</li> <li>▪ Vizepräsident des Deutschen Bauernverbands, Berlin (seit 28.06.2023)</li> </ul>
<b>Dr. Reinhard Funk</b> Dipl.-Ing. agr.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Landwirt und öffentlich bestellter landwirtschaftlicher Sachverständiger</li> </ul>
<b>Manfred Göhring</b> (bis 31.12.2023)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorsitzender des Vorstands der Raiffeisenbank Altdorf-Feucht eG, Feucht</li> </ul>
<b>Peter Götz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mitglied des Vorstands des Genossenschaftsverbands – Verband der Regionen e. V., Frankfurt am Main</li> </ul>
<b>Markus Grauer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Geschäftsführer der Raiffeisen-Waren Schwaben Allgäu GmbH, Babenhausen</li> </ul>
<b>Albert Griebel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sprecher des Vorstands der VR-Bank Rottal-Inn eG, Pfarrkirchen</li> </ul>
<b>Wolfgang Grübler</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mitglied des Vorstands Agrarunternehmen „Lommatzcher Pflege“ e.G., Lommatzsch</li> </ul>
<b>Alois Hausleitner</b> Ök.-Rat	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Korneuburg, Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats)</li> </ul>
<b>Walter Heidl</b> (bis 31.12.2023)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ehem. Präsident des Bayerischen Bauernverbands, München</li> </ul>
<b>Ludwig Hubauer</b> Ök.-Rat	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Obmann Lagerhaus Innviertel-Traunviertel-Urfahr eGen, Geinberg, Österreich</li> <li>▪ RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Korneuburg, Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats)</li> </ul>
<b>Martin Körner</b> Dipl.-Ing. (FH)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Landwirt, Obstbauer</li> </ul>
<b>Alfred Kraus</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorsitzender der Geschäftsführung der Raiffeisen-Handels-GmbH Ostbayern, Roththalmünster</li> </ul>

Name	Funktion und Tätigkeit
<b>Torsten Krawczyk</b>	▪ Präsident Sächsischer Landesbauernverband e. V., Dresden
<b>Johann Kreitmeier</b>	▪ Landwirt
<b>Franz Kustner</b>	▪ Ehrenbezirkspräsident des Bayerischen Bauernverbands
<b>Markus Merz</b>	▪ Vorstandssprecher VR-Bank Main-Rhön eG, Sennfeld
<b>Marlene Mortler</b>	▪ Mitglied des Europäischen Parlaments
<b>Johann Rohringer</b> (seit 29.03.2023)	▪ Obmann der Raiffeisen-Lagerhaus Hollabrunn-Horn eGen, Hollabrunn, Österreich
<b>Angelika Schorer</b>	▪ Präsidentin Bayerisches Rotes Kreuz, München ▪ Mitglied des Bayerischen Landtags a. D. (bis 30.10.2023)
<b>Gerd Sonnleitner</b>	▪ Landwirt ▪ Ehrenpräsident des Europäischen Bauernverbands, Brüssel, Belgien ▪ Ehrenpräsident des Deutschen Bauernverbands, Berlin ▪ Ehrenpräsident des Bayerischen Bauernverbands, München
<b>Dr. Hermann Starnecker</b>	▪ Sprecher des Vorstands der VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG, Augsburg
<b>Wolfgang Völkl</b>	▪ Vorstandssprecher der Volksbank Raiffeisenbank Regensburg-Schwandorf eG, Regensburg
<b>Thomas Wirth</b> (bis 31.10.2023)	▪ Mitglied des Vorstands der Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG, Weiden i.d.OPf.

## Vorstand

### Ressortverteilung

#### **Prof. Klaus Josef Lutz (bis 31.03.2023)**

(Vorsitzender des Vorstands)

Corporate Audit, Corporate EH&S, Corporate Governance, Corporate Legal & Compliance, Corporate M & A, Corporate Marketing, Corporate Public Affairs, Corporate Risk, Corporate Strategy & Innovation, Corporate Sustainability, Corporate Communications, BayWa Stiftung, Cefetra Group, Global Produce

#### **Externe Mandate**

- Deutscher Raiffeisenverband e. V., Berlin (Vizepräsident)
- Euro Pool System International B.V., Rijswijk, Niederlande (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Stichting Continuïteit AMG, Amsterdam, Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Giesecke & Devrient GmbH, München (Vorsitzender des Aufsichtsrats und des Beirats)
- IHK Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München (Präsident)

#### **Konzernmandate**

- RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Korneuburg, Österreich (1. stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) (bis 24.03.2023, im Anschluss 5. Stellvertreter) (bis 22.01.2024)
- BayWa r.e. AG, München (Vorsitzender des Aufsichtsrats) (bis 22.01.2024)

---

## Ressortverteilung

---

### Marcus Pöllinger

(Vorsitzender des Vorstands seit 01.04.2023)

Corporate Communications, Corporate EH&S, Corporate Governance, Corporate Legal & Compliance, Corporate Logistics, Corporate Strategy, Corporate People, Culture & ESG, CDO Office & Innovation, Group General Counsel (Audit, International Legal Projects, M&A), Cefetra Group, Erzeugnisse Agrar, Global Produce, Bau, Digital Farming, BayWa Stiftung

### Externes Mandat

- Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG, Ochsenfurt (Mitglied des Aufsichtsrats) (bis 04.07.2023)

### Konzernmandate

- BayWa r.e. AG, München (Mitglied des Aufsichtsrats)
  - BayWa Global Produce GmbH, München (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
  - Cefetra Group B.V., Rotterdam, Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats)
  - RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Korneuburg, Österreich (1. stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) (seit 24.03.2023)
  - T&G Global Limited, Auckland, Neuseeland (Mitglied des Board of Directors)
- 

### Andreas Helber

Corporate Controlling, Corporate Finance & Accounting, Corporate Insurance, Corporate Real Estate Management, Corporate Risk, Investor Relations, Business Services (Finance Services, HR Services, Corporate Purchasing & Services)

### Externe Mandate

- Börse München (Mitglied des Börsenrats)
- R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden (Mitglied des Aufsichtsrats)
- LGAD Landesverband Bayern Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e. V., München (Vizepräsident und Mitglied des Vorstands)

### Konzernmandate

- Cefetra Group B.V., Rotterdam, Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats)
  - BayWa Global Produce GmbH, München (Mitglied des Aufsichtsrats)
  - BayWa r.e. AG, München (Mitglied des Aufsichtsrats)
  - RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Korneuburg, Österreich (3. stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
  - T&G Global Limited, Auckland, Neuseeland (Mitglied des Board of Directors)
- 

### Dr. Marlen Wienert (seit 01.04.2023)

Corporate Marketing, Agrar, eBusiness, Energie, Technik

### Externe Mandate

- Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG, Ochsenfurt (Mitglied des Aufsichtsrats) (bis 04.07.2023)
- UBB e. V. (Unsere Bayerischen Bauern) (Mitglied des Vorstands)

### Konzernmandat

- RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Korneuburg, Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats) (seit 24.03.2023)
- 

### Reinhard Wolf

RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Korneuburg, Österreich (Generaldirektor und Vorsitzender des Vorstands)

### Externe Mandate

- Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Wien, Österreich (Mitglied des Vorstands, Obmann-Stellvertreter seit 05.05.2023)
- EVN AG, Maria Enzersdorf, Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats) (seit 19.06.2023)

### Konzernmandate

- Garant - Tiernahrung Gesellschaft m.b.H., Pöchlarn, Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
  - Raiffeisen-Lagerhaus GmbH, Bruck an der Leitha, Österreich (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
  - "UNSER LAGERHAUS" WARENHANDELSGESELLSCHAFT m.b.H., Klagenfurt, Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- 

Stand: 31. Dezember 2023

## E.8 Gesamtbezüge des Vorstands und der Aufsichtsgremien

Das Management in Schlüsselpositionen umfasst den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die Bezüge des Vorstands belaufen sich im Geschäftsjahr 2023 auf insgesamt 3,7 Mio. Euro (Vorjahr: 17,1 Mio. Euro). Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats belaufen sich auf 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro). Über die Aufsichtsratsvergütung hinaus erhalten die Arbeitnehmervertreter, die Arbeitnehmer im BayWa-Konzern sind, Entgeltleistungen, die nicht in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Aufsichtsrat stehen. In Summe erhielten die Arbeitnehmervertreter aus solchen Tätigkeiten 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro). Die Gesamtbezüge des Vorstands und Aufsichtsrats sind wie folgt ausgestaltet:

In Mio. Euro	2023	2022
<b>Bezüge des Vorstands</b>		
kurzfristig fällige Leistungen	4,3	5,8
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Altersversorgung)	0,7	1,2
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,0	6,7
andere langfristige Leistungen	- 1,3	3,4
<b>Gesamtbezüge des Vorstands</b>	<b>3,7</b>	<b>17,1</b>
<b>Bezüge des Aufsichtsrats</b>		
kurzfristig fällige Leistungen	1,9	1,4
<b>Gesamtbezüge des Aufsichtsrats</b>	<b>1,9</b>	<b>1,4</b>
<b>Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats gesamt</b>	<b>5,6</b>	<b>18,5</b>

Aus den Gesamtbezügen des Vorstands resultieren zum 31. Dezember 2023 ausstehende Salden von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 12,1 Mio. Euro). Bezüglich der langfristigen Vergütung (Tantiembank) besteht eine Forderung der Gesellschaft gegen einzelne Mitglieder des Vorstands. Der ausstehende Forderungssaldo beträgt 1,3 Mio. Euro, nachdem im Vorjahr eine Rückstellung in Höhe von 3,7 Mio. Euro gebildet war.

An ehemalige Mitglieder des Vorstands der BayWa AG und deren Hinterbliebene wurden 3,2 Mio. Euro (Vorjahr: 3,4 Mio. Euro) ausbezahlt. Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene sind mit 33,5 Mio. Euro (Vorjahr: 35,1 Mio. Euro) ausgewiesen.

Darüber hinaus hat der Genossenschaftliche Beirat, der nicht zum Management in Schlüsselpositionen gemäß IAS 24 zählt, insgesamt 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro) erhalten.

### Grundzüge des Vergütungssystems des Vorstands

Das Vergütungssystem ist auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet. Der Aufsichtsrat der BayWa AG überprüft die wesentlichen Vertragselemente jährlich und passt diese – soweit erforderlich – an. Bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems und der Festlegung der Vergütungshöhen beachtet der Aufsichtsrat die Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder sowie die Lage und die Strategie des Unternehmens, ebenso wie die Üblichkeit der Vergütung.

### Angemessenheit der Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat legt ein besonderes Augenmerk darauf, dass die Ziel-Gesamtvergütung marktüblich ist, und bedient sich dabei eines unabhängigen Vergütungsexperten. Die **Ziel-Gesamtvergütung** stellt die Summe aller Vergütungsbestandteile dar, wobei bei den variablen Vergütungsbestandteilen von einer 100-prozentigen Zielerreichung der vorab festgelegten Ziele ausgegangen wird. Zur Beurteilung der Marktüblichkeit der Ziel-Gesamtvergütung zieht er sowohl einen Horizontalvergleich als auch einen Vertikalvergleich heran.

Zur Überprüfung der Üblichkeit der Vergütung führt der Aufsichtsrat zunächst einen Vergleich mit anderen Unternehmen aus den für die BayWa AG relevanten Peergroups durch (horizontaler Marktvergleich). Die BayWa AG ist ein Mischkonzern, der in der Struktur seiner Geschäftsfelder nur schwer mit anderen Unternehmen vergleichbar ist. Um eine breitere Vergleichsbasis zu schaffen, werden deshalb insgesamt drei Peergroups für den horizontalen Marktvergleich mit der BayWa AG gebildet.

Für die erste Peergroup werden ausschließlich Unternehmen gewählt, die im DAX, MDAX bzw. SDAX gelistet sind und in den letzten drei Jahren durchschnittlich einen Umsatz von maximal plus 100 Prozent und mindestens minus 50 Prozent, bezogen auf den Umsatz der

BayWa AG 2019, erwirtschaftet haben. Dabei wurden zwei Vergleichsgruppen gebildet: eine, die sich ausschließlich aus acht branchenidentischen Unternehmen zusammensetzt, und eine, die zusätzlich sieben branchennahe Unternehmen umfasst.

Die zweite Peergroup setzt sich ausschließlich aus Unternehmen zusammen, die im SDAX bzw. MDAX gelistet sind, mindestens 5.000 Mitarbeiter angestellt haben und ausschließlich im Kerngeschäft bzw. in einem branchennahen Geschäft wie die BayWa AG tätig sind. Hierzu werden wiederum zwei Vergleichsgruppen gebildet, wobei die erste ausschließlich acht Unternehmen, die im SDAX gelistet sind, umfasst, und die zweite um acht relevante Unternehmen, die im MDAX gelistet sind, ergänzt wurde.

Die dritte und letzte Peergroup setzt sich wiederum aus Unternehmen zusammen, die in den diversen Geschäftsbereichen der BayWa AG (Energie, Bau, Handel, Agrar, Technik) tätig sind und um die Sparte Mischkonzerne/Holdings ergänzt wurden. Hierzu wurden aus den einzelnen Branchen jeweils drei bis fünf strukturell mit der BayWa AG vergleichbare Unternehmen, die ein Mindest-/Maximalmaß an Umsatz erwirtschaften oder Mitarbeiter anstellen, ausgewählt, um Ausreißer in beide Richtungen bestmöglich zu vermeiden.

Insgesamt werden über 40 Unternehmen in den horizontalen Peergroup-Vergleich einbezogen, sodass eine detaillierte Nennung unterbleibt. Der Aufsichtsrat prüft in Bezug auf alle drei Peergroups Umfang und Struktur der Vergütung des Vorstandsvorsitzenden und der ordentlichen Vorstandsmitglieder der BayWa AG und beurteilt auf dieser Grundlage die Üblichkeit der Vergütung.

Weiter beurteilt der Aufsichtsrat die Üblichkeit der Vergütung der Vorstandsmitglieder innerhalb der BayWa AG (vertikaler Marktvergleich). Dabei vergleicht er mindestens einmal jährlich die Vergütung der Vorstandsmitglieder mit den Bezügen des oberen Führungskreises und mit den durchschnittlichen Bezügen der Belegschaft der bei der BayWa AG im Inland angestellten Arbeitnehmer und berücksichtigt dies auch in der zeitlichen Entwicklung. Das Vergütungssystem soll dabei vor allem Anreize für eine nachhaltige Unternehmensführung und Wertsteigerung setzen. Durch mehrjährige Bemessungsgrundlagen, Anpassungsregelungen für außergewöhnliche Ereignisse und Regelungen zu Sonderboni und Vergütungsherabsetzungen werden positive wie auch negative Entwicklungen berücksichtigt.

Dem dargestellten Überprüfungssystem folgend wurde im Dezember 2022 eine Überprüfung der Vergütung des Finanzvorstands durchgeführt und eine entsprechende Anpassung des Festgehalts (und damit entsprechend der Vergütungssystematik auch der variablen Vergütung) des Finanzvorstands zum April 2023 vorgenommen.

Für die erste Peergroup wurden ausschließlich Unternehmen gewählt, die im DAX, MDAX bzw. SDAX gelistet sind und in den letzten drei Jahren durchschnittlich einen Umsatz von maximal plus 100 Prozent und mindestens minus 50 Prozent, bezogen auf den Umsatz der BayWa AG 2021, erwirtschaftet haben. Dabei wurden zwei Vergleichsgruppen gebildet: eine, die sich ausschließlich aus sechs branchenidentischen Unternehmen zusammensetzt, und eine, die zusätzlich zehn branchennahe Unternehmen umfasst.

Die zweite Peergroup setzte sich ausschließlich aus Unternehmen zusammen, die im SDAX bzw. MDAX gelistet sind, mindestens 5.000 Mitarbeiter angestellt haben und ausschließlich im Kerngeschäft bzw. in einem branchennahen Geschäft wie die BayWa AG tätig sind. Hierzu werden wiederum zwei Vergleichsgruppen gebildet, wobei die erste ausschließlich sechs Unternehmen, die im SDAX gelistet sind, umfasst, und die zweite um zehn relevante Unternehmen, die im MDAX gelistet sind, ergänzt wurde.

Die dritte und letzte Peergroup setzte sich wiederum aus Unternehmen zusammen, die in den diversen Geschäftsbereichen der BayWa AG (Energie, Bau, Handel, Agrar, Technik) tätig sind und um die Sparte Mischkonzerne/Holdings ergänzt wurden. Hierzu wurden aus den einzelnen Branchen jeweils drei bis fünf strukturell mit der BayWa AG vergleichbare Unternehmen, insgesamt 20 Unternehmen, die ein Mindest-/Maximalmaß an Umsatz erwirtschaften oder Mitarbeiter anstellen, ausgewählt, um Ausreißer in beide Richtungen bestmöglich zu vermeiden.

Insgesamt wurden auch hier 45 Unternehmen in den horizontalen Peergroup-Vergleich einbezogen, sodass eine detaillierte Nennung unterbleibt.

### **Vergütungsstruktur**

Die Gesamtvergütung der vier Vorstandsmitglieder mit Dienstvertrag bei der BayWa AG setzt sich aus einem jährlichen Festgehalt, einer kurzfristigen variablen Vergütung (Jährliche Tantieme), einer langfristigen variablen Vergütung (Anteil am sogenannten Tantiemebank-Konto, im Folgenden auch kurz Tantiemebank genannt), Nebenleistungen, betrieblicher Altersversorgung und teilweise Vergütung für Nebentätigkeiten zusammen. Mit den variablen Vergütungsbestandteilen sollen Anreize für eine starke Unternehmensperformance sowie kollektive und individuelle Leistungen gesetzt werden. Das Nichterreichen der gesetzten Ziele führt zu einer Verringerung der Gesamtvergütung. Eine Übererfüllung der Ziele kann hingegen zu einer Erhöhung der Vergütung führen, wobei diese jedoch auf die Maximalvergütung begrenzt ist.

Das Festgehalt der Vorstandsmitglieder wird regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre überprüft, woraus sich kein Anspruch auf Erhöhung ergibt. Nach dem Vergütungssystem steht das Festgehalt zur Jährlichen Tantieme und zum Tantiemebank-Anteil, bei jeweils 100-prozentiger Zielerreichung, im Verhältnis von ca. 50 zu 50 Prozent, wobei im Sinne der Förderung einer langfristigen Entwicklung der BayWa AG der Tantiemebank-Anteil die Jährliche Tantieme übersteigt. Wird das Festgehalt zur Jährlichen Tantieme und zum Tantiemebank-Anteil bei jeweils 100-prozentiger Zielerreichung – ohne Berücksichtigung der Altersversorgung – in Relation gesetzt, entfallen zwischen 50 und 60 Prozent auf das Festgehalt, 15 bis 25 Prozent auf die Jährliche Tantieme und 20 bis 30 Prozent auf den Tantiemebank-Anteil. Der Zielwert für die Vergütung des Vorstandsvorsitzenden ist doppelt so hoch wie der Zielwert für die anderen Vorstandsmitglieder.

### Ziel-Gesamtvergütung

Die Tabellen des Vergütungsberichts zeigen die **Ziel-Gesamtvergütung** der Vorstandsmitglieder (in Tsd. Euro) sowie die jeweilige Vergütungsstruktur in Prozent der Geschäftsjahre 2022 und 2023. Die Ziel-Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus dem jeweiligen Jahresgrundgehalt, den Nebenleistungen, den Konzernmandaten, der kurzfristigen variablen Vergütung bei 100-prozentiger Zielerreichung im jeweiligen Geschäftsjahr (Auszahlung im darauffolgenden Geschäftsjahr), der langfristigen variablen Vergütung bei 100-prozentiger Zielerreichung im jeweiligen Geschäftsjahr (anteilige Auszahlung in den drei darauffolgenden Geschäftsjahren) und der Altersversorgung zusammen.

Der Aufsichtsrat plant, das Vorstandsvergütungssystem entsprechend zu überarbeiten und weiterzuentwickeln und der ordentlichen Hauptversammlung 2025 ein angepasstes (modernisiertes) Vorstandsvergütungssystem zur Billigung vorzulegen.

Nach dem Vergütungssystem der BayWa AG, Abschnitt C, kann der Aufsichtsrat vorübergehend von Bestandteilen des Vergütungssystems abweichen, wenn dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist.

### Kurzfristige variable Vergütung – Jährliche Tantieme

Die kurzfristige variable Vergütung ist als Jährliche Tantieme ausgestaltet. Der Zielwert bzw. die Ziele der Jährlichen Tantieme werden durch den Aufsichtsrat in der ersten Sitzung eines Geschäftsjahres festgelegt. Eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter erfolgt nicht. Die Zielerreichung überprüft der Aufsichtsrat in der ersten Sitzung des auf das zu beurteilende Geschäftsjahr folgenden Geschäftsjahres. Die Auszahlung der Jährlichen Tantieme erfolgt dann in der Regel unmittelbar nach der Überprüfung im März des Folgejahres.

Sie beträgt bei 100-prozentiger Zielerreichung 40 Prozent des Festgehalts des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Werden die Zielgrößen überschritten, findet eine Erhöhung statt, jedoch nur bis zu einem maximal möglichen Betrag von 150 Prozent (Cap). Bei dieser Übererfüllung kann die Jährliche Tantieme bis maximal 60 Prozent des jeweiligen Festgehalts betragen. Werden die Zielgrößen unterschritten, erfolgt eine anteilige Reduktion der Tantieme auf bis zu null Euro. Damit wird sowohl negativen als auch positiven Entwicklungen Rechnung getragen, was zur langfristig erfolgreichen Entwicklung der BayWa AG beitragen soll.

Das Verhältnis von Zielwerten zu Erfolgsprämie ist linear. Da in einem Geschäftsjahr die kurzfristige Rückstellung für die Jährliche Tantieme und ein eventueller Mehr- oder Minderaufwand für das Vorjahr gebucht wird, kann die tatsächlich gewährte Summe für die Jährliche Tantieme den maximalen Betrag von 150 Prozent überschreiten.

Die Jährliche Tantieme orientiert sich am geschäftlichen Erfolg des Unternehmens, das heißt am Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EGT) des BayWa-Konzerns oder am EBIT bestimmter Geschäftssegmente der BayWa AG und bzw. oder an individuell vereinbarten operativen oder strategischen oder nichtfinanziellen Zielen. Bei der Festsetzung der Ziele berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere auch den Verantwortungsbereich bzw. die Ressortverantwortung des jeweiligen Vorstandsmitglieds.

Mit der Zielfestlegung des EGT als Leistungskriterium der Jährlichen Tantieme soll die strategische und langfristig erfolgreiche Entwicklung des Konzerns gefördert werden. Zudem reflektiert das EBIT bestimmter Geschäftssegmente der BayWa AG die Ertragskraft des jeweiligen Geschäftsbereichs und stellt einen bedeutenden Indikator für die Leistungen des einzelnen Vorstandsmitglieds dar. Um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Bereichen sicherzustellen, übersteigt die maximale Gewichtung eines einzelnen EBIT-Ziels eines Vorstandsmitglieds 30 Prozent nicht. Die Vereinbarung von individuellen Zielen ermöglicht zudem eine weitere Differenzierung in Abhängigkeit der konkreten strategischen und operativen Herausforderungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds.

Entsprechend dem von der Hauptversammlung gebilligten und vom Aufsichtsrat beschlossenen Vergütungssystem orientiert sich die Bemessungsgrundlage der Jährlichen Tantieme des Vorstandsvorsitzenden zwischen 70 und bis zu 100 Prozent am operativen EGT des BayWa-Konzerns und bis zu 30 Prozent an individuell vereinbarten Zielen. Für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 hat der Aufsichtsrat jeweils festgelegt, dass sich die Bemessungsgrundlage der Jährlichen Tantieme des Vorstandsvorsitzenden zu 100 Prozent am operativen EGT des BayWa-Konzerns orientiert. Die Bemessungsgrundlage des für den Finanzbereich zuständigen Vorstandsmitglieds orientiert sich zu 70 Prozent am operativen EGT und zu 30 Prozent an individuell vereinbarten Zielen. 2023 wurde bei dem für den Finanzbereich

zuständigen Vorstandsmitglied unter den individuell vereinbarten Zielen auch ein nichtfinanzielles strategisches Ziel (ESG-Ziel: Sponsoring ESG-Aktivitäten) vereinbart. Die Bemessungsgrundlage für das Vorstandsmitglied mit stärker operativ orientierter Ressortverantwortung orientiert sich zu 70 Prozent am EBIT bestimmter Geschäftsbereiche der BayWa AG und zu 30 Prozent an individuell vereinbarten Zielen, wobei 2023 als individuell vereinbarte Ziele nichtfinanzielle strategische Ziele (Strategie Agrar, Technik, Energie 2023 – Standortbestimmung unter Berücksichtigung des Klimawandels sowie Neuaufstellung Event, Social Media und Marke Corporate Marketing) vereinbart wurden.

### **Langfristige variable Vergütung – Tantiemebank**

Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder eine weitere Vergütung mit einer langfristigen Komponente. Hierzu wird die BayWa AG die Tantiemebank jährlich in Abhängigkeit des jährlich erreichten operativen EGT auffüllen oder belasten. Die langfristige variable Vergütung soll Anreize für eine erfolgreiche strategische Ausrichtung des Unternehmens schaffen. Das jährlich erreichte operative EGT stellt dabei eine maßgebliche Messkennzahl für den Erfolg der Geschäftsstrategie und für eine langfristig erfolgreiche Entwicklung der Gesellschaft dar.

Die Höhe der Einzahlung in die Tantiemebank oder deren Belastung hängt davon ab, inwieweit das EGT die vom Aufsichtsrat für drei Jahre im Voraus festgelegten Ziele erfüllt oder nicht, und wird jeweils vor Beginn dieser Dreijahresperiode vom Aufsichtsrat festgelegt. Die letzte Dreijahresperiode begann mit dem Geschäftsjahr 2022 und wird voraussichtlich mit dem Geschäftsjahr 2024 enden. Die vorletzte Jahresperiode begann 2019 und endete mit dem Geschäftsjahr 2021. Dementsprechend legte der Aufsichtsrat im Berichtsjahr 2022 folgende neue Zielwerte für die nächsten drei Jahre auf Basis der Mittelfristplanung und mit den auch in der Vergangenheit üblichen Korrekturen fest: Sofern im Geschäftsjahr 2022 ein EGT von 215 Mio. Euro erreicht wird, sind 100 Prozent der Langfristziele erfüllt, und wird ein Zielwert von 235 Mio. Euro erreicht, sind 135 Prozent erfüllt. Sofern im Geschäftsjahr 2023 ein EGT von 235 Mio. Euro erreicht wird, sind 100 Prozent der Langfristziele erfüllt, und wird ein Zielwert von 255 Mio. Euro erreicht, sind 135 Prozent erfüllt. Sofern im Geschäftsjahr 2024 ein EGT von 240 Mio. Euro erreicht wird, sind 100 Prozent der Langfristziele erfüllt, und wird ein Zielwert von 260 Mio. Euro erreicht, sind 135 Prozent erfüllt.

Bei 100-prozentiger Zielerreichung wird die Tantiemebank mit 1,4 Mio. Euro jährlich aufgefüllt. Bei Übererfüllung der Ziele ist eine Einzahlung in die Tantiemebank bis maximal 1,9 Mio. Euro jährlich möglich, was einer Begrenzung des maximal in die Tantiemebank eingestellten Betrags von ca. 135 Prozent des Zielwerts (Cap) entspricht. Gleichzeitig ist bei Untererfüllung der Ziele eine Belastung der Tantiemebank von bis zu minus 1,9 Mio. Euro vorgesehen (sogenannter Malus). Würde sich aufgrund von Auszahlungen aus den Vorjahren bzw. Belastungen der Tantiemebank ein negativer Saldo auf dem Tantiemebank-Konto ergeben, wären die Vorstandsmitglieder zur Rückzahlung aus der vorläufigen Auszahlung der vorangegangenen Jahre verpflichtet (sogenannter Clawback). Auch bei der langfristigen variablen Vergütung wird damit negativen und positiven Entwicklungen Rechnung getragen.

### **Zielerreichung – Tantiemebank**

Den Vorstandsmitgliedern wird die jeweilige langfristige variable Vergütung, nach entsprechender Zielerreichung, in den darauffolgenden drei Geschäftsjahren zu je einem Drittel ausbezahlt. Dementsprechend sind die Zielerreichung in den genannten drei Geschäftsjahren 2020 bis 2022, die daraus resultierenden Einzahlungen in die Tantiemebank-Konten und die anteiligen Auszahlungen von den bzw. Buchungen auf die separaten Tantiemebank-Konten im Berichtsjahr 2023 maßgeblich für die Auszahlung in diesem Berichtsjahr.

Um die langfristige Entwicklung der Gesellschaft zu fördern, enthalten alle Vorstandsdiensverträge Regelungen, dass bei außergewöhnlichen Entwicklungen und bei Verschlechterung der Lage der Gesellschaft die Bezüge der Vorstände, also Festgehalt, Jährliche Tantieme und Tantiemebank, herabgesetzt werden können. Bei negativer wirtschaftlicher Entwicklung kann auch eine Rückforderung der Tantiemebank erfolgen. Der Aufsichtsrat hat damit die Möglichkeit, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenen Raten Rechnung zu tragen.

### **Offene variable Vergütungsbestandteile**

Wie erläutert, wird der in die Tantiemebank eingestellte Betrag über die drei darauffolgenden Geschäftsjahre anteilig ausbezahlt, vorbehaltlich eines ausreichenden Guthabens auf dem Tantiemebank-Konto und etwaiger Verrechnungen mit negativen Boni. Dementsprechend sind die Tranchen aus den Geschäftsjahren 2021 bis 2023 im Berichtsjahr zum Teil noch nicht ausbezahlt worden und damit noch offen. Eine Vergütung gilt im Sinne von § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG als geschuldet, wenn die Gesellschaft eine rechtlich bestehende Verpflichtung gegenüber einem Organmitglied hat, die fällig, aber noch nicht erfüllt ist. Die BayWa AG hat zwar eine vertragsgemäße Verpflichtung gegenüber den Vorstandsmitgliedern, die noch offenen Tranchen aus den Geschäftsjahren 2021 bis 2023 in den Geschäftsjahren ab 2024 anteilig auszubezahlen. Allerdings sind diese Tranchen im Berichtsjahr noch nicht einforderbar und damit noch nicht fällig. Folglich werden die genannten offenen Tranchen im Berichtsjahr 2023 noch nicht geschuldet (Abweichendes gilt für den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Prof. Klaus Josef Lutz wie dargestellt). Der Vollständigkeit halber und zur besseren Übersicht werden in der Folge die künftig noch auszahlenden Tranchen dargestellt. Hierbei handelt es sich um freiwillige Angaben.

### Erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile

Der erfolgsunabhängige Bestandteil setzt sich neben einem jährlichen Festgehalt aus Nebenleistungen, wie der Nutzung eines Dienstwagens, teilweise mit Fahrer, sowie Beiträgen zu einer Unfall-, Kranken- und Gepäckversicherung zusammen, deren Kosten die BayWa AG trägt. Für ausgewählte Veranstaltungen wird die Lohnsteuer erstattet. Beiträge zur Rentenversicherung oder gleichgestellte Aufwendungen (Versorgungswerke oder Lebensversicherungen) bis zu dem Betrag, den die Gesellschaft zu tragen hätte, wenn ein sozialversicherungsrechtliches Beschäftigungsverhältnis bestünde, übernimmt die BayWa AG ebenfalls.

Darüber hinaus bestehen Pensionszusagen für Mitglieder des Vorstands. Die Verknüpfung der Pensionszusage an das jeweilige Festgehalt wurde bereits im Geschäftsjahr 2021 aufgegeben. Die Vorstandsmitglieder erhalten für 2023 einen Festbetrag oder bestehende Zusagen sind eingefroren. Bestehende Pensionszusagen gewähren eine Berufsunfähigkeitsabsicherung in gleicher Höhe und eine Hinterbliebenenrente in Höhe von 60 Prozent der Pensionszusage. Diese Zusage bleibt auch nach Einfrieren einer bestehenden Zusage bestehen. Die Pensionsversicherung kann nicht vor Vollendung des 63. Lebensjahres in Anspruch genommen werden. Eine Altersgrenze sehen die Vorstandsdienstverträge nicht vor, jedoch die Regelung, dass grundsätzlich keine Verlängerung nach Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters erfolgen soll.

Seit Dezember 2012 sind sämtliche Verpflichtungen aus Pensionszusagen auf einen externen Pensionsfonds in Form einer Anrechnungszusage bzw. auf eine Unterstützungskasse ausgelagert. Die laufenden Zahlungen an den Pensionsfonds bzw. die Unterstützungskasse sind in den anzugebenden Gesamtbezügen des Vorstands enthalten.

In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat können und sollen die Vorstandsmitglieder Aufsichtsratsmandate und ähnliche Ämter in Gesellschaften, an denen die BayWa AG unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, übernehmen. Die Übernahme dieser Mandate erfolgt unentgeltlich, lediglich in der Vergangenheit erteilte Genehmigungen für die Vergütung einzelner Mandate, z. B. bei der RWA AG, Korneuburg, Österreich, und der T&G Global Limited, Auckland, Neuseeland, bleiben bestehen. Im Zusammenhang mit der Anpassung des Festgehalts des Finanzvorstands im Berichtsjahr, die, wie dargestellt, im Rahmen der turnusgemäßen Überprüfung erfolgte, wurde klargestellt, dass die Regelung zur Vergütung von Nebentätigkeiten bei Konzerngesellschaften gemäß seinem vor Inkrafttreten des Vorstandsvergütungssystems im Juli 2021 geschlossenen (und noch bis März 2026 laufenden) Vorstandsdienstvertrags auch weiterhin für Nebentätigkeiten Anwendung findet, auch wenn diese erst nach Inkrafttreten des Vergütungssystems neu übernommen werden. Die Übernahme konzernfremder entgeltlicher oder unentgeltlicher Nebentätigkeiten bedarf der vorherigen schriftlichen, jederzeit widerrufbaren Zustimmung des Vorstands Ausschusses des Aufsichtsrats. Entscheidet der Vorstands Ausschuss zugunsten der Übernahme der konzernfremden Nebentätigkeit, entscheidet der Aufsichtsrat nach Vorlage durch den Vorstands Ausschuss, ob und inwieweit die Vergütung anzurechnen ist. Bezüge aus Nebentätigkeiten sind einmal jährlich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu melden. Die jeweils bestehenden konzernfremden Mandate ergeben sich aus dem Konzernanhang als Bestandteil des Konzernfinanzberichts.

Für besondere Leistungen oder besonderen Einsatz eines Vorstandsmitglieds kann der Aufsichtsrat nach eigenem Ermessen weitere nicht wiederkehrende Bonuszahlungen gewähren. Von dieser Möglichkeit hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023 keinen Gebrauch gemacht.

Die BayWa AG unterhält auch im eigenen Interesse für die Vorstandsmitglieder eine D & O-Versicherung mit ergänzender Vermögensschaden-Rechtsschutz-Versicherung, D & O-Vertrags-Rechtsschutz-Versicherung und Strafrechtsschutz-Versicherung. Die Prämien hierfür entrichtet die BayWa AG. Die Versicherungen sehen einen Selbstbehalt für die Vorstände vor. Die BayWa AG sagt den Vorständen auch zu, einen diesen Versicherungspolice in den wesentlichen Punkten entsprechenden Versicherungsschutz sowohl für die Laufzeit dieser Verträge als auch bis zum Ablauf von zwölf Jahren nach dessen Beendigung aufrechtzuerhalten, es sei denn, dies ist für die Gesellschaft nicht möglich oder, gemessen an den Marktbedingungen und den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft, wirtschaftlich nicht mehr zumutbar.

### Maximalvergütung

Die den Vorstandsmitgliedern für ein Geschäftsjahr zu gewährende Gesamtvergütung (Summe aller für das betreffende Geschäftsjahr aufgewendeten Vergütungsbeträge, einschließlich Festgehalt, tatsächlich ausgezahlten variablen Vergütungsbestandteilen, Nebenleistungen und Leistungen für die betriebliche Altersversorgung) ist begrenzt auf eine sogenannte Maximalvergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 AktG, unabhängig davon, ob ein Vergütungsbestandteil mit variablen Komponenten erst zu einem späteren Zeitpunkt ausbezahlt wird. Die Maximalvergütung für den Vorstandsvorsitzenden beträgt 5 Mio. Euro und für ein Vorstandsmitglied 2,5 Mio. Euro.

Die Einhaltung der Maximalvergütung kann allerdings erst überprüft werden, wenn die Auszahlung der für das Geschäftsjahr geschuldeten Vergütung tatsächlich und vollständig erfolgt ist.

## Grundzüge des Vergütungssystems des Aufsichtsrats

Die aktuelle Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in § 19 der Satzung der BayWa AG festgesetzt. In der ordentlichen Hauptversammlung vom 24. Mai 2022 wurde das neue Vergütungssystem für die Aufsichtsratsmitglieder samt der Festsetzung der neuen Vergütung gebilligt.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und berücksichtigt die Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Zudem wurde die Aufsichtsratsvergütung anderer vergleichbarer börsennotierter Gesellschaften berücksichtigt (horizontaler Marktvergleich). Bei der Überprüfung der Aufsichtsratsvergütung wird die Vergütung von Mitarbeitern des Unternehmens im Rahmen eines vertikalen Vergleichs zwar herangezogen, dieser spielt aber aufgrund der Besonderheit der Arbeit des Aufsichtsrats eine gegenüber dem horizontalen Vergleich untergeordnete Rolle.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll insgesamt ausgewogen sein und in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Verantwortung und ihren Aufgaben sowie zur Lage der Gesellschaft stehen. Die jeweilige Höhe der festen jährlichen Vergütung berücksichtigt die konkrete Funktion und die Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder. Zugleich lässt die Vergütung die Übernahme eines Mandats als Mitglied oder Vorsitzender des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses hinreichend attraktiv erscheinen, um entsprechend qualifizierte Kandidaten für den Aufsichtsrat gewinnen und halten zu können. Dies ist Voraussetzung für eine bestmögliche Überwachung und Beratung des Vorstands, die wiederum einen wesentlichen Beitrag für eine erfolgreiche Geschäftsstrategie und den langfristigen Erfolg der Gesellschaft leistet.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten im Einklang mit der Empfehlung G.18 DCGK eine reine Festvergütung, um die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats zu stärken, eine objektive und neutrale Wahrnehmung der Beratungs- und Überwachungsfunktion sowie unabhängige Personal- und Vergütungsentscheidungen zu ermöglichen. Der Umfang der Arbeitsbelastung und des Haftungsrisikos der Aufsichtsratsmitglieder entwickelt sich nicht parallel zum geschäftlichen Erfolg des Unternehmens bzw. zur Ertragslage der Gesellschaft. Vielmehr wird häufig gerade in schwierigen Zeiten, in denen eine variable Vergütung unter Umständen zurückgeht, eine besonders intensive Wahrnehmung der Beratungs- und Überwachungsfunktion durch die Aufsichtsratsmitglieder erforderlich. Eine erfolgsorientierte Vergütung sowie finanzielle oder nichtfinanzielle Leistungskriterien sind nicht vorgesehen.

Den Aufsichtsratsmitgliedern wird eine feste jährliche Grundvergütung in Höhe von 70.000 Euro gewährt. Die Vergütung ist jeweils fällig und zahlbar in vier gleichen Raten jeweils zum Ende eines Quartals für das ablaufende Quartal. Der Aufsichtsratsvorsitzende bekommt das Dreifache und die Stellvertreter das Doppelte dieser Grundvergütung. Damit wird der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gemäß der Empfehlung G.17 DCGK angemessen berücksichtigt.

Außerdem wird den Mitgliedern des Aufsichtsrats für die Ausschusstätigkeit im Prüfungsausschuss eine feste jährliche Vergütung von 15.000 Euro, für die Ausschusstätigkeit in allen anderen Ausschüssen von jeweils 5.000 Euro bezahlt. Die Ausschussvorsitzenden erhalten jeweils das Dreifache, der stellvertretende Prüfungsausschussvorsitzende erhält das Doppelte. Entsprechend der Empfehlung G.17 DCGK wird der höhere zeitliche Aufwand der Vorsitzenden von Ausschüssen ebenfalls angemessen berücksichtigt.

Eine Vergütung für den Vermittlungsausschuss erfolgt nur, wenn dieser im Geschäftsjahr tatsächlich getagt hat, was im Berichtsjahr nicht der Fall war.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat und bzw. oder seinen Ausschüssen nur während eines Teils des Geschäftsjahres angehören, erhalten eine zeitanteilige Vergütung. Es gibt keine weitere Vergütung im Falle des Ausscheidens oder eine Bestimmung hinsichtlich der Vergütung nach der Amtszeit.

Die allgemeinen Regelungen des Aktiengesetzes und Empfehlungen des DCGK für die Behandlung von Interessenkonflikten im Aufsichtsrat werden auch beim Verfahren zur Fest- und Umsetzung des Vergütungssystems beachtet.

Aufsichtsräte erhalten Ersatz ihrer Aufwendungen. Zudem sind die Aufsichtsratsmitglieder in die Gruppenunfallversicherung der BayWa AG einbezogen. Die BayWa AG unterhält auch im eigenen Interesse für die Aufsichtsratsmitglieder eine Vermögensschaden-Rechtsschutz-Versicherung und eine D & O-Vertrags-Rechtsschutz-Versicherung. Die Prämien hierfür entrichtet die BayWa AG.

Die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder hielten zum 31. Dezember 2023 insgesamt unter 0,1 Prozent der Aktien der BayWa AG.

## E.9 Billigung des Konzernabschlusses und Offenlegung

Der Konzernabschluss wurde am 25. März 2024 durch den Vorstand der BayWa AG zur Veröffentlichung freigegeben.

Folgende in den Konzernabschluss der BayWa AG einbezogene Tochterunternehmen wenden gemäß § 264 Abs. 3 HGB die Vorschriften zur Aufstellung (§§ 242 ff. HGB), Prüfung (§§ 316 ff. HGB) und Offenlegung (§§ 325 ff. HGB) nicht an:

- BayWa Agrar Beteiligungs GmbH, München
- BayWa Agrarhandel GmbH, Nienburg
- BayWa Bau Projekt GmbH, München
- BayWa EEH GmbH, München
- BayWa Energie Dienstleistungs GmbH, München
- BayWa Finanzservice GmbH, München
- BayWa Global Produce GmbH, München
- BayWa Handels-Systeme-Service GmbH, München
- BayWa Haustechnik GmbH, Kösching
- BayWa Mobility Solutions GmbH, München
- BayWa Obst Beteiligung GmbH, München
- BayWa Pensionsverwaltung GmbH, München
- BayWa Power Liquids GmbH, München
- BayWa Rent GmbH, München
- BTS 18 Projekt GmbH, Buchloe
- Diermeier Energie GmbH, Niederwinkling
- DRWZ-Beteiligungsgesellschaft mbH, München
- Emmeringer Heizungsbau GmbH, Emmering
- EUROGREEN mbH, Betzdorf
- FarmFacts GmbH, Pfarrkirchen
- FarmFacts Holding GmbH, München
- Forster GmbH, München
- Fuels Services GmbH, München
- In&Out Ventures GmbH, München
- Interlubes GmbH, Würzburg
- Jannis Beteiligungsgesellschaft mbH, München
- Ketziner Beteiligungsgesellschaft mbH, Niederer Fläming
- Pellog GmbH, Oelsnitz
- Peter Frey GmbH, Wartenberg
- Uwe Körner GmbH, Lachendorf

Folgende in den Konzernabschluss der BayWa AG einbezogene Tochterunternehmen wenden gemäß § 264b HGB die Vorschriften zur Aufstellung (§§ 242 ff. HGB), Prüfung (§§ 316 ff. HGB) und Offenlegung (§§ 325 ff. HGB) nicht an:

- BayWa Obst GmbH & Co. KG, Kressbronn
- BayWa r.e. Solardächer II GmbH & Co. KG, Gräfelting
- BayWa r.e. Windparkportfolio 1 GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Bellevue Bad Heilbrunn GmbH & Co. KG, Günzburg
- brüderl Projekt Amalienstraße GmbH & Co. KG, Traunreut
- Brüderl Projekt Bad Endorf GmbH & Co. KG, Traunreut
- brüderl Projekt Dachau Hochstraße GmbH & Co. KG, Traunreut
- Brüderl Projekt GmbH & Co. KG, Traunreut
- Brüderl Projekt Kunigundenstraße GmbH & Co. KG, Traunreut
- brüderl Projekt Lerchenweg GmbH & Co. KG, Traunreut
- Brüderl Projekt Traunstorfer Straße GmbH & Co. KG, Traunreut
- CLAAS Main-Donau GmbH & Co. KG, Gollhofen
- CLAAS Nordostbayern GmbH & Co. KG, Altenstadt
- Dörenhagen Windenergieanlagen GmbH & Co. KG, Gräfelting
- G. Stranzinger Bauprojekt GmbH & Co. KG, Tann
- Grainli GmbH & Co. KG, Hamburg
- Plankenstein 8 GmbH & Co. KG, München

- Projekt Aichach S7 GmbH & Co. KG, Augsburg
- Renertech Rotorblattservice GmbH & Co. KG, Bad Wünnenberg
- Robert Decker Wohnbau München GmbH & Co. KG, Grünwald
- Solarpark Aquarius GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Solarpark Aries GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Solarpark Bad Liebenwerda GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Solarpark Lupus GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Spitzlberg GmbH & Co. KG, Augsburg
- SPV Solarpark 103. GmbH & Co. KG, Gräfelting
- SPV Solarpark 105. GmbH & Co. KG, Gräfelting
- SPV Solarpark 118. GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Umspannwerk Klein Bünsdorf GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Wilhelmshöhe Infrastruktur GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Windkraft Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Windpark Krummensee KG, Düsseldorf
- Windpark Freimersheim GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Windpark Hessenweiler GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Windpark Hettstadt GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Windpark Holle-Sillium GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Windpark Langenbrand GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Windpark Lindchen GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Windpark Oedelum GmbH & Co. KG, Oedelum
- Windpark Pferdsfeld GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Windpark Quelkhorn GmbH & Co. KG, Ottersberg
- Windpark Wilhelmshöhe GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Windpark Wilhelmshöhe II GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Windpark Wilhelmshöhe III GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Wohnen am Lerchenberg GmbH & Co. KG, Borna

## E.10 Gewinnverwendungsvorschlag

Die BayWa AG als Konzernobergesellschaft des BayWa-Konzerns weist in ihrem nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB) aufgestellten und vom Aufsichtsrat am 27. März 2024 festzustellenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 einen Bilanzgewinn von 140.635.305,81 Euro aus. Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 11. Juni 2024 vor, diesen Betrag vollständig auf neue Rechnung vorzutragen. Eine Ausschüttung je dividendenberechtigter Stückaktie soll aus Gründen der Kapitalstärkung für das Geschäftsjahr 2023 nicht erfolgen.

## E.11 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

### Personelle Veränderungen an der Spitze des Aufsichtsrats

Prof. Klaus Josef Lutz hat sein Amt als Aufsichtsratsmitglied sowie den Vorsitz des Aufsichtsrats der BayWa AG mit Wirkung zum 19. Januar 2024 niedergelegt. Das Aufsichtsratsmitglied und erster stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Bernhard Loy hat ab dem 19. Januar 2024 den Vorsitz des Aufsichtsrats interimsmäßig übernommen.

### Erwerb von 100 Prozent der Anteile an der Ivanic Grad Facilities, Kroatien

Die RWA AG hat über die RWA International Holding GmbH, Korneuburg, Österreich, im Oktober 2023 einen Kaufvertrag zum Erwerb von 100 Prozent der Anteile an der Ivanic Grad Facilities, Kroatien geschlossen. Die Gesellschaft ist in der Herstellung von Futtermitteln und in der Lagerung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in Kroatien tätig. Der Erwerb steht noch unter dem Vorbehalt der kartellrechtlichen Genehmigung. Der Abschluss der Transaktion (Closing) wird Ende März 2024 erwartet.

Darüber hinaus sind bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses keine Sachverhalte bekannt geworden, die als Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BayWa-Konzerns zu berichten wären.

## E.12 Deutscher Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der BayWa haben am 8. November 2023 die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Diese Erklärung ist auf der Website des Unternehmens unter [www.baywa.com/ueber-uns/corporate-governance/entsprechenserklärung](http://www.baywa.com/ueber-uns/corporate-governance/entsprechenserklärung) der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich gemacht.

München, 25. März 2024

### **BayWa Aktiengesellschaft**

Der Vorstand  
Marcus Pöllinger  
Andreas Helber  
Dr. Marlen Wienert  
Reinhard Wolf